



Abschlussbericht

Viktimisierungsstudie Sachsen (VisSa) – Studie zur Betroffenheit von Frauen durch sexualisierte Gewalt, häusliche/partnerschaftliche Gewalt und Stalking



von Mensch zu Mensch.

Inhalt

Vorwort	5
1 Kernaussagen der Studie	6
2 Einleitung	9
3 Ziele, Forschungsfragen und Methodik	10
3.1 Konzeptionelle und begriffliche Grundlagen	11
3.2 Forschungsethik.....	14
3.3 Methodik und Durchführung.....	15
3.3.1 Quantitativ: Online-Befragung.....	15
3.3.2 Qualitativ: Interviews	16
3.4 Charakterisierung der Stichprobe	18
3.4.1 Stichprobe der quantitativen Untersuchung	18
3.4.2 Stichprobe der qualitativen Untersuchung	22
4 Ergebnisse der Online-Befragung	24
4.1 Kriminalitätsfurcht.....	24
4.2 Sexualisierte Gewalt und sexuelle Belästigung	32
4.2.1 Prävalenzen und Anzeigeverhalten	33
4.2.2 Differenzierung einzelner Ausdrucksformen von Gewalt	37
4.2.4 Kurzzusammenfassung.....	47
4.3 Häusliche Gewalt	48
4.3.1 Prävalenzen, Hilfegesuch und Anzeigeverhalten.....	48
4.3.2 Exkurs: Familiäre Aufwachsbedingungen - häusliche Gewalt in Kindheit und Jugend	55
4.3.3 Partnerschaftsgewalt	61
4.3.4 Zusammenfassung.....	94
4.4 Stalking	96
4.4.1 Charakterisierung des einprägsamsten Stalkings.....	98
4.4.2 Reaktionen und Auswirkungen.....	99
4.4.3 Inanspruchnahme von Hilfe	101
4.4.4 Anzeigeverhalten	104
4.4.5 Kurzzusammenfassung Stalking.....	107
4.5 Spezifische Erfahrungen und Bedarfe von diversgeschlechtlichen Teilnehmer*innen.....	107
4.6 Offene Anmerkungen	113
5 Ergebnisse der Interviews mit sog. vulnerablen Gruppen	116
5.1 Frauen mit Migrations-/Fluchtgeschichte	116
5.1.1 Sexualisierte Gewalt und sexuelle Belästigung	116
5.1.2 Häusliche Gewalt und Partnerschaftsgewalt	117
5.1.3 Weitere Gewaltformen	119
5.1.4 Folgen / Auswirkungen der Gewaltformen	119
5.1.5 Reaktionen auf die Gewalt & Anzeigeverhalten	120
5.1.6 Unterstützung und Hilfesystem	121
5.1.7 Risikofaktoren	123
5.1.8 Spezifika der Situation migrierter/geflüchteter Frauen	125
5.2 Frauen mit Behinderungen.....	128
5.2.1 Gewalt in der Kindheit.....	128
5.2.2 Sexualisierte Gewalt und sexuelle Belästigung	129
5.2.3 Häusliche Gewalt und Partnerschaftsgewalt	130
5.2.4 Stalking	132
5.2.5 Gewalt in Institutionen.....	133

5.2.6	Folgen / Auswirkungen der Gewaltformen	135
5.2.7	Reaktionen auf die Gewalt & Anzeigeverhalten	138
5.2.8	Unterstützung und Hilfesystem	141
5.2.9	Risikofaktoren	146
6	Zusammenfassung	151
6.1	Quantitative Erhebung	151
6.2	Qualitative Erhebung	155
7	Abgeleitete Handlungsempfehlungen	161
8	Literatur	176
9	Anhang	180
9.1	Quantitativer Fragebogen	180
9.2	Qualitativer Leitfaden	218



Vorwort

Geschlechtsspezifische Gewalt gegen Frauen erfährt in den letzten Jahren zunehmend mehr öffentliche Aufmerksamkeit. Und das ist auch notwendig, denn sie passiert in erschreckend hohem Maße. Dabei zeigt sie sich nicht nur durch physische Gewalt, sondern – auch viel weniger sichtbar – durch psychische, sexualisierte oder ökonomische Gewalt.

Durch das »Übereinkommen des Europarates zur Verhütung und Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und häuslicher Gewalt« (kurz: Istanbul-Konvention), das in Deutschland seit 2018 geltendes Recht ist, und dem im Februar 2025 beschlossenen Gewalthilfegesetz gibt es den verpflichtenden Auftrag zum Schutz von Frauen vor geschlechtsspezifischer und häuslicher Gewalt. Darauf hat sich auch die Sächsische Staatsregierung im aktuellen Koalitionsvertrag 2024 - 2029 verständigt und dem kommen wir als Sozialministerium nach, indem wir die erforderlichen Schutz- und Beratungsstrukturen kontinuierlich weiter ausbauen. Zusätzlich arbeiten wir an der Umsetzung des 2024 novellierten »Landesaktionsplans des Freistaates Sachsen zur Verhütung und Bekämpfung geschlechtsspezifischer Gewalt gegen Frauen und häuslicher Gewalt in Umsetzung der Istanbul-Konvention« gemeinsam mit vielen weiteren Akteurinnen und Akteuren aus Landes- und Kommunalverwaltung sowie der Zivilgesellschaft.

2029 verständigt und dem kommen wir als Sozialministerium nach, indem wir die erforderlichen Schutz- und Beratungsstrukturen kontinuierlich weiter ausbauen. Zusätzlich arbeiten wir an der Umsetzung des 2024 novellierten »Landesaktionsplans des Freistaates Sachsen zur Verhütung und Bekämpfung geschlechtsspezifischer Gewalt gegen Frauen und häuslicher Gewalt in Umsetzung der Istanbul-Konvention« gemeinsam mit vielen weiteren Akteurinnen und Akteuren aus Landes- und Kommunalverwaltung sowie der Zivilgesellschaft.

Doch leider nehmen die Zahlen in der Polizeilichen Kriminalstatistik (PKS) in diesem Deliktbereich seit Jahren zu. Konkret sprechen wir von einem Anstieg von über 20 Prozent seit 2019. Dies sind jedoch nur die angezeigten, die öffentlich gewordenen Fälle. Wir alle wissen, dass viele dieser Gewalttaten niemals angezeigt werden, sei es aus Angst, aus Scham oder aus fehlendem Vertrauen in die Strafverfolgungsbehörden. Aber über die Höhe dieser Dunkelziffer konnte in der Vergangenheit nur spekuliert werden.

Mit der Viktimisierungsstudie Sachsen (kurz: VisSa-Studie) wurden im Auftrag des ehemaligen Staatsministeriums der Justiz und für Demokratie, Europa und Gleichstellung im Jahr 2023 erstmals valide Daten für Sachsen vorgelegt. Grundlage hierfür war eine anonyme Online-Umfrage unter allen sächsischen Frauen ab 16 Jahren sowie ergänzende qualitative Interviews mit besonders vulnerablen Gruppen – Frauen mit Migrationshintergrund sowie Frauen mit Behinderung. Die Ergebnisse sind erschreckend und sie zeigen, wie viele Frauen bereits in ihrem Leben geschlechtsspezifische Gewalt erlebt haben. So hat die Hälfte aller Frauen mindestens einen Vergewaltigungsversuch erlebt, über ein Drittel wird im häuslichen Umfeld geschlagen – um nur zwei der vielen hier erhobenen Daten zu zitieren.

Dunkelfeldstudien wie die VisSa-Studie sind elementar, denn nur so können wir uns ein realistisches und nuanciertes Bild davon machen, wie geschlechtsspezifische Gewalt entsteht, in welchen Zusammenhängen sie sich mit welcher Häufigkeit ereignet, welche Hilfe- und Schutzangebote genutzt oder eben nicht genutzt werden und wie wir bessere und wirksame Unterstützungsangebote für die betroffenen Menschen entwickeln können.

Mein Dank gebührt nochmals den Autorinnen und Autoren dieser Studie an der Hochschule Merseburg, die sich unter Leitung von Herrn Prof. Dr. Heinz-Jürgen Voß diesem schwierigen Thema angenommen und mit ihrer Arbeit den Fokus auf das subjektive Erleben der Betroffenen gelenkt haben.

A handwritten signature in blue ink, appearing to read "Petra Köpping".

Petra Köpping
Staatsministerin für Soziales, Gesundheit und Gesellschaftlichen Zusammenhalt

1 Kernaussagen der Studie

Quantitativ

Nahezu alle Befragten haben in ihrem Leben sexuelle Belästigung erlebt. 9 von 10 Frauen haben bereits mehrfach Hinterherpfeifen, aufdringliche Blicke, als unangemessen empfundene Sprüche und Ähnliches erlebt.

Sexualisierte Gewalt in Form von Zwang zu sexuellen Handlungen erlebten 30% der Studienteilnehmerinnen, den Versuch, sie zu sexuellen Handlungen zu zwingen, 51%. Die Täter waren fast ausschließlich Männer, der Tatort meist das eigene Wohnumfeld. Der aktuelle Leidensdruck ist unter den Betroffenen von Vergewaltigungen und/ oder häuslicher Gewalt besonders hoch.

45% der Befragten erfuhren häusliche Gewalt auf psychischer Ebene und 35% auf körperlicher Ebene. Lässt man partnerschaftliche Gewalt außen vor, war die Mehrheit der Betroffenen zur Tatzeit minderjährig. Strenge Erziehung und ein gewaltvolles Klima stehen in einem engen Zusammenhang.

Partnerschaftsgewalt nimmt verschiedene Formen an, psychische Gewalt steht oft am Anfang der Gewalteskalation und begleitet körperliche und sexuelle Übergriffe. Etwa jede dritte Befragte hat partnerschaftlich körperliche und/oder sexuelle Übergriffe erfahren. Wenn Kinder in der Beziehung vorhanden sind, richtet sich in 50% der Fälle Gewalt auch gegen sie.

40% der Studienteilnehmerinnen haben Erfahrung mit Stalking. In der Hälfte der Fälle war der Stalker der aktuelle oder ehemalige Partner. Über die Hälfte der Betroffenen gab an, dass ihr Leben stark oder sehr stark durch das Stalking beeinflusst wurde.

Kriminalitätsfurcht ist unter anderem von eigener Betroffenheit beeinflusst. Diejenigen, die durch bestimmte Delikte viktimisiert wurden, schätzen die soziale und personale Bedrohung durch diese Delikte als höher ein. Zwei Drittel der Befragten verzichten auf bestimmte Aktivitäten aus Sorge um ihre Sicherheit.

Nur knapp ein Drittel der von Gewalt Betroffenen nimmt professionelle Hilfe in Anspruch. Die Befragten wandten sich am häufigsten an Psychotherapeut*innen, die zugleich als besonders hilfreich wahrgenommen werden. An zweiter Stelle in Bezug auf Nutzung und wirksame Unterstützung liegen Fachberatungsstellen. Hauptgründe gegen Hilfegesuche sind Scham und die Sorge, dass das Erlebte nicht geglaubt werde.

Die Anzeigekurve liegt je nach Tat zwischen 4% und 13%. Hauptgründe für eine Anzeige sind der Wunsch, die Gewalt zu beenden und den*die Täter*in zu bestrafen. Demgegenüber zeigen Betroffene hauptsächlich wegen Scham sowie der Befürchtung, die Anzeige bewirke nichts, nicht an.

Qualitativ

Untersucht wurden Frauen mit Migrations-/Fluchtgeschichte und Frauen mit Behinderungen. Sie beschreiben ähnliche Erfahrungen geschlechtsspezifischer Gewalt wie mehrheitsdeutsche, ableisierte¹ Frauen. Dies gilt für die Gewaltformen sexualisierte Gewalt, Partnerschaftsgewalt und Stalking und die Dynamiken, in denen sich die Gewalt entwickelt, sowie das Anzeigeverhalten. Der Umgang mit und die Reaktionen auf die Gewalt sowie die psychischen und sozialen Folgen von Gewalt sind für alle Frauen ähnlich.

Die Befragten machen ambivalente Erfahrungen mit Polizei und Justiz. Manche empfanden das Einschreiten der Polizei als hilfreich, denn die Gewalt konnte dadurch beendet werden. Bei der Polizei auszusagen und das Verhalten der Beamte*innen wurden einerseits als belastend empfunden, andererseits wurde auch ein sensibler Umgang gelobt. Es gab erfolglose Gerichtsverfahren, die dennoch als wichtig empfunden werden, weil sie der selbstermächtigende Versuch sind, Gerechtigkeit herzustellen.

Professionelle Hilfe und Schutz werden kaum in Anspruch genommen.

Am häufigsten werden Psychotherapie und andere therapeutische oder beraterische Kontexte in Anspruch genommen, um über die erlebte Gewalt und die belastenden Auswirkungen zu sprechen. Dies wird als hilfreich empfunden. Es werden mehr (Trauma)Therapieplätze und eine Erhöhung der Frequenz der Sitzungen gewünscht.

Opferberatungsstellen und andere Fachberatungen werden von den Interviewten extrem selten aufgesucht. Die Erfahrungen und die Zufriedenheit mit der geleisteten Unterstützung werden als ambivalent beschrieben.

Beide Gruppen erfahren zahlreiche Hürden an vielen Stellen des Unterstützungssystems. Dies betrifft den erschwerten Zugang zu fachlicher Hilfe aufgrund fehlender Informationen über Möglichkeiten der Unterstützung, unzureichende Aufklärung über ihre Rechte und wenig Wissen über geschlechtsspezifische Gewaltformen. Eine teilweise diskriminierende, paternalistische Haltung des Fachpersonals in unterschiedlichen Einrichtungen des Hilfesystems gegenüber den Betroffenen führt zu geringer Zufriedenheit mit den in Anspruch genommenen Hilfen.

Die untersuchten Gruppen sind durch Spezifika gekennzeichnet, die Gewalt fördern können bzw. es den Interviewten im Vergleich zu mehrheitsdeutschen, ableisierten Frauen erschweren, sich Hilfe zu holen, aus dem Gewaltkreislauf auszusteigen und ein selbstbestimmtes Leben zu führen. Bei der Betrachtung der Merkmale geistige und körperliche Befähigung sowie Migrations-/Fluchterfahrung wird deutlich, dass Gewalterfahrungen sich durch die Gleichzeitigkeit verschiedener Merkmale potenzieren können (Intersektionalität).

Spezifisch: Frauen mit Migrations-/Fluchtgeschichte

Die berichtete Gewalt fand zumeist in den Herkunftsländern der Frauen statt. Keine der befragten Frauen erstattete Anzeige. Gründe hierfür sind neben Angst vor dem Täter, Scham, Bagatellisieren der Gewalt, die Befürchtung, dass ihnen nicht geglaubt wird, Schutz des Täters und der Familie, länderspezifische Bedingungen, wie Gewalt stützende Strukturen, Sexismus, extremer Machismo, fehlende Gesetze und Institutionen zum Gewaltschutz.

Eine für migrierte und geflüchtete Frauen spezifische Reaktion auf erfahrene Gewalt ist das Verlassen des Herkunftslandes. Die Migration wird als letzter Ausweg gesehen, der Gewalt zu entkommen. **Frauen mit Migrations- und Fluchtgeschichte, die erst kurze Zeit in Deutschland/Sachsen sind, befinden sich in einer besonderen Situation,** in der sich zwei Faktoren gegenseitig verstärken: Das Fehlen des sozialen Netzes des Herkunftslandes und die für Gewaltbetroffene typische Tendenz, sich sozial zu isolieren.

Die Unsicherheit im Zuge laufender Asylverfahren verstärkt die psychische Symptomatik. Die Interviewten haben kaum Einfluss auf ihre Bleibeperspektive und befinden sich im Zustand enormer Hilflosigkeit und Abhängigkeit, doch gerade die Rückerlangung von Selbstwirksamkeit ist ein elementarer Aspekt in der Verarbeitung von Gewalterfahrungen.

Sicherheit ist als Voraussetzung von Therapie und Beratung essenziell. Dies betrifft die Freiheit von Gewalt und Kenntnis der bürokratischen Prozedur des Asylverfahrens und Transparenz, was den eigenen Status im Asylverfahren angeht. Eine drohende Rückkehr in die gewaltsame Situation des Herkunftslandes steht Prozessen der Aufarbeitung entgegen.

Die Bedingungen in Geflüchtetenunterkünften stellen eine zusätzliche Herausforderung dar. Der Wunsch nach Privatsphäre wird deutlich. Die Frauen sprechen von Gefühlen der Enge, des Eingesperrtseins und der Abhängigkeit. Geschützte Räume sind notwendig, in denen die erlebte Gewalt durch Erfahrungsaustausch gegenseitig wahrgenommen und anerkannt werden kann.

Spezifisch: Frauen mit Behinderungen

Frauen mit Behinderungen berichten von Geringschätzung und struktureller Diskriminierung. Oftmals werden Entscheidungen über die Köpfe der Betroffenen hinweg gefällt. Die wiederholt erlebte Ohnmacht erhöht die Wahrscheinlichkeit, Opfer von Gewalt zu werden.

Aktuelle Gewalt in Einrichtungen der Behindertenhilfe erleben die Befragten in psychischer Form (z.B. nicht ernst genommen werden bei erlebter Gewalt) und richtet sich gegen das Selbstbestimmungsrecht (z.B. gegen den eigenen Willen verkuppelt werden).

Die Erfahrungen, die die Befragten mit Heimaufenthalten in Kindheit und Jugend schildern, sind ausnahmslos negativ. Auch in Psychiatrien und Krankenhäusern wurden gewaltvolle Erfahrungen gemacht.

Die Rolle der Institutionen der Behindertenhilfe ist ambivalent. Sie können stattfindende Gewalt aufdecken und die Betroffenen unterstützen. Sie können aber auch Gewaltausübung gegen Schutzbefohlene fördern oder durch Passivität und Unterlassen von Verantwortungsübernahme Gewalt ermöglichen.

Einzelne Bezugs-/Betreuungspersonen in Einrichtungen der Behindertenhilfe haben einen positiven Einfluss auf das Selbstwertgefühl der Frauen und die Fähigkeit, das eigene Leben selbstbestimmt zu gestalten. Oft sind sie es, die Hilfen vermitteln oder die Polizei auf Wunsch einschalten. Diese Einzelpersonen unterstützen die Frauen, ihre Erfahrungen zu reflektieren und ein Bewusstsein für die Gewalt zu entwickeln, die sie erlebt haben.

2 Einleitung

Sexualisierte und partnerschaftliche Gewalt gegen Frauen ist ein in Deutschland und weltweit verbreiteter Menschenrechtsverstoß mit einer hohen Dunkelziffer. Aus den wenigen bisher in Deutschland durchgeföhrten größeren Studien wird mitgeteilt, dass etwa jede vierte Frau in ihrem Leben körperliche oder sexuelle Gewalt durch einen Partner oder Ex-Partner erlebt, fast jede siebte Frau wird zu sexuellen Handlungen gezwungen (vgl. Schröttle, Müller 2004). Auch von Stalking sind Frauen wesentlich häufiger betroffen als Männer (vgl. Dreyßig et al. 2019). Die Täter sind meistens männlich, häufig sind es Partner oder Ex-Partner der Betroffenen.

Um geschlechtsspezifischer Gewalt entgegen zu wirken, erließ der Europarat 2011 die Istanbul-Konvention zur Verhütung und Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und häuslicher Gewalt als völkerrechtlichen Vertrag. Mit Inkrafttreten 2018 verpflichtete sich auch Deutschland, „Frauen vor allen Formen von Gewalt zu schützen und Gewalt gegen Frauen und häusliche Gewalt zu verhüten, zu verfolgen und zu beseitigen“ (Council of Europe 2011, S.8). Neben wirksamen Präventions- und Schutzmaßnahmen fordert die Konvention (Art. 11), Forschung hinsichtlich aller geschlechtsspezifischen Gewaltformen, „um ihre eigentlichen Ursachen und ihre Auswirkungen, ihr Vorkommen und die Aburteilungsquote sowie die Wirksamkeit der zur Durchführung dieses Übereinkommens getroffenen Maßnahmen zu untersuchen“ (ebd.). Die Viktimisierungsstudie Sachsen (kurz: VisSa) trägt im Bundesland Sachsen zur Umsetzung ebendieser Verpflichtungen bei. Sie befragt Frauen ab 16 Jahren, die in Sachsen leben, in einer quantitativen Erhebung und zusätzlich besonders vulnerable Teilpopulationen in einer qualitativen Untersuchung. Weiterhin werden Risikofaktoren für das Auftreten von geschlechtsspezifischer Gewalt untersucht, sowie die geeignete diskriminierungsarme Maßnahmen zur Prävention von sexualisierter, körperlicher und psychischer Gewalt gegen Frauen identifiziert. In der vorliegenden Studie werden sogenannte vulnerable Gruppen befragt - Frauen mit Behinderungen und migrierte/ geflüchtete Frauen.

VisSa konzentriert sich auf drei Formen geschlechtsspezifischer Gewalt, die in der Istanbul-Konvention benannt werden: sexualisierte und häusliche Gewalt sowie Stalking.

In Folge des 2018/2019 umgesetzten Bundesmodellprojekts „Bedarfsanalyse und -planung zur Weiterentwicklung des Hilfesystems zum Schutz vor Gewalt gegen Frauen und häuslicher Gewalt“, an der der Freistaat Sachsen als eines von fünf Modellbundesländern teilgenommen hat, ist der erhebliche Weiterentwicklungsbedarf von Hilfestrukturen in verschiedenen Regionen erkennbar geworden (vgl. Abschlussbericht zum Modellprojekt). Der Bericht regt unter anderem an, eine Zielgröße für die Weiterentwicklung der Schutz- und Unterstützungsangebote zu formulieren und damit den bedarfsgerechten Ausbau der Versorgungsstruktur voranzutreiben (IRIS e.V. 2019, S. 1). Zugleich wurde eine Inkongruenz in der Passung der Angebote zu den Zielgruppen deutlich, da das Hilfesystem von einer vergleichsweise niedrigen Zahl von Betroffenen in Anspruch genommen wird (ebd., S. 8). Da das Projekt sich ausschließlich mit dem Hilfesystem für von häuslicher Gewalt betroffene Frauen, Männer und Kinder auseinandersetzte, wurden keine Aussagen zur Situation Betroffener von sexualisierter Gewalt und Stalking formuliert. Die vorliegende Studie setzt an diesem Punkt an und zielt unter anderem darauf, einen Blick auf das Schutz- und Hilfesystem aus der Sicht betroffener Frauen für alle drei geschlechtsspezifischen Gewaltformen zu gewinnen.

Begleitend zum Abschlussbericht wurde ein umfassender Tabellenband erstellt (Bathke et al. 2022). Er enthält Tabellen zu allen Fragen der quantitativen Erhebung, aufgeschlüsselt nach Alter, Wohnort und Schulabschluss der Befragten. Auf den Tabellenband wird auch im vorliegenden Bericht punktuell verwiesen. Er kann unter https://www.ifas-home.de/vissa_01/ abgerufen werden.

Unser herzlicher Dank gilt den Mitgliedern des Projektbeirats, die das Projekt durch kritische Nachfragen und wertvolle Hinweise bereichert haben, und allen Teilnehmenden der Befragung.

3 Ziele, Forschungsfragen und Methodik

Ziel von VisSa ist es, einen Erkenntnisgewinn zu Häufigkeiten und Ursachen von häuslicher/ partnerschaftlicher Gewalt, sexualisierter Gewalt sowie Stalking im gesamten Bundesland zu liefern. Darüber hinaus soll ermittelt werden, welche Hilfs- und Schutzangebote von Betroffenen mit Gewalterfahrungen angenommen werden, was als hilfreich und weniger hilfreich erlebt wird und was mögliche Gründe für die Nichtan- spruchnahme von Hilfsangeboten sind. Dabei werden staatliche und nichtstaatliche Unterstützungsangebote berücksichtigt. Das Erkenntnisinteresse der Studie ist zwei Themenschwerpunkten gewidmet.

Zum einen erhebt die Studie im Bereich häuslicher und sexualisierter Gewalt sowie Stalking länderspezifisches Wissen in Bezug auf Sachsen. Zum anderen gilt zusätzlich ein besonderes Erkenntnisinteresse den Erfahrungen von Personengruppen, welche häufiger und stärker von geschlechtsspezifischer Gewalt betroffen sind, im Speziellen Frauen mit Behinderung und Frauen mit Migrations- und Fluchterfahrungen.

Als leitende Forschungsfragen dienten unter anderem:

- Haben die Befragten, bezogen auf ihr Leben und die letzten 12 Monate, eine oder mehrere der drei Gewaltformen erlebt?
- Durch wen erfolgten die Taten und unter welchen Umständen? Lassen sich wiederkehrende Dynamiken ausmachen?
- Stehen bei den Gewalterfahrungen Abhängigkeitsverhältnisse und daraus resultierende besondere Machtungleichheiten infolge der Behinderung oder der Aufenthaltssituation (nach der Flucht) nach Deutschland in einem Kausalzusammenhang?
- Wurden Gewalterfahrungen in Einrichtungen wie Pflegeheim oder Geflüchtetenunterkunft gemacht?
- Inwiefern sind Kinder als Zeugen bzw. Opfer beteiligt?
- Wie wird die Gewalt durch die Betroffenen beurteilt? (Leidensdruck, Folgen)
- Haben die Befragten Gewalterfahrungen in der eigenen Kindheit gemacht? (Bedingungen des Aufwachsens)
- Welche Erfahrungen haben Betroffene mit dem Schutz- und Hilfesystem gemacht? Wie ist die Wahrnehmung und Einstellung der Gewaltbetroffenen gegenüber Ermittlungs- und Strafverfolgungsbehörden? Welche Hürden gab es?
- Welche Rolle spielen andere Dritte nach der Viktimisierung in Bezug auf Intervention und Unterstützung?
- Wie ist das Sicherheitsempfinden und die Kriminalitätsfurcht von Betroffenen der drei Gewaltformen?
- Wie ist das Anzeigeverhalten der Betroffenen?

Auf Grundlage der Ergebnisse werden Handlungsempfehlungen für Sachsen formuliert (Kapitel 7).

3.1 Konzeptionelle und begriffliche Grundlagen

Folgende Abschnitte geben einen Einblick in die der Studie zugrunde liegenden Begrifflichkeiten sowie die Positionierung des Forschungsteams in damit zusammenhängenden Diskursen.

Viktimisierung und Dunkelfeld

Anstatt den Begriff der Viktimisierung (lat. *victima*, „Opfer“) nur einseitig zu verwenden und von Gewalt Betroffene lediglich als Opfer mit feststehenden Eigenschaften wie Schwäche, Verletzbarkeit und Defensivität zu betrachten, will VisSa auch die eigene Sichtweise der Viktimisierten einschließen, ihre Bewertungen von und Reaktionen auf das Erlebte. Dem liegt die Annahme zugrunde, dass das Erleben von Gewalt allein nicht zwangsläufig zu einem wahrgenommenen Opferstatus führen muss. Strategien des Empowerments können die Betroffenen handlungsfähig machen und ihnen ermöglichen, Gewalterfahrungen retrospektiv in ihr Leben zu integrieren und Ressourcen im Sinne von Resilienz zu entwickeln. VisSa beforscht daher sowohl belastende als auch unterstützende Faktoren.

Der Begriff Dunkelfeld stammt aus der Kriminologie und markiert das Verhältnis zwischen angezeigten bzw. amtlich bekannt gewordenen Straftaten, dem sogenannten Hellfeld, und den tatsächlich begangenen Straftaten bzw. den vermuteten Delikten, denn das Dunkelfeld kann nicht vollständig exploriert werden. Dunkelfeldforschung stellt somit stets eine Annäherung an die komplette Erhellung des strafrechtlich relevanten Verhaltens dar. Es bedarf der Dunkelfeldforschung, um einen systematischen Überblick über die Prävalenz und Entwicklung geschlechtsspezifischer Gewalt zu gewinnen. Die Diskrepanz zwischen Hell- und Dunkelfeld ist groß: Nur etwa 8% der Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung werden polizeilich zur Anzeige gebracht (vgl. Schröttle, Müller 2004, S. 132; Kruber et al. 2021, S. 38 f.).

Sexuelle Belästigung, sexualisierte Gewalt und häusliche Gewalt

VisSa untersucht verschiedene Formen sexueller Grenzverletzungen. Im vorliegenden Bericht finden dabei synonym verwendete Begrifflichkeiten Verwendung: Erfahrungen mit sexuellen Übergriffen und sexuelle bzw. sexualisierte Gewalterfahrungen. Die Verwendung des Attributs „sexualisiert“ soll darauf verweisen, dass es sich bei Akten sexueller Gewalt häufig um sexualisierten Machtmissbrauch handelt, bei dem Täter*innen ihre Macht- und Autoritätsposition ausnutzen, um eigene Bedürfnisse auf Kosten der Betroffenen zu befriedigen. Sexualisierte Gewalt bezeichnet jeden Übergriff auf die sexuelle Selbstbestimmung.

Je nach Fragestellungen in Fragebogen und Interviews (Vgl. Kapitel 8 Anhang) wird sprachlich präzisiert und genauer definiert, welche Form von Übergriffserlebnissen jeweils gemeint ist. Wenngleich an vielen Stellen des Berichts versucht wird, sexualisierte Gewalterfahrungen (z.B. in Bezug auf strafrechtliche Definitionen und Schutzaltersgrenzen hin) zu objektivieren, so bleibt doch das subjektive Erleben Hauptkriterium der Untersuchung.

VisSa liegt ein breiter Begriff von Sexualität zugrunde, der beispielsweise sexuelle Handlungen nicht allein auf penetrativen Geschlechtsverkehr beschränkt. So wurde Vergewaltigung als „Zwang zum Geschlechtsverkehr oder einer anderen sexuellen Handlung (Vergewaltigung)“ operationalisiert. Diese Formulierung entspricht dem aktuellen Forschungsstand zu sexualisierter Gewalt und die Vergleichbarkeit zu bereits bestehender Gewaltforschung ist gegeben. Schröttle et. al fragten beispielsweise nach „erzwungene(n) sexuelle(n) Handlungen, also solche(n), zu denen Sie gegen Ihren Willen durch körperlichen Zwang oder Drohungen gezwungen wurden“ (Schröttle, Müller 2004: 18).

Sexuelle Belästigung meint eine Bandbreite an Handlungen, mit denen eine Person eine andere gegen ihren Willen sexuell bedrängt. „Dazu zählen nicht nur verbale und physische Belästigungen, wie sexualisierte Sprüche oder unerwünschte Berührungen, sondern auch non-verbale Formen wie anzügliche Blicke oder das Zeigen pornografischer Bilder.“ (Antidiskriminierungsstelle des Bundes (o.J.))

Der Begriff ‚häusliche Gewalt‘ bezeichnet laut Istanbul-Konvention „alle Handlungen körperlicher, sexueller, psychischer oder wirtschaftlicher Gewalt, die innerhalb der Familie oder des Haushalts oder zwischen früheren oder derzeitigen Eheleuten oder Partnerinnen beziehungsweise Partnern vorkommen, unabhängig davon, ob der Täter beziehungsweise die Täterin denselben Wohnsitz wie das Opfer hat oder hatte“ (Istanbul-Konvention 2011, S. 5). Die vorliegende Studie erforscht Gewalt im Wohnumfeld, in der quantitativen Befragung tiefergehend jedoch hauptsächlich Partnerschaftsgewalt als statistisch relevante Größe innerhalb des weiten Feldes häuslicher Gewalt (4.3). Im Rahmen der qualitativen Interviews wurde häusliche Gewalt je nach Lebenssituation auch auf Einrichtungen wie Geflüchtetenunterkünfte oder Wohneinrichtungen für Menschen mit Behinderung bezogen (jeweils in den Kapiteln ‚Gewalt in Institutionen‘).

Stalking

Das zunächst im angloamerikanischen Raum wahrgenommene und untersuchte Phänomen ‚Stalking‘ erhielt seit den 2000er Jahren auch in Deutschland mehr Aufmerksamkeit. Seit 2007 können Stalker*innen gemäß § 238 StGB („Nachstellung“) strafrechtlich belangt werden. Die Änderung des Paragraphen im Jahr 2021 erleichtert die strafrechtliche Verfolgung von Stalking und umfasst auch Nachstellung auf digitalem Weg.

Mit dem Begriff „Stalking“ wird ein absichtsvolles, wiederholtes und längere Zeit andauerndes Verhalten bezeichnet, das sich zentral in Verfolgung, ungewollter Kontaktaufnahme sowie Annäherungen und Belästigungen der gestalkten Person äußert, das aber auch andere Formen annehmen kann. Es kann sich um eine Bandbreite an Handlungen handeln, die allein nicht zwangsläufig strafbar sein müssen, wie etwa das Versenden von Paketen (vgl. Kliem et al. 2021, S. 244 f.). Kontaktaufnahme über Nachrichten, Anrufe oder über das Umfeld der gestalkten Person, Verfolgen und Auflauern, (digitales) Überwachen oder das Ausrichten des eigenen Lebens nach dem oder der von Stalking Betroffenen, beispielsweise durch Umzug in die gleiche Wohngegend, aber auch Sachbeschädigung und Einbruch können Teil von Stalking sein. „Ziel der stalkenden Person ist es, Macht und Kontrolle über die betroffene Person auszuüben, um die Vormachtstellung in der Beziehung aufrecht zu erhalten oder die Beziehung wiederherzustellen“ (Bauer; Hartmann 2021, S. 63).

Besonders schutzbedürftige Gruppen

Der erläuternde Bericht der Istanbul-Konvention weist darauf hin, dass sowohl bei einem möglichen Hilfegesuch als auch bei diversen Dienstleistungen und Schutzangeboten die Diskriminierung bestimmter Betroffenengruppen weit verbreitet ist. Beispielhaft erwähnt werden u. a. LSBTTIQ* Personen, Frauen mit Behinderungen, migrierte und geflüchtete Frauen und ethnische Minderheiten (Council of Europe 2011, S.49). Es ist davon auszugehen, dass auch im sächsischen Unterstützungs- und Hilfesystem für Betroffene von geschlechtsspezifischer Gewalt diskriminierende Hürden für diese Zielgruppen bestehen. Diese werden durch die vorliegende Studie identifiziert.

Frauen mit Behinderungen

Mit den Merkmalen „Frau“ und „behindert“ geht eine erhöhte Vulnerabilität, Gewalt zu erfahren, einher. So zeigen die UN-Behindertenrechtskonvention (UN-BRK 2006) und die DAPHNE-Studie (Schrötle et al. 2012) den Bedarf von Mädchen und Frauen mit Behinderung an spezialisierter Unterstützung und Schutz

im Sinne Art. 22-26 der Istanbul-Konvention an. Gleichzeitig nehmen Frauen und Mädchen mit Behinderungen sehr selten Beratung und Hilfe in Anspruch (vgl. Schröttle et al. 2012). Frauen und Mädchen mit Behinderung sind um ein Vielfaches häufiger von geschlechtsspezifischer Gewalt als nicht behinderte weibliche Personen betroffen. Nahezu die Hälfte der Frauen und Mädchen mit Behinderung berichten über sexualisierte Gewalt in Kindheit, Jugend und Erwachsenenalter – zwei- bis dreimal häufiger als Frauen und Mädchen ohne Behinderung. Körperliche Gewalt erfahren sie doppelt so häufig (50-75 Prozent aller Befragten) wie nichtbehinderte Frauen und Mädchen. Ähnlich verhält es sich bei psychischer Gewalt: Hier von sind nahezu 75 Prozent der Zielgruppe betroffen (vgl. ebd.). Frauen und Mädchen mit Behinderung erfahren diese Gewalt in Einrichtungen der Behindertenhilfe, zu Hause durch die Familie, im Kontext von Pflege und Assistenz sowie im medizinischen Bereich bei Untersuchungen. Hinzu kommt, dass 20% der Frauen, die in einer Einrichtung der Behindertenhilfe wohnen, in einem Mehrbettzimmer leben bzw. keinen abschließbaren Wohn- und Waschraum haben, was eine Wahrung der persönlichen Intims- und Privatsphäre erschwert oder gar verunmöglich (vgl. ebd.). Frauen und Mädchen mit Behinderungen leben häufig in emotionalen, körperlichen und institutionellen Abhängigkeits- und Machtverhältnissen. Diese Strukturen erleichtern Übergriffe und vermindern die Aufdeckungsrate von Gewalt. Zudem ist die „direkte personale Gewalt [...] eingebettet in ein System struktureller Diskriminierung und Gewalt“ (Schröttle et al. 2012, S. 60).

Frauen mit Migrations-/Fluchtgeschichte

Frauen und Mädchen mit „Flucht- und Migrationsgeschichte [sind] aufgrund verschiedener Merkmale und Zuschreibungen wie ihrer Hautfarbe, ihrer sozialen und/oder ethnischen Herkunft, ihres Geschlechts oder ihrer Sexualität ungleich stärker von sexualisierter Gewalt betroffen [...] als herkunftsdeutsche Frauen. Die Rede ist von Mehrfachdiskriminierung. Die Öffentlichkeit aber nimmt kaum Notiz davon.“ (DaMigra 2017, S. 12.)

Für Partnerschaftsgewalt lässt sich beispielsweise feststellen, dass Frauen aus der Türkei in stärkerem Maße von körperlicher oder sexualisierter Gewalt durch aktuelle und/oder frühere Partner betroffen sind als herkunftsdeutsche Frauen (26% vs. 37%) (vgl. Schröttle/Kehleifat 2009, S. 14). Zudem erfahren Frauen mit Migrations-/Fluchterfahrung auch ein hohes Maß an Gewalt und Diskriminierung außerhalb der Paarbeziehungen und in unterschiedlichen Lebenskontexten (vgl. Schröttle/Kehleifat 2009). Sexualisierte und rassistische Gewalt gegen Frauen und Mädchen mit Migrations- und Fluchterfahrung wird jedoch kaum gesellschaftlich thematisiert (vgl. DaMigra 2017).

Ein weiteres Hindernis zur Inanspruchnahme von therapeutischer und psychosozialer Unterstützung besteht schlicht in der Unkenntnis der Angebote (vgl. Kruber et al. 2021c). Schröttle/Kehleifat konstatieren in der Studie „Gesundheit-Gewalt-Migration“ (2009) einen deutlich geringeren Informationsstand bezüglich der Hilfsangebote bei Frauen aus der Türkei (43%) und der ehemaligen Sowjetunion (44%), als unter Frauen deutscher Herkunft (67%). Je älter die gewaltbetroffenen Frauen sind und je niedriger ihr Bildungs- und Ausbildungsstand ist, desto geringer ist das Wissen um die Möglichkeiten des Schutz- und Unterstützungssystems (vgl. ebd., S. 13). Die VisSa-Studie untersucht die spezifische Situation migrierter/geflüchteter Frauen in Sachsen.

3.2 Forschungsethik

Im gesamten Studienverlauf kam forschungsethischen Gesichtspunkten ein besonderer Stellenwert zu. Das Wohlergehen und die Wahrung der Persönlichkeitsrechte der Teilnehmenden bilden den Rahmen und die Grenzen für die Konzeption und Durchführung der VisSa. Erfahrungen von sexualisierter Gewalt sind nicht selten mit Traumatisierungen verbunden — Befragungssituation und Forschungsdesign sind entsprechend so gestaltet, dass (Re-)Traumatisierungen vermieden werden. Richtlinien hierfür sind die Bonner Ethikerklärung und die Ethikkodizes der Deutschen Gesellschaft für Erziehungswissenschaft (DGfE) sowie der Deutschen Gesellschaft für Soziologie (DGS) und des Berufsverbandes Deutscher Soziologinnen und Soziologen (BDS).

Die Daten wurden anonym erhoben und DSGVO-konform verarbeitet. Dies begrenzt die Stichprobe auf Personen ab 16 Jahren, da diese eine Einwilligung für die Verarbeitung personenbezogener Daten selbst erteilen können.

Forschungsbegleitender Projektbeirat: Im Sinne der Anschlussfähigkeit zur Praxis und kontextbezogener Forschung wurde die Studie für die gesamte Dauer von einem Gremium begleitet, welches die jeweiligen Arbeitsschritte des Forschungsteams reflektierte, analysierte und kritisierte. Den Projektbeirat bildeten Expert*innen des Hilfe- und Schutznetzwerks für Betroffene geschlechtsspezifischer Gewalt, Forschende für in dieser Studie relevante Teilgebiete sowie politische (Selbst)Vertretungen. Die Forschungsgruppe lud den Beirat zu regelmäßigen Sitzungen ein. In diesem Rahmen wurden Vorgehen und Instrumente diskutiert und die Anmerkungen der Fachkräfte aufgenommen. Mitglieder des forschungsbegleitenden Beirates sowie die Einrichtungen, in denen sie tätig sind, waren nicht Bestandteil der Erhebungen.

Online-Fragebogen: Durch Information der Probandinnen vor der Teilnahme über Themen der Studie, Freiwilligkeit der Teilnahme sowie der Möglichkeit, das Beantworten des Fragebogens jederzeit abzubrechen, wird das Risiko der (Re-)Traumatisierung so gering wie möglich gehalten. Die Befragten wählten den Ort und Zeit der Teilnahme an der Untersuchung selbst aus, um das für sich geeignetste (weil sicherste oder angenehmste) Befragungssetting schaffen zu können. Für die Onlinebefragung ist davon auszugehen, dass sich die Probandinnen eine Umgebung und eine Zeit für die Beantwortung aussuchten, die für sie sicher, ungestört und zu ihren Bedürfnissen passend war. Zudem wurden Kontaktmöglichkeiten zu (spezialisierten) Institutionen des Hilfesystems für von Gewalt Betroffene bereitgestellt und eine E-Mailadresse eingerichtet, um das für die Risiken sensibilisierte Forschungsteam bei Bedarf direkt zu kontaktieren.

Interviews: Die meisten Interviews fanden in Arbeits- und Wohnstätten der Befragten statt. Für einige Frauen war es angenehmer oder sicherer, das Gespräch an einem neutralen Ort außerhalb der Einrichtung zu führen (Café, Park). Es wurde jeweils eine ungestörte und sichere Gesprächsatmosphäre geschaffen. Störungen durch Dritte wurden durch ein Schild "Bitte nicht stören - Gespräch" vermieden. Die Tür zum Raum wurde verschlossen, um Geräusche der betriebsamen Arbeits- bzw. Wohnstätten fernzuhalten. Die Interviews wurden ohne zeitliche Begrenzung geführt, damit die Frauen die Zeit und den Raum hatten, Vertrauen zur Interviewerin aufzubauen, die oftmals zunächst als fremd und besonders wahrgenommen wurde und ihr aufgrund ihrer Zugehörigkeit zu einer Hochschule ein hoher Rang beigemessen wurde. Im Laufe der Gespräche war der Kontakt jedoch zumeist durch Gleichwürdigkeit von Befragten und Wissenschaftlerin geprägt, sodass die Frauen über Ihre Erfahrungen in ihrem Tempo sprechen konnten.

Einige Interviewpartnerinnen meldeten zurück, dass sie im Rahmen des Interviews erstmals von ihren Erlebnissen berichteten. Die Interviews waren sowohl für die Befragten als auch für die Interviewende oftmals herausfordernd. Gleichzeitig empfanden die Frauen aber auch Entlastung, über ihre Erfahrungen sprechen zu können und stellten es als positiv heraus, dass ihnen jemand zuhörte. Eine Person mit Migrationser-

fahrung: "Ich bedanke mich auch für diese Chance, denn bis jetzt hatte ich nicht die Möglichkeit, mich zu äußern und das alles zu erzählen." (Gabby, 46 Jahre)

Folgende Vorgehensweise stellte sicher, dass sich die Befragten wohl und sicher fühlten und dass die Selbstbestimmung der Frauen stets gewahrt blieb (Helfferich 2005, S. 136):

Die Interviewerin signalisierte, dass sie mit dem Thema vertraut ist und nicht negativ reagieren wird. Wenn deutlich wurde, dass die Befragten über bestimmte Aspekte nicht sprechen wollten, wurde nicht nachgehakt, sondern die Gesprächspartnerinnen entschieden selbst, wie intensiv sie welche Gewalterfahrungen schilderten und welche sie nicht thematisierten. So blieb die Kontrolle über die Befragungssituation stets bei den Interviewten. Es wurde die Option angeboten, das Aufnahmegerät auch ausstellen zu können und das Gesagte schriftlich festzuhalten, wovon auch Gebrauch gemacht wurde. Am Ende jedes Gesprächs wurden die Frauen gefragt, ob sie Adressen von Beratungseinrichtungen oder anderweitige Hilfe benötigen. Dieses Angebot nahmen manche Frauen dankbar an.

3.3 Methodik und Durchführung

3.3.1 Quantitativ: Online-Befragung

Befragungsmethode und Befragungsinstrument

Die quantitative Erhebung wurde als anonyme Online-Befragung angelegt. Das Forschungsvorhaben nutzte dazu die Software LimeSurvey, eine Open-Source-Software, die für die Datenspeicherung die Server der Hochschule Merseburg nutzt und damit keine hochschulexternen Speichermedien. Entsprechend wird zentralen datenschutzrechtlichen Kriterien des Speicherortes und -weges Rechnung getragen. LimeSurvey ist ein vielfach erprobtes Umfragetool, das ein hohes Maß an individueller Gestaltung des entwickelten Fragebogens ermöglicht.

Die Antworten wurden mittels teilstandardisiertem Fragebogen erhoben, bestehend aus geschlossenen, offenen und halboffenen Fragen. Er lässt sich in fünf Themenbereiche gliedern: soziodemographische Daten, Kriminalitätsfurcht, Prävalenzen sexualisierter Gewalt, Partnerschaftsgewalt und Stalking.

Die Grundgesamtheit bilden alle in Sachsen lebenden Frauen ab 16 Jahren. Die Werbung um Teilnehmerinnen richtete sich an Frauen, ohne explizit in cis- und trans* Frauen zu unterscheiden. Intergeschlechtliche und nicht-binäre Personen wurden nicht dezidiert eingeladen, jedoch konnte im Fragebogen entweder „weiblich“ oder „divers bzw. anderes“ angegeben und letzteres in einem offenen Feld konkretisiert werden.

Um der Heterogenität der Zielgruppe und der Komplexität ihrer Lebenslagen zu entsprechen, wurde ein flexibles Erhebungsinstrument entwickelt, das durch spezifische Filterfragen eine gezielte Datenerhebung, angepasst an die Erfahrungen der Befragten, ermöglicht.

Der Befragungszeitraum erstreckte sich vom 16.05.2022 bis zum 1.10.2022.

Die Auswertung erfolgt mittels deskriptiver Statistik, die sich hauptsächlich auf Häufigkeiten bezieht. Demographische Merkmale wie Alter, Wohnort(-größe) und Bildungsabschlüsse dienen als Differenzierungskategorien. Ebenso werden verschiedene Items miteinander korreliert, um detaillierten Fragestellungen nachzugehen. In der folgenden Auswertung beruhen die getroffenen Aussagen auf signifikanten Ergebnissen

(getestet mittels Chi-Quadrat-Tests). Dies wird im Sinne der Lesbarkeit nicht in jedem Einzelfall erwähnt. Sind die Fallzahlen zu gering für belastbare Aussagen, wird darauf im Text verwiesen.

Akquise

Die Akquise potenzieller Teilnehmerinnen erfolgte über unterschiedliche Zugänge: Öffentlich wurde die Studie mittels Berichterstattung und Werbeanzeigen in lokalen und überregionalen Tageszeitungen (u.a. Sächsische Zeitung, Wochenkurier, Lausitzer Rundschau, Der Sonntag, MDR) sowie Plakatwerbung im ÖPNV (Regionalverkehr Erzgebirge) beworben. Nicht-öffentlicht wurden die Informationen über Multiplikator*innen gestreut, die dazu sowohl analoge wie digitale Wege nutzen (z.B. Aushänge, social media, Email-Verteiler). Dazu wurde eine Vielzahl zivilgesellschaftlicher Akteur*innen in Sachsen, etwa aus den Bereichen Sport, Kultur, Religion und Gleichstellung, kontaktiert. Zudem wurden Institutionen des Hilfesystems für von Gewalt betroffene Frauen in die Akquise einbezogen, sie jedoch bewusst nicht darauf verengt, um nicht ausschließlich von Gewalt Betroffene zu erreichen (siehe 3.3.1). Darüber hinaus wurden in die Akquise schwer erreichbare Personengruppen einbezogen (wie z. B. Senior*innen und Personen in Pflegeheimen). Die Einleitung zur Umfrage als auch der Fragebogen sind in einfach verständlicher Sprache formuliert. Dennoch bestehen Zugangshürden, da der Fragebogen nur auf Deutsch und nicht in leichter Sprache bereitgestellt werden konnte. Zudem enthält er Matrixfragen, die von Vorlese-Anwendungen nicht sinnvoll wiedergegeben werden können.

Aufgrund der direkten Nachfrage im Fragebogen lassen sich die Wege der Akquise gut nachvollziehen: Die meisten der Befragten, jeweils etwa 42%, wurden durch das Internet (308) und durch Hinweise von Bekannten (303) auf die Umfrage aufmerksam. Da es möglich war, unterschiedliche Wege der Information anzukreuzen, sind unter diesen Befragten 65 Personen, die sowohl über das Internet als auch über Hinweise von Bekannten von der Umfrage erfahren haben. Über Berichterstattung oder Werbung in Wochenzeitungen wurden 22% (154) der Teilnehmerinnen erreicht.

Unter den offenen Nennungen wurde am häufigsten der Arbeits- und Ausbildungskontext (Informationen durch Arbeitgeber*in, Kolleg*innen, Hochschulverteiler u.a.) genannt. Viele Befragte erhielten zudem die Information über Frauen- oder Gleichstellungsbeauftragte, dies sowohl innerhalb ihrer Arbeitsstelle als auch im Landkreis. Meist erfolgte die Akquise über Newsletter und Rundmails. Neben spezifischen Tageszeitungen erfuhren die Probandinnen außerdem über Werbung in Bussen, Aushänge oder Ansprache in Fachberatungsstellen sowie Radiobeiträge von der Befragung.

3.3.2 Qualitativ: Interviews

Befragungsmethode und Befragungsinstrument

Das Onlineformat kann eine Barriere im Zugang zur quantitativen Erhebung darstellen. Des Weiteren leben diese Frauen, gerade wenn sie von Gewalt betroffen sind, oft isoliert, kontrolliert und/oder in Abhängigkeitsverhältnissen, was wiederum den Zugang zur quantitativen Befragung erschwert (vgl. Schröttle 2016). Um auch die Perspektiven dieser vulnerablen Gruppen abzubilden, werden Frauen mit Migrations-/Fluchtgeschichte und Frauen mit Behinderungen in persönlichen Interviews befragt.

Für die qualitative Erhebung wurden teilstandardisierte Interviews mit den Teilnehmerinnen geführt. Für diese Interviews wurde ein Gesprächsleitfaden erstellt (s. Anhang), „der jedoch viele Spielräume in den Frageformulierungen, Nachfragestrategien und in der Abfolge der Fragen eröffnet“ (Hopf 2007, S. 351) und narrative Elemente (Erzählimpuls zu Beginn) enthält. Die Interviews sind sehr offen gestaltet, um den

zu untersuchenden Gegenstand aus der Perspektive der Interviewten erfassen zu können (vgl. Rosenthal 2005, S. 125). Der Leitfaden unterstützt den Gesprächsverlauf, dominiert jedoch weder die Äußerungen der Interviewten noch die Nachfragen der Interviewerin. Er dient der Interviewerin, die für die Forschung relevanten Themen während der Gespräche im Blick zu behalten. Es wurden nicht jeder Interviewpartnerin alle Fragen gestellt, da sich Antworten oft bereits aus dem Gesagten ergeben.

Transkription

Um die Interviews grafisch darstellen und auswerten zu können, wurden die geführten Gespräche transkribiert. Die Transkription richtete sich nach der Prämisse, so zu transkribieren, dass eine gute Lesbarkeit gewährleistet ist. Da der gesprochene Dialekt und der Sprachstil bzw. die Sprache der Befragten für den Erkenntnisprozess weniger interessant sind, sondern die inhaltlich-thematische Dimension im Fokus des Interesses steht, wurden die Interviews in reguläres Schriftdeutsch übertragen. Die Interviews wurden vollständig transkribiert.

Auswertungs- und Analysemethode

Zur Auswertung und Analyse des empirischen Materials wurde die qualitative Inhaltsanalyse von Mayring (2002) und die Grounded Theory von Glaser und Strauss (2008) genutzt. Dazu wurden zunächst die transkribierten Interviews unter Berücksichtigung des theoretischen Vorwissens und der interessierenden Fragestellungen studiert. Aus diesen gesammelten Themen wurden Kategorien, die die Grundlage des Kodierleitfadens bilden, abgeleitet. „Im Zentrum steht dabei ein theoriegeleitet am Material entwickeltes Kategoriensystem“ (Mayring 2002, S. 114). Die Kategorien leiten sich aus dem Forschungsinteresse und dem daraus konzipierten Interviewleitfaden sowie aus dem erhobenen Material selbst ab. Wenn Textstellen nicht mit den forschungsleitenden Kategorien korrespondieren, „wird eine neue Kategorie induktiv, aus dem spezifischen Material heraus, formuliert“ (ebd. S. 117). Es werden verschiedene Ausprägungen für jede Kategorie formuliert und das vorliegende Material entsprechend in diese Kategorien eingeordnet und klassifiziert, bis eine „theoretische Sättigung“ (Flick 1999, S. 203) erreicht ist und somit kein Erkenntnisgewinn durch Hinzufügen weiterer Kategorien mehr erzielt werden kann. Die einzelnen Fälle werden gemäß den Kategorien vertiefend analysiert.

Um das Material ebenfalls explorativ-interpretativ erschließen zu können, wird es nach dem Konzept der Grounded Theory analysiert. Die Generierung der Hypothesen erfolgt aus dem Datenmaterial, wobei aber ebenfalls die aus der Theorie abgeleiteten Vorannahmen berücksichtigt werden.

Die Analyse der qualitativen Interviews wurde computergestützt mithilfe der Software MAXQDA durchgeführt.

Akquise

Der Zugang zu den Befragungspersonen der Teilpopulationen Frauen mit Behinderung und migrierte/geflüchtete Frauen gestaltet sich mehrstufig. Ein direktes Erreichen über öffentliche Kanäle ist aufgrund der gesellschaftlichen Barrieren äußerst schwierig realisierbar. Teilweise muss das Forschungsteam dieselben Barrieren überwinden, die es diesen Gruppen erschweren (z.B. Isolation durch Gewalterfahrungen, abgeschirmtes Leben in Institutionen), einen Zugang zur Onlinebefragung zu erhalten, um diese Frauen zu erreichen.

Die Akquise der Interviewpartnerinnen fand über Ansprache von Institutionen der Behindertenhilfe, Geflüchtetenhilfe, Beratungsstellen, Vereinen, Verbänden und Selbstvertretungen statt. In der Auswahl der Institutionen wurden ebenfalls die Einrichtungsspezialisierung, Stadt-Land-Verteilung, Trägerschaft, Größe usw. berücksichtigt.

Die Akquise erfolgte in zwei Stufen. Für das Gelingen der Akquise mussten zunächst die Institutionen die Informationen zur VisSa-Studie an ihre Klientinnen, Bewohnerinnen bzw. Nutzerinnen ihrer Angebote weiterleiten. Es wurden, je nach Institution, spezifische Anschreiben verfasst und Informationen zur Studie erstellt. Durch Telefonate und persönliche Vorsprache der verantwortlichen Forscher*innen wurden die Leitungen, wenn gewünscht, mit dem Zweck und dem Ablauf der VisSa-Studie vertraut gemacht.

Dann erfolgte der Kontakt zu den Zielgruppen. Die Frauen wurden durch Informationsschreiben zum Zweck und Ablauf der Befragung, in einfacher und leichter Sprache als auch auf Englisch mit Unterstützung von Bildern direkt angesprochen. Die Frauen wurden indirekt über die Institutionen, in denen sie leben bzw. die sie als Klientinnen nutzen, erreicht.

Die Kooperation mit Beratungsstellen für von Gewalt betroffenen Frauen und Mädchen, Wohneinrichtungen und unterschiedlichen Vereinen mit Fokus auf diese Zielgruppen hat den Vorteil, dass diese Institutionen als Multiplikator*innen des Forschungsanliegens und Türöffner*innen zu den Untersuchungspersonen fungieren und gleichzeitig den Nachteil, dass diese Gatekeeper ebenso gut den Zugang zu den Zielgruppen erschweren oder verunmöglichen können. Wenn gesetzliche Betreuer*innen, Leitungen oder Mitarbeiter*innen der Wohneinrichtungen entscheiden, ob und wer an Interviews teilnimmt, stellt das ein Risiko dar, Ausschlüsse derjenigen Bewohnerinnen zu produzieren, die unzufrieden mit ihrer Lebenssituation sind (vgl. Zapfel et al. 2018). In Bezug auf Frauen mit Behinderungen sprechen Zapfel et al. (2018) in diesem Fall von einer „systematischen Entmündigung“ (ebd., S. 18), denn für die Teilnahme an einer Studie ist die Zustimmung der gesetzlichen Betreuer*innen rechtlich in der Regel nicht notwendig, gleichwohl ist das Vorliegen einer gesetzlichen Betreuung „ein Indiz dafür, dass die Einwilligungsfähigkeit eingeschränkt sein könnte“ (ebd.). Die Einwilligung bzw. Ablehnung durch die Interviewpartnerinnen erfolgte, nachdem sie über den Zweck und den Ablauf der Studie, den Umgang mit Daten und die Anonymität informiert wurden.

3.4 Charakterisierung der Stichprobe

3.4.1 Stichprobe der quantitativen Untersuchung

An der quantitativen Befragung nahmen insgesamt 1635 Personen teil. Nach Bereinigung des Datensatzes umfasst er 1341 auswertbare Fragebögen. Davon sind über 97% (1316) weiblich, während gut 2% (25) „divers bzw. anderes“ als Geschlecht angaben. Die folgenden Ausführungen beziehen sich auf die 1316 weiblichen Probandinnen. Die Stichprobengröße divers- oder andersgeschlechtlicher Personen ist zu gering, um als Differenzierungsmerkmal ins Verhältnis zu den weiblichen Befragten gesetzt zu werden. Kapitel 4.5 widmet sich dieser Teilstichprobe.

Alter

Das Alter der Teilnehmerinnen liegt in der Spannweite von 16 bis 74 Jahren. Dabei ist die mittlere Altersgruppe von 31 bis 40 Jahren mit 35% besonders stark vertreten, wie die folgende Tabelle zeigt. Das Durchschnittsalter liegt bei 35,8 Jahren.

Tab.3.4.1.1: Altersgruppen (in %)

Q01: Wie alt sind Sie?

16-24 Jahre	25-30 Jahre	31-40 Jahre	41-50 Jahre	51-74 Jahre	n-kA*
17	17	35	19	12	1316

*n bezeichnet die Größe der Stichprobe abzüglich derjenigen, die nicht auf die jeweilige Frage geantwortet haben

Wohnort

Es konnten Einwohnerinnen aller sächsischen Landkreise erreicht werden. Die kreisfreien Städte Leipzig und Dresden sind mit 31% bzw. 20% am stärksten vertreten. Im Vergleich mit der sächsischen Gesamt-population zeigt sich, dass einige Landkreise in der Stichprobe unterrepräsentiert sind, die Abweichungen jedoch in allen Fällen unter 5 Prozentpunkten liegen. Die größte Differenz besteht bei den Landkreisen Zwickau, Erzgebirgskreis und Vogtlandkreis. Damit ergibt sich für einige Kreise eine Stichprobe unter 50 Personen, die den Vergleich zwischen einzelnen Landkreisen erschwert. Dennoch sind punktuelle Vergleiche zwischen den Landkreisen möglich.

Neben der Unterscheidung nach Landkreisen ist analog zur polizeilichen Kriminalstatistik (PKS) ebenfalls eine Gliederung in die fünf sächsischen Polizeidirektionen (PD) möglich: Chemnitz (kreisfreie Stadt Chemnitz, Landkreis Mittelsachsen, Erzgebirgskreis), Dresden (kreisfreie Stadt Dresden, Landkreise Meißen, Sächsische Schweiz-Osterzgebirge), Görlitz (Landkreise Görlitz, Bautzen), Leipzig (kreisfreie Stadt Leipzig, Landkreise Leipzig, Nordsachsen) und Zwickau (Landkreise Zwickau, Vogtlandkreis).

Tab. 3.4.1.2: Aktueller Wohnort nach Landkreisen und Polizeidirektionen (in %)

Q 03: In welchem Landkreis Sachsens wohnen Sie?

		n-kA
Landkreis Bautzen	9	115
Chemnitz (kreisfreie Stadt)	7	93
Dresden (kreisfreie Stadt)	20	258
Erzgebirgskreis	4	56
Landkreis Görlitz	7	91
Leipzig (kreisfreie Stadt)	31	414
Landkreis Leipzig	6	74
Landkreis Meißen	2	31
Mittelsachsen	4	49
Nordsachsen	2	29
Sächsische Schweiz-Osterzgebirge	3	41
Vogtlandkreis	2	21
Landkreis Zwickau	3	37
gesamt	100	1309

Zusammenfassung nach Polizeidirektionen

PD Chemnitz	15	198
PD Dresden	25	330
PD Görlitz	16	206
PD Leipzig	40	517
PD Zwickau	4	58
gesamt	100	1309

Dementsprechend lebt mit 57% über die Hälfte der Befragten in einer Großstadt, während knapp ein Drittel in Klein- oder Mittelstädten lebt und etwa ein Achtel auf dem Dorf.

Tab. 3.4.1.3: Aktueller Wohnort (in %)

Q 04: Wie groß ist der Ort, in dem Sie überwiegend leben?

1= ein Dorf 2= eine Kleinstadt (ca. 2.000-20.000 EW)

3= eine Mittelstadt (über 20.000-100.000 EW) 4= eine Großstadt (über 100.000 EW)

Dorf	Klein-/Mittelstadt	Großstadt	n-kA
13	29	57	1304

Jedoch verweist die Korrelation von Landkreisen und Wohnortgröße auf Inkongruenzen: So geben etwa 34% der im Landkreis Leipzig Lebenden an, in einer Großstadt zu wohnen, obwohl im LK Leipzig keine Großstadt existiert, und 14% der in der kreisfreien Stadt Chemnitz Lebenden, in einer Mittelstadt (bis 100.000 Einwohner*innen) zu wohnen (vgl. Bathke et al. 2021, S. 18). In diesen und weiteren Fällen wurde also entweder der falsche Landkreis oder die falsche Wohnortgröße angegeben - dies ist bei den folgenden Ausführungen zu bedenken.

Weiterhin zeigt die Verteilung der Befragten auf die Landkreise in Abhängigkeit von der Wohnortgröße, dass in den LK Nordsachsen, Bautzen, und Erzgebirgskreis überdurchschnittlich viele Dorfbewohnerinnen erreicht wurden - bis zu 30% mehr als im Durchschnitt der Stichprobe. Allerdings muss hier erneut auf die kleine Stichprobe (28 Personen) der Gruppe aus Nordsachsen hingewiesen werden. In den LK Görlitz, Meißen, Sächsische Schweiz-Osterzgebirge, Vogtlandkreis und Zwickau liegt der Anteil an Klein- und Mittelstädterinnen mindestens 40% über dem Durchschnitt aller Befragten.

Wie die folgende Tabelle zeigt, ist der Anteil an Befragten, die auf dem Dorf leben, in der PD Görlitz am höchsten, gefolgt von der PD Zwickau. In den PD Dresden und Leipzig überwiegt als Wohnort deutlich die Großstadt.

Tab. 3.4.1.4: Wohnortgröße nach Polizeidirektionen

	Dorf	Kleinstadt	Mittelstadt	Großstadt	n-kA
PD Chemnitz	19	27	15	39	197
PD Dresden	6	9	11	74	327
PD Görlitz	36	32	32	0	205
PD Leipzig	5	8	3	84	512
PD Zwickau	27	30	43	0	56

In Abhängigkeit vom Alter zeigt sich, dass die Befragten aus Mittel- und Nordsachsen den höchsten Altersdurchschnitt aufweisen, gefolgt von Zwickau und Sächsische Schweiz-Osterzgebirge. Die Teilnehmerinnen aus allen drei kreisfreien Städten sind unterdurchschnittlich jung. Die Probandinnen aus Chemnitz sind durchschnittlich am jüngsten. Unter denjenigen, die in der kreisfreien Stadt Leipzig leben, ist die Gruppe der 31-40-Jährigen im Vergleich zu den anderen Altersgruppen überproportional groß sowie größer als in allen anderen Kreisen und kreisfreien Städten.

Unter den über 40-Jährigen wohnen insgesamt mehr Personen in einem Dorf (21%) als unter den unter 31-Jährigen (10%). Wiederum lebt ein größerer Anteil der unter 31-Jährigen in Großstädten (59%) - unter den Älteren sind es 44%.

Abschluss und berufliche Tätigkeit

Etwa ein Viertel der Befragten hat die Schule mit der 10. Klasse oder niedriger abgeschlossen, während Dreiviertel ihren Abschluss zwischen der 11. und 13. Klasse erhalten haben. Damit ist die Stichprobe überdurchschnittlich hoch gebildet - dies drückt sich ebenso in den Berufsabschlüssen aus: Gut die Hälfte verfügt über ein abgeschlossenes Hochschulstudium (718), 22% (282) über eine abgeschlossene Berufsausbildung, 9% (113) über eine qualifizierte Aus- und Weiterbildung (z.B. zur Meisterin, Fachschule, Hochschulreife...). 12% befinden sich noch in Ausbildung und 2% besitzen keinen Berufsabschluss. In der sächsischen Gesamtbevölkerung hingegen haben lediglich 16% einen Hochschul- oder Fachhochschulabschluss (Statistische Ämter des Bundes und der Länder 2021).

Hinsichtlich der Schulabschlüsse prägen die kreisfreien Städte die Gesamtverteilung in der Stichprobe: Dort liegt der Prozentsatz derjenigen, die mit der 11. bis 13. Klasse abgeschlossen haben, durchweg über 80%, während es in allen anderen Kreisen 60 bis 70% sind, ausgenommen Bautzen mit 48% und Nord-sachsen mit 45%, die deutlich vom Durchschnitt abweichen. In Bezug auf das aktuelle Beschäftigungsverhältnis der Teilnehmerinnen lässt sich festhalten, dass 38% in Vollzeit und 35% in Teilzeit tätig sind. 13% befinden sich in einer Aus- oder Weiterbildung und 6% sind erwerbslos. Von den 8%, die die Antwortmöglichkeit „Sonstiges“ wählten, wurden als weitere Tätigkeiten unter anderem genannt: Elternzeit, Selbstständigkeit, (EU-)Rente, Minijob und Praktikum.

Über die Hälfte der Befragten bewerten ihre finanzielle Situation "gut" oder "sehr gut", 11% jedoch als "un-genügend" oder "mangelhaft".

Aufwachsen

99% der Befragten sind überwiegend in Deutschland aufgewachsen. Eine deutsche Staatsbürgerschaft besitzen 97%, während 2% eine doppelte und 1% eine andere besitzen.

Über zwei Drittel der Befragten gaben an, nicht religiös erzogen worden zu sein. Mit ca. 22% bilden evangelisch Erzogene die größte Gruppe unter den religiös Erzogenen, mit deutlichem Abstand gefolgt von katholisch mit 7,9%.

Mit 78% ist die überwiegende Mehrheit der Befragten bei den Eltern aufgewachsen. Weitere 19% wuchsen nur bei ihrer Mutter oder der Mutter und deren Partner*in auf. Etwa die Hälfte der Befragten wuchs mit einem Geschwisterteil auf, weitere 23% mit zwei Geschwistern, 17% ohne Geschwister und 10% mit drei oder mehr Geschwistern.

Auf weitere Bedingungen des Aufwachsens wie gewaltvolle bzw. -freie Erziehung geht Abschnitt 4.2.2.5 ausführlich ein.

Tab 3.4.1.5: Religiosität (in %)

Q 12: Sind Sie religiös erzogen worden? 1 = nein; 2 = ja, evangelisch; 3 = ja, katholisch; 4 = ja, muslimisch; 5 = ja, jüdisch; 6 = ja, in einer anderen Glaubensrichtung

1	2	3	4	5	6	n-kA
67,4	21,7	7,9	0,4	0,4	1,4	1301

Covid19-Pandemie

Zum Ende der Umfrage wurde nach Veränderungen der Lebensumstände aufgrund der Covid19-Pandemie gefragt. Finanzielle Situation und die Beziehung zu den eigenen Kindern veränderten sich bei den meisten Befragten nicht. Wenn sich die finanzielle Situation änderte, dann tendenziell zum Negativen, während sich die Beziehung zu den Kindern eher verbesserte. Auf der Ebene von Partnerschaft und Beruf gab es für gut die Hälfte der Befragten keine Veränderungen. Verbesserung und Verschlechterung halten sich in diesen Bereichen mit je 21% die Waage. Psychischer Zustand und Freizeitgestaltung sind die Bereiche mit den stärksten Verschlechterungen (zu 59% und 66%). Der Gesundheitszustand blieb für die Hälfte der Befragten unverändert und verschlechterte sich für 40%. Auch die Beziehungen zu Freund*innen blieben für knapp die Hälfte unverändert und verschlechterten sich bei 43 %.

Tab.3.4.1.6: Veränderung der Lebensumstände durch die Covid19-Pandemie (in %)

Q 167: Wie hat sich durch die Covid19-Pandemie in Ihrem Leben das Folgende verändert?

1 = sehr verschlechtert 2 = verschlechtert 3 = unverändert 4 = verbessert
5 = sehr verbessert (ohne Antworten 0 = trifft auf mich nicht zu)

	Verschlechtert (1+2)	Unverändert (3)	Verbessert (4+5)	n-kA
meine partnerschaftliche Situation	21	59	21	787
meine seelische Verfassung	59	33	8	967
mein Gesundheitszustand	40	51	8	964
meine Beziehung zu den Kindern	10	66	24	514
meine Beziehungen zu Freunden	43	47	10	967
meine Freizeitgestaltung	66	23	11	979
meine berufliche Situation	21	58	21	902
meine finanzielle Situation	23	64	14	941

3.4.2 Stichprobe der qualitativen Untersuchung

In der Befragungssituation wirkten die Frauen mutig, kämpferisch, stark, optimistisch, aber auch passiv, ängstlich, verzagt, hoffnungslos und schwach. Jede Frau hat ihre eigene Geschichte der Gewalterfahrung. Die Analyse richtet den Blick auf gemeinsame Muster, auf ähnliche Situationen und Hürden, denen Frauen mit Migrations-/Fluchtgeschichte und Frauen mit Behinderungen begegnen und die Bedürfnisse, die sich daraus für die von Gewalt betroffenen Frauen ergeben.

Die befragten Frauen mit Migrations- und Fluchtgeschichte sind sehr heterogen. Schon in diesem beschränkten Sample wird deutlich, dass die Bezeichnung „Frauen mit Migrations-/Fluchtgeschichte“ einerseits eine wichtige Gemeinsamkeit hervorhebt, die durch ähnliche Lebensrealitäten gekennzeichnet sein kann und andererseits gerade die sehr unterschiedlichen Erfahrungen dieser Frauen zu vereinheitlichen droht.

Die befragten Frauen sind im Alter von 24 bis 54 Jahren, tragen meist (auch alleinige) Verantwortung für Kinder und haben aus diversen Gründen ihre Länder verlassen: geschlechtsspezifische Gewalterfahrungen, politische Unruhen/Krieg, miserable wirtschaftliche Situation im Herkunftsland, politische Verfolgung,

Verfolgung durch verfeindete Familien (Blutrache), Betroffenheit von Menschenhandel.

Die Narrative über Gewalt, wie die Frauen von ihren Erfahrungen erzählen und auch das, was sie nicht preisgeben, müssen im Kontext der Situation vieler geflüchteter Frauen in Deutschland/ Sachsen, der Tabuisierung von Gewalt im Allgemeinen und insbesondere der erschwerten Thematisierung von Sexualität aufgrund von spezifischen kulturellen/religiösen Hintergründen verstanden werden. Um Handlungsempfehlungen für eine Optimierung der Hilfestrukturen für von Gewalt Betroffene bzw. für eine Anpassung migrationsspezifischer Rahmenbedingungen ableiten zu können, ist zu unterscheiden, wo diese Gewalt erlebt wurde/wird: im Herkunfts- oder im Aufnahmeland.

Die befragten Frauen mit Behinderungen sind sehr unterschiedlich, was die Art und den Grad ihrer Behinderung betrifft. Befragt wurden Frauen mit körperlichen Behinderungen, Frauen mit Lernschwierigkeiten und chronisch psychisch erkrankte Frauen im Alter von 19 bis 64 Jahren. Die meisten Frauen haben Kinder, die ihnen teilweise vom Jugendamt entzogen wurden und somit nicht bei ihnen leben. Wenn die Kinder mit im Haushalt leben, ist in der Regel eine Familienhilfe bereitgestellt. Manche Frauen leben in Wohneinrichtungen, andere im eigenen Zuhause.

Aus Art und Grad der Behinderung ergeben sich jeweils ganz spezifische Risiken, Gewalt zu erfahren, spezielle Problemlagen und entsprechend auch unterschiedliche Bedürfnisse in Bezug auf Hilfen, Unterstützung und Schutz. Ebenso verfügen die sog. „Frauen mit Behinderungen“ über ganz unterschiedliche Kompetenzen zur Selbsthilfe und Reflexion ihrer Situation. Hinzu kommen intersektionale Aspekte, wie der sozioökonomische Status, das Alter und die geschlechtliche und sexuelle Identität der Frauen, die das Risiko, Gewalt zu erfahren, sowie ihre Lebenschancen beeinflussen. Vereinheitlichende Aussagen über die Gruppe „Frauen mit Behinderungen“ zu treffen, wird der Komplexität ihrer Lebenslagen nicht gerecht.

Weitere Untersuchungen in Bezug auf spezifische Arten von Behinderungen im Kontext von Gewalterfahrungen könnten weitere Differenzierung ermöglichen.

4 Ergebnisse der Online-Befragung

Im Folgenden werden die Ergebnisse der quantitativen Erhebung dargestellt. Die Gliederung orientiert sich an den thematischen Abschnitten des Fragebogens.

4.1 Kriminalitätsfurcht

In diesem Unterkapitel werden Fragen zu Sicherheit und sexualisierter Kriminalität unter dem Aspekt der Kriminalitätsfurcht analysiert. In Anlehnung an K. Boers (Boers in Bornewasser 2012) wird auf soziale und personale Kriminalitätsfurcht eingegangen, wobei die soziale Kriminalitätsfurcht die Wahrnehmung von Bedrohung des Gemeinwesens widerspiegelt und die personale Kriminalitätsfurcht die individuelle Befürchtung umfasst, selbst Opfer einer Straftat zu werden.

Die Ergebnisse zur sozialen Kriminalitätsfurcht zeigen, dass die allgemeine Bedrohung von den Befragten insgesamt hoch bewertet wird. Über alle Gewalt- und Belästigungsformen hinweg geben die befragten Frauen mehrheitlich an, dass sie die Bedrohung stark oder sehr stark bewerten. Dabei wird sexuelle Belästigung im Internet am stärksten als bedrohlich eingestuft. Insgesamt schätzen 91% der Frauen die Bedrohung dort als "stark" bis "sehr stark" ein. Weiterhin stuft über die Hälfte der befragten Frauen die Bedrohung durch sexuelle Belästigung am Arbeitsplatz (53%), durch Gewalt in der Partnerschaft (56%) und durch Stalking (52%) als "stark" ein. Am wenigsten wird die Belästigung im Wohnumfeld als bedrohlich bewertet. 43% aller Frauen gaben hier "kaum" oder "überhaupt nicht" an.

Tab. 4.1.1: Soziale Kriminalitätsfurcht vor sexueller Belästigung/ Gewalt (in %)

Q17: Wie stark sind Ihrer Ansicht nach Mädchen und Frauen von folgenden Delikten bedroht?

	sehr stark	stark	kaum	überhaupt nicht	n-kA
sexuelle Belästigung im Internet	59	32	6	2	1164
sexuelle Belästigung in der Öffentlichkeit	36	49	13	2	1180
Stalking	21	52	24	3	1154
sexuelle Belästigung am Arbeitsplatz, in der Schule/ Ausbildung	18	53	25	4	1170
Gewalt in der Partnerschaft	16	56	24	3	1164
Vergewaltigung	16	48	32	4	1159
sexuelle Belästigung im Wohnumfeld	13	44	38	5	1157

Auffällig ist die Bewertung der Bedrohlichkeit im Nähe-Distanz-Verhältnis. So werden nahe Verhältnisse wie das Wohnumfeld oder die Partnerschaft weniger bedrohlich eingestuft als anonymere Orte wie die Öffentlichkeit oder das Internet. Diese Erkenntnis lässt zum einen die These zu, dass der Mythos des Fremdtäters wirkmächtig ist. Andererseits lässt der breite Begriff der sexuellen Belästigung tatsächlich hohe Prävalenzen im Distanzverhältnis zu (z.B. Catcalling etc.), sodass die Möglichkeit einer entsprechenden Übergriffserfahrung durchaus zu Recht höher eingeschätzt wird als bspw. hands-on Delikte in der

Partnerschaft. Jedoch stellen auch andere Studien fest, dass Frauen am meisten über mögliche Übergriffe durch Fremde besorgt sind (vgl. FRA European Union Agency for fundamental rights 2014, S. 36). Gleichzeitig wird in kriminologischen Studien beobachtet, dass die Kriminalitätsfurcht vor sexueller Belästigung in den letzten 10 Jahren leicht abgenommen hat (vgl. Hahne et al. 2020: 17)

Unterschieden nach soziodemographischen Merkmalen zeigt sich: Nach Alter differenziert lässt sich eine klare Tendenz erkennen: Junge Frauen schätzen die Bedrohung durch viele der abgefragten Delikte stärker ein als ältere Frauen. Diese Tendenz ist über alle Altersgruppen hinweg zu erkennen (vgl. Bathke et al. 2022, S. 39 ff.). In der folgenden Tabelle (Tab. 4.1.2) werden die extremen Ausprägungen hervorgehoben.

Tab. 4.1.2: Soziale Kriminalitätsfurcht vor sexueller Belästigung/Gewalt nach Alter (in %)
Q17: Wie stark sind Ihrer Ansicht nach Mädchen und Frauen von folgenden Delikten bedroht?

	Alter	sehr stark	Kaum/überhaupt nicht	n-kA
sexuelle Belästigung in der Öffentlichkeit	16-30	52	7	398
	41-74	18	24	357
sexuelle Belästigung im Internet	16-30	72	6	398
	41-74	43	13	345
Vergewaltigung	16-30	24	27	396
	41-74	9	47	343

Besonders deutlich zeigt sich die Altersdifferenz für sexuelle Belästigung in der Öffentlichkeit und im Internet. Die unter 31-Jährigen stufen die Bedrohung von sexueller Belästigung in der Öffentlichkeit zur Hälfte als sehr stark ein. Das ist ein Drittel mehr als bei den über 40-Jährigen Frauen. Auch für den Bereich Belästigung im Internet beträgt die Differenz immerhin 29%P. Für Vergewaltigung zeigt sich die Einschätzung der Bedrohung auf anderer Seite: Ältere Frauen schätzen die Bedrohung häufiger geringer ein als die Jüngeren.

Diese Altersdifferenz kann zum einen mit der starken Sensibilisierung der jüngeren Generation zusammenhängen. So geben jüngere Frauen höhere Prävalenzen für bspw. sexuelle Belästigung in der Öffentlichkeit an. Weiterhin fürchten laut der EU Agency for fundamental rights (FRA)-Studie jüngere Frauen stärker, Übergriffe durch Fremde zu erfahren als ältere Frauen (vgl. FRA 2014: 36). Auf der anderen Seite herrscht unter den älteren befragten Frauen bei anderen Delikten eine höhere Betroffenheit. So fällt auf, dass ältere Frauen mehr Exhibitionismus, Stalking und häusliche Gewalt erlebt haben als jüngere Frauen. Hier geht es nicht um Sensibilität, sondern um lebenszeitliche Erfahrung (siehe dazu Kapitel 4.2.1 Prävalenzen).

Korreliert man zudem die Prävalenzen mit der sozialen Kriminalitätsfurcht, lässt sich (unabhängig vom Alter) feststellen, dass die Bedrohungseinschätzung mit einem Anstieg der eigenen Belästigungs-/Gewalt-erfahrungen einhergeht. In Bezug auf Stalking lässt sich feststellen, dass ein Fünftel der befragten Frauen, die dies bisher nicht erlebt haben (18%) und Frauen, die einmal von Stalking betroffen waren (20%), die Bedrohung, davon viktимиerte zu werden, als sehr stark bewerten. Währenddessen liegt die Bedrohungseinschätzung von den Frauen, die mehrmals Stalkerfahrungen gemacht haben, bei einem Drittel.

Auch nach Schulbildung werden Differenzen sichtbar. Sie sind weniger prägnant als bei der Altersdifferenz, doch kann die Tendenz ausgemacht werden, dass Frauen mit höherem Schulabschluss die Gefahren gravierender einschätzen als Frauen mit niedrigerem Schulabschluss. Frauen mit niedrigerem Schulabschluss

geben vermehrt an, kaum Bedrohung durch die Delikte wahrzunehmen. So wird z.B. die Bedrohung durch Belästigung in der Öffentlichkeit von Frauen mit höherem Schulabschluss häufiger (41% vs. 26%) als "sehr stark" bewertet, während mehr Frauen mit einem Schulabschluss bis Klasse 10 angeben, kaum Bedrohung durch sexuelle Belästigung am Arbeitsplatz/ in der Schule (32% vs. 22%) und im Wohnumfeld (46% vs. 36%) wahrzunehmen.

Die Größe des Wohnorts hat ebenfalls Einfluss auf die allgemeine Kriminalitätsfurcht. So stufen Großstädterinnen die Bedrohung stärker ein als Menschen aus kleineren Wohnorten. Die Tendenz wird über alle Items deutlich und umfasst gravierende Unterschiede. So stufen Großstädterinnen die Bedrohung intensiver ein als Frauen, die in Mittel-, Kleinstädten oder Dörfern leben. Frauen, die im Dorf leben, schätzen die Bedrohung durchschnittlich am geringsten ein.

Tab. 4.1.3: Soziale Kriminalitätsfurcht vor sexuellen Übergriffen nach Wohnortgröße (in %)

Q17: Wie stark sind Ihrer Ansicht nach Mädchen und Frauen von folgenden Delikten bedroht?

differenziert nach Wohnortgröße Dorf vs. Klein-/Mittelstadt vs. Großstadt

1 = sehr stark 2 = stark 3 = kaum 4 = überhaupt nicht

	Wohnortgröße	1+2	3	4	n-kA
sexuelle Belästigung in der Öffentlichkeit	Dorf	71	27	3	158
	Klein/Mittel	85	14	2	344
	Großstadt	89	9	1	667
sexuelle Belästigung am Arbeitsplatz, in der Schule/ Ausbildung	Dorf	53	44	3	155
	Klein/Mittel	67	30	5	341
	Großstadt	79	18	3	663
sexuelle Belästigung im Wohnumfeld	Dorf	39	56	5	155
	Klein/Mittel	49	44	7	332
	Großstadt	65	32	4	659
Gewalt in der Partnerschaft	Dorf	65	31	4	156
	Klein/Mittel	64	31	4	335
	Großstadt	78	19	3	662

Nahezu die Hälfte aller Großstädterinnen fühlen sich durch sexuelle Belästigung in der Öffentlichkeit sehr stark bedroht, das sind 20%P mehr als bei Frauen aus Mittel-/Kleinstädten und Dörfern (vgl. Bathke et al. 2022, S. 39). Scheinen diese Ergebnisse aufgrund urbaner Gegebenheiten erklärbar, so lässt sich die Tendenz auch an anderen Items festmachen, die nicht an unmittelbar urbanen Örtlichkeiten hängen. Die Bedrohungseinschätzung von Gewalt in der Partnerschaft oder dem Wohnumfeld entspricht dem gleichen Muster.

Nach Landkreisen differenziert sind dieselben Tendenzen zu erkennen wie für Wohnortgröße. Teilnehmerinnen aus den größeren Städten Leipzig, Dresden und Chemnitz schätzen die Bedrohung am stärksten ein. Dabei zeigen sich für Leipzig durchschnittlich höhere Zahlen in der Bedrohungseinschätzung. So schätzen beispielsweise durchschnittlich 16% der Befragten die Bedrohung durch Partnerschaftsgewalt als sehr stark ein, während es unter den Befragten aus Leipzig 24% sind. Dabei sticht Leipzig auch gegenüber anderen Großstädten wie z.B. Dresden hervor.

Signifikante Unterschiede liefert die Differenzierung nach Polizeidirektionen. Auch hier ist die Bedrohungseinschätzung unter den Befragten aus der PD Leipzig am höchsten, ausgenommen Stalking.

Die personale Kriminalitätsfurcht wurde über die Frage "Wie stark fürchten Sie, dass Ihnen persönlich Folgendes zustößt?" operationalisiert. Dabei wurden dieselben Delikte und dieselbe Antwortskala ausgewählt wie in Bezug auf soziale Kriminalitätsfurcht. Lag der Schwerpunkt im Antwortverhalten bei der sozialen Kriminalitätsfurcht bei "sehr stark/stark", so ist für die personale Kriminalitätsfurcht eine Verschiebung zu "kaum/überhaupt nicht" zu beobachten. Dies bestätigen kriminologische Studien (vgl. z.B. Hahne et al. 2020: 17). Demnach ist die personale Kriminalitätsfurcht geringer ausgeprägt, obwohl die Einschätzung des Visktimisierungsrisikos allgemein hoch ist. In Bezug auf sexuelle Belästigungen und Gewalt fühlen sich die befragten Frauen persönlich mehrheitlich kaum bis überhaupt nicht bedroht. Eine Ausnahme stellt die sexuelle Belästigung in der Öffentlichkeit dar. Über die Hälfte (56%) der Befragten befürchten sexuelle Belästigung in der Öffentlichkeit, davon zu 23% sogar sehr stark. Danach befürchten Frauen am stärksten, dass sie sexuell im Internet belästigt werden (sehr stark/stark 45%). Am wenigsten wird Gewalt in der Partnerschaft und im Wohnumfeld befürchtet. In der Partnerschaft geben über die Hälfte aller befragten Frauen an, dass sie überhaupt keine Gewalt befürchten; im Wohnumfeld sind es 39%.

Tab. 4.1.4: Personale Kriminalitätsfurcht vor sexueller Belästigung/Gewalt (in %)

Q18: Wie stark fürchten Sie, dass Ihnen persönlich das Folgende zustößt?

	sehr stark	stark	kaum	überhaupt nicht	n-kA
sexuelle Belästigung in der Öffentlichkeit	23	33	39	5	1183
sexuelle Belästigung am Arbeitsplatz, in der Schule/Ausbildung	7	15	51	26	1174
sexuelle Belästigung im Wohnumfeld	3	12	45	39	1178
sexuelle Belästigung im Internet	15	30	41	14	1177
Gewalt in der Partnerschaft	8	13	29	51	1179
Vergewaltigung	9	20	47	24	1178
Stalking	11	24	47	18	1176

Mit der Menge der eigenen Gewalterfahrungen steigt die persönliche Kriminalitätsfurcht. Um bei dem Beispiel Stalking zu bleiben, geben die Frauen, die kein Stalking erlebt haben, nur zu 4% eine sehr starke personale Kriminalitätsfurcht an, während ein Drittel der Frauen, die mehrfach Stalking erlebt haben, sehr starke Furcht empfinden, erneut davon betroffen zu sein. Der Exkurs 4.2.2.5 zu häuslicher Gewalt in Kindheit und Jugend zeigt dies ebenso.

Auch andere Studien kommen zu ähnlichen Ergebnissen. So konstatiert die FRA, dass Frauen, die eine größere Sorge vor Übergriffen haben, tendenziell starke Missbrauchserfahrungen gemacht haben (vgl. 2014: 14).

Der Blick auf soziodemografische Differenzen zeigt, dass jüngere Frauen mehr Furcht haben, die Delikte persönlich zu erleben als ältere Frauen. Ältere Frauen geben dagegen verstärkt an, überhaupt keine Furcht zu haben: Für alle Bereiche, ausgenommen Belästigung im Wohnumfeld, wird von den 41-74-Jährigen

Frauen zu mindestens 10%P häufiger angegeben, dass sie überhaupt keine personale Kriminalitätsfurcht haben (z.B. Vergewaltigung 17% vs. 35% oder Belästigung im Internet 9% vs. 23%). Dagegen geben die 16-30-Jährigen vermehrt an, sehr starke personale Kriminalitätsfurcht zu empfinden. Besonders deutlich wird dies bezüglich Belästigung in der Öffentlichkeit (40% vs. 5%) und im Internet (23% vs. 6%).

In Bezug auf die Schulbildung lässt sich keine klare Tendenz in der personalen Kriminalitätsfurcht erkennen. So befürchten von den Frauen mit einem höheren Bildungsabschluss 26% sehr stark, dass sie in der Öffentlichkeit belästigt werden, gegenüber 15% der Frauen mit niedrigerem Schulabschluss. Jedoch geben für viele andere Items Frauen mit einem niedrigeren Bildungsabschluss eine (leicht) höhere personale Kriminalitätsfurcht an, z.B. befürchten 17% der Frauen mit niedrigerem Schulabschluss, Stalking zu erfahren, während es unter den höher gebildeten Frauen 9% sind. Über einige Items gibt es keine auffälligen Unterschiede wie Belästigung im Internet oder im Wohnumfeld.

Nach Wohnortgröße differenziert lässt sich, wie auch bei der sozialen Kriminalitätsfurcht, für die personale Kriminalitätsfurcht feststellen, dass Frauen mehr Furcht empfinden umso größer die Stadt ist in der sie wohnen. Dies gilt unter anderem für sexuelle Belästigung/ Gewalt in der Öffentlichkeit und Vergewaltigungen (siehe Tab. 4.1.5).

Tab. 4.1.5: Personale Kriminalitätsfurcht vor sexueller Belästigung/Gewalt

nach Wohnortgröße (in %)

Q18: Wie stark fürchten Sie, dass Ihnen persönlich Folgendes zustößt?

differenziert nach Wohnortgröße

	Wohnortgröße	sehr stark	stark	kaum	überhaupt nicht	n-kA
sexuelle Belästigung in der Öffentlichkeit	Dorf	25	46	27	3	158
	Klein/Mittel	25	60	14	2	344
	Großstadt	45	44	9	1	667
Vergewaltigung	Dorf	7	46	44	3	155
	Klein/Mittel	11	56	30	5	341
	Großstadt	25	54	18	3	663

Unterschieden nach Landkreisen wird die Stadt-Land-Differenz ebenfalls sichtbar. So zeigt sich bspw. am Delikt „sexuelle Belästigung in der Öffentlichkeit“, dass die in den kreisfreien Städten Wohnhaften stärkere Sorge vor Viktimisierung haben. Aufgrund der geringen Fallzahlen pro Landkreis können hier jedoch keine differenzierten Aussagen getätigt werden. Wieder stechen die Befragten aus Leipzig, als Stadt sowie Landkreis, aus den Ergebnissen hervor. Nach Polizeidirektionen unterschieden wird die besondere Stellung Leipzigs ebenfalls deutlich: Bei sexueller Belästigung in der Öffentlichkeit liegen die Werte von „sehr stark“ und „stark“ 8 bis 22 %P über denen aus anderen Polizeidirektionen.

Zur personalen Kriminalitätsfurcht gehört auch das Vermeidungsverhalten zum Schutz vor Kriminalität. So wurde gefragt, wie häufig die Teilnehmerinnen aus Angst um ihre Sicherheit auf bestimmte Aktivitäten verzichten. Dabei wird deutlich, dass etwa ein Drittel aller Befragten häufig oder sehr häufig auf die abgefragten Aktivitäten verzichtet hat, ein gutes Drittel hin und wieder und ein knappes Drittel keine Aktivitäten ausließ. Am wenigsten wurde auf bestimmte Kleidung oder öffentliche Verkehrsmittel verzichtet. Am meisten wurde darauf verzichtet, abends alleine aus dem Haus zu gehen oder alleine von einer Veranstaltung nach Hause zu gehen. Andere Studien stützen diese Ergebnisse; die FRA-Studie kommt beispielsweise zu dem Ergebnis, dass mehr als die Hälfte der von ihr befragten Frauen aus Angst vor Übergriffen und

Gewalt bestimmte Situationen und Orte vermeidet (vgl. FRA 2014: 36) und die Bewegungsfreiheit somit beschränkt wird (vgl. ebd.: 14). Hahne et al. stellen in ihrem Victimizationssurvey heraus, dass in Bezug auf Vermeidungsverhalten die meisten Frauen angaben, bedrohlich wirkenden Personen auszuweichen (vgl. FRAU 2020: 18).

Tab. 4.1.6: Vermeidungsverhalten (in %)

Q19: Wie häufig haben Sie aus Angst um Ihre Sicherheit auf die folgenden Aktivitäten verzichtet?

1 = sehr häufig 2 = häufig 3 = hin und wieder 4 = nie 0 = das mache ich generell nicht

	1+2	3	4	0	n-kA
Kleidung tragen, die ich tragen möchte	32	34	33	2	1174
abends alleine aus dem Haus gehen	30	38	24	8	1182
allein von einer Veranstaltung nach Hause gehen	30	38	19	12	1182
allein öffentliche Verkehrsmittel nutzen	26	37	35	6	1179
an öffentlichen Orten nackt sein (z.B: Sauna, Strand)	24	22	21	33	1179
etwas anderes	17	18	57	9	927

Tendenziell verzichten indes jüngere Menschen mehr auf anstehende Aktivitäten als ältere Frauen. Werden die Antworten derjenigen, die bestimmte Aktivitäten generell nicht machen, herausgerechnet, verzichten jüngere Frauen etwa zu 10-20%P häufiger darauf, abends allein aus dem Haus zu gehen (sehr häufig/ häufig 41% 16-30 Jahre vs. 28% 41-74 Jahre) oder alleine von einer Veranstaltung nach Hause zu gehen (sehr häufig/ häufig 47% 16-30 Jahre vs. 28% 41-74 Jahre). Besonders gravierend ist der Unterschied für Kleidung, die sie tragen möchten. So verzichtet fast die Hälfte aller jüngeren Frauen sehr häufig bis häufig darauf, Kleidung zu tragen, die sie tragen möchten. Bei der Hälfte der älteren Frauen spielt dies dagegen keine Rolle. Ein Generationenunterschied kann auch in Bezug auf Nacktheit festgestellt werden, so geben 40% der jüngeren Frauen bei der Frage nach Nacktheit im öffentlichen Raum an, dies generell nicht zu tun, und wenn sie es tun, legen sie ein höheres Vermeidungsverhalten an den Tag.

In Bezug auf Schulbildung ist auffällig, dass niedriger gebildete Frauen die Aktivitäten vermehrt generell nicht wahrnehmen. Werden die Aktivitäten jedoch ausgeübt, so zeigt sich bei den Frauen mit niedrigem Bildungsabschluss auch ein höheres Vermeidungsverhalten, außer bei der Bekleidungsauswahl.

Nach Wohnortgröße unterschieden wird deutlich, dass in Klein- und Mittelstädten sowie auf dem Dorf lebende Frauen im Gegensatz zu Großstädterinnen häufiger Aktivitäten generell nicht ausüben. Werden die Aktivitäten wahrgenommen, so haben Großstädterinnen tendenziell das höhere Vermeidungsverhalten.

Tab. 4.1.7: Vermeidungsverhalten nach Wohnortgröße (in %)

Q19: Wie häufig haben Sie aus Angst um ihre Sicherheit auf die folgenden Aktivitäten verzichtet?

1 = sehr häufig 2 = häufig 3 = hin und wieder 4 = nie 0 = das mache ich generell nicht

	Wohnortgröße	1+2	3	4	0	n-kA
an öffentlichen Orten nackt sein (z.B. Sauna, Strand)	Dorf	14	22	24	40	156
	Klein/Mittel	21	15	23	41	345
	Großstadt	28	25	20	27	668
Kleidung tragen, die ich möchte	Dorf	28	24	42	5	154
	Klein/Mittel	31	33	35	2	343
	Großstadt	35	36	29	1	667

Zusätzlich konnten in einem offenen Antwortmodell Angaben zum Vermeidungsverhalten gemacht werden, um weitere nicht vorgegebene Dimensionen zu erfahren. Dabei stechen verschiedene Aspekte hervor.

Die befragten Frauen geben an, darauf verzichtet zu haben, allein unterwegs zu sein oder sich an verschiedenen Orten aufzuhalten. Das „nicht alleine sein wollen“ ist dabei in verschiedensten Lebensbereichen zu finden, sei es abends, auf Reisen, beim Wandern, beim Car Sharing, im Fitnessstudio, im Kino oder auf Partys, Festivals, Konzerten oder in der Kneipe. Es wurde von einzelnen Befragten auch vermieden, alleine mit Arbeitskollegen zu sein oder fremde Menschen anzusprechen. Dabei wird das Bedürfnis nach Kontrolle und Sicherheit sehr deutlich, so verzichteten Frauen häufiger auf Alkoholkonsum oder den Konsum von anderen Drogen, um sich sicherer zu fühlen. Auch wurden bestimmte Örtlichkeiten gemieden, seien es Bahnhöfe, Parks oder bestimmte Wege und Straßenseiten, die von den Befragten als „zu gefährlich“ eingeschätzt wurden. Auch die Rolle als Mutter wurde explizit benannt. So gaben Mütter von Töchtern an, diese zu deren Sicherheit zu begrenzen, ohne dies weiter auszuführen.

Neben diesen Vermeidungsstrategien im Bewegungs- und Aktivitätsradius wird zudem eine körperliche Dimension deutlich. So berichten viele Frauen davon, dass sie es vermieden, Aufmerksamkeit zu erregen, also auffällig und laut zu sein. Dies wird an verschiedenen Aspekten deutlich. So vermieden die Befragten beispielsweise, auffälligen Lippenstift zu tragen oder die Haare offen zu tragen. Es wurden aber auch Verhaltensweisen vermieden wie z.B. Lachen oder Blickkontakt aufzubauen. Auch Bewegungen wie Bücken werden vermieden. Zudem entsteht Vermeidungsverhalten bei bestimmten inhaltlichen Themen, sowie für die eigene Meinung/ Haltung einzustehen, gerade wenn sie weitere Diskriminierungsebenen umfassen. Frauen berichten z.B. davon, Handlungen, mit denen sie sich als lesbisch oder queer erkennbar machen würden, zu vermeiden. Dieser Aspekt leitet ins Dating über. Hier wurden verschiedene Vermeidungstaktiken angewandt, um Belästigungen und Gewalt zu vermeiden. So wurde z.B. unfreundliches Verhalten genutzt, um nicht als flirtend wahrgenommen zu werden. Andere Frauen verzichteten generell auf Online-dating-Plattformen und Geschlechtsverkehr.

Hahne et al. (2020) kommen zu der Erkenntnis, dass das Vermeidungsverhalten die am weitesten verbreitete Ausprägung von Kriminalitätsfurcht ist. Sie stellen fest: „Auch Menschen, die sich eher weniger vor Kriminalität fürchten oder ihr eigenes Opferwerdungsrisiko als gering einschätzen, ergreifen offenbar Maßnahmen, um sich vor Kriminalität zu schützen“ (2020: 18). Das kann zum einen bedeuten, dass Menschen situativ Vermeidungsverhalten nutzen. Auf der anderen Seite kann es auch bedeuten, dass aufgrund der genutzten Vermeidungsstrategien die personale Kriminalitätsfurcht sinkt (vgl. ebd.).

Einschätzung von Präventions- und Unterstützungsangeboten

Zusätzlich zu Kriminalitätsfurcht und Vermeidungsverhalten wurde die Einschätzung von Präventions- und Unterstützungsangeboten erfragt.

Von den Frauen, die die Fragen beantwortet haben, schätzen die meisten die vorgeschlagenen Institutionen und Maßnahmen als kaum ausreichend ein. Positiv sticht die Bewertung der Arbeit von Fachberatungsstellen als Hilfe für Betroffene hervor. Diese wird von etwa jeder vierten Frau als ausreichend bewertet. Als völlig unzureichend werden dagegen sowohl die Arbeit von Polizei und Justiz (43%) als auch gesetzliche Regelungen (37%) bewertet. Fast keine der befragten Frauen gibt an, dass die Maßnahmen und Institutionen „völlig übertrieben“ seien.

Tab. 4.1.8: Einschätzung Hilfsangebote (in %)

Q20: Sind folgende Maßnahmen bzw. Institutionen Ihrer Meinung nach ausreichend zur Verhinderung sexueller Gewalt bzw. ausreichend als Hilfen für Betroffene?

1 = völlig übertrieben 2 = ausreichend 3 = kaum ausreichend 4 = völlig unzureichend
(ohne 0 = das kann ich nicht beurteilen)

Geordnet nach Häufigkeit von „völlig unzureichend“

	1	2	3	4	n-kA
Arbeit von Polizei und Justiz	0	11	46	43	992
gesetzliche Regelungen	0	15	48	37	1107
Schulung v. pädagogischen Fachkräften zur Prävention sexueller Gewalt	1	10	56	33	885
Veranstaltungen zur Prävention sexueller Gewalt an Kitas und Schulen	1	10	60	29	835
Aufklärung / Berichterstattung zu sexueller Gewalt in den Medien	1	18	53	28	1108
Fachberatungsstellen	0	27	55	18	836

Die weitere Interpretation der Daten ist limitiert, da nicht unterschieden werden kann, ob die Antworten auf eigenen Einstellungen zu bestimmten Präventionsangeboten oder der tatsächlichen Erfahrung mit diesen bzw. dem fehlenden Vorhandensein basieren. Zudem wurde die Frage mehrdimensional gestellt.

Daher erfolgt nur eine knappe Differenzierung der Antworten ohne weitere Ableitungen.

Diejenigen Befragten, die Gewalterfahrungen wie Zwang zu sexuellen Handlungen gemacht haben, bewerten die genannten Maßnahmen häufiger als kaum ausreichend oder völlig unzureichend.

Auch nach Alter sind Unterschiede zu finden. Jüngere Frauen schätzen die Angebote häufiger als unzureichend ein als ältere. Gerade in Bezug auf Medienberichterstattung, die Arbeit von Polizei und Justiz sowie gesetzliche Regelungen äußern vor allem die unter 31-Jährigen befragten Frauen Kritik.

Bezüglich der Differenzierung nach Wohnortgröße lässt sich die Tendenz feststellen, dass je größer die Stadt, desto häufiger die Items als „kaum ausreichend“ oder „völlig unzureichend“ bewertet werden. Der Unterschied wird anhand der Bewertung der Arbeit von Polizei und Justiz besonders deutlich. Hier bewerten die Großstädterinnen die Arbeit fast doppelt so häufig als „völlig unzureichend“ wie die Frauen, die auf dem Dorf leben (42% vs. 22%).

In einem offenen Antwortfeld wurde nach weiteren Maßnahmen und Institutionen im Hilfesystem gefragt. Es gab 91 offene Angaben (davon 50% von Befragten aus den kreisfreien Städten Leipzig und Dresden). Von diesen wird die Gleichberechtigungsbewegung ein Mal benannt und als völlig übertrieben eingestuft. Zwei Antworten werden als ausreichend bewertet, darunter die Arbeit des Jugendamtes (das Jugendamt wird mehrmals benannt und bewertet; andere Frauen stufen die Arbeit dort als völlig unzureichend ein). 21 Antworten werden als kaum ausreichend bewertet und alle restlichen 49 Antworten werden völlig unzureichend eingestuft.

Die Antworten, bei denen (starke) Kritik geäußert wird, lassen sich in zwei Teilbereiche aufteilen. Zum einen werden weitere Institutionen genannt, bei denen das Hilfesystem noch Entwicklungsbedarf aufweist. Das sind Jugendamt (51), Familiengerichte (3), Elternberatungsstellen, Gutachter, Polizei, Anwält*innen, Frauenhäuser (3), Stellen in der Gesundheitsvorsorge wie Therapie, Kinderärzte, Notaufnahmen oder Altenpflege sowie Einrichtungen der Behindertenhilfe. Außerdem wurde bemängelt, dass es am Arbeitsplatz Hilfestrukturen braucht (3). Auch die Familie wurde als Ort benannt, an dem mehr Aufklärung und Präventionsarbeit stattfinden muss. Dies zeigt sich auch im Exkurs zu Bedingungen des Aufwachsens (4.3.2) deutlich.

Zum anderen wird in den offenen Antworten der Bedarf an gesellschaftlichem Wandel deutlich, der durch gesellschaftliche Sensibilisierung und Bewusstseinsbildung stattfinden soll. So werden Begriffe wie gesellschaftliche Wahrnehmung oder gesellschaftliches Umdenken sowie Aufbrechen patriarchaler Strukturen besonders häufig genannt. In manchen Antworten werden Formen des gesellschaftlichen Handelns deutlicher: beispielsweise wird auf die Stärkung von Frauen eingegangen, die Reflektion von Geschlechtsstereotypen, auf Enttabuisierung sowie Zivilcourage und antisexistische Praxis. In diesen Kontext kann auch die Problematisierung der Medienberichterstattung gestellt werden. Auch andere Haltungen wie z.B. zum Thema Kinderschutz sollen gestärkt werden. Gleichzeitig werden begleitende Maßnahmen gefordert wie wahlweise die Arbeit mit Tätern zur Rückfallprävention oder härtere Strafen für diese, die Umsetzung der Istanbul-Konvention oder Pornografieverbote. Auch der Schutz besonders gefährdeter Personengruppen, wie z.B. Mütter, wurde benannt.

Kurzfazit

Zusammenfassend lässt sich feststellen, dass die soziale Kriminalitätsfurcht sehr hoch ist. In allen abgefragten Dimensionen hält die Mehrheit der Befragten die Bedrohung von Mädchen und Frauen durch sexuelle Übergriffe für sehr stark oder stark (57-91%). Die personale Kriminalitätsfurcht ist geringer ausgeprägt. Stark persönlich bedroht fühlen sich zwischen 15-56% der Befragten. Dies führt zu Vermeidungsverhalten. Zwei Drittel der befragten Frauen verzichten in unterschiedlicher Regelmäßigkeit aus Sicherheitsgründen auf bestimmte Aktivitäten. Insbesondere Handlungen, die Aufmerksamkeit erzeugen, als auch das allein unterwegs sein werden als bedrohlich wahrgenommen und entsprechend gemieden. Vorhandene Hilfsangebote schneiden zu etwa 46-60% als unzureichend ab. Insbesondere das Vertrauen gegenüber Schutzinstitutionen und -maßnahmen durch Polizei, Justiz und gesetzliche Regelungen ist gering.

4.2 Sexualisierte Gewalt und sexuelle Belästigung

Dem weiten Feld von Delikten im Bereich sexueller Belästigung und sexualisierter Gewalt (zugrunde liegende Definitionen siehe Abschnitt 3.1) nähert sich das folgende Kapitel an. Es werden zunächst für verschiedene abgefragte Handlungen Prävalenzen und Anzeigehäufigkeiten ausgewertet. Anschließend wird auf einzelne Delikte näher eingegangen.

4.2.1 Prävalenzen und Anzeigeverhalten

Gewaltprävalenzen bezeichnen den Prozentsatz derjenigen, die in einem bestimmten Zeitrahmen von Gewalt Betroffene geworden sind. Die vorliegende Studie erfragt Lebenszeit- sowie 12-Monats-Prävalenzen in Bezug auf Hands-on und Hands-off Delikte. Zudem wurde nach Taten im digitalen Raum gefragt. Die zusätzliche Möglichkeit, weitere nicht gelistete Delikte zu nennen und zu erläutern, nutzten etwa 130 Befragte (zur inhaltlichen Auswertung der offenen Nennungen (s.u.)). Tabelle 4.2.1.1 gibt einen Überblick über die Prävalenzen.

Tab.4.2.1.1: Lebenszeitprävalenz (in %)

Q 21: Haben Sie das Folgende bereits erlebt? 0 = nein 1 = ja, einmal 2 = ja, mehrmals

	Gewalterfahrung ja (1+2)	davon mehrfach (2)	n-kA
aufdringliche Blicke, Hinterherrufen oder Nachpfeifen	96	90	1146
sexuelle Anspielungen, obszöne Witze, Gesten oder Kommentare	94	87	1146
ungewollten Körperkontakt (z.B. Annäherungen, die zufällig erscheinen, Küsselfen, Begrab-schen)	87	70	1147
versuchter Zwang zum Geschlechtsverkehr oder einer anderen sexuellen Handlung (Vergewaltigungsversuch)	51	27	1145
ungewollte Nachrichten oder unerwünschte Bilder im Internet geschickt bekommen (z.B. Whatsapp, Telegram, E-Mail, Penisbilder, Pornoclips...)	49	44	1144
Exhibitionismus (ein unbekannter Mann zeigte seinen Penis)	43	17	1146
Zwang zum Geschlechtsverkehr oder einer anderen sexuellen Handlung (Vergewaltigung)	30	15	1140
ungewollte Veröffentlichung persönlicher intimer Bilder/Videos im Internet	7	2	1146

Nahezu alle Befragten haben bereits aufdringliche Blicke, Hinterherrufen oder Nachpfeifen erlebt, die meisten (90%) mehrfach. Auch sexuelle Anspielungen, obszöne Witze, Gesten oder Kommentare gehören zur Erfahrungswelt von 94% der Befragten. Ungewollten Körperkontakt erfuhren 70% mehrfach in ihrem Leben, 17% einmalig.

Die Hälfte der Befragten hat einmal oder öfter erlebt, dass jemand versucht, sie zu Geschlechtsverkehr oder anderen sexuellen Handlungen zu zwingen. 30% wurden einmalig oder mehrfach zu Geschlechtsverkehr oder anderen sexuellen Handlungen gezwungen.

Auch das Internet zeigt sich deutlich als Raum für Sexualdelikte, insbesondere durch das Zusenden von unerwünschten Inhalten. Dies erfuhr etwa die Hälfte der Befragten. Die Veröffentlichung persönlicher intimer Bilder oder Videos erlebten 7% der Teilnehmerinnen.

Die Prävalenzen liegen damit teilweise höher als in anderen Studien zu geschlechtsspezifischer Gewalt. Die Studie "Lebenssituation, Sicherheit und Gesundheit von Frauen in Deutschland" etwa bündelt die Vis-Sa-Items Exhibitionismus, Hinterherrufen, unerwünschte Nachrichten und unerwünschten Körperkontakt zu "Sexueller Belästigung" – diese erlebten 58% der dort Befragten (Schrötle, Müller 2004: 29), im Unterschied zu 98% der VisSa-Probandinnen. Allerdings beziehen Schrötle und Müller im Unterschied zur Vis-Sa-Studie nur Taten ein, die ab dem 16. Lebensjahr der Betroffenen erfolgten. Auch die Studie "Gewalt gegen Frauen: eine europaweite Erhebung" bleibt beispielsweise in Bezug auf unerwünschte Berührungen und Küsse (ab dem 15. Lebensjahr der Befragten) mit etwa 20% (FRA 2014, S. 13) deutlich unter den hier erfassten Zahlen. Auch im Bereich "sexueller Gewalt", der bei Schrötle Vergewaltigung, versuchte Vergewaltigung und sexuelle Nötigung umfasst, liegen die dort erhobenen 13% unter den Prävalenzen der vorliegenden Studie (Schrötle; Müller 2004, S. 29). Die Studie "PARTNER 5. Erwachsenensexualität 2020" konstatiert hingegen ähnlich hohe Prävalenzen, beispielsweise wurden 43% durch einen Vergewaltigungsversuch viktimisiert, 30% durch eine Vergewaltigung (Kruber et al. 2021, S. 27). Auch die sachsenspezifische Auswertung von PARTNER 5 konstatiert keine Abweichung bei Prävalenzen sexualisierter Gewalt (vgl. Seedorf et al. 2021, S. 25).

Möglicher Erklärungsansatz für diese Unterschiede ist einerseits die breite Definition sexualisierter Gewalt in der vorliegenden Studie sowie bei PARTNER 5, die etwa nicht nur nach erzwungenem Geschlechtsverkehr, sondern nach sexuellen Handlungen wider Willen fragt und eine Vielzahl von Items im Bereich sexueller Belästigung anbietet. Andererseits kann die Selbstselektion der Stichprobe dazu geführt haben, dass sich verstärkt Personen mit Gewalterfahrungen dazu entschieden haben, an der Umfrage teilzunehmen.

Positiv ist anzumerken, dass es die Besonderheit der Stichprobe ermöglicht, auf einer breiten Datenbasis aus Betroffenensicht Gewaltdynamiken, Reaktionen und Erfahrungen mit Unterstützungs- und Hilfsangeboten auszuwerten.

Auch innerhalb der 12-Monats Prävalenz – gefragt wurden die Probandinnen nach Erlebnissen im Jahr 2021 – führen aufdringliche Blicke, Hinterherrufen und sexuelle Anspielungen die Rangfolge des am häufigsten Erlebten an. Beide Formen von Belästigung wurden knapp drei Mal so häufig mehrfach wie einfach erfahren. Knapp einem Drittel der Befragten wurden 2021 unerwünschte Inhalte digital zugesendet. Alle Delikte mit Prävalenzen über 5% wurden häufiger mehrfach als einmalig erlebt.

Tab.4.2.1.2: 12-Monats-Prävalenz (in %)

Q 22: Haben Sie das Folgende 2021 erlebt? 0 = nein 1 = ja, einmal 2 = ja, mehrmals

	Gewalterfahrung ja (1+2)	davon mehrfach (2)	n-kA
sexuelle Anspielungen, obszöne Witze, Gesten oder Kommentare	61	45	1142
aufdringliche Blicke, Hinterherrufen oder Nachpfeifen	60	44	1147
ungewollten Körperkontakt (z.B. Annäherungen, die zufällig erscheinen, Küssen, Begrabschen)	32	18	1142
ungewollte Nachrichten oder unerwünschte Bilder im Internet geschickt bekommen (z.B. Whatsapp, Telegram, E-Mail, Penisbilder, Pornoclips...)	29	20	1147
versuchter Zwang zum Geschlechtsverkehr oder einer anderen sexuellen Handlung (Vergewaltigungsversuch)	7	2	1145
Exhibitionismus (ein unbekannter Mann zeigte seinen Penis)	5	2	1147
Zwang zum Geschlechtsverkehr oder einer anderen sexuellen Handlung (Vergewaltigung)	3	1	1148
ungewollte Veröffentlichung persönlicher intimen Bilder/Videos im Internet	2	1	1142

Die Korrelation von Veränderungen der Lebensumstände unter den Teilnehmerinnen durch die **Covid19-Pandemie** und den Prävalenzen für 2021 zeigt, dass erhöhte Betroffenheit mit einer Verschlechterung der partnerschaftlichen und / oder der finanziellen Situation (Fragen Q167a, h) einhergeht.

Sowohl Delikte im Nahumfeld als auch Delikte, die nicht zwangsläufig durch Täter*innen im Nahumfeld ausgeübt werden, wie sexuelle Belästigung durch Blicke oder unerwünschtes Anfassen, wurden deutlich häufiger erlebt. Veränderungen in allen anderen Lebensbereichen (u.a. auf psychischer Ebene, in der Freizeitgestaltung, Gesundheitszustand) gehen nur mit geringen Abweichungen der durchschnittlichen Prävalenzen einher.

Der Vergleich der **Anzeigehäufigkeit** unter VisSa-Teilnehmerinnen mit der in anderen Studien erhobenen zeigt, dass sich die unten dargestellte Anzeigehäufigkeit in etwa mit den Befunden der Lebenslagen- und PARTNER 5 Studien decken (Schrötle, Müller 2004, S. 132; Kruber et al. 2021, S. 38 f.).

Tab. 4.2.1.3: Anzeigehäufigkeit (in %)

Haben Sie in Bezug auf diesen Übergriff Anzeige erstattet?

	ja	n-kA
Exhibitionismus	12	455
ungewollte Veröffentlichung persönlicher intimer Bilder/Videos im Internet	11	73
Zwang zum Geschlechtsverkehr oder einer anderen sexuellen Handlung (Vergewaltigung)	9	272
versuchter Zwang zum Geschlechtsverkehr oder einer anderen sexuellen Handlung (Vergewaltigungsversuch)	6	521
ungewollter Körperkontakt	8	954
ungewollte Nachrichten oder unerwünschte Bilder im Internet geschickt bekommen	3	632

Der Vergleich des Anzeigeverhaltens nach verschiedenen Parametern ergibt, dass das Alter zur Tatzeit ein beeinflussender Faktor ist: Zur Tatzeit Minderjährige zeigten seltener an. In den Antworten zum Hilfesystem wird deutlich, dass insbesondere Kindern, die in ihrer Familie oder ihrem nahen Umfeld Gewalt erfuhrten, einerseits unterstützende Erwachsene fehlten, die sie im Anzeigeprozess hätten begleiten können. Andererseits normalisierte sich Gewalt als Teil ihres Aufwachsns und sie konnten sie erst im Nachhinein als solche benennen. Der Exkurs zu Herkunftsbedingungen geht ebenfalls auf diese Problematik ein (siehe 4.2.2.5).

Zusätzlich zeigt sich, dass hoher Leidensdruck mit Anzeigen signifikant korreliert: Unter denjenigen, die heute noch stark unter den Taten leiden, sind mehr Anzeigerinnen. Die Unterscheidung nach Landkreisen ergibt aufgrund der niedrigen Anzeigekurve keine belastbaren Zahlen. In der Stadt-Land Differenzierung zeigen sich keine Unterschiede im Anzeigeverhalten.

4.2.1.4: Anzeigehäufigkeit nach Delikten und Tatcharakteristika in % (n-kA)

Anzeige erstattet

	gesamt	Minderjährig zur Tatzeit	Leidensdruck hoch
ungewollter Körperkontakt	6 (954)	6 (399)	13 (228)
versuchter Zwang zum Geschlechtsverkehr oder einer anderen sexuellen Handlung (Vergewaltigungsversuch)	8 (521)	7 (176)	10 (269)
Zwang zum Geschlechtsverkehr oder einer anderen sexuellen Handlung (Vergewaltigung)	9 (272)	7 (96)	11 (181)

4.2.2 Differenzierung einzelner Ausdrucksformen von Gewalt

Wenn die Befragten angaben, die folgenden Delikte erlebt zu haben, wurden sie nach dem "einprägsamsten Erlebnis" in Bezug auf die jeweilige Ausdrucksform von Gewalt gefragt. Im Folgenden werden also die Umstände der prägnantesten Erlebnisse näher beleuchtet, nicht die Summe aller Gewalterfahrungen.

4.2.2.1 Unerwünschte Berührungen

998 Teilnehmerinnen geben an, unerwünschte Berührungen, etwa an intimen Stellen angefasst oder geküsst zu werden, einmal oder mehrfach erlebt zu haben. Bezugnehmend auf alle übergriffigen Erfahrungen wurde nach dem Ort gefragt: Über drei Viertel der Betroffenen erlebten die Berührungen in der Öffentlichkeit. Andere Orte wurden deutlich seltener genannt, das Wohnumfeld mit 36% am zweithäufigsten.

4.2.2.1.1: Tatorte unerwünschter Berührungen (in %)

Q23. Haben Sie unerwünschte Berührungen an den folgenden Orten erlebt?

	Ja	n-kA
in der Schule	21	906
in der beruflichen Ausbildung / im Studium	17	900
am Arbeitsplatz	27	909
in der Öffentlichkeit (öff. Verkehrsmittel, Freizeitbereich)	79	944
im Wohnumfeld	36	907

244 Befragte nutzten zudem das offene Feld zur Ortsangabe. Größtenteils spezifizierten sie die Kategorie "Öffentlichkeit". Knapp zusammengefasst (Häufigkeit in Klammern angegeben):

Öffentlichkeit: Freizeitorte wie Bars, Partys und Clubs (88); diese wurden am häufigsten genannt), Veranstaltungen (16), öffentliche Verkehrsmittel (5), Wald oder Park (4), Strand oder Schwimmbad (7)
Wohnumfeld: Wohnung von Freund*innen oder Bekannten (14), Wohnung von Verwandten (3), eigene Wohnung (7)

Umstände: bei Auslandsaufenthalt oder Reise (18), beim Sport (3), im Praktikum (2)
medizinischer und psychotherapeutischer Kontext: Physiotherapie (1), Arzt (1), Krankenhaus (3), psychotherapeutische Klinik (1)

Die Betroffenen waren zur Zeit des einprägsamsten Vorfalls im Durchschnitt 20 Jahre alt, 44% von ihnen minderjährig. Die Täter waren durchschnittlich 33 Jahre alt und zu 99% männlich, daher wird in diesem Abschnitt die männliche Form verwendet. Über die Hälfte von ihnen war zwischen 22 und 45 Jahre alt, der älteste 90 Jahre. 42% der Täter waren den Befragten nicht bekannt, was sich mit der Vielzahl an Taten im öffentlichen Raum und eher anonymen Kontexten wie Partys oder Badestränden erklären lässt. Dennoch überwiegt die Zahl der bekannten Täter. 7% der Befragten leiden aktuell sehr stark unter dem Erlebnis, 20% stark. Die Hälfte der Befragten leidet kaum und etwa ein Viertel "überhaupt nicht". Anzeigeverhalten und Leidensdruck stehen miteinander in Beziehung: Diejenigen mit starkem Leidensdruck zeigten eher an als diejenigen ohne. Dies kann auch ein Hinweis auf die unterschiedliche Schwere der Delikte sein, die sich unter der bewusst offen gehaltenen Kategorie "unerwünschte Berührungen" subsumieren lassen.

4.2.2.2 Exhibitionismus

Auf rechtlicher Ebene sind exhibitionistische Handlungen als solche nur in einem engen Rahmen strafbar: Der Entblößer muss die Wahrnehmung seiner Handlung durch andere beabsichtigen, nicht nur in Kauf nehmen. Damit fallen Fälle wie der folgende in eine Grauzone:

- *“Im Bus saß einmal ein Mann neben mir, der an seinem Gemächt rumgerieben hat, ohne es auszupacken.” (40 J., Großstadt)*

In der VisSa-Studie wurde Exhibitionismus an der strafrechtlichen Definition orientiert abgefragt als “Ein unbekannter Mann zeigte seinen Penis”. Von den 488 Betroffenen wurden mehrheitlich öffentliche Räume als Tatort benannt. Auch die offenen Nennungen unterstreichen dies:

- Öffentlichkeit: Strand, Schulweg, Wald oder Park, ÖPNV
- Internet: Chats, Datingplattformen, Instagram
- jedoch auch im näheren Umfeld: bei Familienangehörigen zu Hause, in der Kita

Die Frauen, die Exhibitionismus erlebten, waren beim einprägsamsten Vorfall im Durchschnitt 19 Jahre alt. Etwa die Hälfte der Betroffenen waren minderjährig. Es fällt auf, dass, je älter die Befragten zum Befragungszeitpunkt sind, eine höhere Betroffenheit von Exhibitionismus besteht. Dies scheint weniger mit dem spezifischen Delikt zusammen zu hängen als mit der älteren Teilpopulation. Dies zeigt sich auch bei anderen Taten.

Tab. 4.2.2.2.1: Prävalenz von Exhibitionismus nach Altersgruppen (in %)

Q21d: Erlebt: Exhibitionismus (ein unbekannter Mann zeigte seinen Penis)

	Ja, einmal oder mehrmals	n-kA
gesamt	43	1146
16-24 Jahre	33	194
25-30 Jahre	39	191
31-40 Jahre	42	409
41-50 Jahre	49	217
51-74 Jahre	53	135

Der Altersunterschied zu den Tätern ist bei Exhibitionismus größer als bei unerwünschten Berührungen: Die Täter waren durchschnittlich 41 Jahre alt.

Der Leidensdruck ist verglichen mit anderen Delikten gering: 46% leiden aktuell kaum und 44% überhaupt nicht. Das illustriert die hier geschilderte Erfahrung:

- *“Das erste Mal Mitte der 90er vorm Studentenwohnheim bei meinem eigenen Studium, das war eher ein bisschen lustig, da wir 3 angetrunkene Studentinnen auf dem Heimweg waren und uns gar nicht gefürchtet haben, eine hat sogar gesagt: oh, nur so klein, das ist aber schade. Ich hab gar nichts gesehen.” (45 J., Großstadt)*

Sie zeigt jedoch ebenso, dass Faktoren wie sich in Gemeinschaft von Bekannten zu befinden und die (räumliche) Distanz zum Täter ausschlaggebend für die Wahrnehmung von exhibitionistischen Handlungen sein können. Es wäre verkürzt zu folgern, dass Exhibitionismus kaum negative Auswirkungen auf die Victimierten habe. Davon zeugen auch die immerhin 45 Frauen, die heute noch stark oder sehr stark unter dem Erlebten leiden.

4.2.2.3 Grenzüberschreitungen und sexualisierte Gewalt im Internet

Sexuelle Belästigung und sexualisierte Gewalt können auch im digitalen Raum stattfinden. Konsensuale Praktiken wie Sexting, der Austausch erotischer Bilder, Videos oder Nachrichten, bergen die Möglichkeit für Grenzüberschreitungen und gewaltvolle Handlungen. In der vorliegenden Studie wurden einerseits das Erhalten unerwünschter Nachrichten und Bilder mit sexuellem Inhalt sowie andererseits die Veröffentlichung eigener intimer Aufnahmen erfragt.

676 Befragte geben an, unerwünschte Nachrichten oder Bilder im Internet geschickt bekommen zu haben. 82 Frauen erlebten es, dass intime Bilder oder Videos von ihnen gegen ihren Willen online veröffentlicht wurden.

Das Durchschnittsalter der Empfängerinnen zur Tatzeit liegt bei 26 Jahren, etwa jede fünfte von ihnen war minderjährig. Diejenigen, deren private Aufnahmen veröffentlicht wurden, waren durchschnittlich 25 Jahre alt und jede Vierte von ihnen minderjährig.

Die Versender*innen unerwünschter Inhalte waren den Empfängerinnen nur zu 40% bekannt, zu 98% männlich und im Durchschnitt 32 Jahre alt. Etwa jede*r sechste*r Täter*in war ebenfalls minderjährig. Die Veröffentlicher*innen waren den Betroffenen in 3/4 der Fälle bekannt und durchschnittlich 30 Jahre alt und zu 17% minderjährig. Es fällt auf, dass dies das einzige Delikt mit einem hohen relativen Täterinnenanteil von 11% ist (87% sind männlich und 2% divers), Jedoch ist zu beachten, dass bei der geringen Anzahl an Fällen Einzelne prozentual mehr ins Gewicht fallen.

Mit Blick auf das Alter der Betroffenen zum Befragungszeitpunkt zeigt sich, dass unter den Jüngeren deutlich mehr Frauen die Erfahrung machen, Unerwünschtes digital geschickt zu bekommen: Zwei Drittel der unter 25-Jährigen erlebten dies mehrfach in ihrem Leben und 37% auch mehrfach innerhalb der letzten 12 Monate. Unter den über 40-Jährigen erlebte es nur etwa ein Drittel mehrfach im Leben und 1/7 im letzten Jahr. Dies kann mit der unterschiedlich starken Mediennutzung der verschiedenen Generationen zusammenhängen. Zudem sind Frauen mit niedrigerem Schulabschluss stärker von beiden Delikten betroffen. Hier zeigt sich der zielgruppenspezifische Handlungsbedarf für Jugendliche und junge Erwachsene, sowohl für Betroffene als auch Täter*innen (vgl. ausführlicher dazu Kapitel 7).

Der Leidensdruck unterscheidet sich bei beiden Delikten deutlich, wie die folgende Tabelle zeigt. Auch wenn hier erneut auf die geringen Fallzahlen verwiesen werden muss, zeichnet sich doch die Tendenz ab, dass die Veröffentlichung intimer Bilder oder Videos für die Betroffenen nachhaltig negative Folgen auf psychischer Ebene hat.

Tab. 4.2.2.3.1: aktueller Leidensdruck nach Delikten (in %)
Q361 / Q411: Wie stark leiden Sie heute unter dem Erlebten?

	Sehr stark / stark	Kaum / überhaupt nicht	n-kA
Zusenden unerwünschter Inhalte	8	92	629
Veröffentlichung intimer Aufnahmen	49	51	72

4.2.2.4 Zwang zu sexuellen Handlungen (Vergewaltigung)

In der Istanbul-Konvention wird Vergewaltigung als “nicht einverständliches, sexuell bestimmtes vaginales, anales oder orales Eindringen in den Körper einer anderen Person mit einem Körperteil oder Gegenstand” definiert. Wie bereits in 4.2.1 dargelegt, wurde in VisSa eine weite Definition der Fragestellung zugrunde gelegt, die nicht penetrative Praktiken einschließen kann.

Die offenen Nennungen (siehe 4.2.3) bringen zum Ausdruck, dass auch diese Formulierung mitunter von Betroffenen noch als eng wahrgenommen wird, da Zwang häufig mit körperlicher Gewalt assoziiert wird und psychisches unter Druck Setzen aus dem Blick gerät.

572 Befragte haben es erlebt, dass jemand versuchte, sie zu Geschlechtsverkehr oder anderen sexuellen Handlungen zu zwingen. 330 Befragte wurden zu Geschlechtsverkehr oder anderen sexuellen Handlungen gezwungen. Fast alle, die vergewaltigt wurden, haben auch den Versuch dessen erlebt. Nur 6% haben eine Vergewaltigung erlebt, aber keinen Vergewaltigungsversuch. Die offenen Nennungen mit teilweise sehr spezifischen Angaben zu Ort und Täter*in zeigen, dass viele Befragte für die selbe Tat sowohl die Fragen zum Versuch als auch zur Vergewaltigung ausgefüllt haben, daher werden beide Delikte im Folgenden gemeinsam dargestellt, es wird aber dennoch zwischen ihnen differenziert.

Der Zwang zu sexuellen Handlungen passiert am häufigsten im Wohnumfeld: Mit 62% (Versuch) und 74% (Vergewaltigung) liegt dieses Item deutlich vor dem zweitgenannten, der Öffentlichkeit (32% bei Versuch und 23% bei Vergewaltigung). Die offenen Nennungen unterstreichen diese Tendenz:

- Wohnumfeld (am häufigsten): erneute Nennung des eigenen Zuhause oder der Wohnungen / Häuser von Bekannten oder Verwandten
- Wohnumfeld der Täter: Wohnung / Haus der Täter oder ihrer Bekannten (zweithäufigste Nennung)
- öffentliche und halböffentliche Räume: Hostel, Pkw, private Feiern
- spezifische Orte (meist nur einmal genannt): Physiotherapiepraxis, Psychotherapiepraxis kirchliche Räume

Die Betroffenen waren durchschnittlich 21 Jahre alt. 38% bzw. 37% von ihnen waren minderjährig (Bathke et al. 2022, S. 190, 218). Die in Abschnitt 4.3.1 zu häuslicher Gewalt beschriebene Tendenz zu höheren Prävalenzen unter den zum Befragungszeitpunkt älteren Frauen zeigt sich auch in Bezug auf Vergewaltigung: 35% der heute über 50-Jährigen wurden mindestens ein Mal vergewaltigt, während es unter den unter 25-Jährigen 25% sind (Bathke et al. 2022, S. 76). Zudem zeigen sich Unterschiede je nach Schulabschluss: Die Prävalenz von Zwang zu sexuellen Handlungen ist unter denjenigen, die die Schule mit der 7. Bis 10. Klasse abgeschlossen haben, höher. Hinsichtlich des Wohnortes zeigen sich kaum Unterschiede, wenngleich in den Landkreisen Meißen, Sächsische Schweiz/Osterzgebirge und Leipzig überdurchschnitt-

lich hohe und in Mittel- und Nordsachsen unterdurchschnittlich niedrige Prävalenzen angegeben wurden (Ebd.). Da die Größe der jeweiligen Stichproben mitunter klein ist, können an dieser Stelle keine Rückschlüsse auf Spezifika der einzelnen Kreise gezogen werden.

Die Täter waren durchschnittlich 29 Jahre alt und den Betroffenen zu 84% (Versuch) bzw. 90% (Vergewaltigung) bekannt. Es handelt sich bei 99% (Versuch) bzw. 98% (Vergewaltigung) um Männer, daher wird die männliche Form verwendet.

Tab. 4.2.2.4.1: Alter zur Tatzeit bei Vergewaltigung und Vergewaltigungsversuch (in Jahren)
Durchschnittsalter zur Tatzeit in Jahren

	Betroffene	n-kA	Täter*innen	n-kA
versuchter Zwang zum Geschlechtsverkehr oder einer anderen sexuellen Handlung (Vergewaltigungsversuch)	21	501	29,5	466
Zwang zum Geschlechtsverkehr oder einer anderen sexuellen Handlung (Vergewaltigung)	20,8	264	29,2	248

Auf die offene Frage "Es war eine Ihnen bekannte Person. Wer war es?" antworten 409 Frauen in Bezug auf den einprägsamsten Vergewaltigungsversuch und 226 in Bezug auf die einprägsamste Vergewaltigung. Bei beiden Delikten sind (Ex-)Partner, einschließlich (Ex-)Ehemänner, die meistgenannten Täter (zu 42% bei versuchter Vergewaltigung und sogar zu 48% bei vollzogener). Am zweithäufigsten werden Bekannte genannt, darunter Freunde von Freund*innen oder von der Familie, Nachbarn, sowie eher flüchtige Bekanntschaften im Urlaub, bei Feiern oder von Datingplattformen (18% beim Versuch und 23% bei einer Vergewaltigung). Am dritthäufigsten erfolgte ein Vergewaltigungsversuch durch Freunde (14% [Vergewaltigung 8%]), eine Vergewaltigung durch Familienmitglieder (12% [Versuch 11%]), dabei öfter durch den Vater als durch andere Verwandte. Selten bis einzeln wurden genannt: Chefs, Arbeitskollegen, Mitschüler, Lehrer, Gemeindepädagoge, Sporttrainer.

Der von erzwungenen sexuellen Handlungen verursachte Leidensdruck ist einerseits anteilig deutlich höher als der durch den Versuch dessen verursachte. Zudem ist der Leidensdruck intensiver – der Anteil der „sehr stark“ Leidenden ist doppelt so groß. Damit leiden zum Befragungszeitpunkt mehr Betroffene als bei allen zuvor beschriebenen Delikten, ausgenommen verbale Bedrohung im Wohnumfeld. Unter denjenigen, die eine Vergewaltigung im Wohnumfeld erlebt haben, ist der Leidensdruck ebenfalls höher – hier zeigt sich, dass deliktunabhängig das Wohnumfeld als Tatort (und damit meist einhergehend Täter aus dem nahen Umfeld) als verstärkender Faktor auf den Leidensdruck wirken.

Tab. 4.2.2.4.2: Aktueller Leidensdruck nach Delikten (in %)
Q361 / Q411: Wie stark leiden Sie heute unter dem Erlebten?

	Sehr stark	stark	kaum	überhaupt nicht	n-kA
versuchter Zwang zum Geschlechtsverkehr oder einer anderen sexuellen Handlung (Vergewaltigungsversuch)	16	36	39	8	519
Zwang zum Geschlechtsverkehr oder einer anderen sexuellen Handlung (Vergewaltigung)	30	37	30	3	271

22% derjenigen, die einen Vergewaltigungsversuch erlebten, und 28% derjenigen, die vergewaltigt wurden, suchten sich fachkundige Hilfe. Die deutlich größere Gruppe derjenigen, die keine professionelle Hilfe in Anspruch nahmen, gaben dafür folgende Gründe an:

Tab. 4.2.2.4.3: Gründe gegen fachkundige Hilfe (in %)

Q66/75: Haben Sie sich aus folgenden Gründen keine Hilfe geholt? 1 = ja 2 = nein

	versuchter Zwang zum Geschlechtsverkehr oder einer anderen sexuellen Handlung (Vergewaltigungsversuch)	Zwang zum Geschlechtsverkehr oder einer anderen sexuellen Handlung (Vergewaltigung)		
	ja	n-kA	ja	n-kA
Ich habe mich geschämt.	74	373	84	179
Ich dachte, mir glaubt niemand.	56	364	76	173
Ich wusste nicht, wo / wie ich mir Hilfe holen kann.	53	362	56	169
Ich sah keine Notwendigkeit.	51	354	34	158
aus einem anderen Grund	42	298	44	144

Scham und die Sorge darum, dass ihnen nicht geglaubt werde, sind insbesondere in Bezug auf Vergewaltigung die stärksten Faktoren, die dem Hilfegesuch entgegenstehen. Hier zeigen sich die fatalen Folgen der nach wie vor bestehenden Tabuisierung sexualisierter Gewalt. Die Befürchtung der Täter-Opfer Umkehr bestätigt sich zumindest in den Erfahrungen einiger Befragter mit Institutionen des Hilfesystems (siehe nächster Abschnitt). Jedoch auch das fehlende Wissen um Angebote verweist auf dringenden Handlungsbedarf. Während die Werte von Scham und der Sorge um Nichtglauben ähnlich hoch sind, egal in welchem Alter die Frauen viktiniert wurden, ist das Nichtwissen um vorhandene Angebote umso größer, je jünger die Betroffenen zur Tatzeit waren.

In den Landkreisen Leipzig, Bautzen, sächsische Schweiz-Osterzgebirge, Vogtland und Zwickau ist das Nichtwissen besonders groß. Es sollte ortsspezifisch und niedrigschwellig über Angebote informiert werden (vgl. ausführlicher Kapitel 7).

Als weitere, über die vorgegebenen Antworten hinausgehenden Gründe, keine professionelle Hilfe in Anspruch zu nehmen, wurden benannt:

- Umstände der Tat: junges Alter der Betroffenen, Täter im nahen Umfeld, Tat im Ausland, Tat unter Alkoholeinfluss
- Unsicherheit über Tat (sehr häufig genannt): Einordnung als Gewalt passierte erst (viel) später, Umfeld bagatellisiert die Tat, weibliche Täterin passt nicht in stereotypes Bild sexualisierter Gewalt, Schuldzuweisung an sich selbst, keine Beweise oder Zeug*innen
- *“[M]ir war zu diesem Zeitpunkt noch nicht klar, dass es ein Übergriff ist, mir hat damals das Bild in Bezug auf Selbstbestimmung als Frau gefehlt und ich war der Meinung, es liege an mir und ich müsste lernen es zuzulassen.”* (36 J., Großstadt)
- *“Ich glaubte ihm, dass ich selbst schuld war.”* (33 J., Großstadt)

- Angst: davor, zuhause für das Geschehene bestraft zu werden, vor Jobverlust, sozialem Abstieg
- Verdrängung des Geschehenen, keine Schwäche zeigen wollen
- Täter nicht schaden wollen, eigenen Kindern nicht schaden wollen
- Drohung durch die Täter (gegen Betroffene oder sich selbst), Angst vor dem Täter
- Skepsis gegenüber Polizei und Justiz: Vermutung, dass Verfahren eingestellt werden würde
- „*kein Glauben an gerechte Justiz*“ (37 J., Großstadt)
- „*Ich habe ‚vergewaltigung‘ und ‚Anwalt‘ gegoogelt und die ersten 3 Treffer waren: egal was Ihnen eine Frau vorwirft, wir die renommierte Kanzlei soundso verteidigen Sie. Wir holen sie da wieder raus, denn die Frau kann eh nichts beweisen. Das hat mich so fertig gemacht, dass ich nichts angezeigt habe*“ (45 J., Großstadt)
- Betroffene regelte den Vorfall selbst oder mit Freund*innen
- „*Ich konnte die Zudringlichkeiten abwehren. Damit hatte ich das Gefühl, dass ich auch selbst etwas bewirken konnte. Ich war damals bereits aus anderen Gründen in therapeutischer Behandlung und konnte dies dort thematisieren/reflektieren.*“ (42 J., Großstadt)
- Hilfsangebote waren zur Zeit der Tat nicht verfügbar

Die folgende Tabelle zeigt, welche Hilfsangebote in Anspruch genommen wurden:

Tab. 4.2.2.4.4: Wirksamkeit in Anspruch genommener verschiedener Formen professioneller Hilfe bei Vergewaltigung und Vergewaltigungsversuch (in %)

Q65/74: Haben Sie Hilfe bei den folgenden Personen bzw. Institutionen gesucht und wenn, wie hilfreich war Ihnen die Hilfe?

Personen/ Institutionen in der Rangfolge ihrer Inanspruchnahme:	sehr hilfreich/ hilfreich (1+2)	n-kA
Psychotherapeut/in	Vergewaltigungsversuch (74 %)	84
	Vergewaltigung (77 %)	78
Fachberatungsstelle	Vergewaltigungsversuch (59 %)	69
	Vergewaltigung (51 %)	79
Polizei	Vergewaltigungsversuch (49 %)	33
	Vergewaltigung (40 %)	33
Arzt/Ärztin	Vergewaltigungsversuch (36 %)	46
	Vergewaltigung (35 %)	62
Anwalt/ Anwältin	Vergewaltigungsversuch (32 %)	46
	Vergewaltigung (27 %)	58
Justiz	Vergewaltigungsversuch (30 %)	17
	Vergewaltigung (23 %)	21
Frauenhaus	Vergewaltigungsversuch (8 %)	62
	Vergewaltigung (3 %)	100
		2

Lies: 74% derjenigen, die einen Vergewaltigungsversuch erlebten und anschließend Hilfe in Anspruch nahmen, wandten sich an eine*n Psychotherapeut*in. Da sind 80 Befragte. 84% von ihnen empfanden diese Unterstützung als sehr hilfreich oder hilfreich.

Am häufigsten wurde Unterstützung durch **Psychotherapeut*innen** in Anspruch genommen, die gleichzeitig als besonders hilfreich bewertet wurden.

Dabei werden sowohl die Haltung der Therapeut*innen – verständnisvoll, empathisch, Glauben schenkend, als auch konkrete Inhalte und Methoden der Therapie als hilfreich genannt: Stabilisierung, Trauma-aufarbeitung /-exposition, Psychoedukation (beispielsweise zu eigenen psychischen Reaktionen), ermöglichen eines Umgangs mit dem Erlebten sowie der Erfahrung von Stärke und Selbstwirksamkeit, Begleitung durch Trennungsprozess. Auch der kontinuierliche Rahmen, eine jahrelange therapeutische Begleitung, ist hilfreich für Betroffene.

“Aufarbeiten der Erinnerungen, Gefühle sortieren und anerkennen, Erinnerungen „entgiften“ Trauma/ schwere Emotionen abarbeiten und ihnen danach nicht mehr so ausgeliefert sein, eigene Reaktionen verstehen/ einordnen/ normalisieren” (28 J., Großstadt)

Dementsprechend werden als nicht hilfreich vor allem lange Wartezeiten bis zum Beginn einer Therapie und wenige freie Plätze, insbesondere bei weiblichen Traumatherapeutinnen, genannt. Weiterhin werden fehlendes Verständnis, Bagatellisieren oder gar Übergehen geschilderter Gewalterfahrungen kritisiert.

Gut die Hälfte der Betroffenen nahm die Hilfe von **Fachberatungsstellen**³ in Anspruch und war ebenfalls überwiegend zufrieden. Für diejenigen, die vergewaltigt wurden, war die dort angebotene Unterstützung hilfreicher als für diejenigen, die eine versuchte Vergewaltigung erlebten. Positiv wird auch hier die Haltung benannt: Verständnis, ernst genommen werden (häufig genannt), Beratung frei von (moralischer) Wertung und Empathie. Zudem waren inhaltlich hilfreich: Suche nach Wegen aus der Krise, Weitervermittlung (häufig genannt), Aufarbeitung, juristische Hinweise, Begleitung zu Ämtern und Ärzt*innen, Entlastung von Schuldgefühl. Kritisiert werden hauptsächlich geringe Kapazitäten und damit einhergehend lange Wartezeiten sowie schlechte Erreichbarkeit. Vereinzelt werden unprofessionelle Beratung und das ledigliche Weiterverweisen ohne Eingehen auf das Erlebte genannt. Unzufriedenheit äußerten hauptsächlich Befragte aus den Landkreisen Leipzig (50% von 10 Befragten), Mittelsachsen (33% von 3 Befragten) und Görlitz (20% von 5 Befragten). Jedoch lässt sich nicht nachvollziehen, ob die Befragten in ihrem jeweiligen Landkreis oder an anderen Orten Hilfsangebote in Anspruch nahmen.

Bezüglich Ärzt*innen und Anwält*innen sind die Rückmeldungen ambivalent, wobei von denjenigen, die zu sexuellen Handlungen gezwungen wurden, mehrheitlich positive Erfahrungen gemacht wurden. Hier ist jedoch auf die insgesamt kleine Gruppe derjenigen hinzuweisen, die Hilfe dieser Personengruppen in Anspruch nahmen.

Bei Ärzt*innen wird Folgendes als hilfreich empfunden: Zuhören, Verständnis, ernst genommen werden und im Konkreten Krankschreibung, Verschreibung von Medikamenten und Unterstützung auf dem Weg hin zur Psychotherapie. Dementsprechend wird vor allem unsensibles Verhalten und Absprechen des Erlebten von Betroffenen kritisiert. Weiterhin wird fehlende Dokumentation, Schuldzuweisung an die Betroffene und übergriffiges Verhalten durch den Arzt („begreapschen“) genannt. Bei folgender Schilderung handelt es sich zwar um ein einzelnes Erlebnis, dennoch illustriert sie auf drastische Weise die kritisierten Punkte:

³ In der Erhebung wurde allgemein nach der Nutzung von Fachberatungsstellen für sexualisierte oder häusliche Gewalt gefragt. Aus den offenen Antworten wird deutlich, welche spezifischen Angebote mitunter genutzt wurden – dies lässt sich jedoch nicht auf die Gesamtheit der Nutzerinnen übertragen. Konkret benannt wurden: Interventions- und Koordinierungsstellen gegen häusliche Gewalt, Frauenberatungsstelle, Fachberatung zu sexualisierter Gewalt, Fachberatung zu Stalking, Opferhilfe, Studierendenberatung, Erziehungsberatung, Schwangerschaftsberatung, Paarberatung, psychosoziale Beratung, Coaching.

- „[...] ich wollte eine OP, da ich seit der Vergewaltigung und dessen Folgen Schmerzen beim Sex hatte und mehrere gerissene Häutchen, die Beschwerden verursachen. Es wurde in der Uniklinik in keinerweise sensibel auf mich eingegangen, obwohl ich meine Beweggründe dem Arzt schilderte. Auf dem Behandlungsstuhl rief er den Oberarzt an, um ihm meine Vagina zu präsentieren, da diese ein „so schönes und enges Exemplar“ sei [...]“ (24 J., Großstadt)

Hilfreich von Anwält*innen war für Betroffene Verständnis, Fachkenntnis, Unterstützung bei Polizei und vor Gericht sowie je nach konkretem Fall bei der Scheidung, im Behindertenrecht und in der Anerkennung als Opfer von Gewalttaten. Nicht hilfreich waren das Abraten von einer Anzeige (häufig genannt), Entmutigung und Schuldzuweisungen an Betroffene.

Polizei und Justiz werden häufiger als kaum oder überhaupt nicht hilfreich bezeichnet als alle anderen Institutionen und Personen.

Als nicht hilfreich wird empfunden, dass Polizist*innen die Betroffenen nicht ernst nahmen (häufig genannt), Betroffenen die Schuld an der Tat gaben, sich Witze erlaubten oder davon abrieten, eine Anzeige zu erstatten. Dass auch Polizist*innen stereotype Vergewaltigungsmythen verinnerlicht haben können, zeigt folgender Fall:

“Man schickte mich wieder nach Hause, da der Täter mein Ehemann war” (57 J., Großstadt)
Jedoch wurde auch Positives erlebt. In diesem Zusammenhang nennen Betroffene einfühlsame Polizist*innen, Verständnis, spezialisierte Beamt*innen, gute Ermittlungsarbeit.

Hinsichtlich **Justiz** werden hauptsächlich für Betroffene unerfolgreiche Verfahrensausgänge genannt: Einstellung des Verfahrens, Freispruch, geringes Strafmaß, Zwang zu Kontakt zum Täter aufgrund gemeinsamer Kinder, Nichtbeachtung von Gewalttaten im Scheidungsprozess. Im Einzelnen wurden zusätzlich unempathische Richter*innen und Schuldzuweisungen genannt sowie die unzureichende Rechtslage bei Beziehungstaten.

Hilfreich waren für Betroffene erfolgreiche juristische Schritte wie das Durchsetzen einer Unterlassungsklage oder das Erlassen einer einstweiligen Verfügung.

Frauenhäuser wurden kaum in Anspruch genommen. Als Schutzraum bei akuter Bedrohung kommen sie jedoch auch nur für einen Teil der hier betrachteten Fälle als Hilfsangebot in Betracht. Als positiv wurden in Frauenhäusern Kontaktvermittlung und Begleitung zu anderen Institutionen erlebt, als nicht hilfreich Bevormundung und die Erklärung, nicht zuständig zu sein.

Wenngleich dezidiert nach fachkundiger Hilfe gefragt wurde, wird in den offenen Nennungen vor allem das freundschaftliche oder familiäre Umfeld als zusätzliche Unterstützung benannt. Einzelne weitere Institutionen oder Personen, die aufgesucht wurden, oder Mittel der Unterstützung waren: Rentenversicherung für Rehamaßnahmen, konkrete Fachberatungsstellen, Jugendamt, Wohngruppe, Sozialpädagogin, Internetforen und -gruppen, Bücher, YouTube.

4.2.3 Weitere Formen von sexualisierter Gewalt und sexuelle Belästigung

136 Frauen nutzten die Gelegenheit, weitere erlebte Formen von sexueller Belästigung, Übergriffen und häuslicher Gewalt zu schildern, die mit den vorgegebenen Items nicht erfasst wurden.

Am häufigsten werden psychische Gewalt, körperliche Gewalt und das Spektrum von indirekter Erwartung bis hin zum Zwang zu sexuellen Handlungen genannt.

Der Aspekt psychischer Gewalt, der in der Itemliste explizit nur als "Zuhause bedroht / eingeschüchtert werden" abgefragt wurde, wird von vielen Befragten angeführt und konkretisiert. Darunter fallen: Erpressen, Kontrollieren, Anschreien, vom Umfeld isolieren, Intrigieren, Verleumden, Manipulation bzw. Gaslighting⁴, Stalking (siehe dazu auch 4.4).

- *"Stalking, Beleidigungen und Verleumdungen meines Ex-Mannes sind seit unserer Trennung seit Jahren an der Tagesordnung. Er versucht, mich und meinen Alltag auf perfide Weise - über die Kinder und mit Hilfe des Familiengerichts - zu kontrollieren. Vor Kurzem ist er in meine unmittelbare Nähe gezogen."* (48 J., Großstadt)
- *"Meine Familie aufsuchen und mich dort als Böse hinstellen, den Freundeskreis gegen mich aufbringen. Mich überall schlecht machen. Persönliche und private Dinge zur Erpressung nutzen."* (25 J., Klein-/Mittelstadt)

Körperliche Gewalt wurde von den Befragten erlebt in Form von: Schubsen, Einsperren, Schlagen, An-spucken, (schmerhaft) Festhalten und Gegenstände werfen.

- *"Schubsen, wegdrängen, [...] gegen die Schulter Boxen, während des Stillens aus dem Bett gestoßen"* (30 J., Großstadt)

Häufig beschreiben die Befragten eine Verkettung an Taten, besonders häufig die Verbindung von psychischem Druck mit dem Ziel sexueller Handlungen gegen den Willen der Betroffenen:

- *"Nötigen. Im Sinne von Dankbarkeit zeigen (für's Essen) bzw. das voraussetzen von Sex, weil man bei ihm ist, das Überreden und Einreden: (man wolle es doch auch, warum sei man denn sonst bei ihm)"* (20 J., Klein-/Mittelstadt)
- *"Durch Manipulation und Beleidigungen dazu gebracht werden, sexuelle Handlungen durchzuführen"* (23 J., Klein- /Mittelstadt)

In einigen Fällen ging dies zusätzlich mit körperlicher Gewalt oder der Androhung dieser einher:

- *"Psychischer Druck vom Partner, Sex haben zu müssen, um die Beziehung, in der er gewalttätig gegen mich und Haushaltsgegenstände und sich selbst war, aufrecht erhalten zu können."* (34 J., Großstadt)
- *"Ja, mein Ex-Mann hat mich zu Handlungen gezwungen, deren Verweigerung Schläge bedeutet hätten."* (33 J., Großstadt)

⁴ Gezielte Verunsicherung, die den Betroffenen die Unterscheidung zwischen Realität und Schein unmöglich macht.

Einige Befragte berichten davon, dass im Rahmen konsensueller sexueller Handlungen nicht einvernehmliche Handlungen gegen ihren Willen erfolgten.

Es zeigt sich in den offenen Antworten, dass einige Frauen das psychische unter-Druck-Setzen oder Drohen nicht eindeutig als Zwang zu sexuellen Handlungen einordnen oder zumindest unsicher sind, ob dieses Frage-item auf sie zutrifft.

Darüber hinaus wurde das Feld genutzt, um Umstände der Taten zu schildern, die in ihren Augen die Schwere der Taten vergrößerten: Übergriffe in ihrer eigenen Kindheit, im Schlaf, unter Alkohol- oder Drogeneinfluss, während einer Dissoziation.

Zudem werden Taten genannt, die Dritte involvierten: Zwang zu sexuellen Handlungen an Dritten, das Mit-erleben von Gewalt an anderen Personen, Viktimisierung durch mehrere Täter*innen.

Von jeweils einer oder wenigen Befragten wurden spezifische Taten und Erlebnisse genannt: (heimliche) intime Foto- oder Videoaufnahmen, unangemessene Fragen nach Geschlechtsverkehr, Unterwäsche im Waschsalon klauen, ökonomische Gewalt, Stealthing², Zwangsprostitution, Abtreibung erzwingen, Geburtsgewalt (brutales Abtasten der Vagina durch die Hebamme gegen den Willen der Gebährenden).

4.2.4 Kurzzusammenfassung

Einige zentrale Ergebnisse zu den Prävalenzen von sexueller Belästigung und sexualisierter Gewalt: Fast jede Befragte hat bereits sexuelle Belästigung in Form von aufdringlichen Blicken, Hinterherrufen, obszönen Anspielungen und Witzen erlebt, in den meisten Fällen mehrfach. Etwa 9 von 10 Frauen wurden gegen ihren Willen an intimen Stellen berührt.

Die Hälfte der Befragten hat erlebt, dass versucht wurde, sie zu sexuellen Handlungen zu zwingen, bei 30% wurde dieser Versuch vollzogen.

Unterschiede nach Alter zeigen sich insbesondere bei Belästigung im Internet, das Zusenden unerwünschter Inhalte betrifft vor allem jüngere Teilnehmerinnen. Insgesamt sind innerhalb der Teilpopulation der über 50-Jährigen, die an VisSa teilgenommen haben, besonders viele Frauen durch sexualisierte Gewalt viktimisiert worden.

Nach Stadt / Land differenziert, zeigen sich kaum Unterschiede.

Die offenen Nennungen verweisen darauf, dass häufig eine Verkettung von Taten, beispielsweise Drohen, Beleidigen, Schlagen und sexuelle Handlungen gegen den Willen der Betroffenen, erlebt wurden. Zudem wurde indirekter oder impliziter Zwang zu sexuellen Handlungen häufig geschildert.

Bei der Inanspruchnahme von Hilfe wurde über unterschiedliche Delikte hinweg in erster Linie die Haltung des Gegenübers - unabhängig von der Institution - als hilfreich benannt, wenn sie empathisch undverständnisvoll war, das Geschehene ernst genommen wurde und keine Schuldzuweisung an Betroffene erfolgte. Auf fachlicher Ebene wurde Psychotherapie am häufigsten in Anspruch genommen und als sehr hilfreich bewertet (Stabilisierung, Traumabearbeitung, längerfristige Begleitung). An zweiter Stelle folgte meist Fachberatung (konkrete Schritte aus der Krise). Bei Ärzt*innen, Anwält*innen, Polizei und Justiz sind die Erfahrungen stark vom konkreten Gegenüber abhängig - fehlende Empathie, Bloßstellung und abraten

⁵ Heimliches Abstreifen des Kondoms beim Geschlechtsverkehr gegen Willen der Betroffenen.

von juristischen Schritten wurden als besonders unhilfreich wahrgenommen und verweisen auf Handlungsbedarf im Rahmen von Aus- oder Weiterbildungen. Gerade bei psychischer Gewalt wird Bagatellisierung und Abraten von Schritten besonders häufig erfahren.

Gründe gegen das Inanspruchnehmen von professioneller Hilfe waren: eigenes junges Alter, Scham, Unwissen über Angebote und Möglichkeiten, sowie, dass Gewalt erst im Nachhinein als solche erkannt wurde.

Das Anzeigeverhalten ist abhängig vom Alter der Betroffenen zur Tatzeit, Unterstützung im Umfeld und Belastung durch die Tat. Die Anzeigekurve liegt zwischen 3 und 12%.

4.3 Häusliche Gewalt

Im Folgenden wird zunächst auf häusliche Gewalt im Allgemeinen eingegangen, um anschließend die Erfahrungen der Befragten mit Partnerschaftsgewalt ausführlich zu explizieren. Die grundlegenden Definitionen finden sich in Abschnitt 3.1.

4.3.1 Prävalenzen, Hilfegesuch und Anzeigeverhalten

Fast jede zweite Befragte wurde mindestens einmal Zuhause bedroht und gut jede Dritte geschlagen. Dieser Abschnitt konzentriert sich auf diejenigen, die im Wohnumfeld ihre einprägsamsten Gewalterfahrungen durch andere Menschen als ihre (Ex-) Partner*innen machten.

Tab. 4.3.1.1 Lebenszeit- und 12-Monats-Prävalenz häuslicher Gewalt (in %)

Q 21: Haben Sie das Folgende bereits erlebt?

Q 22: Haben Sie das Folgende 2021 erlebt?

0 = nein 1 = ja, einmal 2 = ja, mehrmals

	Gewalterfahrung ja (1+2)	davon mehrfach (2)	n-kA
Lebenszeitprävalenz			
Zuhause bedroht / eingeschüchtert werden	45	31	1148
Zuhause geschlagen werden	35	22	1146
12-Monats Prävalenz			
Zuhause bedroht / eingeschüchtert werden	14	9	1146
Zuhause geschlagen werden	5	3	1143

Zuvor jedoch einige Bemerkungen zur Gesamtheit der Befragten, die häusliche Gewalt erlebt haben, unabhängig davon, durch wen die Taten erfolgten. Stärker als bei anderen Delikten zeigt sich bei körperlicher Gewalt im Wohnumfeld ein Stadt-Land Unterschied: Während die Prävalenz unter Großstädterinnen bei 29% liegt, sind es unter Mittel- und Kleinstädterinnen 40% und unter Dörflerinnen 45%. Bei Einschüchterungen Zuhause unterscheiden sich Stadt und Land hingegen kaum. Jedoch unterscheiden sich die Polizeidirektionen bezüglich psychischer Gewalt teils deutlich, so liegen die Polizeidirektionen Chemnitz (33% Betroffenheit) und Görlitz (54%) weit auseinander (Bathke et al. 2022, S. 73).

Wie bei Delikten sexualisierter Gewalt ist die Teilpopulation der über 50-Jährigen stärker von Bedrohungen und körperlicher Gewalt im Wohnumfeld betroffen. Es lässt sich festhalten: Je älter die Befragten zum Befragungszeitpunkt sind, desto höher ist die Prävalenz Zuhause erlebter psychischer und physischer Gewalt. Auch bezüglich des Schulabschlusses bestehen Unterschiede: Unter denjenigen mit niedrigem Abschluss sind mehr und häufiger Vikiitmisierte, wie Tabelle 4.3.1.2 zeigt:

Tab. 4.3.1.2: Zuhause geschlagen nach Schulabschluss (in %)
Q21_i: Haben Sie das Folgende erlebt? Zuhause geschlagen werden.

	nein	ja, einmal	ja, mehrmals	n-kA
7. bis 10. Klasse	51	15	34	294
11. bis 13. Klasse	70	12	18	843

Die Erfahrung mit häuslicher Gewalt auf physischer und psychischer Ebene ist also unter den VisSa-Teilnehmerinnen von den Faktoren Wohnort, Generationszugehörigkeit und Bildungsabschluss abhängig. 516 Frauen wurden in ihrem Wohnumfeld bedroht und 401 Frauen erfuhren dort körperliche Gewalt. Davon ging die einprägsamste Gewalt in 176 Fällen (Bedrohung) bzw. 120 Fällen (Schläge) nicht vom Partner oder der Partnerin aus. Dabei gibt es erwartbare Überschneidungen unter den Betroffenen: Die meisten, die geschlagen wurden, wurden auch Zuhause bedroht (80%), von den Bedrohten wurden 61% auch geschlagen.

Lässt man die Taten durch (ehemalige) Partner*innen außer Acht, sind Familienmitglieder die am häufigsten genannten Täter*innen (siehe Tab.4.3.1.3).

Tab. 4.3.1.3: Täter*innen beim einprägsamsten Gewalterlebnis Zuhause (in %)⁶

**Q 43/51: Stand der Täter / die Täterin in folgender Beziehung zu Ihnen?
nach Häufigkeit**

		Ja	n-kA
Partner*in	Zuhause bedroht	73	466
	Zuhause geschlagen	65	344
Familienmitglied	Zuhause bedroht	41	443
	Zuhause geschlagen	66	345
Jemand anderes	Zuhause bedroht	23	380
	Zuhause geschlagen	10	287
Mitbewohner*in	Zuhause bedroht	11	424
	Zuhause geschlagen	7	316
Geschwisterteil	Zuhause bedroht	5	423
	Zuhause geschlagen	9	318

Ein Viertel der Bedrohten benannte zudem „jemand anderen“ als Täter*in. Die offene Nennung zu diesem Feld (mit insgesamt 85 Nennungen) ergibt an erster Stelle Bekannte (etwa über gemeinsame Freundschaften, Familie oder die Arbeit) oder Freund*innen. An zweiter Stelle wurde die Kategorie „Familienmitglieder“ konkretisiert, hauptsächlich wurden Vater und Stiefvater genannt. An dritter Stelle wurden Unbekannte genannt.

28 der körperlich Angegriffenen nutzten ebenfalls das freie Feld. Sie nannten fast ausschließlich Familienmitglieder, auch hier am häufigsten Vater und Stiefvater.

Alle folgenden Auswertungen beziehen sich nur noch auf diejenigen, die nicht angaben, die einprägsamste Gewalt durch ihre (ehemaligen) Partner*innen erfahren zu haben.

Die meisten Betroffenen waren zur Tatzeit noch minderjährig. Bei Schlägen waren sie durchschnittlich 10,8 Jahre alt, bei Einschüchterungen 17,7. Dementsprechend spielten sich viele der hier betrachteten Fälle in Kindheit und Jugend der Betroffenen ab. Daher geht im Anschluss in 4.3.2 ein Exkurs dezidiert auf Zusammenhänge von Bedingungen des Aufwachsens und Visktimisierung ein.

Im Verhältnis zum Alter der Täter*innen zeigt sich ein Altersunterschied von 27 Jahren (Schläge) bzw. 17,4 Jahren (Bedrohungen) zu den Täter*innen.

⁶ Methodisch ist anzumerken, dass einige Befragte mehrere Personen(gruppen) als Täter*innen der einprägsamsten Tat angegeben haben, also entweder Gewalt durch verschiedene Personen erfuhren oder sich bei der Beantwortung nicht auf ein Ereignis beschränkten. Daher kommen über 100 Prozent pro Delikt zustande.

Tab. 4.3.1.4: Alter zur Tatzeit bei häuslicher Gewalt (in Jahren)**Q44/52: Wie alt waren Sie, als das passierte?****Q45/53: Wie alt war der Täter / die Täterin ungefähr?**

			n-kA
Durchschnittsalter der Betroffenen zur Tatzeit	Zuhause bedroht	17,7	117
	Zuhause geschlagen	10,8	109
Durchschnittsalter der Täter*innen zur Tatzeit	Zuhause bedroht	35,1	106
	Zuhause geschlagen	37,8	103

Während bei nahezu allen anderen in dieser Studie erforschten Delikten die Gewalt zu über 90% von Männern ausgeht, wird häusliche Gewalt außerhalb der Partnerschaft häufiger auch von Frauen ausgeübt. Bei Bedrohungen sind es 10% (und 2% diversgeschlechtliche Täter*innen), bei körperlicher Gewalt 33%.

Der aktuelle Leidensdruck ist bei Bedrohungen im Wohnumfeld höher als bei Schlägen und als bei allen anderen hier erfragten Delikten. Fast drei Viertel der Befragten, die bedroht wurden, leiden heute noch sehr stark oder stark. Doch auch bei körperlicher Gewalt ist es mit 60% die Mehrheit der Befragten, die starken oder sehr starken Leidensdruck hat. Der hohe Leidensdruck verweist darauf, dass die Visktimisierung im und durch das nahe Umfeld und in vergleichsweise jungem Alter tendenziell stärkere psychische Auswirkungen haben. So geben auch diejenigen, die unter 14 Jahren Opfer häuslicher Gewalt wurden, einen deutlich höheren Leidensdruck an.

Tab. 4.3.1.5: Aktueller Leidensdruck nach Delikten (in %)**Q47 / Q55: Wie stark leiden Sie heute unter dem Erlebten?**

	Sehr stark	stark	kaum	überhaupt nicht	n-kA
Zuhause bedroht	22	50	21	7	123
Zuhause geschlagen	22	38	31	9	120

Inanspruchnahme von Hilfe

Professionelle Hilfe haben lediglich 29% der bedrohten und 15% der geschlagenen Frauen in Anspruch genommen.

Die folgende Tabelle gibt Einblick in die Inanspruchnahme von Hilfe, differenziert nach Landkreisen.

Tab. 4.3.1.6: Inanspruchnahme professioneller Hilfe nach Landkreisen (in %)
Q471/551: Haben Sie fachkundige Hilfe gesucht (z.B. in einer Beratungsstelle, bei der Polizei, etc.)?

	Zuhause bedroht		Zuhause geschlagen	
	Ja	n-kA	Ja	n-kA
Landkreis Bautzen	43	7	33	9
Chemnitz (Stadt)	0	9	25	8
Dresden (Stadt)	27	26	14	21
Erzgebirgskreis	25	8	14	7
Landkreis Görlitz	25	12	14	14
Leipzig (Stadt)	28	39	14	35
Landkreis Leipzig	50	6	0	9
Landkreis Meißen	50	6	17	6
Mittelsachsen	0	3	25	4
Nordsachsen	67	3	0	3
Sächs. Schweiz/ Osterzgebirge	0	3	0	2
Vogtlandkreis	100	2	0	1

Als Hauptgrund, sich keine fachkundige Hilfe gesucht zu haben, wird im Kontext von Schlägen fehlendes Wissen um Unterstützungsangebote genannt. Unter Dörflerinnen, die körperliche Gewalt erfuhrten, ist das Unwissen wiederum wesentlich größer als unter Großstädterinnen (Bathke et al. 2022, S. 179). Hier wird der Handlungsbedarf, flächendeckend und mit Bezug auf spezifische Deliktbereiche wie häusliche Gewalt zu informieren, deutlich. Die Sorge, dass die Tat angezweifelt werden könnte, tragen die psychisch unter Druck gesetzten Befragten stärker. Dies ist nachvollziehbar, gibt es hier in der Regel weniger klare "Beweise" für das Geschehene. Darüber hinaus ist Scham ein weiterer Faktor, der Hilfegesuche verhindert, wie weiter unten auch in Bezug auf Vergewaltigungen ausgeführt wird.

Weitere regionale Differenzierungen in Bezug auf Gründe für oder gegen Inanspruchnahme von Hilfe sowie Arten der Unterstützung finden sich im Tabellenband ab S. 143 ff. (Bathke et al. 2022).

Tab. 4.3.1.7: Gründe gegen fachkundige Hilfe (in %)
Q66/75: Haben Sie sich aus folgenden Gründen keine Hilfe geholt?

	Zuhause bedroht	n-kA	Zuhause geschlagen	n-kA
Ich dachte, mir glaubt niemand.	62	79	55	95
Ich wusste nicht, wo / wie ich mir Hilfe holen kann.	59	80	70	96
Ich habe mich geschämt.	57	82	59	96
aus einem anderen Grund	46	69	49	80
Ich sah keine Notwendigkeit.	40	78	48	93

Als weitere, über die vorgegebenen Antworten hinausgehende Gründe, keine professionelle Hilfe in Anspruch zu nehmen, wurden vor allem das eigene junge Alter und Abhängigkeitsverhältnisse zu den gewaltausübenden Personen genannt.

- *“Weil es die Familie ist, und ich dadurch doch nicht mein eigenes Familienmitglied an den Pranger stellen kann. Das macht „man“ doch nicht.”* (24 J., Klein-/Mittelstadt)

Dadurch wurde zudem in vielen Fällen Gewalt erst im Nachhinein als solche erkannt.

- *“Es war meine Mutter, ich konnte erst viel später benennen und verstehen, dass es nicht in Ordnung war, dass sie uns geschlagen hat, wenn sie mit mir und meinem Bruder überfordert war. Als ich es verstanden hatte, erschien es mir nicht mehr relevant.”* (27 J., Großstadt)
- *“Ich wurde dazu erzogen, dass ich schuld bin daran, dass mir Gewalt angetan wurde.“* (41 J., Klein-/Mittelstadt)

Tab. 4.3.1.8: Wirksamkeit in Anspruch genommener verschiedener Formen professioneller Hilfe bei häuslicher Gewalt (in %)

Q 48/56: Haben Sie Hilfe bei den folgenden Personen bzw. Institutionen gesucht und wenn, wie hilfreich war Ihnen die Hilfe?

Personen/ Institutionen in der Rangfolge ihrer Inanspruchnahme:		sehr hilfreich/ hilfreich (1+2)	n-kA
Psychotherapeut/in	Zuhause bedroht (83 %)*	87	29
	Zuhause geschlagen (69 %)	91	11
Fachberatungsstelle	Zuhause bedroht (46 %)	26	16
	Zuhause geschlagen (40 %)	18	6
Polizei	Zuhause bedroht (40 %)	58	14
	Zuhause geschlagen (44 %)	86	7
Arzt/Ärztin	Zuhause bedroht (29 %)	49	10
	Zuhause geschlagen (14 %)	100	2
Anwalt/ Anwältin	Zuhause bedroht (24 %)	13	8
	Zuhause geschlagen (20 %)	0	3
Justiz	Zuhause bedroht (9 %)	67	3
	Zuhause geschlagen (7 %)	100	1
Frauenhaus	Zuhause bedroht (6 %)	50	2
	Zuhause geschlagen (7 %)	100	1

*Lies: 83% derjenigen, die Zuhause bedroht wurden und anschließend Hilfe in Anspruch nahmen, wandten sich an eine*n Psychotherapeut*in. Dies sind 29 Befragte. Davon empfanden 87% dies als sehr hilfreich oder hilfreich.

Dadurch, dass insgesamt wenige Frauen professionelle Hilfe in Anspruch nahmen, ergeben sich für die einzelnen Institutionen und Personen kleine Fallzahlen. Im Vergleich zur Nutzung und Bewertung von Hilfsangeboten durch Betroffene von partnerschaftlicher Gewalt und Vergewaltigungen zeigen sich jedoch auch in Bezug auf durch häusliche Gewalt Vikiitmisierte die gleichen Tendenzen. Wegen der dünnen Datenbasis werden sie an dieser Stelle nur kurz ausgeführt.

Am häufigsten wendeten sich Betroffene an Psychotherapeut*innen und bewerteten diese größtenteils als hilfreich. Ernsth genommen werden, langjährige Begleitung, Bestärkung eigener Ressourcen und Hilfe beim Auf- und Verarbeiten des Erlebten sind positive Erfahrung aus Therapiesettings. Kritik richtet sich hauptsächlich dagegen, dass lange Wartezeit bis zum Therapiebeginn bestand. Am zweithäufigsten wurden Fachberatungsstellen und Polizei aufgesucht. Beratungsstellen waren, insbesondere für diejenigen, die körperliche Gewalt erfuhren, hilfreich. Explizit wurden Zuhören, Partei ergreifen und Vorschläge zum weiteren Vorgehen als positiv benannt. Kritisiert wurden Berater*innen, die das Geschehen bagatellisierten sowie schlechte Erreichbarkeit. Mit ihren Erfahrungen bei der Polizei waren die Betroffenen weniger zufrieden. Kritisiert wurde vor allem Bloßstellen (beispielsweise vor Mitschüler*innen), Anzweifeln und Untätigkeit. Positiv wurde benannt, wenn zum Anzeigen ermutigt wurde. In diesem Kontext ist auch Kritik an der Justiz zu sehen: Betroffene berichten von eingestellten Verfahren und der unklaren Gesetzeslage bei psychischer Gewalt. Dies illustriert folgende Nennung:

- „Strafantrag wurde zu spät gestellt, dadurch Einstellung des Verfahrens obwohl Sachlage sowie Beweise (Fotos des Verletzungen + Sprachnachrichten des Täters) sehr eindeutig waren; das öffentliche Interesse würde auch fehlen, da eine bleibende Narbe an der Lippe durch eine Platzwunde zu wenig ist.“ (32 J., Dorf)

Auch bei anderen Stellen, sowohl den aufgelisteten (Ärzt*innen, Anwält*innen, Frauenhaus) als auch bei den zusätzlich genannten (Jugendamt, begleitetes Wohnen) wurden Verständnis, Selbstbestärkung und Fachwissen als positiv benannt. Als nicht hilfreich wurden erneut fehlende Empathie, als unnötig empfundene Bürokratie und vor allem im Bereich psychischer Gewalt die Beteuerung, dass wegen mangelnder Beweise nichts unternommen werden könnte, kritisiert.

Anzeigeverhalten

Im Wohnumfeld Bedrohte zeigten zu 7% an, im Wohnumfeld Geschlagene zu 4%. Hier zeigt sich der bereits in 4.2.1 dargestellte Zusammenhang zwischen Alter zur Tatzeit und Anzeigeverhalten erneut in aller Deutlichkeit. Bei beiden Delikten war die Mehrheit der Betroffenen zur Tatzeit minderjährig, wobei die Geschlagenen durchschnittlich wiederum deutlich jünger waren. Unter den Bedrohten, die zur Tatzeit minderjährig waren, liegt die Anzeigequote dementsprechend bei 3%.

4.3.2 Exkurs: Familiäre Aufwachsbedingungen - häusliche Gewalt in Kindheit und Jugend

Im Folgenden geht es darum, die Auswirkungen der Erfahrungen in der Herkunftsfamilie auf das spätere Leben, auf Vulnerabilität bzw. Resilienz gegenüber Gewalt und sexualisierten Grenzverletzungen im Erwachsenenalter aufzuzeigen.

Struktur der Herkunftsfamilie

Über drei Viertel der befragten Frauen sind bei den Eltern aufgewachsen, 11% bei der Mutter bzw. dem Vater mit einem neuen Partner/Partnerin und 9% nur bei der Mutter (vgl. Bathke et al. 2022, S. 27). Frauen bis 30 Jahre sind seltener bei den Eltern und häufiger bei den Eltern mit einem neuen Partner aufgewachsen als Frauen über 40 (77% vs. 87%; 11% vs. 4%). Religiös erzogene Frauen sind häufiger bei den Eltern aufgewachsen als jene ohne eine solche Erziehung (88% vs. 74%).

Religiöse Erziehung

Knapp ein Drittel der Frauen wurde religiös erzogen, überwiegend protestantisch (vgl. Bathke et al. 2022, S. 26). Die Landkreise Erzgebirge, Mittelsachsen und Dresden Stadt heben sich mit je 45% bzw. 36% deutlich von den Landkreisen Leipzig, Zwickau und Meißen mit ca. einem Viertel ab. Eindeutig sind der Unterschiede im Anteil religiös erzogener Frauen nach ihrem bisherigen Bildungsabschluss. Die Frauen mit einem Schulabschluss bis zur 10. Klasse sind seltener religiös erzogen worden als jene mit einem Abschluss oberhalb der 11. Klasse (23% vs. 35%).

Erziehungsstile

Die Frauen wurden nach den Erziehungsstilen der Eltern bzw. anderen ihnen nahestehenden Personen befragt, bei denen sie aufgewachsen sind. Die Mehrheit der Frauen bewertet den elterlichen Erziehungsstil

in der Kindheit und Jugend als streng und sanktionierend, zum Befragungszeitpunkt ältere eher als jüngere (65% vs. 54%). Gleichzeitig räumt ein überwiegender Teil ein, dass ihnen Eigenständigkeit bei Entscheidungen gewährt wurde und sie liebevolle und zärtliche Mütter und Väter bzw. weibliche und männliche Bezugspersonen in ihrer Kindheit und Jugend hatten (vgl. Tab. 4.3.2.1).

Tab. 4.3.2.1: Erziehungserfahrungen in der Kindheit (in %)

Q15a-e: Erinnern Sie sich bitte an Ihre Kindheit: Inwieweit traf das Folgende zu?

1 = völlig 2 = mit gewissen Einschränkungen 3 = kaum 4 = überhaupt nicht

Pos.	1+2	4	n-kA
Ich wurde streng erzogen.			
gesamt:	60	8	1259
nach Alter: 16-30 Jahre	54	12	427
41-74 Jahre	65	5	376
Ich wurde bestraft, wenn ich nicht hörte.			
gesamt:	53	11	1260
nach Alter: 16-30 Jahre	46	17	427
41-74 Jahre	56	7	377
Ich durfte viele Entscheidungen eigenständig treffen.			
gesamt:	75	4	1262
nach Alter: 16-30 Jahre	83	1	426
41-74 Jahre	69	6	380
Meine Mutter/weibliche Erziehberechtigte war(en) liebevoll und zärtlich zu mir.			
gesamt:	80	4	1264
nach Alter: 16-30 Jahre	87	2	427
41-74 Jahre	75	4	380
Mein Vater/männlicher Erziehberechtigter war(en) liebevoll und zärtlich zu mir.			
gesamt:	67	11	1237
nach Alter: 16-30 Jahre	71	9	425
41-74 Jahre	68	12	380

Lies: Unter allen Befragten gaben 60% an, völlig oder mit gewissen Einschränkungen streng erzogen worden zu sein. In der Gruppe der 16-30-Jährigen gaben dies 54% an, in der Gruppe der 41-71-Jährigen 65%.

Desweiteren wurden Gewalterfahrungen erfragt. Der Vergleich zwischen den Altersgruppen zeigt, dass insbesondere körperliche Gewalt gegen Kinder historisch stark zurückgegangen ist: Berichten die über 40-Jährigen Frauen noch zu 62% von Erfahrungen mit Schlägen, sind es von den unter 30-Jährigen 45% (vgl. Tab. 4.3.2.2).

Tab. 4.3.2.2: Gewalterfahrungen in der Kindheit (in %)

Q16a-e: Erinnern Sie sich bitte an Ihre Kindheit: Inwieweit traf das Folgende zu?

1 = oft 2 = hin und wieder 3 = selten 4 = nie

Pos.	1+2	4	n-kA
Zwischen meinen Eltern / Erziehungs- berechtigten kam es zu handgreifli- chen Auseinandersetzungen.			
gesamt:	14	72	1254
nach Alter: 16-30 Jahre	13	74	426
41-74 Jahre	12	72	377
Ich wurde geschlagen.			
gesamt:	22	45	1264
nach Alter: 16-30 Jahre	16	55	427
41-74 Jahre	27	38	382
Ich habe sexuelle Übergriffe durch weibliche Erwachsene erlebt.			
gesamt:	1	97	1258
nach Alter: 16-30 Jahre	1	98	426
41-74 Jahre	1	97	379
Ich habe sexuelle Übergriffe durch männliche Erwachsene erlebt.			
gesamt:	13	73	1265
nach Alter: 16-30 Jahre	11	78	426
41-74 Jahre	15	68	383
Ich habe sexuelle Übergriffe durch Geschwister erlebt.			
gesamt:	1	96	1215
nach Alter: 16-30 Jahre	1	97	427
41-74 Jahre	1	97	379

Zwischen den Erziehungsstilen und den gewaltbezogenen Erfahrungen bestehen systematische Zusammenhänge. Eine strenge Erziehung steht in engem Zusammenhang mit Strafen, erfahrenen Schlägen, und – wenn auch nicht so eng – mit handgreiflichen Auseinandersetzungen zwischen den Eltern und noch schwächer mit sexuellen Übergriffen durch männliche und weibliche Erwachsene. Erfahrene Liebe und Zärtlichkeit sowohl von weiblichen als auch männlichen Bezugspersonen stehen mit gewährten Entscheidungsfreiraumen signifikant im Zusammenhang ebenso wie lieblose, autoritäre Erziehung mit der Ausübung von Gewalt.

Durchgängig gilt für Frauen der jüngeren Altersgruppe (16 bis 30 Jahre) im Vergleich zu jenen der älteren Altersgruppe (41 bis 74 Jahre):

- sie wurden seltener streng erzogen;
- sie wurden seltener bestraft, wenn sie nicht hörten;
- sie durften häufiger viele Entscheidungen selbstständig treffen;
- Mutter und Vater bzw. weibliche und männliche Erziehungsberechtigte waren liebevoller und zärtlicher zu ihnen,
- sie wurden seltener geschlagen,
- sie haben seltener sexuelle Übergriffe durch männliche Erwachsene erlebt (vgl. auch Bathke et al. 2022, S. 29 bis 38).

Für die Darstellung von Zusammenhängen wurde aus den Einzelindikatoren zur Erziehungs- und Gewalt erfahrung ein Typ „Familienklima“ gebildet mit den Polen „liebevoll und gewaltfrei“ vs. „lieblos und gewalt besetzt“. Die Pole wurden einerseits aus den Items 15a, 15b, 16a und 16b sowie andererseits aus den Items 15c-e gebildet.

Frauen, die im lieblosen und gewaltbesetzten Klima aufgewachsen, haben häufiger sexuelle Übergriffe durch männliche Erwachsene erlebt (46% vs. 13%), aber auch durch weibliche Erwachsene (6,1% vs. 0,6%) und Geschwister (5,9% vs. 1,4%), als Frauen mit liebevollen und gewaltfreien Aufwachsbedingungen (Tab. 4.3.2.3).

Tab. 4.3.2.3: Sexuelle Übergriffe in der Herkunftsfamilie (in %)

Q16: Wie oft kam das Folgende in Ihrer Familie vor? Das kam vor...

1=oft 2=hin und wieder 3=selten 4=nie

Q16c: Ich habe sexuelle Übergriffe durch weibliche Erwachsene erlebt.

Q16d: Ich habe sexuelle Übergriffe durch männliche Erwachsene erlebt.

Q16e: Ich habe sexuelle Übergriffe durch Geschwister erlebt.

Pos	männl. Erwachsene			weibl. Erwachsene			Geschwister		
	1+2	4	n	1+2	4	n	1+2	4	n
gesamt:	13	73	126	1	97	125	1	96	126
Familienklima:									
liebevoll/gewaltfrei	4	87	353	1	99	351	1	99	353
lieblos/gewaltbe- setzt	27	54	361	3	94	360	6	94	358

Erfahrungen in der Herkunfts familie und Kriminalitätsfurcht

Frauen aus gewaltgeprägten Verhältnissen empfinden eine größere allgemeine Bedrohungsgefahr als jene aus liebevollen/gewaltfreien Familien. Allerdings gilt auch: Frauen der jüngeren Altersgruppe betonen die Bedrohungsgefahr in (fast) allen Bereichen stärker als Frauen älterer Jahrgänge, obwohl sie im Durchschnitt eine liebevollere Erziehung erlebt haben. Die Jüngeren sind mit dem gesamtgesellschaftlichen Gewaltdiskurs aufgewachsen und verfügen über eine stärkere Reflektiertheit und sensiblere Maßstäbe gegenüber sexualisierten Grenzverletzungen.

Frauen aus prekären Verhältnissen haben vor allem größere persönliche Befürchtungen als Frauen aus geborgenen Aufwachsverhältnissen, dass ihnen verschiedene sexuelle Grenzverletzungen widerfahren könnten (vgl. Tab. 4.3.2.4). Insbesondere schwerwiegende persönliche Erfahrungen in Kindheit und Jugend wirken sich auf die Kriminalitätsfurcht erwachsener Frauen aus: Frauen, die sexuelle Übergriffe durch männliche Erwachsene in der Familie erlebt haben, befürchten stärker eine Vergewaltigung (sehr stark/stark: 37% vs. 26%) und Gewalt in der Partnerschaft (sehr stark/stark: 26% vs. 18%).

Tab. 4.3.2.4: Aufwachsbedingungen und persönliche Kriminalitätsfurcht

Q18a bis g: Wie stark fürchten Sie, dass Ihnen persönlich das Folgende zustößt?

1 = sehr stark 2 = stark 3 = kaum 4 = überhaupt nicht

Pos.	Sexuelle Belästigung...				Gewalt in der			
	in der Öffent- lichkeit		im Wohnumfeld		Partnerschaft		Vergewalti- gung	
1-3	n	1-3	n	1-3	n	1-3	n	
Gesamt	96	1183	61	1178	49	1179	76	1178
Familienklima:								
liebevoll/gewaltfrei	96	327	53	325	42	327	75	326
lieblos/ gewaltbesetzt	94	337	67	334	59	334	82	336
nach sex. Belästigung in der Familie durch männliche Erwachsene								
erlebt	96	325	69	323	55	323	80	323
nicht erlebt	94	854	57	852	46	852	75	851

Wie stark negative Erfahrungen in der Kindheit und Jugend in der Familie das Verhalten von Frauen beeinflusst, wird auch daran deutlich, dass Frauen aus prekären Verhältnissen bzw. diejenigen, die in der Familie sexuelle Gewalt von männlichen Erwachsenen erlebt haben, ängstlicher sind, dass sie aus Angst um ihre Sicherheit häufiger auf bestimmte Aktivitäten verzichten, auf das abends allein unterwegs sein oder das Tragen bestimmter Kleidung.

Familiäre Herkunftsbedingungen und Erfahrungen mit sexuellen Übergriffen

In Abhängigkeit von erlebten sexuellen Übergriffen durch einen männlichen Erwachsenen in der Familie liegen die Lebenszeitprävalenzen für alle erfragten Gewaltformen höher (Tab.4.3.2.5).

In der Grundrichtung gilt das auch in Abhängigkeit vom Typ „Familienklima“.

Um nur einen Befund herauszutragen: Von den Frauen, die in der Herkunfts familie sexuelle Übergriffe durch einen männlichen Erwachsenen erlebt haben, geraten im späteren Leben zwei Drittel (65%) in eine ebenfalls von Gewalt geprägte Paarbeziehung (26% mehrfach), Frauen ohne Übergriffserfahrung lediglich zu 46%.

Tab. 4.3.2.5: Übergriffserfahrung in der Herkunfts familie und Lebenszeitprävalenzen verschiedener Gewalterlebnisse (in %)

Q21a-I/ Q22a-I: Haben Sie das Folgende bereits erlebt?

0 = nein 1 =ja, einmal 2 = ja, mehrmals

	nein	mehrfach	n-kA
sexuelle Anspielungen, obszöne Witze			
Übergriffe erlebt	2	93	319
erlebt	8	94	823
aufdringliche Blicke, Hinterherrufen oder Nachpfeifen...			
Übergriffe erlebt	2	94	319
nicht erlebt	5	88	826
unge wollten Körperkontakt			
Übergriffe erlebt	2	86	317
nicht erlebt	16	64	826
unge wollte Nachrichten oder unerwünschte Bilder im Internet			
Übergriffe erlebt	30	54	318
nicht erlebt	45	41	822
Stalking			
Übergriffe erlebt	38	31	318
nicht erlebt	58	20	825
versuchter Zwang zum Geschlechtsverkehr oder einer anderen sexuellen Handlung (Vergewaltigungsversuch)			
Übergriffe erlebt	26	46	317
nicht erlebt	59	19	824
Zwang zum Geschlechtsverkehr oder einer anderen sexuellen Handlung (Vergewaltigung)			
Übergriffe erlebt	47	31	315
nicht erlebt	80	8	821

Gewalt in der Partnerschaft			
Übergriffe erlebt	35	26	259
nicht erlebt	54	12	710
Familienklima liebevoll/gewaltfrei	64	8	277
Familienklima lieblos/gewaltbesetzt	37	22	269

Fazit: Wenngleich die vorgestellten Ergebnisse einen geradezu fatalen Determinismus liebloser und gewaltbesetzter Familienverhältnisse auf späteres Gewalterleben nachweisen, so zeigt die Analyse doch spiegelbildlich, dass liebevolle und gewaltfreie Erziehung gewaltpräventiv wirken können. Und diese Bedingungen entwickeln sich historisch positiv.

Lieblose Erziehung führt zur Internalisierung von Minderwertigkeitsgefühlen, erlebte Gewalt, körperliche und sexuelle Grenzüberschreitungen mindern die Fähigkeit, eigene Grenzen zu erkennen und zu schützen. Sie setzen die Fähigkeit herab, Angriffe gegen die sexuelle Selbstbestimmung abzuwehren (Krahé 1999, S. 116). Das sind (zumindest einige) Wirkweisen der in vielen Studien festgestellten biografischen Perpetuierung sexueller und anderer Gewalterfahrung (vgl. Schwarz 2020, S. 51f).

4.3.3 Partnerschaftsgewalt

Häusliche und partnerschaftliche Gewalt sind neben den Erfahrungen mit sexualisierter Gewalt und Stalking ein Schwerpunkt der Viktimisierungsstudie Sachsen. Psychische, körperliche und sexuelle Gewalt erfahrung in der Herkunftsfamilie (in Kindheit und Jugend) wurden bereits im vorherigen Berichtsabschnitt dargestellt, ebenso die häusliche Erfahrung mit psychischer und physischer Gewalt.

Hauptinhalt dieses Kapitels ist die genauere Charakterisierung partnerschaftlicher Gewalt aus der Perspektive von Frauen. Nach einer allgemeinen Darstellung der Häufigkeit von Partnerschaftsgewalt in Abhängigkeit von verschiedenen Lebensbedingungen wird die Gewaltbeziehung ausführlich analysiert. Gefragt wird nach den Formen der Gewalt, möglichen Auslösern und dem Umgang mit den Erlebnissen. Von besonderem Interesse sind dabei Erfahrungen mit professionellen Hilfsangeboten. Weiterhin dargestellt werden die Häufigkeit und die Formen von Gewalt gegenüber in der Partnerschaft lebenden Kindern.

4.3.3.1 Beziehungserfahrung und Erfahrung mit Gewalt in Beziehungen

92% der befragten Frauen haben bereits eine Liebesbeziehung erlebt. 70% leben aktuell in einer Beziehung, 22% sind aktuell Singles, haben aber schon in Partnerschaften gelebt, 8% sind noch ohne Beziehungserfahrung (Tab. 4.3.3.1.1).

Tab. 4.3.3.1.1: Beziehungserfahrung und aktueller Beziehungsstatus (in %)
Typenbildung aus Q77 und Q78

	%	n-kA
Aktuell feste Paarbeziehung	70	749
Aktuell Single aber mit Beziehungserfahrung	22	230
Noch ohne Beziehungserfahrung	8	82
gesamt	100	1061

Das Gros der beziehungserfahrenen Frauen hat in mehr als einer festen Beziehung gelebt. Das Ausprobieren und der Wechsel von Beziehungen ist seit Jahrzehnten charakteristisch insb. für junge Erwachsene. Auch erlebte Gewalt ist ein Grund, Beziehungen zu beenden und eine neue einzugehen – Gewalterfahrene haben mehr Beziehungen erlebt (Tab. 4.3.3.1.2.).

Tab. 4.3.3.1.2: Anzahl fester Beziehungen (nur Beziehungserfahrene/ in %)

Q79: Wie viele solcher festen Beziehungen hatten Sie bisher insgesamt?

Tragen Sie die Anzahl direkt ein...

	1	2	3	4	5+	XQ	n-kA
gesamt	15	26	27	16	16	3,1	975
Altersgruppen:							
16 - 24 Jahre	32	31	22	10	5	2,2	152
25 - 30 Jahre	16	30	30	11	13	2,9	162
31 - 40 Jahre	9	20	27	18	26	3,6	355
41 - 50 Jahre	12	28	26	20	14	3,1	185
51 Jahre und älter	18	28	27	17	10	2,8	120
Gewalterfahrung:							
ohne	24	28	26	12	10	2,6	475
mit	7	23	27	19	24	3,5	492

Die Fragen zur partnerschaftlichen Gewalterfahrung wurden wie folgt eingeleitet: „Der nächste Abschnitt enthält Fragen zu Gewalt in Paarbeziehungen. Das kann zum Beispiel schlagen oder beschimpfen sein, auf jeden Fall etwas Ungewolltes, Unangenehmes, Bedrohliches.“ Der Gewaltbegriff wurde also zunächst weit gefasst, mit dem Hinweis darauf, dass auch verbale Gewalt gemeint ist. Daran schloss sich die Frage Q80 an (Tab. 4.3.3.1.3).

Die Hälfte der beziehungserfahrenen Frauen (49%) hat in ihren Partnerschaften bisher keine Gewalt erlebt. Gut ein Drittel erlebte Gewalt in einer Beziehung, jede sechste Frau hat schon in zwei oder mehreren Partnerschaften Gewalt erfahren (Tab. 4.3.3.1.3).

Tab. 4.3.3.1.3: Anzahl erlebter Gewaltbeziehungen (in %)

Q80: In wie vielen festen Beziehungen haben Sie schon Gewalt erlebt?

Tragen Sie die Anzahl direkt ein...

	0	1	2	3 u. mehr	n-kA
gesamt	49	35	11	5	972

In der Regel führt die Erfahrung mit Beziehungsgewalt zur Trennung. Die aktuell ohne Beziehung lebenden Frauen haben häufiger (zu zwei Dritteln) Gewalterfahrung, die partnerschaftlich lebenden knapp zur Hälfte (Tab. 4.3.3.1.4). Dass die Verarbeitung partnerschaftlicher Gewalterfahrung Zeit benötigt, zeigt sich auch daran, dass die Gewarterfahrung der aktuellen Singles durchschnittlich vier Jahre zurückliegt, während die gegenwärtig in einer Partnerschaft lebenden Frauen ihre Gewaltbeziehungen vor neun Jahren beendet

haben. Meist werden über kurz oder lang weitere – gewaltfreie - Beziehungen eingegangen, was allerdings nicht immer gelingt. Mit der Beziehungszahl steigt auch die Gewalterfahrung. Bis zur Lebensmitte nimmt die Erfahrung mit partnerschaftlicher Gewalt zu, danach nicht mehr. Im Verlaufe ihres Lebens erleben etwas mehr als die Hälfte aller Frauen (55%) partnerschaftliche Gewalt (Tab. 4.3.3.1.4.).

Bevor weiter unten die Gewaltbeziehung genauer charakterisiert wird, sollen zunächst verschiedene Lebens- und Herkunftsbedingungen in ihrem Einfluss auf das Zustandekommen partnerschaftlicher Gewalt dargestellt werden. In der Literatur zur Partnerschaftsgewalt wird immer wieder darauf hingewiesen, dass sie in allen sozialen Schichten anzutreffen ist.¹ Das ist richtig, verschleiert aber die Tatsache sehr unterschiedlich häufiger Gewalterfahrungen in Abhängigkeit von der sozialen Lebenslage. Wie schon in einer früheren Studie belegt (Kruber et al. 2021), erleben höher gebildete Frauen seltener Gewaltbeziehungen als weniger gebildete. Erwerbslose Frauen und diejenigen, die ihre finanzielle Situation als schlecht einschätzen, sind häufiger von Partnerschaftsgewalt betroffen als Frauen in nicht prekären Lebenssituationen (Tab. 4.3.3.1.4.). Von enormer Bedeutung sind weiterhin familiäre Herkunftsbedingungen: Wer zu Hause als Kind oder Jugendliche sehr streng erzogen, bestraft und geschlagen wurde, gerät später im Erwachsenenalter viel häufiger in eine Gewaltbeziehung (Tab. 4.3.3.1.4.). (Auf psychologische Erklärungen wird am Ende des Kapitels eingegangen.) Im Gegensatz zu den in den Abschnitten 4.3.1 und 4.3.2 dargestellten Ergebnissen zu Lebenszeitprävalenzen mit Erfahrungen häuslicher Gewalt, differiert die Häufigkeit von Partnerschaftsgewalt nicht in Abhängigkeit von der Wohnortgröße.

Tab. 4.3.3.1.4.: Häufigkeit partnerschaftlicher Gewalterfahrung nach verschiedenen Merkmalen (in %)
Zusammenfassung aus Q80

	Gewalterfah- rung ja	davon mehr- fach	n-kA
gesamt	51	16	968
Aktueller Beziehungsstatus:			
feste Paarbeziehung	47	14	743
Single, aber mit Beziehungserfahrung	64	20	225
Anzahl bisheriger fester Beziehungen:			
eine	23	1	149
zwei	45	5	247
drei	52	16	256
vier oder mehr	68	31	308
Altersgruppen:			
16-30 Jahre	43	10	308
31-40 Jahre	55	21	356
41 Jahre und älter	54	14	308
Schulabschluss			
bis 10. Klasse	61	19	250
11.-13. Klasse	47	14	716

Aktuelle Berufstätigkeit:

Vollzeit	49	14	381
erwerbslos	71	33	51

Finanzielle Lage:

gut	46	11	546
mittel	43	18	327
schlecht	74	30	99

Streng erzogen. Das traf zu:

völlig	68	22	108
mit Einschränkungen	52	15	460
kaum	46	16	316
überhaupt nicht	38	8	81

Bestrafung, wenn ich nicht hörte. Das traf zu:

völlig	66	22	160
überhaupt nicht	35	9	108

von den Eltern geschlagen:

oft/ hin und wieder	66	24	204
selten	53	18	318
nie	42	10	447

4.3.3.2 Charakteristika der Gewaltbeziehung

Weiter oben wurde festgestellt, dass die Hälfte aller Untersuchungsteilnehmerinnen partnerschaftliche Gewalt erlebt hat, 16% mehrfach. Zur genaueren Analyse der Gewaltbeziehung wurden die Frauen mit Gewalterfahrung aufgefordert: „Falls Sie in mehreren Beziehungen, egal, ob frühere oder aktuelle, Gewalt erlebt haben, denken Sie im Folgenden an die Beziehung mit der einprägsamsten Gewalterfahrung.“

Von den 486 Frauen mit partnerschaftlicher Gewalterfahrung verorten 15% die einprägsamste Erfahrung in der aktuellen Partnerschaft, entsprechend 85% in einer zurückliegenden Beziehung.⁸ Die Fragen zur Gewaltbeziehung wurden separat für die vergangene bzw. aktuelle Beziehung gestellt. Wo sie die gleichen Sachverhalte betreffen, werden sie im Folgenden zusammengefasst dargestellt (es handelt sich dann jeweils um die einprägsamste Gewaltbeziehung). Dort wo Unterschiede bei der Charakterisierung einer vergangenen bzw. der aktuellen gewaltbelasteten Beziehung bestehen, wird darauf hingewiesen. Hinzu kommen Sachverhalte, die nur retrospektiv bezogen auf vergangene Beziehungen erfragt werden konnten (Gesamtdauer der Beziehung, Charakteristik der Trennungsphase, Kontakte nach der Trennung).

Etwa jede fünfte Gewaltbeziehung beginnt bereits im Jugendalter. Die häufigsten Erfahrungen mit partnerschaftlicher Gewalt finden im frühen Erwachsenenalter statt. Die Täter in Gewaltbeziehungen sind im Durchschnitt zwei Jahre älter (Tab. 4.3.3.2.1.).

⁸ Dieses Ergebnis unterstreicht die Erkenntnis, dass partnerschaftliche Gewalt früher oder später zur Trennung führt. Wenn 15% der Frauen mit Gewalterfahrung ihre aktuelle Beziehung als gewaltbelastet beschreiben, heißt das – auf alle aktuellen Beziehungen bezogen: über 90% aller Beziehungen sind frei von Gewalt. Eine aktuelle Vergleichsstudie bestätigt diesen Befund (Kruber et al. 2021, S. 1).

Tab.: 4.3.3.2.1: Alter zu Beginn der Gewaltbeziehung (in %)**Q82/Q110: Wie alt waren Sie, als die Beziehung mit der einprägsamsten Gewalterfahrung begann?**

Tragen Sie das Alter bitte direkt als Zahl ein:

	13-17 J.	18-24 J.	25-30 J.	31 J. u.ä.	XQ	n-kA
Einprägsamste Bez.						
Eigenes Alter	21	44	21	14	23,3	467
Alter Partner	10	38	25	27	26,5	468

Die Täter sind zu rund 98% männlich (465 männliche, 9 weibliche, 3 diverse Täter*innen), daher wird im Folgenden die männliche Form verwendet. Damit gibt dieser Abschnitt der Studie hauptsächlich Auskunft über Gewalt in heterosexuellen Paarbeziehungen. 93% sind Deutsche (440 deutsche, 35 nichtdeutsche Täter). Frauen in aktuellen Gewaltbeziehungen sind wesentlich häufiger verheiratet als diejenigen, die eine bereits beendete Gewaltbeziehung schildern (44% : 23%), haben häufiger Kinder (81% : 48%) und leben häufiger zusammen (Tab. 4.3.3.2.2.). Ehe, Kinder und gemeinsame Wohnung oder Haus sind wichtige Faktoren, die die Beendigung einer Gewaltbeziehung hinauszögern (hierzu die Ergebnisse zur Dauer der Gewaltbeziehung, Tab. 4.3.3.3.10.).

Tab. 4.3.3.2.2.: Charakteristika der Gewaltbeziehung (in %)

	Täter männlich	Täter deutsch	verheiratet	gem. Haushalt	Kinder	n-kA
einprägsamste Bez.	97,5	93	26	64	53	477
nur vergangene Bez.	97,5	93	23	60	48	402
nur aktuelle Bez.	97,4	93	44	86	81	75

In etwa der Hälfte aller Gewaltbeziehungen sind Kinder betroffen. Ganz überwiegend handelt es sich dabei um Stieffamilien: In den Gewaltpartnerschaften mit Kindern beträgt das Verhältnis leibliche Kinder : Stiefkinder etwa 1 : 4 (Tab. 4.3.3.2.3.). D.h., etwa 80% aller von Partnerschaftsgewalt betroffenen Familien sind Stieffamilien. (Zur Gewalt gegen Kinder s.u.).

Tab. 4.3.3.2.3: Kinder in der Gewaltbeziehung (in %)

	Ohne Kinder	nur gemeins. Kinder	Stiefkinder/ Patchwork	n-kA
Einprägsamste Bez.	47	11	42	434
nur vergangene Bez.	52	10	37	361
nur aktuelle Bez.	19	16	64	73

4.3.3.3 Formen der Partnerschaftsgewalt und Verlauf der Gewaltbeziehung

Ein Ziel der Studie war es, erlebte Gewalt ohne kanalisierende Vorgaben und Definitionen so konkret wie möglich abzubilden. Dazu wurden offene und geschlossene Fragen kombiniert. Der Fragekomplex zu den konkreten Erfahrungen wurde wie folgt eingeleitet:

„Gewalt in Paarbeziehungen kann unterschiedlich beginnen. Vielleicht können Sie sich an einen bestimmten Moment erinnern, mit dem die Gewalt begann. Falls nicht, versuchen Sie bitte, sich an die Phase der ersten Gewalt in Ihrer Beziehung zu erinnern.“ Darauf folgte eine offene Frage (Q90/118): „In welcher Form trat zum ersten Mal Gewalt in ihrer Beziehung auf? Schildern Sie bitte kurz.“

Die Frage wurde von 432 Frauen (89% aller Gewalterfahrenen) beantwortet. In sechs Fällen wurde explizit darauf hingewiesen, dass der Beginn der Gewalt nicht mehr erinnerbar ist, 46 Frauen benannten keine konkrete Gewaltform, sondern schilderten allgemein Veränderungen im partnerschaftlichen Leben („der Ton wurde rauer“), Ursachen wie Meinungsverschiedenheiten oder Eifersucht, Lebensphasen wie Schwangerschaft, Geburt des Kindes, Anlässe wie Fremdgehen oder Trennungsabsicht. (Zu den Anlässen der Partnerschaftsgewalt siehe unten.) Folglich gingen die Aussagen von 380 Frauen in die Auswertung ein. Sie lassen sich drei Kategorien zuordnen:

Kategorie 1 = Psychische Gewalt (57% aller Aussagen): Hierunter gefasst wird verbale Gewalt, z.B. das Androhen von Schlägen, Erniedrigung, Herabwürdigung vor Anderen, abwertende oder spöttische Kritik, Beschimpfungen, unbegründete Anschuldigungen. Hinzu kommen komplexe Haltungen und Handlungen wie abweisendes Schweigen, inszenierte Trennung, Erpressung, Verbote, Gaslighting⁹, Manipulationen, Ghosting¹⁰, Verstoß gegen Absprachen, Brechen von Vereinbarungen, Kontrollanrufe, Stalking, belogen Werden, Untersagen von Kontakten, Nachspionieren, Instrumentalisierung der Kinder, Verletzung der Privatsphäre (Handy kontrollieren, Tagebuch lesen). Psychische Gewalt hat oft auch eine körperliche Gewaltkomponente (z.B. beim Einsperren), wurde aber nur dann in Kategorie 1 erfasst, wenn nicht explizit von körperlichen Übergriffen gesprochen wurde. In vielen Schilderungen spielt Alkoholkonsum eine Rolle. Einige charakteristische Aussagen:

- „Wir hatten unterschiedliche Meinungen zum Thema Verbindlichkeiten. Wir hatten eine Verabredung und er kam viel zu spät, was sich in der Beziehung immer wieder wiederholte. Absprachen wurden nicht eingehalten. Ich wollte damals nicht, dass er zu mir in die Wohnung kommt, wenn er getrunken hatte. Er verstieß immer wieder gegen Absprachen. Es folgten emotionale Erpressung bis hin zu körperlichen Androhungen.“ (745, 40 Jahre);
- „sobald wir stritten, trank er Alkohol. er versuchte damit, seine geistige Unterlegenheit zu kompensieren. danach eskalierte es immer mehr. Es begann mit Banalitäten und steigerte sich mit jedem streit“ (103, 39 Jahre);
- „Psychische Gewalt: Inszenierte aus heiterem Himmel die Trennung von mir, weinte, sagte wir passen nicht zusammen und dass ich gehen soll. Nach 1,5 Stunden verließ ich die Wohnung mit gepackten Sachen. Mein Ex-Partner lief mir hinterher und fragte mich, warum ich jetzt gehe. Er wolle die Trennung gar nicht, er wollte nur sehen ob ich bei ihm bleibe. Hielt mir dies im Laufe der Beziehung hin und wieder vor.“ (84, 27 Jahre);
- „Kurz nachdem unsere körperliche Beziehung begann, kurz nachdem ich 18 geworden war. Ich hatte mich geweigert ihm Nacktfotos zu schicken, woraufhin ich eingeschüchtert und bedroht wurde. Er war generell extremst manipulativ und auch auf psychischer Ebene extremst aggressiv.“ (15, 21 Jahre);

⁹ (mehrfach explizit genannt) bezeichnet eine Form von psychischer Gewalt, bei dem die Opfer so stark durch Lügen und Einschüchterungstechniken manipuliert werden, dass sie anfangen, an ihrem eigenen Verstand zu zweifeln.

¹⁰ ist das unangekündigte Zurückziehen aus der Beziehung, der Kommunikationsabbruch, das plötzliche Verschwinden.

- „Im Fragebogen wurde Gewalt auch als Gewalt in Sprache definiert. Es handelt sich hier nicht um körperliche Gewalt sondern sprachliche Herabsetzung von Frauen und mir insbesondere, vor Allem in der Öffentlichkeit, aber auch der Androhung von Gewalt, sollte ich nicht folgen. Frauen hat mein Expartner als ihm unterlegen angesehen und dies auch gezeigt und kommuniziert.“ (976, 30 Jahre);
- „Ich empfand es als gewaltvoll, dass mein Ex-Partner nicht akzeptieren wollte, wenn ich keine Lust auf Sex hatte. Dann gab es ewig lange Auseinandersetzungen und Streitigkeiten und die waren sehr anstrengend für mich. Es ist nie zu einer körperlichen Auseinandersetzung gekommen, aber es war psychische Gewalt. Das wurde ganz schlimm, als ich mich von ihm getrennt habe und er die Trennung nicht akzeptiert und ernst genommen hat. Er hat mich immer wieder kontaktiert und mir gesagt wie schlecht es ihm geht und dass ich sein Leben und unsere Familie zerstört habe, hat nachts im Hausflur auf mich gewartet, um mir zu sagen wie schlecht es ihm geht und um mich zu fragen wo ich war, etc. Das geht jetzt fast vier Jahre und wird nur ganz langsam besser. Aus seiner Sicht habe ich nach wie vor an allem Schuld, mache alles falsch und nehme keine Rücksicht auf ihn. Es strengt mich enorm an und ich hatte auch schon Angst, was passiert, wenn er mich mit meinem neuen Freund sieht.“ (242, 35 Jahre);

Kategorie 2 = Physische Gewalt (34% aller Aussagen): Hierunter gefasst wird Schlagen, grobes Festhalten (blaue Flecke), Schubsen, Stoßen, Würgen, aber auch zum Küssen gezwungen werden, Dinge werfen (auch gegen Personen). In einigen Fällen wird auch Selbstverletzung des Täters genannt, die, wie in anderen Schilderungen der Gewalt gegen Sachen, bedrohlich wirken und Angst auslösen soll. Physische Gewalt wird relativ oft als Eskalation verbalen Streits beschrieben. Beispieldaussagen:

- „Ohrfeige aus einem Streit heraus, wo es um Eifersucht seinerseits ging, da ich mit Freunden, also sowohl weiblichen als auch männlichen Freunden unterwegs war“ (582, 53 Jahre);
- „Nach einer erneuten Aussprache über Treue, kam es zur körperlichen Gewalt. Wir hatten unterschiedliche Meinungen; ich erhielt Schläge, da ich eine Trennung angesprochen habe.“ (1140, 68 Jahre);
- „Ich hatte keine Zeit Wäsche zu waschen und er schubste und bezeichnete mich als dumm, weil er ein in seinen Augen unpassendes Kleidungsstück zur Uni tragen musste“ (1246, 42 Jahre);
- „Gewaltübergriffe passierten erstmalig, als mein Ex-Partner betrunken war und ich gehen wollte. Er hielt mich fest und schubste mich mit den Rücken an den Türrahmen.“ (942, 58 Jahre);
- „Er wollte mich nach einem Streit davon abhalten seine Wohnung zu verlassen. Dabei ist er mir hinterhergelaufen, hat mich am Arm festgehalten und dann auch in den Schwitzkasten genommen/gewürgt“ (972, 35 Jahre);
- „Er hat mich (aus Spaß) grün und blau gebissen/mit Knutschflecken übersät. Er hat mich später auch gewürgt.“ (917, 33 Jahre);

Kategorie 3 = Sexuelle Gewalt (13% aller Aussagen): Das betrifft Zwang zu Geschlechtsverkehr oder bestimmten sexuellen Praktiken, ohne Vorankündigung intim berührt werden, Übergriffe im Schlaf. Oft wird der sexuelle Übergriff in Zusammenhang mit psychischer und physischer Gewaltanwendung beschrieben, wobei die sexuelle Handlung als Eskalation betrachtet wird. Beispieldaussagen:

- „Er wollte Ohrfeigen beim Sex ausprobieren und ich soll es aushalten, obwohl es mir nicht gefällt“ (163, 32 Jahre);
- „Zum Geschlechtsverkehr gezwungen. Er war betrunken und wollte mein Nein nicht akzeptieren. Er ließ nicht locker und ich gab nach. Dies war ein einmaliges Ereignis und ist nicht nochmal vorgekommen.“ (1521, 34 Jahre);
- „Wir hatten bis dahin noch keinen Sex, ich war ja auch erst 14 und wollte das noch nicht. Wir haben schon einige Dinge ausprobiert und dabei hat er dann einfach weiter gemacht, obwohl er wusste ich wollte das nicht und so kam es zum Sex. Als es vorbei war holten wir mir die Pille danach und mir ging es seelisch nicht gut. Ich nahm also die Pille und danach fragte er ob wir nochmal könnten. Er hatte

- gesehen, dass es mir nicht gut ging und ich auch nicht damit einverstanden war. Ich tat es trotzdem, weil er mich unter Druck setzte und ich ihn glücklich machen wollte“ 1115, 18 Jahre);
- „Versuch, mich zum Geschlechtsverkehr zu zwingen; Als ich mich weigerte, würgte er mich, so dass ich mich nur durch Gegenwehr aus der Situation befreien konnte - Nur einmal passiert - danach Trennung“ (308, 48 Jahre);
 - „Ich hatte getrunken und wurde in der Nacht wach, weil mein Mann Sex mit mir hatte“ (1384, 41 Jahre);
 - „Gegen meinen Willen sollte ein Video beim Geschlechtsverkehr gemacht werden. Diese Versuche gab es des öfteren, trotzdem ich immer wieder negiert habe. Er war dann beleidigt, hat teilweise auch nicht locker gelassen und ließ es einfach laufen. Ich habe bisher nie darüber gesprochen außer mit meinem jetzigen Partner, da es mich so sehr schämt“ (1557, 38 Jahre);
 - „Erste Gewalterfahrung mit 12 Jahren - Vergewaltigung. Er lag auf mir, hat mich mehrfach gefragt, ob ich das wirklich will, ich habe nein gesagt, mich unwohl gefühlt und er hat dennoch seinen Schwanz in mich gesteckt und getan, was er wollte. Ich verlor das Zeitgefühl. Vielleicht waren es nur 2 Minuten - es kam mir vor wie Stunden. Er war mein fester Freund und wohnte in meiner Nachbarschaft ...“ (662, 22 Jahre);
 - „Bei der Trennung. Brutaler Sex.“ (734, 41 Jahre)

In einer Reihe von Aussagen zur Form der ersten Gewalt werden komplexe Gewaltmuster und Eskalationen geschildert (die den drei obigen Kategorien zugeordnet wurden):

- „psychische Gewalt in Form von Verweigerung von Antworten (ignorieren bzw. „Ich habe keine Zeit“), gemeinsame Entscheidungen treffen für die Kinder von Anfang an. Hat alle mir überlassen, aber dann meist geschimpft, dass es falsch sei, was ich entscheide. Physische Gewalt begann durch Überlastung in der Coronakrise, als die Schulen geschlossen waren und wir mit drei Kindern nebenbei versuchten, unsere Arbeit zu managen.“ (920, 35 Jahre);
- „Nach jahrelanger psychischer Gewalt kam es zu schließlich zu körperlicher Gewalt. In der Trennungsphase.“ (109, 46 Jahre);
- „Nach häufigeren Streitigkeiten habe ich eines abends die Trennung angekündigt, daraufhin holt er ein Messer, ritzt sich vor mir (leicht), bis Blut kommt, und sagt „Soooo sehr liebe ich Dich“. Daraufhin bin ich am nächsten Vormittag - ohne dass er es wusste - ausgezogen. Das ganze war also ein einmaliger Vorgang, der aber sicherlich der „Auftakt“ einer Gewaltbeziehung gewesen wäre.“ (671, 63 Jahre);
- „Die ersten Erscheinungen traten auf indem er mich einschüchterte. Mich mit Worten verletzte. Mir klar machte, was ich für einen schlechten Charakter habe bzw. was für ein schlechter Mensch ich bin. Als er merkte, dass dies funktionierte, wurde es immer schlimmer. Es folgte ein dauerhafter Kontrollzwang. Wenn ich mich telefonisch nicht aller zehn Minuten gemeldet habe, gab es Ärger. Bis er schließlich Hand anlegte, als Strafe für meine Handlungen.“ (892, 35 Jahre);
- „Während der gesamten Beziehung kam es zu Gas-lighting und emotionaler Gewalt. Sexuelle Übergriffe kamen dazu als ich mich trennen wollte, er wollte seine (sexuellen) Bedürfnisse weiter von mir befriedigt sehen.“ (345, 29 Jahre);
- „ca. 1 Jahr nach der Geburt des zweiten Kindes. Das ältere Kind war gerade 1 1/2 Jahre. Ich war voll ausgelastet und hatte nicht mehr ständig Zeit für seine ständigen sexuellen Bedürfnisse. Wenn ich nicht wollte, hat er Anfangs nur die Einrichtung zerschlagen, später die Kinder fertiggemacht (angebrüllt ohne Grund). Ich durfte erst nach dem täglichen Sexpensum schlafen gehen und früh auch erst nachher aufstehen. Er brauchte mich nur zum Abreagieren oder wenn er Langeweile hatte.“ (1376, 54 Jahre).

Zusammengefasst: Gut drei Viertel der Frauen mit partnerschaftlicher Gewalterfahrung (380 von 486 = 78%) können ein konkretes Ereignis bzw. konkrete Vorkommnisse als Beginn der Gewalt benennen. Etwa die Hälfte der Schilderungen (185 von 380 Frauen = 49%) betrifft psychische Gewalt, gut ein Drittel (138 von 380 = 36%) physische Gewalt, jede sechste Frau (57 von 380 = 15%) berichtet von einem sexuellen Übergriff.

Der Beginn der Beziehungsgewalt differiert sehr stark in Abhängigkeit von der partnerschaftlichen Perspektive. Bei unverheirateten und kinderlosen Paaren beginnt Gewalt mehrheitlich schon in den ersten Monaten der Beziehung (im Durchschnitt nach einem Jahr), was dann einer der Gründe sein kann, weshalb die Beziehung keine Perspektive hat. Bei verheirateten Paaren bzw. Paaren mit Kindern liegt der Gewaltbeginn wesentlich später, im Durchschnitt bei drei bis sechs Jahren. Bei Paaren mit Kindern aus Vorbeziehungen liegt der Gewaltbeginn deutlich früher (im Schnitt nach zweieinhalb Jahren) als bei Paaren, die erst im Verlauf der Beziehung Kinder bekommen (Im Durchschnitt nach sechs Jahren – Tab. 4.3.3.3.1.).

Tab. 4.3.3.3.1: Zeitraum bis zum Beginn der Gewalt in der Beziehung (in %)

Q91/Q119: Nach wie vielen Monaten begann die Gewalt in Ihrer Beziehung?

Schätzen Sie und tragen Sie die Monate bitte direkt ein.

Einprägsamste Beziehung	bis 3 Monate	4-6 Monate.	7-12 Monate	13-24 Monate	25+ Monate	XQ Monate	n-kA
gesamt	25	20	21	12	22	24,8	429
Familienstand:							
unverheiratet	31	24	20	12	13	13,3	315
verheiratet	8	10	21	14	47	57,5	111
Kinder in der Bez.:							
nein	33	24	20	12	11	11,1	187
ja	16	20	20	12	23	39,6	205
Kinderstruktur:							
nur gemeins. Kinder						72,4	45
Patchwork/Stiefkinder						30,4	160

Weiter oben wurde festgestellt, dass rund drei Viertel aller Frauen konkrete Vorkommnisse als Beginn der Gewalt benennen können und auch die Frage nach dem Zeitpunkt des Beginns wurde (als Schätzfrage) von 88% aller betroffenen Frauen beantwortet. Der Gewaltbeginn wird allerdings oft erst im Nachhinein als solcher erkannt (was häufiger Grund ist, sich nicht zeitnah um Hilfe zu bemühen - s.u.). Es wurde die Frage gestellt, ob sich die Frauen an konkrete Anlässe oder Auslöser der Gewalt erinnern können. 42% bejahten (Tab. 4.3.3.3.2); diejenigen, die in einer aktuellen gewaltbelasteten Beziehung leben, häufiger, als die, die eine zurückliegende Beziehung im Blick hatten. Frauen, die jünger waren, als die Gewaltbeziehung begann, können seltener einen konkreten Anlass benennen als ältere Frauen (Tab. 4.3.3.3.2.). Das lässt den Schluss zu, dass Lebenserfahrung und Beziehungserfahrung für die Wahrnehmung von Gewalt sensibilisieren.

Tab. 4.3.3.3.2.: Konkreter Anlass/Auslöser der Gewalt (in %)

Q92/Q120: Gab es einen konkreten Anlass oder Auslöser der Gewalt? 1=nein 2=ja

	Ja	n-kA
Einprägsamste Beziehung	42	451
Aktuelle Beziehung	56	71
vergangene Beziehung	40	380
Alter zu Beginn der Gewaltbeziehung:		
13-17 Jahre	34	96
18-24 Jahre	41	191
25-30 Jahre	48	94
31 Jahre und älter	46	63

Alle Frauen, die die Frage nach einem konkreten Anlass bzw. Auslöser der Partnerschaftsgewalt bejahten, wurden offen dazu befragt. Die 191 Antworten lassen sich folgenden Kategorien zuordnen:

Obwohl nach einem konkreten Anlass bzw. Auslöser gefragt wurde, benennt rund ein Drittel aller Aussagen (58 = 31%) allgemeine, unspezifische Aspekte: Streit, Meinungsverschiedenheiten, gegenseitiges Hochschaukeln bei verbalen Auseinandersetzungen, Unstimmigkeiten (ohne Angabe worüber), Überforderung (ohne Angabe wodurch).

Unter den Aussagen zu konkreten Anlässen lassen sich drei Hauptthemen bestimmen:

Erstens: Eifersucht, partnerschaftliches und eigenes Fremdgehen, seine Reaktion auf ihren Umgang mit anderen Männern oder mit dem Ex oder z.T. auch der Umgang mit ihren Freundinnen. Hierauf entfallen 18% aller Aussagen (n=35).

- „Er ging heimlich fremd (was ich erst später erfuhr) und wollte von mir zu Unstimmigkeiten nicht befragt werden. Stattdessen reagierte er mit Abwehr und sich steigender Aggression ...“ (604, 49 Jahre);
- „Mann war eifersüchtig und dachte, ich bräuchte mal jemanden, der mich richtig rannimmt“ (99, 48 Jahre);
- „Es war immer Eifersucht oder Kontrollzwang im Spiel. Meist auch Alkohol. Wenn ich ohne meinen Ex-Partner ausging oder mit anderen Menschen schrieb, wurde mein Ex-Mann gern ausfällig und machte mir unberechtigte Vorwürfe“ (260, 41 Jahre);
- „Er hat unter ungünstigen Bedingungen erfahren, dass ich einen neuen Freund hatte.“ (45, 36 Jahre);
- „Diskussion, weil ich mich mit einer Freundin treffen wollte, kein Vertrauen, dass ich wirklich nur zu einer Freundin gehe (ohne Grund, pure Eifersucht und Verlustangst), ich wollte gehen und wurde festgehalten.“ (415, 23 Jahre);

Zweitens: Ihr Äußern der Trennungsabsicht (die verschiedene Gründe haben kann, z.B. seinen Alkoholkonsum) mit 15% (28 Nennungen).

- „Nach einer erneuten Aussprache über Treue, kam es zur körperlichen Gewalt. Wir hatten unterschiedliche Meinungen; ich erhielt Schläge, da ich eine Trennung angesprochen habe.“ (1140, 68 Jahre);
- „Ich wollte die Beziehung beenden, da hat mein Partner Gewalt angewendet. Ich dachte, ich muss sterben.“ (617, 54 Jahre);

- „ich wollte mich trennen und hab die Finanzen angesprochen. Hintergrund: Ich verdiene mehr Geld als er. Da ist er ausgeflippt.“ (1173, 46 Jahre);
- „Der Anlass für die Vergewaltigung war meine Trennung von ihm, das hat er auch direkt so gesagt: Er nimmt sich noch einmal was ihm zusteht, ich habe nicht das Recht mich zu trennen. Wenn, dann macht er Schluss.“ (930, 45 Jahre);

Drittens: Schwangerschaft, die Geburt eines (weiteren) Kindes, seine Überlastung mit der Vaterrolle, im Umgang mit kleinen Kindern, ihre postpartalen Probleme, der Sex nach einer Geburt, Reaktionen nach einem Schwangerschaftsabbruch (14 Nennungen = 7%).

- „Seit der Geburt des Kindes kam es vermehrt zu Ausrastern. Gegenüber Gegenständen und auch mir. Schubsen, übelste Beschimpfungen bis unter die Gürtellinie, auch schon festdrücken an der Wand und auch schon ein Schlag. Die Gründe sind immer wieder „kurzschlüsse“ bei Kritik an ihm oder bei Diskussionen die ihm nicht gefallen.“ (911, 36 Jahre);
- „Geburt unseres zweiten Kindes, ich wies mich selbst aufgrund postpartaler Depression in eine psychiatrische Klinik ein. Mein Partner musste sich um 2 Kinder (3 Monate und 3 Jahre) allein kümmern. Nach der Klinik fing die seelische und psychische Gewalt an, nach vielen Jahren danach haben wir eine paar Therapie unternommen, in der herausgearbeitet wurde, diese Form von Gewalt war für ihn eine Abgrenzung und ein mich wegstoßen um sich zu schützen vor der Überlastung die die Erkrankung mit sich bringt. Die Gewalt hat aufgehört.“ (1029, 37 Jahre);
- „Nach der Geburt vom Kind, hatte ich einfach weniger Interesse an GV. Sein missbräuchlicher Alkoholkonsum hat mich zusätzlich angeekelt.“ (1648, 37 Jahre);
- „mein Partner wollte nicht einsehen, dass ich nach meiner Abtreibung nicht sofort wieder mit im Geschlechtsverkehr haben konnte und wollte, er war frustriert über meine sexuelle Zurückweisung in den Wochen nach der Abtreibung“ (193, 37 Jahre);

36 Aussagen (19%) betreffen verschiedene konkrete Streit- bzw. Konfliktthemen oder auch ganz verschiedene konkrete Situationen, die erinnert werden: Streit mit oder über Verwandtschaft, Stresssituationen im Straßenverkehr, sein Alkohol- oder Drogenmissbrauch, sexuelle Anlässe (ihre Lustlosigkeit, sein Erektionsproblem), unterschiedliche individuelle Entwicklungen der beiden Partner.

10% aller Aussagen (n=19) benennen Hochzeit oder Umzug in gemeinsame Wohnung als Lebensereignisse, in deren Folge sich grundlegende Meinungsverschiedenheiten entwickeln oder offenbaren: kontroverse Ansichten zur Finanzierung des gemeinsamen Lebens (er wollte nicht arbeiten), zum Haushalt, zur Freizeitgestaltung. In wenigen Fällen wird auch eine eigene Erkrankung oder krankheitsbedingte Persönlichkeitsveränderung des Partners beschrieben:

- „Er verdrängte seinen Alkoholkonsum, suchte sich ALK.verbündete, verlor die Fahrerlaubnis! Streit und log mit mir, in der Öffentlichkeit, um an Alkohol zu kommen. Ich wusste das ich recht habe! als ich ihn zur Rede stellte, wurde er aggressiv, schubste mich herum und machte mich psychisch fertig, sodass ich zusammenbrach!“ (858, 53 Jahre);
- „Durch eine neurologische Erkrankung verliert mein Ehemann immer mehr seine kognitiven und kinetischen Fähigkeiten. Darüber ist er oft ungehalten und lässt seine Wut an mir aus. Die Krankheit bricht erst in fortgeschrittenen Leben aus. Gewalttätig wurde er mit ca. 55 Jahren.“ (1120, 61 Jahre);
- „Ich sollte die Scheidung einreichen - er ist fremdgegangen. Aber wenn ich die Scheidung einreiche, muss ich bezahlen. Das habe ich nicht gemacht. Und meine berufliche Tätigkeit. Ich habe mit Flüchtlingen gearbeitet und das hat ihm nicht gepasst. Und ich wollte eine neue Ausbildung anfangen und nochmal durchstarten, weil die Kinder groß sind. Und das hat ihm nicht gepasst. Ich solle im Lager oder als Putzfrau arbeiten, meinte er. Da bekommt man immer Arbeit.“ (1001, 48 Jahre);
- „ich fand eine gut bezahlte Arbeit und war nicht mehr finanziell abhängig“ (122, 54 Jahre);

- „Unterschiedliche Einstellungen zur Partnerschaft und zur Bestreitung des Lebensunterhaltes. Der Ge- nuß von Alkohol wurde sehr präsent; er ging bzw. wollte nicht arbeiten.“ (1140, 68 Jahre);
- „Unsere Hochzeit. Diese formale Gebundenheit muss etwas ausgelöst haben, wonach die Spirale subtiler Abwertung, Respektlosigkeit und zielgerichteter „Inbesitznahme“ begann.“ (1267, 48 Jahre);
- Umzug in eine gemeinsame Wohnung, unterschiedliche Ansichten zur Endreinigung“ (305, 53 Jahre);

Ergänzend zur offenen Frage nach Auslösern der Gewalt wurde nach weiteren Begleitumständen gefragt. Ganz vorn in der Rangreihe der gewaltauslösenden oder mit der Gewalt einhergehenden Faktoren wird die Eifersucht des Partners genannt (Tab. 4.3.3.3.3). Es folgen unterschiedliche sexuelle Erwartungen und Alkohol- bzw. Drogenkonsum des Partners. Mit deutlichem Abstand folgen berufliche und finanzielle Probleme, Meinungsverschiedenheiten in der Kindererziehung bzw. Schwangerschaft oder die Geburt eines (weiteren) Kindes. Das Erziehungsthema ist logischerweise nur in Beziehungen mit Kindern ein Konfliktfeld – 53% benennen Streit um die Kinder als gewaltförderlich. Politische Meinungsverschiedenheiten sind nur in vergleichsweise seltenen Fällen ein Auslöser partnerschaftlicher Gewalt.

Tab.4.3.3.3.3: Begleitumstände der Partnerschaftsgewalt (in %)

Q93/Q121: Haben die folgenden Umstände die Gewalt begleitet?

1=ja 2=nein

	Ja	n-kA
Eifersucht des Partners/ der Partnerin	59	452
Meinungsverschiedenheiten in der Kindererziehung (mit Kindern)	26(53)	450
unterschiedliche sexuelle Erwartungen	50	452
Alkohol-/Drogenkonsum des Partners/der Partnerin	43	446
etwas anderes	28	351
Arbeitsplatzverlust/finanzielle Sorgen	27	446
Schwangerschaft/ Geburt	20	452
politische Meinungsverschiedenheiten	15	447

Zur Rubrik „etwas anderes“ äußerten sich 96 Frauen:

Am häufigsten genannt wurden: Psychische Probleme/ Krankheit des Partners, seine Borderlinestörung oder narzisstische Störung, Unfähigkeit zu kommunizieren, Selbstwertprobleme, Unterlegenheitsgefühl und Überforderung des Partners, partnerschaftliche Asymmetrie (48 Nennungen = 50%).

27% aller Aussagen (26 Nennungen) betrafen Meinungsverschiedenheiten in verschiedenen Bereichen, generelle Kommunikationsschwierigkeiten, das Fehlen einer Streitkultur.

Als weitere gewaltbegleitende Umstände werden genannt: Streit mit seinen Eltern oder Familienangehörigen oder Personen des sozialen Umfelds (9 Nennungen = 9%), Trennung, Eifersucht (auch die der Frau), andere Beziehung der Frau (9 Nennungen = 9%).

Die Übersicht über die Häufigkeit der erlebten Gewaltformen in der einprägsamsten Gewaltbeziehung liefert Tab. 4.3.3.4. Am häufigsten schildern die betroffenen Frauen verbale bzw. psychische Gewalt. Rund 80% haben dies erlebt. Jeweils knapp die Hälfte der Frauen hat körperliche Gewalt oder sexuelle Gewalt erlebt. Etwa 60% schildern andere Gewaltformen, die in einer offenen Anschlussfrage genauer bestimmt werden konnten.

Tab. 4.3.3.4: Häufigkeit erlebter Gewalt in Gewaltbeziehung (in %)
Q94/Q122: Haben Sie das Folgende in ihrer aktuellen/ früheren Beziehung erlebt?

Einprägsamste Gewaltbeziehung	0 = nein	1 = Ja, aber es blieb die Ausnahme	2 = Ja, schon öfter	n-kA
Ich wurde von meinem Partner/ meiner Partnerin mit Worten bedroht.	21	23	56	456
Ich wurde von meinem Partner/ meiner Partnerin geschlagen.	53	26	21	458
Ich wurde von meinem Partner/ meiner Partnerin zu sex. Handlungen gezwungen.	54	27	19	453
Ich habe andere Formen von Gewalt erlebt.	39	14	47	425

Die offene Frage zu anderen Gewaltformen wurde von 230 Frauen beantwortet. Etwa 80% der Schilderungen betreffen Formen psychischer Gewalt, die in ihrer konkreten Vielfalt weit über verbale Bedrohungen hinausgehen (es geht z. B. auch um den Umgang mit den Kindern oder um finanzielle Fragen), die anderen 20% betreffen Präzisierungen zu erlebter körperlicher Gewalt, die nicht nur Schläge betrifft. (Hier bestätigen sich die weiter vorn gewonnenen Erkenntnisse aus der Analyse der ersten aufgetretenen partnerschaftlichen Gewalt: psychische und physische Gewalt haben viele Gesichter). Die konkreten Darstellungen betreffen oft auch Kombinationen von psychischer und körperlicher Gewalt (wie sie bereits in Abschnitt 4.3.1 auch für außerhalb von Partnerschaften stattfindende Gewalt geschildert wurden). Zu sexueller Gewalt gibt es keine präzisierenden Aussagen. Da es viele Überschneidungen zu den bereits ausführlich dargestellten ersten Gewaltereignissen in der Beziehung gibt, an dieser Stelle lediglich eine ergänzende Auswahl:

- „Wenn ihm was nicht passte, hat er mich zur Bestrafung ignoriert, bis ich ‚einsichtig‘ war.“ (326, 34 Jahre);
- „Psychische, emotionale, immer wieder zutiefst bösartige, verletzende verbale Äußerungen. Ausbrüche, in denen Spiegel von der Wand gerissen wurden, einmal vor mir auf dem Boden zerschmettert, während ich in Unterwäsche dastand. Er ging dann befriedigt nach Hause, ich hatte die Beine voller Splitter und Wunden.“ (604, 49 Jahre);
- „Starkes Festhalten an den Armen; daran hindern, das Zimmer/die Wohnung zu verlassen durch Festhalten/Versperren der Tür/Wegschubsen; „Bierdusche“ (Überkippen mit geschüttelter Bierflasche); zu Boden schubsen, auf meinen Bauch setzen, meine Arme an den Handgelenken an der Seite meines Körpers festhalten und mich anschreien“ (608, 33 Jahre);
- „Schubsen, mehrfach das Bett umgeworfen, in dem ich lag, Gegenstände werfen, Glastür werfen, so dass sie auf mich brach, Feuer legen in der Wohnung, Wohnung verwüsten“ (107, 37 Jahre);
- „Körperliche Gewalt: Ich würde gewürgt und mir wurde ein Stuhl ins Gesicht gehauen. Psychische Gewalt: Er hat mich unter Druck gesetzt, bei ihm zu bleiben, weil er ja sonst „noch mehr Probleme“ hätte, mit denen er nicht klar kommt und völlig abstürzt. Er wollte mir den Umgang mit meinen Freund/-innen verbieten und generell möglichst sozial isolieren aus Eifersucht oder Angst, andere könnten mich dazu bewegen, ihn zu verlassen. Er wollte mich co-abhängig machen und hat mich gestalkt, nachdem ich

- die Beziehung beendet hatte. Er warf mir vor, ihn im Stich gelassen und verraten zu haben; ich wäre egoistisch und rücksichtslos.“ (972, 35 Jahre);*
- „Durchs Haus geschleift werden. Lügen. Gebrüll. Verbale Gewalt gegen Kinder. Manipulationen eines Teils der Nachbarn, Großeltern, Richterin am AG, Ärztinnen, Bedrohung Beratungsstellen, Jugendamt usw. Ausdrücklich und immer korrekt und stabil verhalten hat sich lediglich die Polizei, meine Anwältin und das OLG.“ (49, 51 Jahre);
 - „Schubsen, stoßen, boxen, gegen Hinterkopf stoßen (vor Kind), Anschreien, aus dem Zimmer drängen, jeden Satz unterbrechen, mich abwürgen, auslachen, seine körperlichen Aggressionen relativieren und darüber lachen, über alles schimpfen, mich kleinmachen, alle Handlungen verunglimpfen.“ (34, 30 Jahre);
 - „Demütigungen - z. B. mit Essen beworfen und mit Saft überschüttet zu werden; Freiheitsentzug - z.B. in Wohnung eingesperrt zu werden“ (1592, 38 Jahre);

Die Aussagen zur Häufigkeit erlebter Gewaltformen aus Tab. 4.3.3.3.4 wurden in zwei Typenbildungen verdichtet. Der erste Typ „erlebte Gewaltformen“ kategorisiert vier charakteristische Kombinationen erlebter Gewalt (Tab. 4.3.3.3.5):

- A: Frauen, die verbale Bedrohungen und andere Formen psychischer Gewalt erlebt haben (keine explizit körperliche Gewalt, keine sexuellen Übergriffe).
- B: Frauen, die körperliche Gewalt erlebt haben und zumeist auch andere verbale bzw. psychische Gewalt, aber keine sexuelle Gewalt.
- C: Frauen, die sexuelle Gewalt erlebten und auch zu großen Teilen verbale/psychische, aber keine körperliche Gewalt.
- D: Frauen, die alle Gewaltformen erlebten.

Der zweite Typ „erlebte Gewaltintensität“ ist ein Summenscore aus den jeweiligen Antwortmöglichkeiten aus Q94/Q122 a-d (0 = nein, 1 = ja, aber es blieb die Ausnahme, 2 = ja, schon öfter) von 0 bis 8. Seltene Gewalterfahrung fasst 1 bis 3 zusammen (Frauen, die nur eine Gewaltform häufig oder mehrere selten oder nie erlebt haben); häufige Gewalterfahrung fasst 4 bis 8 zusammen (Frauen, die mehrere oder alle Formen häufig erlebt haben – Verteilung Tab. 4.3.3.3.5).

Diese Typisierungen spiegeln lediglich Verhaltensparameter wider und sind keine eindeutigen Indikatoren für den Grad der durch das Erlebte bewirkten Traumatisierungen. „Nur“ verbale/psychische Gewalterlebnisse können ggf. stärker traumatisieren als körperliche oder sexuelle Übergriffe. Gleichwohl besteht die Vermutung, dass z.B. physische Körperverletzung eher als Gewalt wahrgenommen wird gegenüber subtiler psychischer oder sexueller Gewalt oder dass in hoher Intensität erlebte Gewalt eher zur Inanspruchnahme von Hilfen führt. Diesen Fragen wird weiter unten nachgegangen.

Tab. 4.3.3.3.5: Typisierung erlebter Gewaltformen und Gewaltintensität
Typenbildung aus Q94/Q122: Kombinationen erlebter Gewalt

erlebte Gewaltformen:	Anteil %	n-kA
A: nur verbale/psychische Gewalt erlebt	22	88
B: Körperliche Gewalt erlebt (auch verbale, aber keine sexuelle)	26	104
C: Sexuelle Gewalt erlebt (auch verbale/psychische, aber keine körperliche)	25	103
D: alle Gewaltformen erlebt	27	108
erlebte Gewaltintensität:		
Seltene Gewalterfahrung (Summenscore 0-3)	43	180
Häufige Gewalterfahrung (Summenscore 4-8)	57	239

Partnerschaftliche Gewalt ist überwiegend von Männern an Frauen ausgeübte Gewalt. Sie ist eingebettet in ein nach wie vor in der Gesellschaft bestehendes Machtgefälle zwischen Männern und Frauen, das sich auf unterschiedlichen Ebenen äußern kann. Mit Eifersucht, unterschiedlichen sexuellen Erwartungen und Alkohol- bzw. Drogenkonsum wurden oben drei zentrale Begleitumstände benannt. Sie verweisen auf mögliche Gründe der Gewalt: Den Versuch, Kontrolle zu erlangen und die eigene Position zu stärken. Da die vorliegende Studie die Perspektive von Betroffenen wiedergibt, wurden Fragen zu Umständen, Formen der Gewalt und Reaktionen gestellt, nicht jedoch zu den Motiven der Täter.

Dennoch zeigt die Befragung auch: Frauen erleben und erleiden nicht nur Gewalt, sie üben sie z.T. auch selbst aus, zumeist als Reaktion auf die Gewalt des Partners, seltener auch initial. Etwa jede vierte von Partnerschaftsgewalt betroffene Frau schildert, dass sie in der gewaltbelasteten Beziehung verbale Gewalt ausgeübt hat, jede fünfte bejaht körperliche Gewalt (Tab. 4.3.3.3.6.). Die Ausübung sexuellen Zwangs schildern lediglich zwei Frauen (eine in einer heterosexuellen, eine in einer lesbischen Beziehung).

Tab. 4.3.3.3.6: Häufigkeit ausgeübter Gewalt in einprägsamster Gewaltbeziehung (in %)
Q95/Q123: Haben Sie das Folgende in ihrer aktuellen/ früheren Beziehung getan?

	0 = Nein	1 = Ja, aber es blieb die Ausnahme	2 = Ja, schon öfter	n-kA
Ich habe meinen Partner/ meine Partnerin mit Worten bedroht.	72	21	7	455
Ich habe meinen Partner/ meine Partnerin geschlagen.	82	16	2	460
Ich habe meinen Partner/ meine Partnerin zu sex. Handlungen gezwungen.	100	0	0	458

Analog zu den Formen erlebter Gewalt wurde auch in Bezug auf die ausgeübte Gewalt eine Typisierung vorgenommen. Rund zwei Drittel aller Frauen haben in der gewaltbelasteten Beziehung keine Gewalt ausgeübt, je 18% nur verbale bzw. auch körperliche Gewalt (Tab. 4.3.3.7.).

Tab. 4.3.3.7: Typisierung ausgeübter Gewaltformen
Typenbildung aus Q95/Q123:

	Anteil %	n-kA
Keine Gewalt ausgeübt	64	293
nur verbale Gewalt ausgeübt	18	81
Körperliche und verbale Gewalt ausgeübt	18	80

In der zusammenfassenden Betrachtung heißt das: 64% aller Frauen haben in der von ihnen charakterisierten einprägsamsten Gewaltbeziehung Gewalt lediglich erfahren, 36% haben Gewalt erfahren und auch selbst ausgeübt. Damit soll keine Gleichsetzung von erlebter und ausgeübter Gewalt erfolgen. Die folgenden charakteristischen Aussagen zur Dynamik partnerschaftlicher Gewalt (aus den Aussagen zum ersten Gewalterlebnis) verweisen auch auf die unterschiedliche Schwere der Handlungen:

- „Ich gab ihm nen Klaps, weil er mich nicht ausreden lassen wollte und er meinte meine Handlungen spiegeln zu müssen, nur mit 3 mal so viel Kraft gegen meinen Kopf. ...“ (944, 30 Jahre);
- „Nach einem Streit schubste mich mein damaliger Partner aufs Bett, setzte sich auf mich, dass ich nicht aufstehen konnte und schaute mich voller Hass an. Ich hatte noch keine Sorge, da ich ihm niemals zutraut hätte körperlich gewalttätig zu werden. Auf meine Frage, was dies soll, gab er mir eine leichte Ohrfeige und als ich darauf erwiderte, dies sei doch nicht er, bekam ich einen festeren Schlag ins Gesicht.“ (1483; 29 Jahre);
- „Wir stritten uns und er würgte mich und empfand dies als Spaß...“ (1281, 24 Jahre);
- „Heftiger Streit mit körperlichen Übergriffen von beiden Seiten ausgehend, ich wurde gewürgt. Das war ein Schockmoment für beide, dass es dazu kam. Davor hat mein Partner mal eine Tür eingetreten, die ich ihm vor der Nase zugehauen hatte.“ (454, 38 Jahre);
- „Gewalt ausgehend von mir: In Überforderungssituationen habe ich meinen Mann schon häufig stark beschimpft und auch geschlagen. Gewalt ausgehend von meinem Mann: Heftiger Streit um Kindererziehung und Ungleichgewicht bei häuslichen Aufgaben. Mein Mann hat mich eingesperrt und mit den Kindern die Wohnung verlassen.“ (894, 43 Jahre);
- „Alkohol, gegenseitige Provokation und danach körperliche Auseinandersetzung (ging von mir aus).“ (202, 32 Jahre);

Gewalt gegen Kinder

Wie weiter oben berichtet, leben etwa in der Hälfte der charakterisierten Gewaltbeziehungen Kinder. Etwa die Hälfte der Kinder in solchen Beziehungen ist ebenfalls verbaler oder anderen Formen psychischer Gewalt ausgesetzt, jedes vierte Kind wurde vom Partner geschlagen. Lediglich in zwei von 209 Fällen werden sexualisierte Übergriffe gegenüber Kindern berichtet.

4.3.3.8: Gewalt gegen Kinder in der einprägsamen Gewaltbeziehung (in %)

Q108/143: Haben Sie das Folgende in Ihrer aktuellen/früheren Beziehung erlebt?

	0 = Nein	1 = Ja, aber es blieb die Ausnahme	2 = Ja, schon öfter	n-kA
Das Kind/die Kinder wurden von meinem Partner/meiner Partnerin mit Worten bedroht.	52	19	29	208
Das Kind/die Kinder wurden von meinem Partner/meiner Partnerin geschlagen.	76	15	9	209
Das Kind/die Kinder wurden von meinem Partner/meiner Partnerin zu sex. Handlungen gezwungen.	99	0,5	0,5	207
Das Kind/die Kinder wurden von meinem Partner/meiner Partnerin erpresst.	72	10	18	204
Das Kind/die Kinder wurden von meinem Partner/meiner Partnerin gestalkt (...).	89	4	7	204

Zusammenfassend ist zur Gewalt gegen Kinder in Gewaltbeziehungen zu sagen: Knapp die Hälfte der Kinder (46%) ist nicht selbst von Gewalt betroffen, 28% erleben psychische Gewalt (und keine körperliche), 26% erleben körperliche (und z.T. weitere Formen) von Gewalt (Tab. 4.3.3.9.).

Tab. 4.3.3.9: Typisierung der Gewalt gegen Kinder (in %)

Typenbildung aus Q108/Q143:

	Anteil %	n-kA
A: keine Gewalt erlebt	46	92
B: nur verbale/psychische Gewalt erlebt	28	56
C: körperliche und andere Gewalt erlebt	26	51

Ein durchaus unerwarteter Teilbefund ist, dass in Partnerschaften mit nur leiblichen Kindern die Gewalt gegenüber diesen etwas häufiger ist als gegenüber Kindern aus Patchwork-/Stieffamilien (erstere erleben zu 60% Gewalt, letztere zu 52%).

Auf die Frage: „Hat sich wegen der Gewalt gegen Sie oder ihre Kinder die Verteilung des Sorge- oder Umgangsrechts geändert?“ (Q109/144) antworteten lediglich 8% mit „ja“. Sie wurden gefragt, inwieweit sich das Umgangs-/ Sorgerecht geändert hat: Die Mehrheit der 15 Mütter gibt an, dass die Gewaltausübung zum alleinigen Sorgerecht für sie geführt hat oder zu einer Einschränkung des Umgangsrechts seitens des Partners. Dass das nicht der Regelfall ist bekunden weitere Aussagen:

- „*Kind lebt bei mir, ich habe die Alltagssorge. Erst war begleiteter Umgang, jetzt Umgang aller 2 Wochenenden + halbe Ferien mit dem Vater. Das alleinige Sorgerecht zu erhalten ist leider nach gänziger Rechtslage nahezu unmöglich, egal was vorgefallen ist und wie kompliziert der Alltag dadurch ist.*“ (76, 44 Jahre);
- „*Mein Exmann hat kein Umgangsrecht für die Kinder, weil sie ihn ablehnen. Das alleinige Sorgerecht wird gerade beantragt.*“ (1337, 41 Jahre);
- „*Für 3 Jahre hatte ich durch ein österreichisches Gericht das alleinige Sorgerecht. In Deutschland wurde es wieder geändert zum gemeinsamen Sorgerecht.*“ (1213, 40 Jahre);
- „*Es wurde eine Wechselmodell angeordnet eine Entscheidung zum Aufenthaltsbestimmungsrecht steht noch aus.*“ (1242, 33 Jahre)

Auch unter den verbalen Antworten zur ersten Gewalt und zu Gewaltauslösern finden sich mehrfach relevante Schilderungen, inwieweit Kinder von der Gewaltbeziehung betroffen sind:

- „...Nie vergessen werde ich, nachdem ich erstmals die Möglichkeit einer Trennung erwähnt habe, dass er sagte: „Du kannst gehen, aber die Kinder bleiben“ und dies setzte er zu einem späteren Zeitpunkt über die Involvierung der Kinder fort: „Ihr solltet bei mir leben.“ Die Kinder: „Und die Mama?“. Er: „Die kommt dann schon wieder.“ Diese Instrumentalisierung der Kinder als Mittel über mich ist ein stetiger Begleiter unseres Lebens, in dem leider auch der institutionelle Kontext, das Familiengericht, dieser Gewalt weiter Vorschub leistet.“ (1267, 48 Jahre);
- „Psychische Gewalt: ich wurde runtergemacht, mir wurden psychische Probleme unterstellt, wurde von meinem Umfeld isoliert. Nach der Trennung ist er ins direkte Nachbarhaus gezogen und hat eine neue Partnerin aus meinem Arbeitsumfeld, mehrmals bin ich ihm an seltsamen Orten begegnet, ich fühle mich gestalkt. Bei Übergaben des Kindes achtet er nicht, dass ich keine direkte Begegnung möchte und kommt mir zu nah. Er hat mit Unterstützung eines Kinderschutzzentrums behauptet, ich würde das Kindeswohl gefährden und mir üble Nachrede vorgeworfen, weil ich gemeinsamen Bekannten von der Beziehungsgewalt erzählt habe. Finanzielle Gewalt: Er hatte die Kontrolle über die gemeinsamen Finanzen und hat mir gelegentlich Geld vorenthalten, sich bei Verdienstmöglichkeiten quergestellt und versucht, finanzielle Vorteile zu erlangen (er hat versucht zu leugnen, dass er das gesamte Kindergeld bezogen hat), hat nach der Trennung von mir Geld verlangt, obwohl ich bettelarm war.“ (337, 33 Jahre);
- „psychischer Form wie: wenn du das nicht tust, dann schlage ich das Kind. Das war dann auch der Punkt, an dem ich bei Nacht und Nebel mein Kind geschnappt habe und bei meinen Eltern Zuflucht gesucht hatte. Danach folgten Scheidung (leider mit gemeinsamem Sorgerecht) und der liebe Gott hat mich bevor die Scheidung ausgesprochen werden konnte, von diesem Scheusal befreit. Er starb an den Folgen seiner Alkoholsucht. ich danke dir Gott!!“ (932, 55 Jahre);

Dauer der Gewaltbeziehung und Trennungsphase

Beziehungsgewalt führt, wie mehrfach ausgeführt, über kurz oder lang zur Trennung. Bezogen auf die zurückliegenden Gewaltbeziehungen wurde zunächst nach der Gesamtdauer der Beziehung gefragt.

Die durchschnittliche Gewaltbeziehung dauert ca. fünf Jahre (Tab. 4.3.3.3.10.). Den größten Einfluss auf ihre Dauer hat, ob das Paar verheiratet war oder nicht. Unverheiratete trennen sich im Durchschnitt bereits nach drei Jahren, verheiratete erst nach mehr als 12 Jahren. Der zweitwichtigste Faktor sind vorhandene Kinder: Während sich kinderlose aus Gewaltbeziehungen nach durchschnittlich zweieinhalb Jahren lösen, trennen sich Paare mit Kindern erst nach achteinhalb Jahren.

Die Art und Intensität der erlebten Gewalt hat einen paradoxen Einfluss auf den Trennungszeitpunkt: Frauen, die lediglich psychische oder nur selten Gewalt erlebten, trennen sich nach durchschnittlich viereinhalb Jahren, Frauen die alle Formen von Gewalt oder häufige Gewalt erduldeten, erst nach etwa sechs Jahren. Das liegt vor allem daran, dass in den Ehen bzw. den Beziehungen mit Kindern (die länger dauern und evtl. weil sie länger ausgehalten werden), auch die Gewalthäufigkeit höher ist: Kinderlose/ unverheiratete Frauen berichten etwa zur Hälfte von häufiger Gewalt, verheiratete bzw. Frauen mit Kindern zu zwei Dritteln. (Allerdings beginnt, wie weiter oben festgestellt, die Gewalt in Ehen und Beziehungen mit Kindern zumeist auch später.)

Tab. 4.3.3.3.10: Dauer der Gewaltbeziehung (in%)

Q124: Wie lange hat Ihre Beziehung insgesamt gedauert?

Tragen Sie bitte die Monate direkt als Zahl ein. (Umrechnung in Jahre)

	bis 12 Monate	13-24 Monate	25-48 Monate	49-120 Monate	121+ Monate	XQ Monate	n-kA
Gesamt	24	20	20	22	14	63,5	380
Familienstand:							
unverheiratet	30	25	22	19	4	36,4	290
verheiratet	6	6	9	31	48	152,9	88
Kinder in der Bez.:							
nein	31	29	22	15	3	32,1	178
ja	14	10	17	29	30	104,4	165
Erlebte Gewaltformen:							
A: verbale/psychische	28	20	22	20	10	52,1	69
B: Körperliche Gewalt	16	22	24	21	17	66,4	81
C: Sexuelle Gewalt	30	17	22	18	13	59,3	90
D: alle Gewaltformen	20	26	15	23	16	67,5	201
Erlebte Gewaltintensität:							
Selten	27	21	20	20	12	53,4	145
Häufige	22	19	21	23	14	67,5	201

Die Initiative zur Trennung aus der Gewaltbeziehung ging zu über 80% von den Frauen aus, in jedem zehnten Fall vom Expartner (Tab. 4.3.3.3.11.). Scheidungen wurden zu über 90% von den Frauen initiiert.

Tab. 4.3.3.3.11: Initiative zur Trennung (in%)

Q 125: Von wem ging die Trennung aus?

	überwiegend von mir	von uns beiden	überw.vom Ex-Partner	n-kA
gesamt	82	8	10	381
Familienstand:				
unverheiratet	78	10	12	293
verheiratet	93	5	2	88
Kinder in der Bez.				
nein	78	8	14	179
ja	87	6	7	166

Die Trennung aus der Gewaltbeziehung – die Zeitdauer zwischen kommunizierter Trennungsabsicht und tatsächlicher Trennung – beträgt im Schnitt ein dreiviertel Jahr, bei unverheirateten lediglich ein halbes Jahr, bei verheirateten anderthalb Jahre (Tab. 4.3.3.3.12.).

Tab. 4.3.3.3.12: Dauer der Trennungsphase (in%)

Q126: Wie viele Monate dauerte die Trennungsphase (von der ausgesprochenen Trennungsabsicht bis zur tatsächlichen Trennung)?

Tragen Sie die geschätzten Monate direkt als Zahl ein.

	0 Monate	1-3 Monate	4-6 Monate	7-12 Monate	13+ Monate	XQ Monate	n-kA
gesamt	10	38	18	18	16	9,7	377
Familienstand:							
unverheiratet	13	43	19	16	9	6,7	288
verheiratet	2	21	21	24	32	19,6	87

Wenngleich Gewalt überwiegend der Grund für Trennung ist, so ist doch auch andererseits (wie weiter oben bereits festgestellt) Trennung Auslöser von Gewalt: Etwas mehr als die Hälfte (55%) der betroffenen Frauen berichten davon, dass erst in der Trennungsphase die Gewalt begonnen bzw. sich verstärkt hat. Etwas weniger als die Hälfte (45%) berichten von einer Abnahme bzw. Beendigung der Gewalt.

29% der Frauen, die eine Gewaltbeziehung hinter sich haben, stehen mit dem Ex-Partner noch in Kontakt, von denen, die verheiratet waren, sind es 53%, von den unverheirateten 21%. Hauptgrund für weiteren Kontakt sind gemeinsame Kinder: „Es gibt nur Kontakt wegen der Kinder“ sagen 71% (94% der verheiratet gewesenen, 54% der unverheirateten). 38% bezeichnen ihr Verhältnis als freundschaftlich (nur 19% der verheirateten, aber 52% der unverheirateten). 42% bezeichnen ihr aktuelles Verhältnis als eher feindselig (verheiratete wie unverheiratete). Knapp ein Viertel (23%) fühlen sich weiterhin bedroht und 7% fürchten sogar um ihr Leben.

4.3.3.4. Reaktionen auf Partnerschaftsgewalt und Erfahrungen mit professioneller Hilfe

Die häufigsten Reaktionen auf Beziehungsgewalt sind Rückzug, Selbstschutz und (so vorhanden) Schutz der Kinder. Es folgen schon deutlich seltener, aber mehrheitlich: Gespräche mit dem Partner, die Mittelung der Trennungsabsicht und Gespräche mit privaten Vertrauenspersonen (Tab. 4.3.3.4.1.). Das heißt, dass etwa vier von zehn von Partnerschaftsgewalt betroffenen Frauen sich niemandem mitteilen bzw. mitgeteilt haben.

Tab. 4.3.3.4.1: Reaktionen auf Partnerschaftsgewalt (in %)
Q96/Q131: Haben Sie wie folgt auf die Gewalt reagiert? 1 = ja 2 = nein

	Ja	n-kA
Ich habe mich zurückgezogen.	83	442
Ich habe meine Kinder geschützt. (nur diejenigen mit Kindern)	81	199
Ich habe das klärende Gespräch mit dem Partner/der Partnerin gesucht.	63	438
Ich habe meinem Partner/meiner Partnerin mitgeteilt, mich zu trennen.	62	429
Ich habe mit privaten Vertrauenspersonen gesprochen.	58	442
anders	23	300

Auf die offene Frage nach anderen Reaktionen antworteten 67 Frauen. Einige (wenige) Frauen berichten von Versuchen, sich mit der Partnerschaftsgewalt zu arrangieren:

- „Ich habe versucht mich so zu ändern, wie ich dachte, dass er mich haben möchte. Aber egal was ich getan habe, es war immer falsch.“ (1173, 43 Jahre);
- „Ich hatte versucht mich zu wehren und auch mal zurück zu schlagen“ (1338, 48 Jahre);
- „Versuche, es ihm recht zu machen und Gewalt zu vermeiden“ (223, 24 Jahre);

Überwiegend wurde aber in der Beantwortung der offenen Frage auf die Inanspruchnahme professioneller Hilfen hingewiesen, der mit dem folgenden Fragenkomplex nachgegangen wurde. Knapp zwei Drittel aller von Partnerschaftsgewalt betroffenen Frauen (64%) haben keine professionelle Hilfe in Anspruch genommen. Und diejenigen, die sich Hilfe gesucht haben, taten das die meisten erst nach einiger Zeit. Wer sich jemandem privat anvertrauen konnte, hat sich auch etwas häufiger um professionelle Hilfe bemüht (Tab. 4.3.3.4.2.).

Wenngleich verheiratete Frauen und diejenigen mit Kindern, wie oben gezeigt, länger in Gewaltbeziehungen verharren, so haben sie doch andererseits häufiger fachkundige Hilfe gesucht. Über die Hälfte der verheirateten Frauen (52%) suchte Hilfe, die ledigen Frauen nur zu 30%, die Mütter zu 51%, die Kinderlosen lediglich zu 23% (Tab. 4.3.3.4.2.). Augenscheinlich folgt die Inanspruchnahme professioneller Hilfe auch der Intention, die Beziehung zu erhalten, während frühe Trennung professionelle Hilfe (zunächst?) erübriggt. Insbesondere bei Gewalt gegen Kinder wird häufiger Hilfe gesucht (zu 62%), sind die Kinder nicht von Gewalt betroffen lediglich zu 51%. Intensive/häufige Gewalterfahrung führt häufiger zu Inanspruchnahme von Hilfe (50%) als selten erlebte Gewalt (18%). Lediglich psychische, aber auch lediglich sexuelle Gewalt (29% bzw. 31%) führt seltener zur Inanspruchnahme professioneller Hilfe, physische bzw. multiple Gewalterfahrung häufiger (zu je 44% - Tab. 4.3.3.4.2.).

Tab.4.3.3.4.2: Fachkundige Hilfe bei Partnerschaftsgewalt (in %)

Q97/Q132: Haben Sie wegen Ihrer partnerschaftlichen Gewalterfahrung fachkundige Hilfe gesucht (z.B. in einer Beratungsstelle, bei der Polizei, etc.)?

	nein	Ja, unmittelbar nach Beginn der Gewalt	Ja, aber erst einige Zeit später	n-kA
gesamt	64	6	30	447
Mit privater Vertrauensperson gesprochen:				
ja	61	8	31	278
nein	70	4	26	159
Familienstand:				
unverheiratet	69	4	26	325
verheiratet	48	12	40	118
Kinder in der Gewaltbeziehung:				
nein	77	2	21	188
ja	49	11	40	218
Gewalt gegen Kinder:				
nein	59	9	32	92
ja	38	14	48	107
Erlebte Gewaltformen:				
A: verbale/psychische	71	6	23	88
B: Körperliche Gewalt	56	8	35	100
C: Sexuelle Gewalt	69	2	29	100
D: alle Gewaltformen	56	7	37	106
Erlebte Gewaltintensität:				
Selten	82	6	12	176
Häufig	50	7	43	233

Der häufigste Grund des Verzichts auf professionelle Hilfe ist Scham, die Angst, sich anderen gegenüber mit der eigenen vermeintlichen Unzulänglichkeit und Hilflosigkeit outen zu müssen (das betrifft nicht nur partnerschaftliche Gewalterfahrung, sondern sexualisierte Übergriffe generell – siehe Abschnitt 4.2.2.). Wenn 70% der betroffenen Frauen angeben, aus Scham auf Inanspruchnahme professioneller Hilfe verzichtet zu haben, wird deutlich, dass der am zweithäufigsten, von 63% genannte Grund „Ich sah keine Notwendigkeit“ vielfach kein Ausdruck souveränen Verzichts auf Hilfe ist (35% der Frauen nennen beide Gründe), sondern z.T. im Sinne von „ich konnte mich nicht dazu durchringen“ interpretiert werden kann. Knapp die Hälfte der Frauen benennen jeweils Unwissenheit über mögliche Hilfsangebote oder/und Misstrauen darüber, dass ihnen Glauben geschenkt wird (was wiederum eng mit der Furcht vor evtl. Beschämung einhergeht – Tab. 4.3.3.4.3.). Bezüglich Unkenntnis über Angebote lassen sich keine Unterschiede nach Stadt und Land feststellen, jedoch nach Polizeidirektionen: Unter den Befragten aus den PD Leipzig (53%, n=92) und Görlitz (50%, n=46) ist das Unwissen überdurchschnittlich hoch, unter denjenigen aus der

PD Chemnitz am niedrigsten (24%, n=33) (Bathke et al. 2022, S. 300). Scham überwiegt hingegen unter den Befragten, die auf dem Dorf leben, und damit auch in den Landkreisen, aus den überproportionale viele auf dem Dorf lebende Frauen teilgenommen haben.

Tab. 4.3.3.4.3: Gründe für Verzicht auf professionelle Hilfe bei Partnerschaftsgewalt (in %)
Q101/136: Haben Sie sich aus folgenden Gründen keine Hilfe geholt? 1=ja 2=nein

	Ja	n-kA
Ich habe mich geschämt.	70	257
Ich sah keine Notwendigkeit.	63	251
Ich dachte, mir glaubt niemand.	45	243
Ich wusste nicht, wo/wie ich mir Hilfe holen kann.	43	244
aus einem anderen Grund	32	209

Die offene Frage nach anderen Gründen des Verzichts auf Hilfe offenbart, dass sich Betroffene sehr häufig nicht darüber im Klaren sind, dass ihnen Gewalt widerfährt. (Die 55 Antworten werden im Folgenden inhaltlich kategorisiert, aber aufgrund des geringen n nicht quantifiziert.)

Häufig genannt wird die Unsicherheit bei der Beurteilung der Vorfälle, Entschuldigung der Taten durch Empathie in den Täter oder Benennung eigener Anteile (insbesondere bei Gewalt in aktueller Beziehung):

- „Ich habe es gar nicht richtig als Gewalt eingeordnet und bin jetzt noch unsicher, ob es das ist (weil ich teilweise auch selbst am Konflikt beteiligt war)“ (1432, 47 Jahre);
- „ich habe erst später verstanden, dass ich Gewalt erlebt habe, es war meine erste feste Beziehung und ich dachte, dass ist „normal““ (193, 37 Jahre);
- „Ich hab damals nicht verstanden, dass es eine Form von Gewalt war, die ich erlebte. Ich fühlte mich unwohl, aber dachte, Beziehungen müssen so sein.“ (345, 29 Jahre);
- „Mir war nicht klar, dass dies Gewalt war und ich überhaupt Anspruch auf Unterstützung hätte“ (1654, 29 Jahre);
- „psychische Gewalt ist nicht wirklich nachweisbar, Wie sollte ich nachweisen, dass ich die geforderten Sexualpraktiken abgelehnt habe?“ (928, 55 Jahre);
- „Was die körperliche Gewalt angeht, hatte ich das Gefühl, ihn provoziert zu haben, da ich ja zuerst einen Klaps gegeben habe und ich mich dafür schlecht gefühlt habe, das nicht mit Worten geregelt zu haben“ (944, 30 Jahre);
- „Ich denke das der Mann Depressionen hat auf Grund seiner Vergangenheit und ich weiß, dass es Kurzschlüsse sind und er das selber nicht will.“ (911, 36 Jahre);
- „Durch die Krankheit meines Ehemanns sind solche Gewaltausbrüche vorprogrammiert. Manchmal gelingt es mir nicht, einen Ausbruch zu verhindern. Ich versuche, mit meinem Mann in Harmonie zu leben“ (1120, 61 Jahre);
- „Ich wusste nicht, dass Stalking eine Form von Gewalt ist und dachte ich muss damit irgendwie allein klarkommen. Außerdem habe ich mich schuldig gefühlt, weil er so gelitten hat.“ (712, 30 Jahre);
- „Mir wurde erst 4 Jahre später bewusst, dass er mich vergewaltigt hat. Bis dahin dachte ich immer, ich müsste mit Männern schlafen, auch wenn ich das nicht will“ (170, 25 Jahre);
- „Ich habe nicht so weit gedacht, dass das ja Gewaltanwendungen sind, die mir da passieren. Ich dachte, ich sehe die Dinge einfach zu eng. Der Partner verstand es, mich verbal zu manipulieren.“ (1513, 40 Jahre);

Weitere mehrfach genannte Gründe sind die Angst vor Verlust des Partners oder verwandschaftlicher Beziehungen, die Angst vor seiner Rache, der Wunsch, nach der Trennung schnell einen Schlussstrich zu ziehen und Kontaktnotwendigkeiten nicht in die Länge zu ziehen oder auch ganz pragmatisch die Erfahrung, dass die Suche nach professioneller Unterstützung nicht erfolgreich war:

- „Zunächst Angst Partner zu verlieren und nie wieder einen anderen Partner zu finden“ (1208, 31 Jahre);
- „Hatte ein sehr gutes Verhältnis zu seiner Mutter. Auch nach der Trennung lange noch, weil sie so liebevoll war und ich für sie einfach zur Familie gehörte. Wollte das nicht zerstören und ihr das Leben nicht schwer machen.“ (326, 34 Jahre);
- „Ich hatte Angst vor ihm.“ (925, 23 Jahre);
- „Ich hatte Angst vor Rache“ (79, 38 Jahre);
- „Ich wollte einen „Haken“ an ihn setzen - ihn komplett aus meinem Leben streichen. Ich wollte weder weiteren Kontakt zu ihm (weder per Nachricht, Internet, über Freunde, gemeinsame Orte o. Ä.), noch über ihn sprechen müssen. Bei einer Anzeige wäre es zu beidem gekommen. Zudem war auch hier wieder meine Denkweise, es nicht noch langfristig schlimmer für ihn (!) zu machen (mit (inzwischen) Abstand betrachtet natürlich absolut nicht nachvollziehbar).“ (608, 33 Jahre);
- „Suche noch nach psychologischer Unterstützung. Wartezeiten sind leider lang.“ (682, 32 Jahre);

Im Weiteren steht die Analyse der Erfahrungen mit professionellen Hilfsangeboten im Vordergrund. Vorab sei darauf verwiesen, dass betroffene Frauen an vielen Stellen die Wichtigkeit von nichtprofessioneller Hilfe betonen, von verständnisvollen Verwandten, Freundinnen und Kolleginnen und deren emotionaler wie praktischer Unterstützung:

- „Mutter und Schwester erst nach Flucht informiert, wurde in dem Haushalt wieder aufgenommen“ (1284, 57 Jahre);
- „mein nicht fachkundiger Freundeskreis und Noch-Arbeitgeber halfen mir psychisch mehr als alles andere.“ (1355, 48 Jahre);
- „Freunde bei denen die Probleme nicht peinlich sein müssen und die mich verstehen, weil sie ähnliche Dinge erlebt haben und einen nicht aufgrund seiner Erlebnisse meiden.“ (1262, 37 Jahre);
- „Ich habe mit Freundinnen darüber gesprochen und sie haben mir geholfen, auch bei der Trennung.“ (415, 23 Jahre);
- „Habe mit Bekannten über alles reden können/ mir von der Seele reden können. Anonyme Beratung am Telefon in Anspruch genommen.“ (1339, 43 Jahre);

Gut ein Drittel (36%, n=161) der von Partnerschaftsgewalt (in der einprägsamen Gewaltbeziehung) betroffenen Frauen haben professionelle Hilfsangebote in Anspruch genommen. In der Rangreihe der Inanspruchnahme wurden folgende fachkundige Personen/Institutionen aufgesucht:

Am häufigsten wurden Psychotherapeut/Psychotherapeutin (72%) konsultiert, 64% wendeten sich an Fachberatungsstellen (unter anderem Weißer Ring, Frauenberatung), 46% an die Polizei, 42% an einen Anwalt/ eine Anwältin, 41% vertrauten sich einem Arzt/ einer Ärztin an, 35% hatten Kontakt zur Justiz, 11% gingen in ein Frauenhaus. Ein knappes Drittel der Frauen, die fachkundige Hilfe in Anspruch nahmen nannten unter „woanders Hilfe gesucht“ mehrfach das Jugendamt oder Kinderschutzzentren, weitere psychosoziale Beratungsstellen (Sucht- und Familienberatung in verschiedenen Trägerschaften), Selbsthilfegruppen für von Gewalt betroffene Frauen (z.T. auch im Internet). Einige Frauen verwiesen auf nützliche Literatur, Flyer bzw. Internetforen:

„Im Internet hab ich eine Seite gefunden, die mir sofort und extrem geholfen hat. Es könnte diese gewesen sein(?): <https://www.re-empowerment.de/gewalt/gewaltbeziehungen/partnerschaft-oder-misshandlungsbeziehung/>“ (7, 34 Jahre).

Psychotherapie ist die am häufigsten in Anspruch genommene und zugleich die als am wirksamsten empfundene Hilfe. Das gilt in etwas geringerem Maße auch für Fachberatungsstellen. Knapp die Hälfte aller Hilfesuchenden wendet sich an die Polizei und erlebt dort aber nur vergleichsweise geringe Unterstützung (und diejenigen, die über die Anzeige hinaus mit gerichtlichen Institutionen in Kontakt kommen, haben deren Arbeit als am wenigsten hilfreich erlebt). Ärzt*innen und Anwält*innen werden im Kontext partnerschaftlicher Gewalterfahrung etwas seltener kontaktiert, schneiden aber bei der Bewertung ihrer Arbeit vergleichsweise gut ab. Etwa jede zehnte Frau, die professionelle Hilfe gesucht hat, berichtet über Erfahrung mit bzw. in einem Frauenhaus. Die Erfahrungen dort werden aber als überwiegend hilfreich beschrieben (Tab. 4.3.3.4.4).

Tab. 4.3.3.4.4: Wirksamkeit in Anspruch genommener verschiedener Formen professioneller Hilfe bei partnerschaftlicher Gewalt (in %)

Q98/133: Haben Sie Hilfe bei den folgenden Personen bzw. Institutionen gesucht und wenn, wie hilfreich war Ihnen die Hilfe? 1= sehr hilfreich 2= hilfreich 3= kaum hilfreich 4= überhaupt nicht hilfreich

Personen/ Institutionen in der Rangfolge ihrer Inanspruchnahme:	sehr hilfreich/hilfreich (1+2)	überhaupt nicht hilfreich (4)	n-kA
72%: Psychotherapeut/in	81	4	114
64%: Fachberatungsstelle	66	13	96
46%: Polizei	45	27	67
42%: Anwalt/ Anwältin	57	16	62
41%: Arzt/Ärztin	56	8	61
35%: Justiz	34	48	50
11%: Frauenhaus	54	13	15

Lies: 72% derjenigen, die partnerschaftliche Gewalt erfuhrten und professionelle Hilfe in Anspruch genommen haben, wandten sich an eine*n Psychotherapeut*in. Das sind 114 Frauen. 81% von ihnen empfanden die Unterstützung als hilfreich oder sehr hilfreich.

Auf die offene Frage, was sie bei den jeweiligen Personen bzw. Institutionen als besonders hilfreich erlebt haben (249 Antworten), wurde Folgendes mitgeteilt:

Psychotherapeut*in (72 Antworten): Als besonders hilfreich an psychotherapeutischer Hilfe wird benannt, dass über das Erlebte gesprochen werden konnte, dass verständnisvoll und parteilich zugehört wurde, dass ein Verstehen (Bewusstwerden, Reflektieren) ermöglicht wurde als Voraussetzung der Verarbeitung des Erlebten, insb. die Entlastung von Verantwortung und Schuldgefühlen. Konkrete Hilfen zur Selbsthilfe werden angesprochen, die Ermutigung zum Handeln (Trennung) und zum Neuanfang, die Vermittlung von Kompensationsstrategien und Methoden zur Stärkung des Selbstbewusstseins:

- „meine eigenen Grenzen und Beziehungsmuster erkennen und durchbrechen; verstehen, dass es nicht meine Schuld war“ (105, 36 Jahre);
- „Klärung der Schuld und Verantwortung, Einordnung der Beziehung als ein in der Kindheit erlerntes Muster“ (59, 33 Jahre);
- „Die Gruppentherapie an sich und das Sprechen darüber wie ich ihn erlebt habe und was das in mir auslöst. Und die Einordnung der anderen Patient:innen, dass sein Verhalten grenzüberschreitend und nicht in Ordnung ist.“ (242, 35 Jahre);

- „Auseinandersetzung mit der eigenen Vergangenheit und den kindlichen Anteilen und Erkennen eigener Grenzen, Selbstwert gesteigert, erkannt wo sind die Grenzen überschritten wurden, wo habe ich meine Grenzen nicht ziehen können, wer bin ich und was brauche ich“ (1387, 36 Jahre);
- „Analyse und Ursache der Gewalt, Selbstbild vor, während und nach der Beziehung, Methoden, um Panikattacken zu akzeptieren und zu reduzieren, Verhinderung der Projizierung auf die derzeitige Beziehung“ (78, 37 Jahre);
- „3 Jahre Therapie, in der es ursprünglich um den Umgang mit meinem zweiten Kind gehen sollte. Dies ging dann aber in den Umgang mit der psychischen Gewalt, die ich zu Hause erlebt habe, über. Hier ist mir überhaupt erst bewusst geworden, dass ich psychische Gewalt erlebe. Die Therapie hat mir zum Schritt der Trennung verholfen/mein Bewusstsein und meine Selbstwahrnehmung vertieft. Und mich erkennen lassen, dass das nicht normal und duldbar ist, was ich zu Hause erlebe.“ (861, 36 Jahre);
- „Sie hat mir gesagt, dass es aussichtslos ist, die Beziehung zu retten, wenn mein Partner nicht bereit ist, selbst in Therapie zu gehen“ (196, 47 Jahre);
- „Die Unterstützung bei der Durchsetzung der Trennung und das immer wieder auffangen nach einem Zusammenbruch oder einer schlimmen Auseinandersetzung“ (87, 44 Jahre).

Fachberatungsstellen (40 Antworten): Konkrete Hilfen bei Trennung, Unterstützung beim Vorhandensein von Kindern (Kooperation mit Jugendamt, Gericht), Vermittlung in Selbsthilfekontexte, Täter-Opfer-Ausgleich:

- „Kontaktvermittlung z. B. zu Selbsthilfegruppe“ (972, 35 Jahre);
- „während Trennung Infos über Hilfsangebote erhalten sowie Gesprächsangebote“ (900, 44 Jahre);
- „Vermittlung zum Jugendamt, Unterstützung bei Trennung“ (55, 29 Jahre);
- „Opferhilfe, Kurse in Selbstverteidigung, Gesprächsrunden“ (1140, 68 Jahre).

Polizei (32 Antworten): Anzeigenerstattung, persönlicher Schutz, Regelung der Wohnsituation (Verweisung des Täters):

- „Die Polizei hat meinen Ex-Partner aus meiner neuen Wohnung entfernt und mir dazu geraten, Anzeige zu erstatten. Die Kollegen waren sehr verständnisvoll und gut geschult und haben sich in der Situation absolut korrekt verhalten und diese wirklich beruhigt und mit allen Beteiligten gesprochen.“ (52, 30 Jahre);
- „Ich erhielt wieder Zugang zum Haus und meinen Sachen. Weiterhin erhielt ich Infomaterial wo ich mich hinwenden konnte. Durch die Anwesenheit der Kollegen wurde er wieder vernünftig.“ (892, 35 Jahre);
- „Nachdem lange Zeit später der Notarzt empfahl, Anzeige zu erstatten, tat ich dieses. Sie begleiteten mich morgens in meine Wohnung zur Sicherheit und bis ich mit dem notwendigsten Gepäck in ein Auto setzte einer Freundin.“ (1355, 48 Jahre);
- „Vielfältige Aufnahme von Anzeigen gegen die Verletzungen der Gewaltschutzbeschlüsse, persönliche Gespräche zum Eigenschutz“ (1140, 68 Jahre);
- „Fernhalteanordnung hat Stalking beendet“ (972, 35 Jahre).

Anwalt/ Anwältin (27 Antworten): Rechtliche Beratung, konkrete Unterstützung bei Trennung/Scheidung und juristischen Belangen:

- „Informationen zu meinen Rechten erhalten (ernüchternd, aber gut zu wissen)“ (337, 33 Jahre);
- „Vorbereitung Annäherungsverbot wegen Stalking“ (855, 44 Jahre);
- „Trennung planen, da auch geschäftlich verbunden“ (95, 56 Jahre);
- „fachkundige Informationen/Einleiten der Scheidung/alles zu regeln wegen der Kinder“ (315, 37 Jahre);
- „Ausfertigung der Klageschriften beim Familiengericht, Beistand in den Gerichtsverhandlungen“ (1140, 68 Jahre).

Arzt/ Ärztin (32 Antworten): Als Voraussetzung verschiedener Hilfen wird die parteiliche Haltung beschrieben - das Glauben, das Ernstnehmen. Konkrete ärztliche Hilfen sind: die Dokumentation der Gewalt(folgen), Krankschreibung, Kur-/Reha-Antrag, Medikation, Überweisungen zur psychologischen/ psychiatrischen Hilfe, Unterstützung bei Anträgen:

- „Ernst nehmen des Berichteten, Erstgespräch Psychologe wurde vermittelt“ (1098, 24 Jahre);
- „Notarzt hilfreich nach Flucht. Auch Hausärztin half mir bei Anträgen für Behörden wegen Wohnortswechsel.“ (1355, 48 Jahre);
- „Nahm mich ernst, dokumentierte per Fotos die blauen Stellen“ (1531, 31 Jahre);
- „ich hab mir eine Auszeit genommen und sie hat mich dabei unterstützt“ (855, 44 Jahre);
- „Beantragte die Reha, die zuvor abgelehnt wurde“ (1565, 62 Jahre).

Justiz (16 Antworten): Gewaltschutzverfahren, einstweilige Verfügungen (Kontakt-/ Näherungsverbote). Mehrfach wurde auf die Frage nach hilfreichen Aspekten auf Negativerfahrungen hingewiesen (Einstellung des Verfahrens, Abweisung der Anzeige, s.u.).

Frauenhaus (11 Antworten): Schutz, Freundlichkeit, Beratung, soziale Kontakte:

- „Zur Ruhe kommen, Unterstützung beim Neuanfang“ (1482, 38 Jahre);
- „Schutz, bewusst werden wie schlimm es eigentlich wirklich war, Freunde fürs Leben finden“ (1262, 37 Jahre).

Auf die offene Frage, was Sie bei den jeweiligen Personen bzw. Institutionen als nicht hilfreich erlebt haben (156 Antworten), wurde folgendes mitgeteilt:

Psychotherapeut*in (13 Aussagen): Kritisiert werden lange Wartezeiten, mangelnde Solidarität/ Parteilichkeit, kein „Auffangen“, Psychologisieren, Abschieben/Weiterverweisen, Thema Gewalt umgehen:

- „Man bekommt keinen Therapieplatz“ (1479, 22 Jahre);
- „konnte keine Diagnose finden, lange Wartezeit“ (1453, 33 Jahre);
- „Innerhalb der Therapie wurde ich darauf hingewiesen mich selbst besser zu reflektieren und die Schuld bei mir zu suchen, bevor ich bei meinem Ex- Partner anfange“ (1602, 32 Jahre);
- „unfähige egoistische Frau, die nicht am Thema anpacken wollte“ (1604, 32 Jahre);
- „Unsachgemäßes nicht Leitliniengerechtes emotionales Agieren an entscheidender Stelle“ (49, 51 Jahre);
- „hat Täterschutz betrieben, darauf habe ich die Beratung abgebrochen“ (181, 58 Jahre);
- „es wurde mir lediglich angeboten, mich in die Psychiatrie einzulegen (was ich nicht wollte) und eine Schachtel Medikamente mit nach Hause gegeben“ (419, 37 Jahre).

Fachberatungsstelle (20 Aussagen): Mehrfach genannt werden Termin-/Kapazitätsprobleme, Unterschätzung/Bagatellisierung der Risiken, Schulduweisungen, negative Routinen (Standard-Tips, Allgemeinplätze...):

- „Notsituation aber kein Termin frei“ (1454, 33 Jahre);
- „mir wurde erklärt, dass die Situation nicht problematisch genug sei, um Hilfe zu erhalten“ (419, 37 Jahre);
- „Jugendamt, Erziehungsberatung: Fokus nur auf Streit, kein Vertrauen, Unterstellungen, Vergleiche mit schlimmeren Fällen, keine praktikablen und noch dazu riskante Umgangsmöglichkeiten (bei Drogenkonsum des Vaters) vorgeschlagen, nicht zugehört, vorschnelle Schlüsse, trotz Hilfegesuch Verantwortung auf mich abgewälzt“ (1220, 33 Jahre);

- „Jugendamt und Elternberatungsstellen gehen von falschen Vorannahmen aus. Man dreht sich nur im Kreis und ändert nichts- einmal Opfer wird man immer wieder in die Opferrolle hineingedrängt“ (1262, 37 Jahre);
- „Inkompetenz, in Eheberatung meinen Ex bestärkt“ (1548, 42 Jahre);
- „Familienberatungsstelle: Verharmlosung, Täter Opfer Umkehr“ (1453, 33 Jahre);
- „Familienberatungsstelle, mir wurde als Mutter geraten dankbar zu sein, alleine die Verantwortung für das gemeinsame Kind zu haben. Dadurch erfuhr der Kindsvater und Expartner, er kann weiterhin willkürlich entscheiden, wie und wann und in welchem Umfang er sich bei der Begleitung der gemeinsamen Tochter einbringen möchte, er erfuhr somit wieder in seiner cis männlichen privilegierten Stellung Zustimmung und das sein Handeln somit in Ordnung ist und das seine Verantwortung als Unterhaltszahlender KV ausreicht und es völlig okay ist, das ich als KM allein für die Versorgung, Strukturierung und Abdeckung des Alltags des Kindes verantwortlich bin und das es selbstverständlich ist, das ich als KM meine berufliche Situation an mein Kind und an das Leben seiner Bereitschaft das Kind zu sehen anzupassen habe....“ (1387, 36 Jahre);
- „die erste Beratungsstelle hat mir empfohlen nicht zum Arzt zu gehen mit den blauen Flecken und ich hatte das Gefühl, dass sie die Vorfälle bagatellisiert.“ (920, 35 Jahre);
- „Die angefragte Mediation endete mit einer Verstärkung der Gewalt über die „Mediatorin“.“ (1267, 48 Jahre).

Polizei (32 Aussagen): Mangelnde Empathie, Bürokratie, Bagatellisierung, Vorwürfe:

- „die Anzeige damals wurde emotionslos entgegengenommen, mein Exmann hatte damals eine Gegenanzeige gegen mich gestellt. ich war damals völlig fassungslos. Aber von Seiten der Polizei keinerlei Hilfeangebot.“ (932, 55 Jahre);
- „Hürde für 1. Schritt war groß (unfreundliche Dame am Empfang), nicht sehr opfersensible Kommunikation („Wenn es Sie nervt, gestalkt zu werden, dann ziehen Sie doch um und wechseln die Rufnummer“)“ (972, 35 Jahre);
- „Polizei hat mich sehr lange warten lassen, da sie einen dringenden Autodiebstahl hatten, dann musste ich los weil ich keine Betreuung für die Kinder hatte, das hat mich entmutigt“ (483, 41 Jahre);
- „nach mehreren Anzeigen, jedes Mal alles von vorn erzählen“ (853, 25 Jahre);
- „als ich bedroht wurde, wurde mir telefonisch gesagt, dass fast jeder Ex-Mann ausrastet und Drohungen ausspricht“ (315, 37 Jahre);
- „Aussagen wie „Da muss erst etwas „Richtiges“ passieren“ haben mich mehrfach zweifeln lassen.“ (900, 44 Jahre);
- „Der Vorwurf, nicht früher gekommen zu sein, hat mich sehr verletzt.“ (87, 44 Jahre);
- „Mitten in der Trennungsphase sinnlos, da nach meinen telef. Hilferufen aufgelegt und mir der Rat gegeben wurde, ich solle ihn einfach nicht reinlassen, indem ich zuschließe. Wenn er dann die Tür (wie befürchtet) eintritt, darf ich wieder anrufen, dann dürfen sie kommen.“ (1355, 48 Jahre);
- „Was sind sie für eine Mutter die dies ihren Kindern antut!? Sowas durfte ich mir anhören bei der Zeugenauftretens“ (1531, 31 Jahre);
- „Keine Hilfe / haben mir als Opfer nicht geglaubt und sind nicht tätig geworden - glauben dem Täter und seiner Manipulation, haben mir verboten häusliche Gewalt im Familiengericht zu erwähnen“ (1242, 33 Jahre).

Anwalt/ Anwältin (22 Aussagen): Kosten, individuelle Kompetenzmängel, strukturelle Grenzen (Rechtslage...):

- „schlechte Vertretung, da Beratungshilfeschein“ (1587, 53 Jahre);
- „kostenintensiv“ (1454, 33 Jahre);

- „In dieser Beziehung hatte ich ohne Internet null Beratung, dass es Prozesskostenbeihilfe geben würde usw. In meiner späteren Ehe sinnlos, weil das Gewaltschutzgesetz nicht angewendet wurde.“ (1355, 48 Jahre); -
- „Die Anwältin war „der Sache“ nicht gewachsen. Sie sagte zu mir „der [mein Ex-Mann] ist ja irre“ und so stand ich (anfangs) vor Gericht praktisch allein da, obwohl sie neben mir saß.“ (1267, 48 Jahre);
- „keinerlei Hilfestellung auf den Vorwurf, von Gewaltanwendung. Er hatte es völlig ignoriert“ (932, 55 Jahre);
- „kaum fachkundige Ausbildung, von pro Vater-Aktionisten durchzogen, schwer jemand gutes und neutrales zu finden“ (1262, 37 Jahre);
- „Ich durfte mir meinem Kind nicht aus dem gemeinsamen Haushalt ausziehen, fast ein Jahr lang. Laut des Anwalts „läuft es doch gut“, das Zusammenleben als Eltern.“ (1213, 40 Jahre);
- „Hinweise auf rechtliche Situation (ernüchternd)“ (1453, 33 Jahre).

Arzt/ Ärztin (17 Aussagen): Mangelnde Sachkompetenz/ Empathie, Bagatellisierung:

- „Zweifel und Skepsis an meiner Schilderung der Körperverletzung durch den Partner“ (352, 48 Jahre);
- „Solle mir nicht so viele Gedanken machen, damit sich meine Schlafprobleme auflösen.“ (1213, 40 Jahre);
- „Mangelnde Sachkompetenz und Selbsterfahrung in der Traumaambulanz“ (48, 51 Jahre);
- „1.Psychiaterin/Psychotherapeutin am neuen Wohnort Jahre später hatte die Vermutung, ich leide unter Wahnvorstellungen, dass ich Ängste ausstand, er könne mir 24km weiter am neuen Wohnort auflauern. Es war aber berechtigt meine Angst. Er bedrohte einen Kumpel mit einer Waffe, um meinen Aufenthaltsort zu erfahren.“ (1355, 48 Jahre);

Justiz: (29 Aussagen): Rechtslage, Bagatellisierung oder Ausblendung der Gewalt in Verfahren:

- „Rechtslage unzureichend, Istanbul Konvention wird sowieso nicht umgesetzt“ (1233, 40 Jahre);
- „Was hätten die machen sollen?“ (1355, 48 Jahre);
- „Verfahren wurde ohne größere Ermittlungen eingestellt“ (972, 35 Jahre);
- „Verbot mir über Gewalt zu sprechen unter Androhung mir das Kind zu nehmen“ (1240, 25 Jahre);
- „Anzeige wurde wegen mangelndem öffentlichen Interesse eingestellt“ (1325, 52 Jahre);
- „In dem Scheidungsprozess wurde der Aspekt, dass ich wegen der Gewalt gegangen bin, komplett ausgeblendet.“ (932, 55 Jahre);
- „Im Gewaltschutzprozess hängen gelassen und Täter zum Opfer gemacht“ (1337, 41 Jahre);
- „Die Staatsanwaltschaft empfand es als nicht schlimm genug, da ich weder umgezogen bin noch meine Telefonnummer änderte, nur ist dies eben leider nicht möglich bei einem gemeinsamen Sorgerecht. Ich fand es sehr verachtend!“ (87, 44 Jahre);

Zu Negativerfahrungen mit/in **Frauenhäusern** wurden keine Aussagen getroffen.

4.3.3.5 Anzeigehäufigkeit, Bewertungen und Begründungen der Anzeigen bzw. Nichtanzeigen, Wirkung von Anzeigen

Von den 446 von Partnerschaftsgewalt betroffenen Frauen haben 13% (56) Anzeige erstattet, 87% (388) haben auf eine Anzeige verzichtet. Die Anzeigehäufigkeit differiert stark in Abhängigkeit vom Familienstand, von vorhandenen Kindern und von den Formen und der Intensität der erlebten Gewalt: Verheiratete Frauen mit Kindern zeigen häufiger an, insbesondere dann, wenn sich die Gewalt auch gegen die Kinder richtet (Tab. 4.3.3.5.1.). Sie brauchen wohl häufig polizeilichen und juristischen Beistand, um sich aus den Beziehungen zu lösen. Von häufiger Gewalt betroffene Frauen zeigen eher an als seltener Betroffene. Körperliche und multiple Gewalterfahrung führt häufiger zur Anzeige, psychische, aber auch sexuelle Gewalt seltener.

Tab. 4.3.3.5.1: Anzeigehäufigkeit bei Partnerschaftsgewalt (in %)

Q102/Q137: Haben Sie in Bezug auf die Gewalt Anzeige erstattet? 1 = ja 2 = nein

	ja	n-kA
gesamt	13	446
Familienstand:		
unverheiratet	10	326
verheiratet	19	116
Kinder in der Gewaltbeziehung:		
nein	6	190
ja	19	216
Gewalt gegen Kinder:		
nein	10	92
ja	29	107
Erlebte Gewaltformen:		
A: verbale/psychische	6	88
B: Körperliche Gewalt	19	101
C: Sexuelle Gewalt	6	99
D: alle Gewaltformen	22	105
Erlebte Gewaltintensität:		
Selten	3	176
Häufig	19	232

Die Frauen wurden danach gefragt, ob die Entscheidung aus heutiger Sicht richtig war (Tab. 4.3.3.5.2.). Während die große Mehrheit (90%) der (wenigen) Anzeigestellerinnen ihre Entscheidung als richtig einschätzt, sagen das von denen, die keine Anzeige erstattet haben, nur 41%. Jede fünfte Frau (18%) bedauert die Nichtanzeige im Nachhinein, 41% sind unsicher, ob eine Anzeige nicht doch besser gewesen wäre.

Tab. 4.3.3.5.2: Retrospektive Bewertung der Entscheidung zur Anzeige bzw. Nichtanzeige (in %)

Q103/138: War diese Entscheidung, Anzeige zu erstatten, aus heutiger Sicht richtig?

Q106/141: War die Entscheidung, keine Anzeige zu erstatten, aus heutiger Sicht richtig?

	Ja	Nein	Bin mir nicht sicher	n-kA
Anzeige erstattet	90	5	5	56
keine Anzeige erstattet	41	18	41	388

Drei Viertel aller Frauen (77%), die angezeigt haben, taten das, weil ihnen dazu geraten wurde. Hauptmotiv für die Erstattung einer Anzeige (für 87%) ist, die Gewalt zu beenden. Es folgt der Wunsch, den Täter zu bestrafen (76%) und sich besser zu fühlen (73%). Die gute Hälfte aller Frauen zeigt an, um den gewalttätigen Partner aus der Wohnung verweisen zu können (Tab. 4.3.3.5.3.).

Tab. 4.3.3.5.3: Gründe für die Erstattung einer Anzeige (in %)

Q104/139: Haben Sie sich aus folgenden Gründen entschieden, Anzeige zu erstatten? 1 = ja 2 = nein

	ja	n-kA
Ich wollte die Gewalt beenden.	87	55
Mir ist zur Anzeige geraten worden.	77	52
Der Täter/ die Täterin sollte bestraft werden.	76	55
Ich wollte mich besser fühlen.	73	51
Der Täter/ die Täterin sollte die Wohnung verlassen.	56	50
aus einem anderen Grund	26	39

Als weitere Gründe für eine Anzeige wurden genannt: Schutz der Kinder, eigener Schutz, dem Täter helfen bzw. ihm die Dimension der Taten vor Augen führen:

- „Kinder vor weiterer Gewalt schützen“ (375, 42 Jahre);
- „Ich wollte mich endlich wieder sicherer fühlen im öffentlichen und privaten Raum. Das Stalking sollte aufhören.“ (972, 35 Jahre);
- „Ihm zu helfen das er sieht das er so nicht weiter leben kann das er auch Hilfe braucht“ (1531, 31 Jahre);
- „Er sollte überhaupt erstmal erfahren, was er mir angetan hat bzw. wie schlimm das für mich war“ (1032, 21 Jahre).

Eine Frau verwies auf ihre Anzeige im Kontext eines Antrags auf Opferentschädigung:

- „Anzeige habe ich erst 17 Jahre nach der Gewalt gestellt. Im Rahmen einer klinischen Traumatherapie 24 Jahre nach den Vorfällen wurde ich auf das OEG aufmerksam gemacht.“ (1284, 57 Jahre).

Die Hauptziele der Anzeigeerstattung - Beendigung der Gewalt und Bestrafung des Täters – werden in der Praxis nicht hinlänglich erreicht: Während 87% der Frauen eine Beendigung der Gewalt erhoffen, bestätigt nur die Hälfte (52%), dass dies auch so eintraf. Drei Viertel derjenigen, die anzeigen wünschen die Bestrafung des Täters, nur ein Viertel (24%) bestätigt eine gerichtliche Verurteilung (Tab. 4.3.3.5.4.).

Tab. 4.3.3.5.4: Wirkung der Anzeige (in %)

Q105/140: Haben Sie durch die Anzeige das Folgende erwirkt? 1 = ja 2 = nein

	ja	n-kA
eine gerichtliche Verurteilung des Täters/der Täterin	24	55
die Gewalt wurde beendet	52	54

Inwieweit Nicht-Anzeigen im Nachhinein als richtig oder falsch bewertet werden, hängt stark vom Erlebten ab. Je schwerwiegender und häufiger die Gewalterfahrung, desto seltener sind die Betroffenen mit der damaligen Entscheidung zufrieden (Tab. 4.3.3.5.5.).

Tab. 4.3.3.5.5: Retrospektive Bewertung der Nicht-Anzeige

Q106/141: War die Entscheidung, keine Anzeige zu erstatten, aus heutiger Sicht richtig?

	Ja	Nein	Bin mir nicht sicher	n-kA
gesamt	41	18	41	388
Erlebte Gewaltformen:				
A: verbale/psychische	52	7	41	83
B: Körperliche Gewalt	35	17	48	82
C: Sexuelle Gewalt	38	15	47	93
D: alle Gewaltformen	22	35	43	81
Erlebte Gewaltintensität				
Selten	59	7	34	170
Häufig	27	27	46	187

Unter den **Begründungen für den Verzicht auf eine Anzeige** dominieren (durch je zwei Drittel der Betroffenen bestätigt) Scham und das Gefühl einer Mitschuld (Tab. 4.3.3.5.6.). Die deutliche Mehrheit benennt weiterhin die Annahme der Wirkungslosigkeit einer Anzeige, die verspätete Einordnung des Erlebten als Gewalt und das dem Täter nicht geschadet werden sollte. Diese Motive finden sich analog bei den Begründungen des Verzichts auf professionelle Hilfen. Nur wenige Frauen (14%) geben an, nicht gewusst zu haben, wie oder wo eine Anzeige zu erstatten ist. Dieses Wissen ist also da, nur der Glaube an die Wirksamkeit fehlt vielen. Relativ hoch ist die Skepsis gegenüber der Polizei (für 41% ein Grund, keine Anzeige zu erstatten). Hier scheinen nicht nur persönliche Erfahrungen und Kenntnisse über die Arbeitsweise der Polizei eine Rolle zu spielen, denn im Gegensatz zu anderen Motiven gibt es sehr starke Unterschiede zwischen Altersgruppen und in Abhängigkeit vom Wohnort: Jüngere urteilen skeptischer als ältere, auf dem Dorf lebende haben mehr Vertrauen als Großstädterinnen und unter diesen sind z.B. die Leipzigerinnen viel skeptischer als die Dresdnerinnen (vgl. Bathke u.a. 2022, S. 318)

Tab. 4.3.3.5.6: Begründungen für den Verzicht auf eine Anzeige (in %)

Q107/142: Haben Sie aus den folgenden Gründen auf eine Anzeige verzichtet? 1 = ja 2 = nein

	ja	n-kA
Ich habe gedacht, dass ich mitschuldig bin.	65	360
Ich habe mich geschämt.	64	354
Ich bin davon ausgegangen, dass die Anzeige nichts bewirkt.	61	360
Ich habe den Vorfall/die Vorfälle erst später als Gewalt erkannt.	60	366
Ich wollte dem Täter/der Täterin nicht schaden.	57	349
Ich habe kein Vertrauen in die Arbeit der Polizei.	41	344
Ich habe den Vorfall anderweitig geregelt.	40	328
aus einem anderen Grund	21	267
Der Vorfall war zur Tatzeit (noch) nicht strafbar.	17	311
Ich wusste nicht, wie ich Anzeige erstatten kann.	14	346
Mir wurde davon abgeraten.	12	332

Immerhin 17% der befragten Frauen schildern Gewalterlebnisse, die weiter zurückliegen und nach damaliger Rechtslage noch nicht strafbar waren. An anderer Stelle der Befragung werden Ereignisse geschildert, die die betroffenen Frauen wohl angezeigt hätten, wenn es seinerzeit eine juristische Grundlage (etwa den Straftatbestand der Vergewaltigung in der Ehe, der seit 1997 besteht) gegeben hätte:

- „meinte, wenn ich verheiratet bin, kann keine Anzeige wegen Vergewaltigung angenommen werden“ (1620, 68 Jahre);
- „Man schickte mich wieder nach Hause, da der Täter mein Ehemann war“ (1284, 57 Jahre);

Nur wenigen Frauen (12%) ist von einer Anzeige abgeraten worden. Relativ viele (40%) betonen, dass sie außerhalb einer Strafverfolgung Regelungen gefunden haben.

Etwa jede fünfte Frau, die keine Anzeige gestellt hat, gibt dafür weitere Gründe an (55 Antworten). Eine Auswahl verdeutlicht die individuelle Verwobenheit und Vielfalt der Gründe:

- „Weil mich der Ex bedroht hat, sobald ich was sage, würde er mich umbringen“ (1201, 53 Jahre);
- „Weil mir mein Partner das Leben zur Hölle gemacht hätte und mich dann noch mit körperlicher Gewalt bedroht hätte. Außerdem ist die Reaktion der Polizei auf derartige Vorfälle damals eher schädlich als hilfreich für die Frauen gewesen.“ (928, 55 Jahre);
- „Weil psychische Gewalt in dieser Form nicht ohne Weiteres strafbar ist. Außerdem hat man sich gegenseitig bedingt und war in einer toxischen Beziehungskonstellation (nicht der ersten). Eine Anzeige löst diese Problematik nicht, sondern schafft aus meiner Sicht neue Konflikte und hindert durch die Schuldzuweisungen die Arbeit an den eigenen Problemen (betrifft meine Beziehungserfahrung und kann nicht generalisiert werden bspw. bei sexuellen Übergriffen oder körperlicher Gewalt).“ (522, 32 Jahre);
- „zu dem Zeitpunkt wäre es zu anstrengend für mich gewesen und der Prozess hätte in einem anderen Land stattgefunden - ich hätte mit ausländischer Polizei kommunizieren müssen“ (697, 22 Jahre);

- „Wollte seiner Mutter das nicht antun.“ (326, 34 Jahre);
- „Wir haben Kinder - ich will nicht, dass sie das über ihren Vater wissen.“ (163, 32 Jahre);
- „Mir wurde dazu geraten da es mir vor dem Familiengericht schaden könnte und mir mein Kind genommen wird.“ (1242, 33 Jahre);
- „Weil er psychisch krank ist, wenn seine Phase vorbei ist, ist er wieder „normal““ (1536, 42 Jahre).

4.3.4 Zusammenfassung

45% der Befragten wurden mindestens einmalig in ihrem Wohnumfeld geschlagen, 35% bedroht oder eingeschüchtert.

Gewaltausübende waren nach Partner*innen am zweithäufigsten Familienmitglieder. Die Betroffenen waren beim einprägsamsten Gewalterlebnis psychischer oder physischer Art, das nicht durch (ehemalige) Partner*innen ausgeübt wurde, mehrheitlich minderjährig.

Befragte, die auf dem Dorf leben, sind häufiger von häuslicher Gewalt außerhalb der Partnerschaft betroffen.

Zudem zeigen sich Unterschiede je nach aktuellem Alter der Betroffenen: Die älteren Befragten erfuhren in Kindheit und Jugend häufiger Gewalt. Zwischen den Erziehungsstilen und den gewaltbezogenen Erfahrungen bestehen systematische Zusammenhänge. Eine strenge Erziehung steht in engem Zusammenhang mit Strafen, erfahrenen Schlägen, und – wenn auch nicht so eng – mit handgreiflichen Auseinandersetzungen zwischen den Eltern und noch schwächer mit sexuellen Übergriffen durch männliche und weibliche Erwachsene.

In Abhängigkeit von erlebten sexuellen Übergriffen durch einen männlichen Erwachsenen in der Familie liegen die Lebenszeitprävalenzen für alle erfragten Formen sexueller Belästigung und sexualisierter wie häuslicher Gewalt (unerwünschtes Anfassen, Zusenden unerwünschter Nachrichten, Veröffentlichung intimen Aufnahmen, Bedrohungen und Schläge zu Hause, Partnerschaftsgewalt, Zwang zu sexuellen Handlungen, Stalking) höher.

4% derjenigen, die körperliche häusliche Gewalt außerhalb einer Partnerschaft erlebten und 7% derjenigen, die psychische häusliche Gewalt erfuhren, brachten diese zur Anzeige.

Gewalt in einer festen Beziehung erlebten unter den befragten sächsischen Frauen, die bereits eine Beziehung geführt haben oder aktuell führen, etwa 51% im Laufe ihres Lebens. Das betrifft alle Formen (psychisch, physisch, sexuell) und Intensitätsgrade (von einmalig bis häufig).

Gewalterfahrung führt fast immer – früher oder später – zum Beziehungsabbruch. Von allen aktuell in Beziehung lebenden Frauen schildern weniger als 10% Gewalterlebnisse aus der jeweils aktuellen Beziehung. Das entspricht exakt den Ergebnissen der bundesweiten Studie PARTNER 5 von 2020 und zeigt, dass es hinsichtlich des Aufkommens von Beziehungsgewalt keine sächsischen Besonderheiten gibt. Das trifft auch für die Binnenstruktur im Freistaat zu, gewaltbelastete Beziehungen erleben Frauen aus Großstädten ebenso häufig wie diejenigen aus Kleinstädten oder dörflichem Wohnumfeld.

Die häufigsten Erfahrungen mit partnerschaftlicher Gewalt finden im frühen Erwachsenenalter (zwischen 18 und 30 Jahren) statt.

Bei unverheirateten und kinderlosen Paaren beginnt Gewalt mehrheitlich schon in den ersten Monaten der Beziehung (im Durchschnitt nach einem Jahr), die Beziehungen enden nach durchschnittlich zweieinhalb bis drei Jahren.

Bei verheirateten Paaren bzw. Paaren mit Kindern liegt der Gewaltbeginn wesentlich später, im Durchschnitt bei drei bis sechs Jahren und die Trennung erfolgt erst nach acht bis zwölf Jahren. Die Trennungsphasen dauern bei unverheirateten Paaren durchschnittlich ein halbes Jahr, bei verheirateten anderthalb Jahre. Gewalt ist überwiegend Grund der Trennung – die (in über 80%) von den Frauen ausgesprochene Trennungsabsicht führt aber oft zu temporärer Verstärkung der Gewalt und ist in einigen Fällen auch Auslöser.

Die Formen erlebter Partnerschaftsgewalt sind vielfältig, psychische Gewalt steht oft am Anfang der Gewalteskalation und begleitet körperliche und sexuelle Übergriffe. Nur physische oder nur sexuelle Gewalt (meist begleitet von physischer Gewalt) haben jeweils ein Viertel der befragten Frauen mit Gewalterfahrung erlebt, körperliche und sexuelle Gewalt ein weiteres Viertel. Bei diesen Häufigkeiten ist zu beachten, dass sie jeweils nur die Frauen mit partnerschaftlicher Gewalterfahrung betreffen (etwa die Hälfte der befragten Frauen). Bezogen auf alle Frauen haben etwa ein Viertel körperliche oder sexuelle Gewalt erlebt, zusätzlich aber jede achte Frau sowohl körperliche als auch sexuelle Gewalt. Das heißt: etwa jede dritte Frau hat partnerschaftlich körperliche und/oder sexuelle Übergriffe erfahren.

Diese Zahlen liegen etwas über der 2004 bundesweit erhobenen Daten von Schröttle et al. (Schröttle et al. 2004, S.7) und in den offiziellen Texten des BMFSFJ verbreiteten Prävalenz: „Etwa jede vierte Frau wird mindestens einmal Opfer körperlicher oder sexueller Gewalt durch ihren aktuellen oder früheren Partner.“ (BMFSFJ 2020, o.S.). Die in VisSa erhobenen Prävalenzen stimmen mit der PARTNER 5-Studie 2020 überein (vgl. Kruber 2021, S. 25).

Gewalt in Partnerschaften wird überwiegend von Männern ausgeübt. Zwei Drittel aller Frauen haben Gewalt lediglich erfahren, ein Drittel hat auch selbst Gewalt ausgeübt.

In etwa der Hälfte aller Gewaltbeziehungen sind Kinder betroffen. Etwa 80% aller von Partnerschaftsgewalt betroffenen Familien sind Stieffamilien. In der Hälfte der Gewaltbeziehungen mit Kindern richtet sich die Gewalt auch gegen die Kinder selbst.

Etwa sechs von zehn gewaltbetroffenen Frauen teilen sich einer privaten Vertrauensperson mit (und erhalten so vielfach bereits angemessene Unterstützung). Drei von zehn Frauen suchen sich – meist nach längerer Zeit – fachkundige Hilfe. Der Hauptgrund, sich nicht mitzuteilen und auf Hilfe zu verzichten ist Scham. Die Aufklärung darüber, dass Gewalterfahrung in der Beziehung nicht als persönliche Unzulänglichkeit und persönliche Schuld betrachtet werden sollte ist wichtiger als die Information über vorhandene Hilfsangebote.

Psychotherapie ist die am häufigsten in Anspruch genommene und zugleich die als am wirksamsten empfundene Hilfe, gefolgt von Fachberatungsstellen. Das ist aus Sicht der vorliegenden Ergebnisse sehr zu begrüßen: Partnerschaftsgewalt ist ganz überwiegend nicht von Frauen initiiert oder gar verschuldet, gleichwohl gibt es wirkmächtige Sozialisationsbedingungen, familiäre Erfahrungen in Kindheit und Jugend mit unterdrückender Gehorsamkeitserziehung und körperlichen wie sexuellen Übergriffen, die die Fähigkeit zu selbstbewusstem Schutz der eigenen Grenzen untergraben haben, die empfänglich machen und hilflos gegenüber partnerschaftlicher Gewalt. Insofern sollte es bei psychosozialer Hilfe betroffener Frauen in vielen Fällen nicht nur um akute Krisen- und Traumabewältigung gehen, sondern auch um Biografiearbeit. Besonders wichtig dabei ist, so zeigt die Analyse der negativ erlebten Erfahrungen, dass betroffene Frauen in der Aufarbeitung ihrer gewaltduldenden Haltungen Solidarität und opferbezogene Parteilichkeit erfahren. In Anbetracht mehrfach geäußerter Unzufriedenheit mit zeitnaher Zugänglichkeit und nicht immer gewalt-

und traumabezogener Kompetenz, sollten Fachberatungsstellen und Psychotherapeut*innen ihre Angebote quantitativ wie qualitativ ausbauen. Zu Ersthelfer*innen nach Gewalterlebnissen gehören relativ häufig Ärzt*innen, die eine wichtige Rolle bei der Dokumentation (insb. körperlicher) Gewaltsymptome haben und deren fachliche Beratungs- und Überweisungskompetenz als hilfreich geschildert wird.

Die in Fällen partnerschaftlicher Gewalt von etwa der Hälfte der ratsuchenden Frauen einbezogene Polizei wird als positiv erlebt, wenn sie zum persönlichen Schutz und zur Beendigung der Gewalt beiträgt. Die Erfahrungsberichte zeigen als Hauptkritikpunkte den Mangel an Empathie, an Opferparteilichkeit oder Bagatellisierungen. Polizei, Rechtsanwält*innen und Gerichte sollten künftig die Trennungsphasen und die Zeit nach erstatteten Anzeigen noch wirksamer flankieren (Gewaltschutz, Durchsetzung von Kontakt- und Näherungsverboten, Scheidungsverfahren). Von den durch Partnerschaftsgewalt betroffenen Frauen haben 13% eine Anzeige erstattet. Am häufigsten haben Frauen angezeigt, deren Kinder von der Gewalt betroffen waren (etwa jede vierte) unter von starker Gewalt betroffenen Frauen ging etwa jede fünfte zur Polizei. Körperliche Gewalt wird viel häufiger angezeigt als psychische, aber auch als sexuelle (nur etwa in jedem zwanzigsten Fall). Diese Befunde führen zur differenzierten Beurteilung von Vergleichszahlen aus anderen Studien. Aus der Dunkelfeldstudie des LKA Niedersachsen (2014) wird berichtet, dass sich 11% der Opfer körperlicher und sexualisierter Gewalt an die Polizei wandten. Die 13% aus VisSa entsprechen diesem Befund in etwa, allerdings haben in der vorliegenden Studie von körperlicher Gewalt betroffene Frauen zu 19% angezeigt, die von sexueller Gewalt lediglich zu 6%. Fast alle Frauen, die eine Anzeige erstattet haben, sind im Nachhinein mit dieser Entscheidung zufrieden, wenngleich nur die Hälfte von ihnen bestätigt, dass die erhoffte Beendigung der Gewalt bewirkt wurde und nur jede vierte eine Bestrafung des Täters bestätigt. Insbesondere der Opferschutz nach Anzeige sollte weiter verbessert werden.

Der Verzicht auf eine Anzeige wird retrospektiv sehr ambivalent bewertet. Vor allem Frauen mit schwerer Gewalterfahrung sind im Nachhinein unzufrieden. Scham, das Gefühl der Mitschuld und die Vermutung der Wirkungslosigkeit sind Hauptgründe für Nichtanzeigen.

4.4 Stalking

Stalking wurde bereits in den vorangegangenen Kapiteln im Kontext von sexualisierter Gewalt im Allgemeinen sowie partnerschaftlicher Gewalt thematisiert. Diese Gewaltform wird von Betroffenen oft in Verbindung mit anderen Formen erfahren, wie sich auch im Folgenden zeigen wird.

40% (408) der Studienteilnehmerinnen wurden bereits gestalkt, davon zu etwa einem Drittel häufiger und entsprechend zu zwei Dritteln selten.

Tab.4.4.1: Stalking Prävalenz (in %)

Q145: Wurden Sie bereits gestalkt?

0 = nein 1 = ja, aber es blieb die Ausnahme 2 = ja, schon öfter

	1+2	2	n-kA
gesamt	40	12	1021
Altersgruppen			
16-30 Jahre	34	9	345
41-74 Jahre	41	14	322

Schulabschluss

7. bis 10. Klasse	51	19	266
11. bis 13. Klasse	36	10	750

Bezüglich des Wohnortes und aktuellem Alter bestehen kleine Unterschiede in der Betroffenheit, je nach Schulabschluss sogar deutliche: Unter den jüngeren Befragten haben weniger Frauen Stalking erlebt. Klein- und Mittelstädterinnen sind etwas stärker betroffen als Dörflerinnen oder Großstädterinnen und in den Landkreisen Leipzig und Erzgebirgskreis sind die Prävalenzen auffallend hoch. Differenziert nach Polizeidirektionen nivellieren sich diese Abweichungen jedoch größtenteils. Es fällt hingegen auf, dass unter denjenigen mit niedrigerem Schulabschluss mehr Betroffene sind als unter denjenigen mit höherem Schulabschluss (vgl. Tab. 4.4.1; Bathke et al. 2022, S. 349).

Tab. 4.4.2: Erlebte Stalkingformen absteigend nach Häufigkeit (in %)

Q146. Sind Sie schon in folgender Weise gestalkt worden?

0 = nein 1 = ja, aber es blieb die Ausnahme 2 = ja, schon öfter

	1+2	2	n-kA
Häufige Anrufe, Messenger-Nachrichten, SMS	85	45	400
Kontaktaufnahme zu meinem Umfeld (Familie, Partner / Partnerin, ...)	56	23	397
Verfolgung zu Fuß oder mit Verkehrsmitteln	55	23	398
Nachrichten am Auto / der Wohnung / auf Arbeit	41	14	397
Unerwünschte Postsendungen, z.B. Liebesbriefe, Bestellungen auf meinen Namen...	36	14	396
Beleidigende Kommentare in sozialen Netzwerken	31	13	395
Ausrichten nach meinem Leben (z.B. Stalker / Stalkerin zieht in meine Nähe, beginnt mit den gleichen Hobbies, ...)	24	9	393
Eindringen in Wohnung	17	5	397

Mit 85% wurden die meisten Betroffenen durch häufige Anrufe oder Nachrichten gestalkt. In über der Hälfte der Fälle nahm der Stalker / die Stalkerin Kontakt zum Umfeld auf und verfolgte die Betroffene. Unerwünschte Postsendungen und Beleidigungen im digitalen Raum erlebten etwa ein Drittel der Gestalkten. Am seltensten, jedoch immer noch in 17% der Fälle, drang der*die Täter*in in die Wohnung ein (Tab.4.4.1). Damit ähneln die Befunde denen der Mannheimer Stalking-Studie - dort gaben beispielsweise 80% der Betroffenen an, durch Telefonanrufe gestalkt worden zu sein und 48% durch Kontaktaufnahme zu Dritten (Dreßing et al. 2019, S. 7 f.).

18% der VisSa-Befragten geben zusätzlich an, auf andere Art gestalkt worden zu sein. Von ihnen nutzten 45 Personen das offene Feld. Abgesehen von der Konkretisierung zuvor angegebener Handlungen wie Verfolgen und Anrufen beschreiben die meisten von ihnen Auflauern, Herumlungen und Beobachten an Orten, an denen die Betroffenen sich regelmäßig aufhalten (hauptsächlich eigene Wohnung, aber auch Bushaltestelle, Kindergarten des Sohnes, Arbeitsstelle).

- „Immer im Garten stehen, wenn ich nach Hause kam und vom Garten aus in unsern Garten starren, wenn ich dort schwimmen war oder in mein Zimmer schauen, wenn ich dort zugegen war“ (23 J., Klein-/Mittelstadt)
- „ständig beobachtet worden, Überwachung von Besuchen, Außerhausgehen, nach Hause kommen“ (44 J., Großstadt)
- „Sobald ich mit dem Hund zur Gassirunde aufgebrochen war, „traf“ mich der Mann „zufällig“ auf dem Feldweg“ (53 J., Klein/Mittelstadt)

Weiterhin berichten die Befragten von: Verfolgung im digitalen Raum (u.a. mittels Handy Tracking und Verfolgen von online Shopping), Drohungen (verbal ausgesprochen oder innerhalb von Nachrichten), hartnäckige Kontaktaufnahme (häufiges fragen nach Verabredungen) trotz Ablehnung, sowie Anbrüllen und vermeintlich Schmeichelhaftes.

- „Rufe und Pfiffe von seinem Balkon aus in meine Richtung, „Hey Süße“, „Fotze“, „Babygirl“, „Miststück“ und auch schon meinen vollständigen Namen“ (39 J., Großstadt)
- „Insbesondere mit Mails an meine private und beruflichen Adressen und auf sozialen Medien (nicht beleidigend, sondern ungewünscht schmeichelnd etc.)“ (37 J., Großstadt)

4.4.1 Charakterisierung des einprägsamsten Stalkings

Erlebten die Befragten mehrfach Stalking durch verschiedene Täter*innen, wurden sie gebeten, sich beim Beantworten der Fragen auf das für sie einprägsamste Stalking zu beziehen. Dieses wird im Folgenden näher exploriert.

Auf die Nachfrage, wer der*die Täter*in sei, antworteten 303 Frauen. Die Täter waren den Gestalkten in 8 von 10 Fällen bekannt und zu 95% männlich (17 weibliche und 1 diverse Stalker*innen), daher wird im Folgenden die männliche Form verwendet.

In 45% der Nennungen ist Stalking Teil partnerschaftlicher Gewalt, indem es vom aktuellen oder ehemaligen Partner oder Ehemann ausging (in 2 Fällen von der ehemaligen Partnerin). Rechnet man (ehemalige) Affären hinzu, sind es sogar 48%. 23% der Stalker sind (teils nur flüchtige) Bekannte. Weiterhin sind 13% den Betroffenen aus dem Arbeits- oder Studiumskontext bekannt und je 4% aus der Schule und der Nachbarschaft. 5% sind (ehemalige) Freunde, die meist an einer Liebesbeziehung interessiert waren. In 3 Fällen wurde der Partner der eigenen Mutter genannt, in je einem Fall der Vermieter, Mitbewohner, Unfallgegner und Jugendleiter der Kirchengruppe.

Beim einprägsamsten Stalking waren die Betroffenen durchschnittlich 26 Jahre alt. 16% von ihnen waren minderjährig. Die Täter waren durchschnittlich 32 Jahre alt. Die Täter waren größtenteils (zu 69%) älter, die Altersdifferenz beträgt dabei 1 bis 55 Jahre. In etwa jedem 7. Fall war die Betroffene älter als der Stalker, ebenso oft waren sie gleich alt.

Tab. 4.4.1.1: Dauer des Stalkings (in Monaten)**Q151: Wie lange dauerte das Stalking an?**

	0-2	3-6	7-12	13 und länger	XQ	n-kA
gesamt	22	37	19	22	15,8	378
Altersgruppen						
16-30 Jahre	24	44	17	16	9	109
41-74 Jahre	17	32	17	34	24,9	121

In mehr als der Hälfte der Fälle dauerte das Stalking bis zu einem halben Jahr an, in 20% 7 Monate bis 1 Jahr und in knapp einem Viertel der Fälle über ein Jahr (in wenigen Fällen bis zu 21 Jahre). Im Durchschnitt dauerten die Stalkings 1 Jahr und 4 Monate lang an. Dabei zeigen sich regional und nach Bildungsabschlüssen kaum Unterschiede, jedoch haben die älteren Befragten häufiger länger andauernde Stalkings erlebt als die jüngeren. Insbesondere Nachstellung, die länger als ein Jahr anhielt, wurde doppelt so oft von den über 40-Jährigen erlebt. Es besteht kein erkennbarer Zusammenhang zwischen der Dauer des Stalkings und dem Abstand des Alters der Betroffenen und Stalker zueinander.

4.4.2 Reaktionen und Auswirkungen

Über die Hälfte der Betroffenen gibt an, dass ihr Leben stark oder sehr stark vom Stalking beeinträchtigt worden sei. Eine deutlich stärkere Beeinträchtigung erfuhren diejenigen, die häufiger gestalkt worden waren (siehe Tab. 4.4.2.1).

Tab. 4.4.2.1: Beeinträchtigung des Lebens durch das einprägsamste Stalking (in %)**Q154: Wie stark ist Ihr Leben durch das Stalking beeinträchtigt worden?**

	sehr stark	stark	kaum	überhaupt nicht	n-kA
gesamt	16	42	35	7	398
Intensität des/ der Stalkings					
niedrig	7	39	44	10	273
hoch	35	47	17	1	125

Die Erfahrung mit dem Stalking beeinträchtigt Frauen auf verschiedene Arten und Weisen. Die Beeinträchtigung liegt zum einen in der psychischen Belastung durch das Stalking, zum anderen aber auch in den konkreten Umständen, unter denen sich viele Betroffene gezwungen sehen, ihre Lebensumstände zu ändern. Jede Vierte änderte ihren Wohnort wegen des Stalkings (vgl. Tab. 4.4.2.2). In den offenen Nennungen berichten Gestaltete mehrfach, dass sie Orte mieden, an denen sie ein Zusammentreffen mit dem Stalker erwarteten und dafür mitunter ihren Alltag stark veränderten und verkomplizierten:

- *“Ich habe alles unregelmäßig gemacht. 5 Mal bus geändert auf dem Weg, in letzte Minute aussteigen, Arbeit früher und später anfangen” (31 Jahre)*

Tab. 4.4.2.2: Reaktionen auf Stalking (in %)

Q155: Haben Sie wie folgt auf das Stalking reagiert? 1 = ja 2 = nein

	ja	n-kA
Ich habe versucht, so wenig wie möglich alleine unterwegs zu sein.	52	380
Ich habe das klärende Gespräch mit dem Stalker/der Stalkerin gesucht.	51	391
anders	34	276
Ich habe meine Telefonnummer gewechselt.	27	283
Ich habe meine Kinder geschützt.	27	329
Ich habe meinen Wohnort gewechselt.	24	383

Die betroffenen Frauen wechselten ihren Arbeitsplatz oder bauten sich ein gänzlich neues soziales Netz auf, sofern der Täter aus ihrem Freundeskreis stammte. All dies sind tiefgreifende Veränderungen des Gewohnten und Alltäglichen.

Weitere Reaktionen, die die Hälfte der Befragten nennt, sind die Bemühung darum, nicht alleine unterwegs zu sein, und das klärende Gespräch mit dem Stalker. Dazu führen im offenen Feld einige Frauen aus, dass sie ihr Umfeld sensibilisierten und sich ein Unterstützungsnetzwerk aufbauten, das sie telefonisch oder persönlich begleiten konnte:

- *“unterwegs fast immer mit jemandem telefoniert und berichtet, was er gerade tut, mich verfolgt, bedroht usw” (55 Jahre)*

In bestimmten Fällen wendeten Betroffene sich an das Umfeld des Stalkers. Dritte, die einbezogen wurden, waren mitunter Arbeitgeber oder die Eltern des Stalkers.

Die Konfrontation im Gespräch wurde unterschiedlich geführt - sowohl freundliche Worte als auch klare Ansagen und Drohungen (mit der Polizei oder einem Outing) wurden genannt.

Weiterhin ignorierten Betroffene das Stalking und / oder blockierten die Täter auf digitalen Kanälen. Sie tauschten Wohnungsschlösser oder nutzten nur noch sichere Geräte zur Kommunikation. Auch schalteten sie die Polizei ein, worauf im Folgenden noch näher eingegangen wird. Folgender Kommentar gibt Einblick in die psychische Belastung und Isolation, die Stalking verursachen kann:

- *“Nachdem Gespräche nicht geholfen hatten, bin ich sehr lange krank geworden. Ich habe mich sehr zurück gezogen - Angst gehabt. Ich habe woanders geparkt/meine Arbeitszeiten verlegt. Als ich nach der Krankheit zurück kam, ging es wieder von vorne los. Da vertraute ich mich einer Kollegin an.” (37 Jahre)*

Die Mannheimer Stalking Studie geht ausführlicher als VisSa auf Stalkingfolgen ein und kommt zum Ergebnis, dass etwa 80% der von ihnen befragten Gestalkten psychischen und/oder gesundheitlichen Auswirkungen des Stalkings ausgesetzt waren (Dreßing et al. 2019, S. 20).

Beendigung des Stalkings

In 13% der Fälle dauerte das Stalking zum Zeitpunkt der Befragung noch an.

Zur Beendigung führten viele der bereits oben genannten Reaktionen, aber auch weitere Umstände, hier stichpunktartig zusammengefasst:

- Handlungen der Betroffenen: sich dem Stalking entziehen durch Wechseln des Wohnortes, der Telefonnummer, Blockieren von Emails und in sozialen Netzwerken (alle drei Handlungen vielfach genannt), Orte meiden an denen ihnen aufgelauert worden war; Trennung und Kontaktabbruch; Arbeitsplatzwechsel; Ignorieren; Stalker konfrontieren (mehrfach genannt); Stalking öffentlich machen; Dritte einbeziehen; wieder Beziehung mit Stalker beginnen
- keine direkte Reaktion auf Stalking: Nachverfolgung nicht mehr möglich da Studium / Ausbildung / Schule beendet wurde, Arbeitsplatzwechsel, Umzug
- Beschränkung des Stalkers: Anzeige, Gefährderansprache durch Polizei, Festnahme, einstweilige Verfügung, Verurteilung, Hausverbot, Kündigung
- Veränderungen bei Stalker: Umzug, neue Partnerschaft, Tod, verlor die Lust, gab auf, Klinikeinweisung
- Unklares: kein eindeutiger Grund; nicht sicher, ob aktuell nur eine Unterbrechung des Stalkings oder tatsächliches Ende erlebt wird

4.4.3 Inanspruchnahme von Hilfe

Nur ein Viertel der Betroffenen suchte sich professionelle Hilfe. Die Hälfte von ihnen direkt nach Beginn des Stalkings, die Hälfte erst später.

Unter denjenigen, die keine Hilfe in Anspruch nahmen, dominiert der Grund, dass es nicht nötig gewesen sei. Zunächst scheint dies ein positiver Befund zu sein. Jedoch gibt gleichzeitig ein Drittel derjenigen, die keine Notwendigkeit sahen, ebenfalls an, nicht gewusst zu haben, wo ihnen geholfen werden kann (von allen, die keine Hilfe in Anspruch nahmen, sind es sogar 40%) und ein Viertel von ihnen, sich geschämt zu haben. Das relativiert die Aussage, es sei nicht nötig gewesen.

Unter denjenigen, die nicht wussten wo ihnen geholfen werden kann, zeigen sich keine Unterschiede nach Stadt und Land, jedoch nach Region. Die Fallzahlen für die einzelnen Landkreise differieren für einen Vergleich zu stark, aber die Unterscheidung nach Polizeidirektionen zeigt, dass vor allem unter den Befragten der PD Zwickau Wissen fehlt (50%), dicht gefolgt von den PD Leipzig und Görlitz (je 47%) (Bathke et al. 2022, S. 385).

Tab. 4.4.3.1: Gründe für Verzicht auf professionelle Hilfe bei Stalking (in %)

Q160: Haben Sie sich aus folgenden Gründen keine Hilfe geholt? 1=ja 2=nein

	ja	n-kA
Ich sah keine Notwendigkeit.	70	281
Ich wusste nicht, wo/wie ich mir Hilfe holen kann.	40	266
Ich dachte, mir glaubt niemand.	37	263
Ich habe mich geschämt.	35	264
aus einem anderen Grund	25	214

Auch die offenen Nennungen, die 49 Befragte machten, verweisen darauf, dass mitunter keine Notwendigkeit gesehen wurde, da bereits negative Erfahrungen mit dem Hilfesystem gemacht worden waren oder antizipiert wurden.

- „Zu diesem Zeitpunkt bereits gemachte ‘Erfahrung’ mit den Reaktionen bei vorangegangenem Hilfe suchen z. B. bei Polizei“ (44 Jahre)
- „Ich hatte bei einer Recherche im Internet gelesen, dass es für eine Anzeige nicht ausreicht bzw. bei einer Anzeige nichts passieren würde, da der Stalker mir nicht auflauerte oder sonstiges, sondern mich „nur“ durch Nachrichten und Anrufe belästigte.“ (33 Jahre)

Bagatellisierung oder Abstreiten durch das Umfeld bestärkten diese Befürchtung:

- „es hat mir tatsächlich niemand geglaubt bzw wurde gesagt jemand wie ich sollte glücklich sein wenn sich jeder wie er für mich interessiert“ (42 Jahre)

Weiterhin wird genannt, dass zum Zeitpunkt des Stalkings noch eine andere Rechtslage galt, die das Belangen des Stalkers erschwerte. Damit einhergehend war fehlendes gesellschaftliches Bewusstsein ein weiterer Grund, der dem Hilfegesuch im Wege stand:

- „Vor 50 Jahren war das kein Thema, da war das normal.“ (61 Jahre)

Einige Betroffene unterstrichen die Aussage „Ich sah keine Notwendigkeit“, da es nur vereinzelt zu Vorfällen gekommen sei oder diese für sie nicht (besonders) belastend gewesen seien. Wie auch bei anderen in VisSa beforschten Taten, realisierten zudem manche Betroffene erst im Nachhinein, dass es sich um Stalking handelte.

Tab. 4.4.3.2: Wirksamkeit in Anspruch genommener verschiedener Formen professioneller Hilfe bei Stalking (in %)

Q157b: Haben Sie Hilfe bei den folgenden Personen bzw. Institutionen gesucht und wenn, wie hilfreich war Ihnen die Hilfe? 1= sehr hilfreich 2= hilfreich 3= kaum hilfreich 4= überhaupt nicht hilfreich

Personen/ Institutionen in der Rangfolge ihrer Inanspruchnahme:	sehr hilfreich/hilfreich (1+2)	überhaupt nicht hilfreich (4)	n-kA
74%: Polizei	37	37	65
48%: Justiz	41	41	38
46%: Fachberatungsstelle	63	10	38
43%: Psychotherapeut/in	74	11	36
39%: Anwalt/ Anwältin	59	23	31
15%: Arzt/Ärztin	60	26	12
9%: Frauenhaus	44	44	7

Lies: 74% derjenigen, die Hilfe in Anspruch nahmen, wandten sich an die Polizei. Dies sind 65 Befragte. 37% von ihnen empfanden die dortige Unterstützung als sehr hilfreich oder hilfreich.

Wenn Hilfe in Anspruch genommen wurde, dann am häufigsten bei der Polizei - das unterscheidet sich von den Hilfegesuchen bei sexualisierter Gewalt und häuslicher Gewalt, innerhalb wie außerhalb der Partnerschaft. Dort wandten sich die meisten an Psychotherapeut*innen und Fachberatungsstellen, die hier erst an dritter und vierter Stelle auftauchen. Im Kontakt mit der Polizei machte jede Dritte positive Erfahrungen, dazu gehörten:

Den Frauen wurde zugehört, sie wurden zur Anzeige ermutigt, diese wurde korrekt aufgenommen und / oder es erfolgten weitere Schritte wie eine Gefährderansprache.

- *“direkte Handlungsanweisung, wurde ernstgenommen und angehört, Aufmunterung zur Gegenwehr” (37 Jahre)*
- *“Es wurde zugehört und sich Zeit genommen für meine Aussage. Leider konnte dem Stalker aber nichts nachgewiesen werden” (36 Jahre)*

Letztere Aussage verweist bereits auf einen Umstand, den viele Befragte kritisieren und der zur tendenziell negativen Bewertung führte. Ein knappes Drittel bewertete den Kontakt als kaum, ein Drittel als überhaupt nicht hilfreich. Untätigkeit, Verspotten, Abraten von Anzeigen, Schuldzuweisung an Betroffene verweisen auf große Leerstellen bezüglich Sensibilisierung von Polizeibeamt*innen. Dass auch fachliche Lücken bestehen, zeigen Fälle, in denen Betroffene falsche Informationen erhielten, die auf Vorstellungen einzelner Beamter anstatt der Gesetzeslage fußen:

- *“Aktenkundig ja- Anzeige nein, da Vater des gemeinsamen Kindes und mir gesagt wurde in dem Fall muss ich damit leben und es kann keine Anzeige gemacht werden” (37 Jahre)*

Einschränkend ist hinzuzufügen, dass sich die meisten Vorfälle vor der Gesetzesänderung des §238 StGB 2021 ereigneten und somit viele Anzeigen tatsächlich wenig Aussicht auf Erfolg gehabt hätten.

Etwa die Hälfte der Hilfesuchenden wandte sich an Institutionen der Justiz, auch dies ist verhältnismäßig häufiger als bei anderen Delikten. Als hilfreich werden gerichtliche Erfolge wie die Verurteilung des Täters oder ein Kontakt- und Näherungsverbot benannt. Die geäußerte Kritik verweist erneut auf womöglich unzureichende rechtliche Regelungen, insbesondere wenn das Stalking durch einen ehemaligen Partner geschieht und es gemeinsame Kinder gibt:

- *“Die Staatsanwaltschaft empfand es als nicht schlimm genug, da ich weder umgezogen bin noch meine Telefonnummer änderte, nur ist dies eben leider nicht möglich bei einem gemeinsamen Sorgerecht. Ich fand es sehr verachtend! Als Opfer fühle ich mich im Stich gelassen” (44 Jahre)*
- *nicht ernst nehmen der psychischen Belastung durch das Stalking, da es ja der eigene Kindesvater ist: „er hat das Recht dazu das zu tun“ (37 Jahre)*

Fachberatungsstellen wurden ähnlich häufig aufgesucht und von 60% als hilfreich empfunden. Wichtige Aspekte waren, wie bei anderen Delikten geschildert, einerseits eine empathische Haltung der Berater*innen und andererseits das Besprechen konkreter Handlungsmöglichkeiten:

- *“genaue Anweisung was zutun ist. Verhaltensanweisung, Erklärung des Störschemas, Aufmunterung zur Gegenwehr” (37 Jahre)*

Kritisiert wird, wie auch bei anderen Institutionen, das Bagatellisieren der Taten, sowie die Information, die Betroffene könne wenig dagegen unternehmen. Dass nach wie vor Beratungsstrukturen unzureichend ausgebaut sind, zeigt diese Nennung:

- „schlecht zu erreichen, wenig Personal, Termine in großen Abständen“ (39 Jahre, Großstadt)

In **Psychotherapie** begaben sich 43% derjenigen, die professionelle Hilfe in Anspruch nahmen. Sie waren überwiegend zufrieden mit dieser Art der Unterstützung. Die Antworten decken sich mit den bereits im Kontext von sexualisierter Gewalt und Partnerschaftsgewalt wiedergegebenen. Kurz zusammengefasst waren vor allem Stabilisierung und Aufarbeitung hilfreich, nicht hilfreich dementsprechend das bloße Zuhören, ohne das Erlebte in der Therapie zu bearbeiten.

Bei **Anwält*innen** erlebten Betroffene deren Sachkenntnis über rechtliche Schritte und das Einleiten dieser als hilfreich. Ebenso bestärkte es sie, „einen Beistand zu haben“ (39 Jahre). Nicht hilfreich waren das Herunterspielen der Vorfälle und nicht Tätigwerden.

Ärzt*innen wurden kaum aufgesucht. Hilfreich war auch hier für die Betroffenen, wenn ihnen Verständnis entgegengebracht und zugehört wurde. Auch Krankschreibungen und Weitervermittlung an Psychotherapeut*innen waren unterstützend. Kritisiert wird entsprechend das nicht Ernstnehmen.

Frauenhäuser wurden am seltensten in Anspruch genommen. Die Möglichkeit, wieder Selbstbewusstsein aufzubauen zu können, wurde als positiver Aspekt genannt.

Darüber hinaus wandten sich einzelne unter anderem an das Jugendamt, einen Mobbingbeauftragten innerhalb der Arbeitsstelle, eine Schulsozialarbeiterin, die Telekom und Telefonseelsorge. Dies war teils hilfreich und teils nicht, was sich vereinfacht dargestellt erneut an den Parametern Verständnis vs. Relativieren entscheidet.

4.4.4 Anzeigeverhalten

11% der Betroffenen erstatteten Anzeige. Das Alter zur Tatzeit ist dafür ein entscheidender Faktor. Die während des Stalkings minderjährigen Personen zeigten nur zu 2% an. Frauen aus Klein- und Mittelstädten zeigten tendenziell häufiger an als diejenigen aus Dörfern oder Großstädten, allerdings sind diese Unterschiede weniger deutlich als in Bezug auf Alter. Differenziert nach Polizeidirektionen, lagen die PD Chemnitz (3%) und Görlitz (16%) am weitesten auseinander (Bathke et al. 2022, S. 389).

Die Frauen wurden danach gefragt, ob die Entscheidung für oder gegen eine Anzeige aus heutiger Sicht richtig war (Tab. 4.4.4.1.). Während die große Mehrheit (90%) der (wenigen) Anzeigestellerinnen ihre Entscheidung als richtig einschätzt, sind es bei denjenigen, die keine Anzeige erstattet haben, nur knapp die Hälften (45%). Fast ebenso viele sind sich unsicher - ein deutlicher Unterschied zu den 7% unter denen, die angezeigt haben. Jede sechste Frau bedauert die Nichtanzeige im Nachhinein.

Tab. 4.4.4.1: Retrospektive Bewertung der Entscheidung zur Anzeige bzw. Nichtanzeige (in %)
Q162/: War die Entscheidung, (keine) Anzeige zu erstatten, aus heutiger Sicht richtig?

	Ja	Nein	Bin mir nicht sicher	n-kA
Anzeige erstattet	90	2	7	42
keine Anzeige erstattet	45	16	40	356

Alle abgefragten Gründe für die Erstattung einer Anzeige erhalten hohen Zuspruch. Hauptmotiv, das von allen bejaht wird, ist der Wunsch, das Stalking zu beenden (vgl. Tab. 4.4.4.2). Es folgen mit 82% die Bestrafung des Stalkers und mit 74% der Rat von Dritten, anzuseigen. Die Hoffnung, sich besser zu fühlen und Handlungsmacht zurückzuerlangen, äußern 69%. Dies bestätigt eine der drei offenen Nennungen:

- *“es wurde mir dazu geraten und im Nachhinein habe ich mich sofort besser gefühlt, denn ICH bin aktiv geworden” (39 Jahre)*

Dort wird zudem auf die Motivation, die eigenen Kinder und sich selbst zu schützen, verwiesen.

Tab. 4.4.4.2: Gründe für die Erstattung einer Anzeige (in %)
Q163: Haben Sie sich aus folgenden Gründen entschieden, Anzeige zu erstatten? 1 = ja 2 = nein

	ja	n-kA
Ich wollte das Stalking beenden.	100	42
Der Täter/ die Täterin sollte bestraft werden.	82	39
Mir ist zur Anzeige geraten worden.	74	39
Ich wollte mich besser fühlen.	69	39
aus einem anderen Grund	12	26

Wie im Fall von Partnerschaftsgewalt klaffen auch bei Stalking die Ziele der Anzeigenstellerinnen, das Stalking zu beenden, sowie den Täter zu bestafen und die tatsächliche Wirkung der Anzeige auseinander. Nur in gut der Hälfte der Fälle führte die Anzeige zur Beendigung, seltener noch zu einer einstweiligen Verfügung und nur in einem von vier Fällen zur Verurteilung. Dies macht die im vorangegangenen Abschnitt geschilderte Unzufriedenheit mit dem Handeln von Polizist*innen, Staatsanwaltschaft oder Richter*innen sowie die Kritik an der Rechtslage verständlich. Jedoch deutet es nicht zwangsläufig auf Fehlverhalten innerhalb der Behörden hin.

Tab.4.4.4.3: Wirkung der Anzeige (in %)**Q166: Haben Sie durch die Anzeige das Folgende erwirkt? 1 = ja 2 = nein**

	ja	n-kA
das Stalking wurde beendet	59	39
ein einstweiliges Kontaktverbot	38	39
eine gerichtliche Verurteilung des Täters/der Täterin	24	38

89% der Betroffenen erstatteten keine Anzeige. Unter den Begründungen für den Verzicht dominiert die bereits oben im Kontext professioneller Hilfen angeführte Befürchtung, eine Anzeige bewirke nichts, der zwei Drittel zustimmen. Damit korrespondierend waren knapp ein Drittel der Fälle zur Tatzeit nicht strafbar. Auch ist die Skepsis gegenüber der Polizei mit 39% verhältnismäßig hoch.

Scham und das Gefühl einer Mitschuld hielten jeweils etwa ein Drittel vom Anzeigen ab, das sind jedoch deutlich weniger als bei anderen in VisSa erforschten Delikten. 57% der Befragten fanden alternative Wege zu einer Anzeige, wie teilweise ebenfalls oben beschrieben. Knapp die Hälfte ordnete das Erlebte erst im Nachhinein als Gewalt ein. Fehlende Informationen, wie angezeigt werden kann, nennen nur 17%.

Tab. 4.4.4.4: Begründungen für den Verzicht auf eine Anzeige (in %)**Q165: Haben Sie aus den folgenden Gründen auf eine Anzeige verzichtet?**

	ja	n-kA
Ich bin davon ausgegangen, dass die Anzeige nichts bewirkt.	66	336
Ich habe den Vorfall anderweitig geregelt.	57	319
Ich habe den Vorfall/die Vorfälle erst später als Gewalt erkannt.	45	318
Ich habe kein Vertrauen in die Arbeit der Polizei.	39	317
Ich habe gedacht, dass ich mitschuldig bin.	35	325
Ich wollte dem Täter/der Täterin nicht schaden.	31	311
Ich habe mich geschämt.	30	316
Der Vorfall war zur Tatzeit (noch) nicht strafbar.	29	296
Mir wurde davon abgeraten.	19	311
Ich wusste nicht, wie ich Anzeige erstatten kann.	17	318
aus einem anderen Grund	14	237

Jede Siebte gibt weitere Gründe an. In den 34 offenen Nennungen werden teilweise Punkte genannt, die bereits beim Verzicht auf professionelle Hilfe geschildert wurden: Stalking wurde als nicht (allzu) belastend empfunden und bereits gemachte negative Erfahrungen mit Strafverfolgungsbehörden.

- *“ich habe mir mehr aus den Anzeigen wegen Körperverletzung und sexuellem Missbrauch sowie dem Gewaltschutzantrag erhofft (welche sich alle gegen die selbe Person beziehen). Außerdem ist man es irgendwann Leid, ständig mit Polizei und Justiz in Kontakt zu treten, wenn man merkt, dass der Täter ohne Bestrafung davon kommt.” (32 Jahre)*

Weiterhin standen das eigene junge Alter oder die Schwierigkeit, den Täter zu belangen (wegen dessen Minderjährigkeit, psychischer Erkrankung oder Mangel an Beweisen) der Anzeige entgegen.

Einige Befragte äußern zudem die Sorge, dass sich die Gewalt durch eine Anzeige verschlimmern könnte oder dass sie bereits so belastet seien, dass eine Anzeige vor allem eine zusätzliche Belastung für sie darstelle.

4.4.5 Kurzzusammenfassung Stalking

40% der Befragten haben Stalking bereits erlebt, ein Drittel von ihnen häufiger. Unterschiede in den Prävalenzen zeigen sich vor allem nach Schulabschluss: Diejenigen mit niedrigem Schulabschluss sind häufiger betroffen.

Es wird deutlich, dass Stalking und partnerschaftliche Gewalt häufig miteinander in Verbindung stehen: Die Hälfte der Stalkings ging von ehemaligen oder aktuellen Partnern bzw. Ehemännern aus. Hinzu kommen Taten innerhalb von oder anschließend an Affären.

Obwohl Stalking hohe psychische Belastung verursachen kann, das Leben der Gestalkten stark beeinträchtigt und gravierende Änderungen wie Wohnungswechsel nach sich ziehen kann, nahm nur ein Viertel der Betroffenen professionelle Hilfe in Anspruch. Im Unterschied zu anderen in VisSa untersuchten Gewaltformen wandten sie sich am häufigsten an die Polizei. Wenngleich ein Drittel dort positive Erfahrungen machte, bewerteten entsprechend in zwei Dritteln der Fälle die Befragten das dort Erlebte als nicht hilfreich. Die Handlungsempfehlungen nehmen auf diesen Befund Bezug (siehe 7).

11% der Betroffenen erstatteten Anzeige, zur Tatzeit Minderjährige jedoch kaum. Als Hauptgründe für eine Anzeige werden die Wünsche, das Stalking zu beenden und den Täter zu bestrafen, genannt. Dies trat jedoch nur in knapp 60% (Beendigung) bzw. 24% (Verurteilung) ein. Hauptgründe gegen Anzeige waren die Annahme, die Anzeige führe zu nichts und die Angabe, man habe den Vorfall anderweitig geregelt.

4.5 Spezifische Erfahrungen und Bedarfe von diversgeschlechtlichen Teilnehmer*innen

Soziodemografisches

Es haben 25 diversgeschlechtliche Personen an der Studie teilgenommen. Davon identifiziert sich ein Großteil als nicht-binär. Weitere Menschen identifizieren sich z.B. als trans*, inter oder agender. Die Mehrheit der diversgeschlechtlichen Teilnehmenden ist zwischen 31-40 Jahre alt (14 Personen), die jüngste Person ist 16 Jahre und die älteste Person 61 Jahre alt. Außer zwei Personen sind alle in Deutschland aufgewachsen und haben die deutsche Staatsbürgerschaft inne. 21 Personen haben die Schule nach der 11.-13. Klasse abgeschlossen und wohnen in einer Großstadt (16 Personen davon in Leipzig). Was die finanzielle Situation angeht, sind 13 Personen in Teil- oder Vollzeit erwerbstätig, fünf Personen sind erwerbslos. Entsprechend bewerten sieben Personen die finanzielle Situation gut bis sehr gut, 12 Personen befriedigend bis ausreichend und sechs Personen mangelhaft bis ungenügend.

Aufwachsbedingungen

Die Mehrheit der diversgeschlechtlich Teilnehmenden ist nicht religiös erzogen worden. Gab es doch eine religiöse Erziehung, war diese christlich (9 Personen evangelisch, 2 Personen katholisch). 17 der 25 Personen sind bei den eigenen Eltern aufgewachsen. Wenn sich die Eltern getrennt haben, lebten die Teilnehmenden entweder alleine mit der Mutter oder mit der Mutter und deren neuem*r Partner*in. Die meisten Teilnehmenden haben ein Geschwisterkind (11), weitere 11 Personen haben mehr als ein Geschwisterkind. Die Erziehung war für die meisten Teilnehmenden mit gewissen Einschränkungen streng (10 Personen) oder kaum streng (10 Personen). Sechs Personen wurden bestraft, wenn sie nicht gehört haben, andere Kinder wurden mit gewissen Einschränkungen (9) oder kaum (6) bestraft. Mit gewissen Einschränkungen durften die meisten als Kinder eigenständig Entscheidungen treffen (15 Personen). In der Differenz zwischen der Mutter und dem Vater haben die Teilnehmenden mehr liebevollen und zärtlichen Umgang durch die Mutter erlebt als durch den Vater. Zwischen den meisten Eltern kam es nie zu handgreiflichen Auseinandersetzungen, manche haben dies jedoch oft (3) oder selten (4) erlebt. Die Teilnehmenden haben als Kinder hingegen häufiger körperliche Gewalt erlebt. So wurden zwei Kinder oft, acht Kinder hin und wieder und sieben Kinder selten geschlagen. Als Kind haben neun der Teilnehmenden sexuelle Übergriffe durch männliche Erwachsene erlebt (2 oft, 3 hin und wieder, 4 selten), eine Person durch weibliche Erwachsene. Die allermeisten Kinder (22) haben keine Übergriffe durch Geschwisterkinder erlebt.

Kriminalitätsfurcht

Diversgeschlechtliche Personen haben eine deutlich erhöhte allgemeine Kriminalitätsfurcht im Vergleich zu den teilnehmenden Frauen (bei den Frauen wurde nicht zwischen trans und cis weiblich unterschieden). Insbesondere die Bedrohung im Wohnumfeld und durch Vergewaltigungen werden deutlich höher eingeschätzt.

Diversgeschlechtliche Personen haben ebenso eine höhere personale Kriminalitätsfurcht als Frauen, das Ausmaß wird jedoch geringer als bei der sozialen Kriminalitätsfurcht eingeschätzt. Die Mehrheit der diversgeschlechtlichen Personen hat zwar kaum oder gar keine Furcht vor dem Erleben von sexueller Belästigung und Gewalt hat, jedoch ist die Furchtlosigkeit geringer als bei den befragten Frauen.

Es zeigt sich, dass die befragten diversgeschlechtlichen Personen tendenziell ein geringeres Vermeidungsverhalten an den Tag legen als die befragten Frauen. Items hingegen, die die Präsentation des eigenen Körpers umfassen (an Öffentlichen Orten nackt sein und Kleidung tragen, die man möchte), werden von den diversgeschlechtlichen Proband*innen stärker gemieden.

Das Vermeidungsverhalten, welches in den offenen Antwortmöglichkeiten genannt wird, umfasst schon kategorisierte Aspekte wie bestimmte Örtlichkeiten (Park, Wald, Nachts), bestimmte Personengruppen (betrunken Männer, Dynamo-Fans) oder Drogenkonsum, die allein gemieden werden, aber es wird auch über queere geschlechtsidentitäts- und sexualitätsspezifische Erfahrungen berichtet:

- *“deutlich identifizierbare queere Symbole in der Öffentlichkeit tragen”* (32 J., Klein-/Mittelstadt)
- *“auf meine sexuellen Bedürfnisse”* (61 J., Klein-/Mittelstadt)
- *“eine Freundin in der Öffentlichkeit küssen”* (37 J., Mittelstadt)
- *“meinen Namen, Geschlecht oder Pronomen zu nennen. Offen zu sagen, dass ich trans* bin”* (34 J., Mittelstadt)

Die abgefragten Hilfsinstitutionen werden von diversgeschlechtlichen Personen verstrkt kritisier. Besonders kritisch werden die Arbeit von Polizei und Justiz sowie vorhandene gesetzliche Regelungen bewertet. Hier geben alle befragten diversgeschlechtlichen Personen die Arbeit als ungengend bis vllig unzureichend an. Dies kann jedoch auch mit dem Wohnort in Zusammenhang stehen (ein hoher Anteil von Personen aus Leipzig ist polizeikritisches).

Prvalenzen

Insgesamt sind die Lebenszeitprvalenzen fr die befragten Frauen und diversgeschlechtlichen Personen hnlich hoch. Groe Unterschiede gibt es beim Zwang zu sexuellen Handlungen. So haben ber die Hlfte der teilnehmenden diversgeschlechtlichen Personen bisher einen Vergewaltigungsversuch oder eine Vergewaltigung erlebt, ein Drittel schon mehrmals.

Im Folgenden werden in Bezug auf unterschiedliche Delikte die Umstnde der prgnantesten Erlebnisse nher beleuchtet.

Ungewollter Krperkontakt

Diversgeschlechtliche Personen haben am meisten in ffentlichen Verkehrsmitteln Ubergriffe durch ungewolltes Anfassen oder Kussen erlebt. Weitere Orte sind das Wohnumfeld, der Arbeitsplatz und die Schule. Damit erleben diversgeschlechtliche Personen ungewollten Krperkontakt verhaltnismig an den selben Orten wie Frauen. Neben den vorgegebenen Orten werden Freizeit, Kirche, Intim- und romantische Beziehungen als Orte benannt, an denen ungewollter Krperkontakt stattgefunden hat. Vier Personen haben das einprgsamste Erlebnis als Kinder (unter 14 Jahre) erlebt, sechs Personen haben dies in ihrer Adoleszenz erlebt (14-21 Jahre) und fnf Personen im jungen Erwachsenenalter (22-31 Jahre). In jeweils einem Fall war die Tatperson selbst Kind oder Jugendlich. In allen anderen Fllen waren die Tter*innen erwachsen. Von den 18 Betroffenen haben drei Personen diesen Kontakt durch Frauen erlebt, 15 Personen durch Mnner. Der Leidensdruck wird von etwa knapp der Hlfte der Betroffenen stark bis sehr stark eingeschtzt. Keine*r der Teilnehmenden hat Anzeige in Bezug auf den Ubergriff erstattet.

Exhibitionismus

12 Personen geben an, durch Exhibitionismus viktmisiert worden zu sein. 11 dieser 12 Personen geben an, diese Art von Ubergriff in der ffentlichkeit erlebt zu haben. Die Hlfte der von Exhibitionismus Betroffenen waren beim Erleben Kinder, drei Personen waren in der Adoleszenz und drei Personen waren junge Erwachsene. Die Tter waren alle erwachsen. Ein Sechstel der Betroffenen leidet heute sehr stark an dem Erlebten, alle anderen leiden heute kaum oder berhaupt nicht, somit ist der Leidensdruck gemessen an anderen Gewaltformen verhaltnismig gering, wie auch unter den weiblichen Befragten. Zwei Personen haben Anzeige wegen des Ubergriffs erstattet, 10 Personen dagegen nicht.

Grenzberschreitungen im Internet

Es geben 12 Personen an, dass sie ungewollte Nachrichten oder unerwnschte Bilder im Internet zugeschickt bekommen haben. Davon waren die Betroffenen zur Tatzeit vorrangig im Jugend- und Erwachsenenalter gewesen (jeweils 5 Personen). Zwei Personen haben Nachrichten als Kinder bekommen. Etwa die Hlfte der Betroffenen kannte die Absender*innen, die andere Hlfte nicht. Waren die Tter*innen bekannt, waren sie zu 80% mnnlich und zu 75% in einem hnlichen Alter (+/- 3 Jahre). Drei der 12 der Betroffenen leiden heute stark bis sehr stark unter dem Ubergriff, sechs Personen gar nicht. Es hat eine Person Anzeige erstattet.

Vier Personen haben die Veröffentlichung intimer Bilder oder Videos im Internet gegen den eigenen Willen erlebt. Eine Person war zu dem Zeitpunkt ein Kind, die anderen drei Personen waren erwachsen. Alle Täter waren Männer und den betroffenen Personen bekannt, sie waren außerdem erwachsen. Eine Person leidet stark unter dem Erlebnis, alle anderen kaum. Eine Person hat Anzeige erstattet.

Häusliche Gewalt

Acht Personen berichten, dass sie zuhause bedroht wurden. Sechs der acht Personen berichten, durch Familienmitglieder bedroht worden zu sein, zwei wurden durch die*den Partner*in bedroht und eine Person wurde durch ein Geschwisterteil bedroht. In den offenen Antworten werden Bekannte benannt, sowie Familienangehörige expliziert: der Vater, die Großeltern. Drei Personen waren minderjährig, als sie die einprägsamste Bedrohung erlebt haben. Die Täter waren indes männlich und erwachsen. Neun Personen geben an, zuhause geschlagen worden zu sein. Dabei haben die meisten Personen Gewalt durch ein Familienmitglied erlebt. Weitere Gewalt wurde durch Partner*innen (3 Personen) und Geschwister erlebt (1 Person). Vier Personen haben das Alter beim Erleben der häuslichen Gewalt angegeben. Drei der vier Personen waren 14 Jahre oder jünger. Die Täter*innen waren alle erwachsen und zu 75% männlich.

Etwa 80% der Betroffenen leiden heute stark bis sehr stark unter der erlebten häuslichen Gewalt. Somit steht häusliche Gewalt in Verbindung mit hohem Leidensdruck. Drei Personen haben fachkundige Hilfe aufgesucht. Davon fand eine Person die Fachberatungsstelle hilfreich, weil die Berater*innen der betroffenen Person geglaubt haben und sie zum Gericht begleitet haben. Die Polizei wird hingegen als kaum hilfreich und die Justiz überhaupt nicht hilfreich bewertet, weil sie skeptisch bis ungläubig auf die Schilderungen reagiert haben und Konsequenzen falsch benannt haben.

Die Personen, die sich keine Hilfe gesucht haben, wussten alle nicht, wo sie sich Hilfe holen können. Zusätzlich treffen alle weiteren Hindernisse zur Hilfesuche auf Teile der Betroffenen zu. In den offenen Antworten wird deutlich, dass Angst vor Folgen oder erneuter Gewalt die Hilfesuche behindert, sowie die Sorge, andere dabei zu verletzen.

Zwang zu sexuellen Handlungen

13 diversgeschlechtliche Personen geben an, einen Vergewaltigungsversuch erlebt zu haben, 12 Personen haben eine Vergewaltigung erlebt. Die Hälfte der Personen hat dies im Wohnumfeld erlebt. Andere Orte sind die Öffentlichkeit und berufliche Ausbildung. In den offenen Antworten werden die Orte spezifiziert. So geben Personen an, in romantischen-/ Intimbeziehungen einen Vergewaltigungsversuch erlebt zu haben, sowie auf Partys/in Clubs. Eine neue benannte Dimension ist Gewalt in der Kirche.

Das Alter bei der (versuchten) Vergewaltigung liegt zwischen 6-30 Jahren. Insgesamt sind drei Personen minderjährig gewesen und 10 Personen erwachsen. In 9-10 Fällen waren Täter*innen bekannt. Die Betroffenen kannten die Täter*innen, da sie aus dem privaten Nahumfeld kommen und Verwandte (Cousin, Großeltern) oder (Ex-)Partner*innen waren. Ein Großteil der Täter*innen ist männlich (3 weibliche Täterinnen bei Versuch, 2 bei Vollzug). Eine Tatperson war bei dem Vergewaltigungsversuch jugendlich, zwei weitere waren bei der Vergewaltigung minderjährig. Alle anderen Tatpersonen waren erwachsen. Dabei liegt die Altersdifferenz einem Drittel bis zur

Hälfte der Personen zwischen bei 0-1 Jahr. In drei bis vier Fällen waren die Tatpersonen mindestens 10 Jahre älter. Etwa die Hälfte der Betroffenen leidet sehr stark bis stark an dem Erlebten, sechs Personen leiden kaum und nur eine leidet überhaupt nicht. Drei Personen haben sich fachkundige Hilfe über Psychotherapie gesucht und haben sehr verschiedene hilfreiche Erfahrungen dort gemacht. Zwei Personen bewerten die Arbeit dort sehr kritisch, unter anderem weil dort Täter-Opfer-Umkehr betrieben wurde. Eine Person hat sich außerdem bei einer unabhängigen Beratungsstelle und bei Freund*innen Hilfe gesucht.

Von den Personen, die sich keine Hilfe gesucht haben, fand die Hälfte, dass es keine Notwendigkeit für Hilfe gab. Weiterhin werden fehlendes Wissen um Hilfsangebote, Scham und die Sorge, dass ihnen nicht geglaubt werde als Gründe genannt. In den offenen Antworten wird zudem deutlich, dass das Selbsteingeständnis, Gewalt erlebt zu haben, oder die Fähigkeit, das Erlebte einordnen zu können, erst Jahre später einsetzt. Außerdem wird Angst als Motiv benannt, welches die Hilfesuche behindert. Eine weitere Person gibt an, selbst auch Gewalt ausgeübt zu haben. Somit sind unter diversgeschlechtlichen Personen die Hindernisse zur Hilfesuche gegenüber den Frauen erhöht. Auffällig ist, dass keine der befragten Personen nach dem (versuchten) Zwang zu sexuellen Handlungen Anzeige erstattet hat.

Partnerschaftsgewalt

19 der diversgeschlechtlichen Studienteilnehmer*innen geben an, bereits in einer festen Paarbeziehung gewesen zu sein, 14 davon sind aktuell in einer festen Paarbeziehung. Die Beziehungen sind zu einem Drittel gewaltfrei, das bedeutet, zwei Drittel der Befragten haben Gewalt in mindestens einer Beziehung erlebt. Bei 11 von 12 Personen fand die einprägsamste Gewalterfahrung in einer zurückliegenden Beziehung statt. Die meisten Personen haben die Gewalt im Alter zwischen 18-24 Jahren erlebt. Indes sind die meisten Beziehungspersonen bei der einprägsamsten Gewalterfahrung auch zwischen 18-24 Jahre alt. Geschlechtlich sind drei Viertel der (Ex-) Partner*innen Männer und ein Viertel Frauen.

Gewalt kann in verschiedenen Momenten beginnen. Die Person, die Gewalt in der aktuellen Beziehung erlebt, erinnert den Moment, an dem die Gewalt begonnen hat und beschreibt, dass seelische Gewalt begonnen hat, indem Macht, Stärke und Überlegenheit demonstriert wurde, während sie selbst Erniedrigungen und Herabwürdigungen erfahren hat. Die Personen, die Gewalt in vergangenen Beziehungen erlebt haben, berichten mehrfach, dass Gewalt bei Meinungsverschiedenheiten oder Konflikten begonnen hat und mit Erniedrigen und Schuldzuweisung einhergeht. Einzelne Personen berichten von Gewalt nach dem Zusammenziehen. In den offenen Antworten wird zudem bestätigt, dass die Gewalt sich mit der Zeit steigert bis hin zu traumatischen Ereignissen, die zu Erinnerungslücken führen. Bei insgesamt 10 von 12 Personen begann die Partnerschaftsgewalt innerhalb des ersten Beziehungsjahres. Die Beziehungen, in denen Gewalt stattgefunden hat, dauerten zwischen einem Monat und 8 Jahren, die meisten Beziehungen haben 2-3 Jahre bestanden. Die Trennung ging in fünf von neun Fällen von den Teilnehmenden aus. Dabei hat bei einer Person die Gewalt erst in der Trennungsphase begonnen, alle weiteren Teilnehmenden haben schon vorher Gewalt erlebt. Bei zwei Personen intensivierte sich die Gewalt durch die Trennung, bei sechs Personen wurde die Gewalt in der Trennungsphase beendet.

Mehr als die Hälfte der befragten Personen gibt an, dass die Gewalt einen konkreten Anlass oder Auslöser hatte. Für die meisten Personen begleitet den Beginn der Gewalt unterschiedliche sexuelle Erwartungen (9 Personen) und Drogen-/ Alkoholkonsum (9). Auch Eifersucht (6) und politische Meinungsverschiedenheiten (3) sind relevante Auslöser. Für jeweils eine Person sind die Schwangerschaft und die Erziehung Anlass für die Gewalt. In den offenen Antworten wird zusätzlich Streit und Konflikt als Auslöser benannt. Außerdem wird eine offene/polyamore Beziehung als Begleitumstand von Gewalt begriffen sowie eine Persönlichkeitsstörung des Partners.

Was Gewaltformen angeht, so haben acht von 12 Personen Erfahrungen mit verbaler Bedrohung gemacht, sieben davon mehrmals. Weitere acht Personen haben physische Gewalt erlebt, davon zwei öfter. Auch acht Personen haben sexuelle Gewalt durch ihre Partner*innen erlebt, die Hälfte davon öfter. Weitere acht Personen haben andere Formen der Gewalt in ihrer Beziehung erlebt. Als andere Gewaltformen werden neben Bedrohung andere Formen von psychischer Gewalt expliziert, sei es Abwertung, Erniedrigung, Herabwürdigung oder Gaslighting. Eine Person hat gewaltsames Einsperren mit Fesseln erlebt, eine Person wurde gezwungen, in die Kirche zu gehen. Auch Formen der physischen Gewalt wurden weiter differenziert. Selbst verbale und physische Gewalt ausgeübt haben fünf von 12 Personen, zwei davon öfter. Zwei Personen haben öfter selbst sexuelle Gewalt ausgeübt.

Der Umgang mit der erlebten partnerschaftlichen Gewalt ist eindeutig: Die meisten Personen ziehen sich nach erlebter Gewalt zurück (10 Personen). Die Personen, die Kinder haben, haben diese geschützt. Weiterhin haben jeweils sechs Personen private Vertrauenspersonen einbezogen und/oder sich getrennt. Was Hilfsangebote angeht, haben acht Personen fachkundige Hilfe gesucht. Davon war die Hälfte bei einem Arzt/einer Ärztin - diese Hilfe wird zu 3/4 als überhaupt nicht hilfreich bewertet, u.a. da der Notarzt die Situation nicht ernstgenommen hat. Fünf Personen haben sich Hilfe bei einer Fachberatungsstelle gesucht, zwei davon fanden diese hilfreich, da Verarbeitungsansätze und Gespräche angeboten wurden. Alle acht Personen haben sich Hilfe über Psychotherapie gesucht; drei dieser Personen bewerten die Therapieerfahrung hilfreich bis sehr hilfreich, um die eigenen Scham- und Schuldgefühle zu verarbeiten sowie sich von der Beziehung abzugrenzen und eigene gewalttätige Anteile zu bearbeiten. Die Personen, die die Therapie nicht hilfreich fanden, berichten von Täter-Opfer-Umkehr und mussten sich vor dem*der Therapeut*in verteidigen. Von den drei Personen, die Hilfe im Frauenhaus gesucht haben, fand keine der diversgeschlechtlichen Personen dort hilfreiche Unterstützung. Die meisten Betroffenen haben keine Hilfe bei Anwält*innen, Polizei oder Justiz gesucht. Wurde dies in Anspruch genommen, wurde es nicht als hilfreich bewertet. Werden Institutionen als nicht hilfreich kritisiert, liegt dies in der Regel an dem Umgang derjenigen Stelle mit der*dem gewalttätigen Partner*in. Hindernisse der Hilfesuche bei Partnerschaftsgewalt sind vorhanden und entsprechen denen der Prävalenzen.

Zwei Personen haben Anzeige erstattet - eine Person bewertet dies aus heutiger Sicht als richtig, die andere Person nicht, denn die Person wurde im Rahmen eines Polizeieinsatzes zur gegenseitigen Anzeige gezwungen "damit sich der Einsatz 'gelohnt hat'".

Neun Personen haben keine Anzeige erstattet, davon sind zwei sicher, dass dies die richtige Entscheidung war. Sechs Personen zweifeln an der Entscheidung.

Stalking

Neun Person haben Stalking erlebt, eine dieser neun Personen hat dies öfter erlebt. Diversgeschlechtliche Personen wurden am häufigsten durch Anrufe/ Messenger-Nachrichten/ SMS und Verfolgung gestalkt.

In der Altersverteilung waren zwei der Stalking-Betroffenen minderjährig, alle anderen Betroffenen waren erwachsen (19-35 Jahre). Durchschnittlich sind die Tatpersonen älter (zwischen 17-53 Jahre). Die Täter*innen sind zu zwei Dritteln männlich und zu 90% bekannt. Dabei kommen die Stalker*innen aus dem Bekanntenkreis, der Familie, dem Berufsfeld oder der Ex-Beziehung. Das Stalking hat indes in fünf von acht Fällen weniger als ein halbes Jahr angedauert. Die längste Stalkingerfahrung dauerte 10 Jahre an. Die Reaktionen auf Stalking sind verschieden. Während sechs Personen ein klarendes Gespräch gesucht haben, wurden auch Vermeidungsstrategien genutzt wie Wohnort wechseln (2), Telefonnummer wechseln (2) oder nicht mehr alleine unterwegs sein (3). Andere Personen haben auf das Stalking reagiert, indem sie die Stalker*innen auf digitalen Plattformen blockiert haben, Orte mieden oder formelle Schritte tätigten, wie Auskunftssperre über die Adresse erwirken, Hilfe beim Jugendamt suchen, Anzeige erstatten. Auch Ignorieren wurde als Strategie gewählt. Eine Person ist aktuell noch von Stalking betroffen. Die anderen Stalkingerfahrungen wurden durch schon genannte Strategien beendet: Umzug der Betroffenen - oder Tatperson, durch Ignorieren/ Blockieren im digitalen Raum, einem Stalker wurde eine Ansage gemacht, die das Stalking beendet hat. Damit decken sich die Erfahrungen und Reaktionen von weiblichen und andersgeschlechtlich Befragten in Bezug auf Stalking.

Das Leben von 6 der 9 Betroffenen wurde stark bis sehr stark durch das Stalking beeinträchtigt. Drei Personen haben sich infolge des Stalkings fachkundige Hilfe gesucht, zwei davon erst einige Zeit später. Insgesamt wurde bei allen genannten Institutionen (außer Frauenhaus) von eins bis zwei Personen Hilfe gesucht. Davon wird, wie auch bei Partnerschaftsgewalt, Fachberatung und Psychotherapie unterschiedlich bewertet, während Polizei- und Justizarbeit stark kritisiert wird. So berichten die Betroffenen, dass ihnen

von der Polizei und Richter*innen nicht geglaubt wurde. Diejenigen, die keine Hilfe gesucht haben, sahen etwa zur Hälfte keine Notwendigkeit, vier von fünf Personen wussten nicht, wo sie sich Hilfe holen können. Außerdem schämte sich etwa die Hälfte der Betroffenen und befürchtete, dass ihnen niemand glaubt. Eine Person hat sich keine Hilfe gesucht, da sie nicht aus amourösen Gründen gestalkt wurde, sondern aus beruflichen Rachegefühlen.

Eine Person hat Anzeige erstattet, ist sich aber nicht sicher, ob die Entscheidung richtig war. Die Person hat durch die Anzeige keine Folgen wie Kontaktverbot, gerichtliche Verurteilung oder Beendigung des Stalkings erreicht, obwohl der Grund für die Anzeige der Wunsch nach Beendigung des Stalkings war. Sieben Personen haben Angaben zur Nicht-Anzeige gemacht. Sie bewerten die Nichtanzeige größtenteils als richtig, zwei Personen sind sich heute unsicher. Die Gründe für eine Nicht-Anzeige sind vorrangig das fehlende Vertrauen in die Arbeit der Polizei und die Annahme, dass eine Anzeige nichts bewirkt.

Zwischenfazit

Die 25 befragten diversgeschlechtlichen Personen machen spezifische Gewalterfahrungen. Dies wird an verschiedenen Aspekten deutlich, z.B. wenn Täter*innenstrukturen betrachtet werden. So sind diversgeschlechtliche Personen immer wieder von Gewalt durch Frauen betroffen, auch wenn weiterhin ein Großteil der Täter Männer sind. Auch die Kriminalitätsfurcht ist für diversgeschlechtliche Personen erhöht, was mit sozialen Diskriminierungserfahrungen als genderdiverse Personen zusammenhängen kann.

Die Prävalenzen für sexuelle Belästigung und Gewalt sind ähnlich hoch wie unter weiblichen Befragten, jedoch bei Delikten im digitalen Raum und Vergewaltigung deutlich höher. Bei partnerschaftlicher Gewalt und Stalking zeigen sich ähnliche Dynamiken wie in cis-hetero Konstellationen, die in 4.3 und 4.4 zusammengefasst wurden.

Wenn Hilfe in Anspruch genommen wurde, dann wie unter den befragten Frauen häufiger von Psychotherapeut*innen und Fachberatungsstellen, die unterschiedlich bewertet wurden, während bei Polizei und Justiz hauptsächlich negative Erfahrungen gemacht wurden. Hier wird Handlungsbedarf in der Aus- und Weiterbildung von in diesen Bereichen Beschäftigter zur Sensibilisierung bezüglich der Belange von trans* und nicht-binären Personen deutlich. Zu diesem Schluss kommt auch die aktuelle Studie zu Lebenslagen von Isbtiq* Personen in Sachsen (Rauh et al., 2022: S. 116).

4.6 Offene Anmerkungen

Zum Abschluss der Befragung wurde die Möglichkeit eröffnet, noch ein Anliegen oder einen Kommentar zu formulieren. Dies wurde von 254 Frauen in Anspruch genommen. Die Antworten lassen sich in verschiedene Teilbereiche gliedern:

Anmerkungen zum Studiendesign

Zunächst ist anzumerken, dass sich viele Kritikpunkte auf das quantitative Studiendesign an sich beziehen bzw. dessen Beschränkungen bemängeln. Damit wird die Kritik nicht obsolet, steht aber dennoch im Widerspruch zur grundsätzlichen Konzeption der Studie, die neben der qualitativen Erhebung auch quantifiziert und damit individuelle Erfahrungen nie vollständig erfassen kann.

Allgemein stellen Befragte mehrfach fest, dass die standardisierte Abfrage über bspw. Aufwachsbedingungen nicht die reale Vielfalt der individuellen Lebensläufe abbilden kann.

Im Bereich des methodisch-technischen Studiendesigns gibt es diverse Kritiken und Anmerkungen. Besonders auffällig ist die Kritik an der Abstufung im Antwortmodell zwischen kaum und stark. Viele Personen hätten sich an dieser Stelle feinere Antwortmöglichkeiten gewünscht. Insgesamt wird häufig angegeben, dass die Alters- und Zeitangaben schwierig zu beantworten waren.

Weiterhin werden Begriffsdefinitionen kritisiert. Die bewusst offen gehaltene Definition von Gewalt verunsicherte Befragte, die sich unsicher waren, inwiefern ihre Erfahrungen unter diesen Begriff fallen. Der genutzte Vergewaltigungsbegriff, genauer die strafrechtlich angelehnte Formulierung „Zwang“ wurde häufig kritisiert (wie bereits in 4.2.2.6 dargestellt).

Bestimmte Fragen werden in ihrer Formulierung kritisiert, beispielhaft sei die Frage nach Hilfsangeboten durch Maßnahmen und Institutionen (Q20) genannt. Hier wird mehrfach angemerkt, dass verschiedene Dimensionen vermengt wurden. So wurde nicht deutlich, ob die Frage auf wichtig/unwichtig oder auf ausreichend/nicht ausreichend abzielt und kritisiert, dass über die Frageformulierung auch weitere Kürzungen legitimiert werden könnten.

Eine wiederholt aufkommende inhaltliche Anmerkung ist, dass psychische Gewalt häufig übersehen und unterschätzt wird. Viele Befragte hätten sich einen eigenen Block zu psychischer/emotionaler Gewalt gewünscht.

Mehrere Personen schlagen vor, Gewalt anhand von Lebensphasen chronologisch abzufragen. Außerdem wurden Barrieren des Fragebogens kritisiert, wie schwierige Sprache, ausschließlich deutsche Sprache, oder zu wenig Triggerwarnungen.

Thematische Anmerkungen

Viele Personen machen weitere inhaltliche Anmerkungen, so wird über Abhängigkeitsverhältnisse zu Täter*innen geschrieben, auf Alkoholismus oder Rechtslagen eingegangen und Kritik an Medienberichterstattung geübt. Mehrere Befragte gehen auf die Rolle der Kindheit ein, sei es bezüglich Haltungen, die durch das Elternhaus mitgegeben werden, dem Miterleben von Gewalt unter den Eltern, oder eigene Gewalt-erfahrungen in der Kindheit.

Es wird mehrfach diskutiert, was unter Belästigung zu fassen sei und was nicht. Dabei gehen die Kritiken in verschiedene Richtungen: einerseits wird kritisiert, dass weiterhin viel zu wenig Sensibilität für Belästigungen vorhanden ist. Andererseits wird kritisiert, dass zu viele Interaktionen als Belästigung gefasst werden. An dieser Stelle wird häufig auf unterschiedlichen Humor eingegangen, etwa bei Witzen mit sexuellem Inhalt.

Politisch sind in den thematischen Anmerkungen unterschiedliche Ansichten zu finden. So wird Belästigung durch Migranten mehrmals thematisiert. Zu Teilen werden rassistische Stereotype reproduziert und harte Strafen gefordert. Andere Frauen berichten von Unsicherheit, mit Belästigung durch BiPOC¹¹ Männer umzugehen, da sie diese rassistischen Stereotype gerade nicht reproduzieren wollen. Auch gesamtgesellschaftliche Sensibilität ist ein weit umkämpftes Themenfeld. So wird Gendern, Aufklärung über Homosexualität, kritische Männlichkeit oder Empowerment von cis Frauen, trans*, intergeschlechtlichen und nicht-binären Personen teils abwertend kritisiert oder es wird mehr davon gefordert.

Einige Anmerkungen gehen auch aus dem Gewaltthema heraus und betonen die Relevanz anderer Themen (teils in Abwertung der Relevanz von Sprechen über Gewalt, teils als weiterführende Thematik) wie z.B. Krieg und Inflation.

¹¹ Die Abkürzung steht für Schwarze Menschen und People of Color, also Menschen, die von der Mehrheitsgesellschaft als nicht-weiß angesehen werden und sich aufgrund ethnischer Zugehörigkeit Alltags- und anderen Formen von Rassismus ausgesetzt sind.

Persönliche Erfahrungen

Die abschließende offene Frage wurde von vielen Teilnehmerinnen dazu genutzt, ihre eigenen Gewalt-erfahrungen weiter zu erklären oder Anmerkungen zu ihrem Antwortverhalten in Bezug auf die gemachten Gewalterfahrungen zu reflektieren. Zum Teil werden darin Themen eröffnet, die diese Studie nicht abgedeckt hat, wie z.B. Mobbing, Gewalterfahrungen unterteilt nach Subkulturen oder Femizide. Es werden aber auch Themenfelder stärker expliziert, wie z.B. Gewalt am Arbeitsplatz oder Belästigung über soziale Medien. Einige Frauen nutzen die Antwortmöglichkeit, um ihre lebensgeschichtliche Gewalterfahrung chronologisch zusammenzufassen. Andere Frauen gehen eher auf die persönlichen Folgen der Gewalt ein und beschreiben z.B., dass es ihnen seit den Gewalterfahrungen schwerfällt, Partnerschaften zu führen. Eine tiefergehende Auswertung der persönlichen Schilderungen kann hier nicht geleistet werden, wird aber vom Forschungsteam empfohlen.

5 Ergebnisse der Interviews mit sog. vulnerablen Gruppen

Die Analyseeinheiten der Auswertung orientieren sich am Leitfaden bzw. entsprechen den aus dem empirischen Material extrahierten Kategorien. Folgende Abkürzungen werden für die Interviewpartnerinnen verwendet.

Frauen mit Behinderung		Frauen mit Flucht-/Migrationsgeschichte	
Nummer Transkript	Pseudonym und Abkürzung	Nummer Transkript	Pseudonym und Abkürzung
1	Christin = C	1	Irina = Ir
2	Nancy = N	2	Barbara = B
3	Beate = Be	3	Dang = Da
4	Denise = De	4	Doralis = Do
5	Franka = F	5	Ella = E
6	Helga = H	6	Gabby = G
7	Jana = J	7	Rachel = R
8	Katrin = K	8	Veronica = V
9	Laura = L		
10	Martha = Ma		
11	Sascha = Sa		
12	Mandy = M		
13	Tina = T		

„I“ bedeutet Interviewerin. Zur besseren Lesbarkeit sind die Zitate kursiv geschrieben. Dafür wird auf die Anführungsstriche verzichtet.

5.1 Frauen mit Migrations-/Fluchtgeschichte

5.1.1 Sexualisierte Gewalt und sexuelle Belästigung

Die befragten Frauen schildern Erlebnisse sexualisierter Gewalt in der Kindheit und im Erwachsenenalter. Die Täter sind Familienmitglieder, Freunde, Vorgesetzte, Kollegen aber auch Fremde.

- *Selbst in der Universität haben wir öfter gehört, dass eine von uns auf dem Heimweg vergewaltigt wurde. Oder, selbst wenn sie nur auf die Toilette gegangen ist, wurde sie schon vergewaltigt. Das war im Haus einer Person aus unserer Gruppe. Ein Mädchen ist auf die Toilette gegangen und in dem Moment wurde sie vergewaltigt. Es war jemand aus unserer Freundesgruppe. Veronica, 43 Jahre)*

- Ich nahm mir ein Taxi. Nachdem ich eingestiegen war, begann der Taxifahrer mir zu erzählen, dass er gerade bei einer Prostituierten war. Er erzählte mir, was er mit ihr gemacht hat. Ich konnte nicht weg und musste mir das anhören. Er war sehr vulgär. Dort ist es ganz normal, dass Männer so vulgär sind. (Veronica , 43 Jahre)

Frauen aus Lateinamerika berichten in gehäuftem Maße von sexueller Belästigung und Gewalt am Arbeitsplatz:

- I was working in a construction site, but I was not like working. I was like a boss and one day they tried to rape me. It was really hard for me. I stopped working there and I totally said like I have to get out of this country (Doralis, 30 Jahre)
- Es [sex. Belästigung, A.K.] war sehr alltäglich. Nicht immer sexuell, auch psychische Belästigung, aber am Ende auch sexuell, weil das Ziel der Männer ist, dich ins Bett zu bekommen. Es war psychologischer Druck. Und immer wieder Andeutungen, dass die Frauen Objekte sind. (Rachel, 44 Jahre)

5.1.2 Häusliche Gewalt und Partnerschaftsgewalt

Für Frauen mit Migrations-/Fluchtgeschichte stellt sich Gewalt in Partnerschaften ähnlich dar, wie für andere Frauen auch. Sie berichten von Erniedrigung, Beleidigung, körperlichen Misshandlungen, finanziellem Ausnutzen, emotionaler Erpressung/ Androhung von Suizid und (versuchtem) Zwang zur Prostitution. Unterschiede zu mehrheitsdeutschen Frauen ergeben sich durch die unterschiedlichen wirtschaftlichen und politischen Verhältnisse in den Herkunftsländern der Frauen, die die Abhängigkeit von gewalttätigen Partnern fördern können, weil sie es den Frauen erschweren, selbstbestimmte Entscheidungen zu treffen und ein eigenständiges Leben zu führen. Fehlende Hilfsstrukturen und Gesetze erschweren die Loslösung aus dysfunktionalen Beziehungen.

- Wir hatten [...] ernsthafte finanzielle Probleme. Er sagte, er wollte organisieren, dass ich Männer treffe und dafür Geld bekomme. Er hatte kein Geld mehr und ich hatte dann diese Termine, um die Lebenskosten zahlen zu können. [...] Da Da fing er an, mir Nachrichten zu schicken, dass er Selbstmord begehen werde, dass er nicht wisse, was er mit seinem Leben anfangen sollte. Drohungen. (Veronica, 43 Jahre)
- I experienced violence [...] With my ex-husband, (Dang, 39 Jahre)

Gabby, die selbst jahrelang Mobbing aufgrund ihrer nicht stereotyp weiblichen körperlichen Erscheinung erfuhr, berichtet von Partnerschaftsgewalt, die ihre Freundinnen und ihre Schwester erlebt haben.

- Meine Schwester hat extreme häusliche Gewalt erlitten. Sehr viel Gewalt zu Hause, die von ihrem Mann ausging. Sie hatte sogar mehrere Knochenbrüche. Ich habe versucht, ihr zu helfen. Sie wollte trotz, dass der Mann sie geschlagen hat, bei ihrem Mann bleiben. Sie fühlte sich nicht genug, um sich allein mit ihren Kindern durchs Leben zu kämpfen. Sie wollte lieber bei ihm bleiben, als allein mit den Kindern das Leben zu meistern. (Gabby, 46 Jahre)

Gewaltdynamik in Partnerschaften

Barbaras Schilderungen ihrer gewaltvollen Ehe zeichnen exemplarisch für viele andere Partnerschaften den Prozess nach, wie sich die Gewalt aufbaut, steigert und wie es Frauen gelingt, aus diesem Kreislauf

der Eskalation auszubrechen. Andere Frauen berichten ähnliche Verläufe. Da Barbara über alle Stadien der Gewaltdynamik Auskunft gibt, wird ihr Beispiel ausgewählt. Bereits vor der Ehe mit diesem Mann wusste sie, dass er gewalttätig ist. Sie spricht davon, wie die Gewalthandlungen in Häufigkeit und Intensität zunehmen.

- *Es ist ja nicht so, dass es sofort so sehr schlimm ist mit der Gewalt, sondern das ging so langsam. Ich konnte nie wissen, wann er sich aufregt. Er war so von Null auf Hundert und hat tatsächlich einfach zu geschlagen. Dann war ihm egal, wie es mir ging. Oder wie weh er mir tut. [...] Ich musste dann immer selber sehen, was ich dann mache. Ich habe mich dann im Prinzip immer verkrochen, ins Schlafzimmer oder ins Bad, und brauchte dann erstmal die Zeit, um wieder zu mir zu kommen. Es waren auch nicht so einfache Schläge. Es ist ja meistens so, dass die Gewalt mit der Zeit immer mehr und immer stärker wird. [...] Und es ist auch nicht so, dass die Kinder davon verschont geblieben sind. Die haben das genauso miterlebt, wie ich geschlagen wurde bzw. sie wurden auch geschlagen. (Barbara, 54 Jahre)*
- *Diese Schläge wurden immer stärker, diese Intensität. Das war...also mit allem möglichen, mit Kabeln, mit Holzleisten, mit dem Schirm. Egal, wo wir waren, wenn er wirklich richtig wütend war und wir sind gerade unterwegs gewesen, dann ist er in den Wald reingefahren und dann wusste ich, was passiert. Und ich konnte nicht wegrennen oder so, ich konnte es einfach nur über mich ergehen lassen. (Barbara, 54 Jahre)*
- *Es ist eben auch diese Abhängigkeit der Frauen. Ich bin zwar hier in Deutschland, aber ich war psychisch und physisch abhängig von meinem Ex-Mann. [...] Also keine Arbeit, kein Geld. Das heißt also, ich hatte auf meinem Konto vielleicht höchstens zweidreihundert Euro und er hat mir immer hundert Euro Taschengeld überwiesen pro Monat. [...] Das heißt, ich hatte auch kein Geld. Keine Freundinnen. Das war so eine Abhängigkeit. Und die Kinder halt auch noch. (Barbara, 54 Jahre)*

Der Umkehrpunkt, an dem von partnerschaftliche Gewalt betroffene Frauen, letztendlich entscheiden zu gehen, wird als schlimmstmöglicher Punkt erlebt. Er wird als eine Situation beschrieben, in der es um die Entscheidung, zu leben oder möglicherweise unter der Gewalt zu sterben, geht.

- *Und in der Zeit habe ich mir dann gedacht, wenn ich jetzt nicht gehe, dann lande ich im Leichenschauhaus. So krass muss ich das sagen. [...] Es ist auf jeden Fall eine lange Zeit gewesen, die ich gebraucht habe, um mir zu sagen: "Es geht einfach nicht mehr." (Barbara, 54 Jahre)*

Wenn die Entscheidung getroffen ist, aus der gewaltvollen Beziehung auszubrechen, scheinen die Frauen neue Kraft zu schöpfen, obwohl sie oftmals am psychischen und finanziellen Nullpunkt ihr neues Leben beginnen und sich langsam wieder in die Normalität zurückkämpfen müssen. Barbaras zweites Leben ohne Gewalt begann im Frauenhaus. Hier erfuhr sie Unterstützung durch das Fachpersonal, aber auch durch andere Frauen, die ähnliche Erfahrungen gemacht haben.

- *Es war einfach zu viel und ich wollte da einfach nur noch weg und ihn überhaupt nicht mehr sehen, nicht hören und nicht sehen. Ich war so froh, als es vorbei war. Und ich dachte mir: "Nie, niemals werde ich zu dem zurückkehren." Da war ich mir nur noch sicherer in der Entscheidung*

I: Ein Point of no Return?

B: Ja. Wirklich, ja. Ich wusste, nie wieder. (Barbara, 54 Jahre)

5.1.3 Weitere Gewaltformen

In den Interviews stellten sich zahlreiche weitere Gewaltformen heraus, die nicht den Kategorien häusliche Gewalt bzw. Partnerschaftsgewalt, sexualisierte Gewalt und Stalking zugeordnet werden können. Diese Formen prägen die Betroffenen ebenso tiefgreifend. Sie können die psychische Konstitution der Betroffenen derart prägen, dass sie die Wahrscheinlichkeit erhöhen, auch Opfer der drei in der VisSa-Studie untersuchten Formen geschlechtsspezifischer Gewalt zu werden. Diese weiteren Gewaltformen machen oftmals Hilfe notwendig.

Berichtet wurde von psychischem Missbrauch durch die Eltern und andere Bezugspersonen während der Kindheit, körperlichen Misshandlungen während der gesamten Kindheit, Vernachlässigung, Kidnapping/ Verwicklung in mafiose Strukturen, erpresserischer Zwang, sich an strafbaren Handlungen zu beteiligen, Kindesentzug, Bedrohung des Lebens durch Blutrache, Zwang zur Prostitution entweder als Teil von Partnerschaftsgewalt oder davon losgelöst.

Die Befragten berichten im Zusammenhang mit anderen Gewalterfahrungen von Stalking. So erleben sie dieses im Zuge von Mobbing und sexueller Belästigung am Arbeitsplatz und nach Beziehungen, in denen psychische und körperliche Gewalt ausgeübt wurde. Insgesamt ist Stalking allerdings in dem kleinen Sample der Befragten zu wenig thematisiert, um es tiefer zu explorieren. Wie tiefgreifend und jeden Lebensbereich umfassend Stalking für die Betroffenden sein kann, schildert exemplarisch Rachel.

- *Ich habe mich gewehrt. Aber der Chef verfolgt dich wie ein Schatten. Er weiß alles von dir.*
(Rachel, 44 Jahre)

5.1.4 Folgen / Auswirkungen der Gewaltformen

Psychologische Symptomatiken

Die befragten Frauen mit Migrations- und Fluchtgeschichte leiden in Folge der erlebten Gewalt an diversen psychischen Problemen. Depression und Posttraumatische Belastungsstörung werden genannt, sowie selbstverletzendes Verhalten bis hin zu Suizidgedanken und Suizidversuchen. Sie berichten von emotionaler Abstumpfung. In diesem Zustand spüren sie weder seelischen Schmerz noch Lebensfreude. Sie existieren einfach. Angst bestimmt häufig ihren Alltag. Angst vor männlichen Personen, z.B. in der Ausländerbehörde oder bei Befragungen im Rahmen der Entscheidung über ihren Asylantrag. Angst, allein auf die Straße oder in den Wald zu gehen, Angst vor der Dunkelheit, je nachdem, welche Trigger mit der ursprünglich erlebten Gewaltsituation in Verbindung stehen. Diese Unsicherheit im Alltag führt bei einigen zur Flucht vor ihrer Umwelt und einem Rückzug in die als einigermaßen sicher erlebte eigene kleine Welt, z.B. das Zimmer in der Geflüchtetenunterkunft. Die Angst schränkt den Aktionsradius der Frauen extrem ein.

- *Ich spüre sehr viel Druck und Hoffnungslosigkeit. Ich habe bereits an Suizid gedacht, es aber nicht gemacht, weil meine Kinder dann allein wären. (Irina, 24 Jahre)*
- *Es war psychologischer Druck. Und immer wieder Andeutungen, dass die Frauen Objekte sind. Also, der Preis, der psychologische Preis dafür, diese Arbeit zu machen, ist sehr hoch. [...] Mit Ehre kann ich sagen, ich habe das überlebt, aber bin sehr erschöpft von diesem Kampf. (Rachel, 44 Jahre)*

- *Ich gehe zum Psychologen, weil ich [...] körperliche Probleme habe. Ich schlafe schlecht. Es gab Nächte, in denen ich die ganze Nacht wach lag. Ich nehme Medikamente, um schlafen zu können und gegen Stress und Depressionen. Mir sind die Haare ausgefallen. Jetzt wachsen sie wieder nach. Als ich hergekommen bin, war ich sehr dünn. Jetzt habe ich wieder zugenommen. Das, was ich erlebt habe, die Traumata, haben auch meinen Körper angegriffen. (Veronica, 43 Jahre)*

Barbaras Situation steht exemplarisch für den Mechanismus, der bei vielen Frauen zu beobachten ist - sie versuchte allein auch mit der massivsten Gewalt zurechtzukommen. Das Streben nach Selbsterhaltung wird durch die wiederholten Angriffe herabgesetzt und selbst schwerste Gewalteinwirkungen ausgehalten, abgewartet und gehofft, dass es irgendwie wieder gut wird. Die Perspektive auf die eigenen Handlungsmöglichkeiten ist sehr eingeengt und ihr Potential, selbst für sich einzutreten und aktiv zu werden, ist den Frauen, während sie sich in dieser Gewaltdynamik bewegen, nicht zugänglich.

- *Ich konnte auf jeden Fall nichts machen. Ich lag wirklich die ganze Zeit auf dem Sofa. Mir war es schlecht. Mir war schwindelig. Ich bin nicht zum Arzt, aber ich wusste, das kann nur eine Gehirnerschütterung sein. Und ich hatte auch wahnsinnige Angst, dass ich irgendwelche Schäden davontrage. (Barbara, 54 Jahre)*
- *Ich wollte dann eigentlich nie rausgehen, ich wollte mich am liebsten verkriechen, dass mich niemand sieht und hört und gar nicht erst fragen kann: "Was ist denn mit dir?". Und viele wollten es im Prinzip auch nicht wissen. Sie haben sich natürlich damit zufrieden gegeben, weil das einfacher ist, nicht nachzufragen. (Barbara, 54 Jahre)*
- *Es ist schlimm, wenn die Kinder das erleben müssen, denn sie leiden heute noch darunter. Sie haben dieses Trauma und versuchen, das in den Griff zu kriegen, indem sie sich psychologische Hilfe holen. (Barbara, 54 Jahre)*

5.1.5 Reaktionen auf die Gewalt & Anzeigeverhalten

Die berichtete Gewalt fand zumeist in den Herkunftsändern der Frauen statt. Keine der befragten Frauen erstattete Anzeige. Gründe hierfür sind neben Angst vor dem Täter, Scham, Bagatellisieren der Gewalt, die Befürchtung, dass ihnen nicht geglaubt wird, Schutz des Täters und der Familie etc. länderspezifische Bedingungen, wie Gewalt stützende Strukturen, Sexismus, fehlende Gesetze und Institutionen zum Gewaltschutz (vgl. 5.1.7 Risikofaktoren).

Für die hiesige Verbesserung des Hilfesystems für von geschlechtsspezifischer Gewalt betroffene Frauen sind daher eher die Auswirkungen der Gewalterfahrungen, die Bedürfnisse der Frauen, um das Geschehene hier in Deutschland/Sachsen verarbeiten zu können, und die Hürden im Zugang zum Hilfs- und Unterstützungsysteem relevant.

Verlassen des Herkunftslandes

Eine für migrierte und geflüchtete Frauen spezifische Reaktion auf erfahrene Gewalt ist das Verlassen des Herkunftslandes. Die Migration wird als letzter Ausweg gesehen, der Gewalt zu entkommen und ein hoffentlich gewaltfreies und selbstbestimmtes Leben zu führen.

- R: Und ich habe viel durchgemacht mit mächtigen Männern, ich kann nicht mehr. Ja, es war eine schwierige Entscheidung, weil es um meinen Beruf ging. Aber, ja ... [weint] ich bin hier, und fange von Neuem an.

I: Das heißt, Ihre Situation, also das, was sie erlebt haben, hat auch damit etwas zu tun, dass sie heute hier sind, in Deutschland?

R: Ja, klar. Diese Person hat viel, viel Macht. [schluchzt] Ich bin hier, um von vorne anzufangen. (Rachel, 44 Jahre)

5.1.6 Unterstützung und Hilfesystem

Psychotherapie

Die befragten Frauen mit Migrations-/Fluchtgeschichte erfahren am häufigsten professionelle Unterstützung durch Psycholog*innen/Therapeut*innen. Die Frauen sind grundlegend zufrieden mit ihren Erfahrungen, wünschen sich allerdings eine höhere Frequenz der Sitzungen. Nicht alle Frauen, die sich psychotherapeutische Unterstützung wünschen, bekommen diese auch. Es wird von langen Wartezeiten berichtet. Ebenso wird die Rolle der Dolmetscherinnen angesprochen. Meist können die Frauen Therapie und Beratung nur durch Hinzuziehen von Dolmetscherinnen wahrnehmen, was es neben Scham und möglichen kulturellen Barrieren (z.B. Tabus, unterschiedlichem Verständnis von Therapie) zusätzlich erschwert, sich zu öffnen.

- Einmal im Monat gehe ich zur Psychotherapie. Das hilft mir sehr, ist aber zu selten. Es ist stets eine Dolmetscherin anwesend. Ich habe Angst zu reden, aber es wird von Mal zu Mal besser. Dass es stets dieselbe Dolmetscherin ist, hilft. (Irina, 24 Jahre)
- Frau X. hat ein paar Briefe geschrieben, damit ich eine Psychologin bekomme, aber bisher kam keine Antwort, aber ich brauche dringend [...] Es gibt derzeit so viele Anfragen an Psychologen. Deswegen habe ich noch nichts gehört. (Veronica, 43 Jahre)

Sozialarbeiter*innen/Sozialpädagog*innen

Als grundlegend hilfreich und entlastend empfinden die Befragten Gespräche mit den Sozialarbeiter*innen/ Sozialpädagog*innen in den Geflüchtetenunterkünften. Zu ihnen zeigt sich allerdings ein gespaltenes Verhältnis. Sie können als unterstützend und vertrauenswürdig wahrgenommen werden oder auch als Teil eines unbekannten, bedrohlichen Systems, dem die Frauen ausgeliefert sind. Als hilfreich werden sie erlebt, wenn ein vertrauensvoller Kontakt auf Augenhöhe stattfindet. Wenn jene als Agent*innen einer machtvollen Hierarchie auftreten oder wahrgenommen werden, sind die Befragten eher argwöhnisch und verschließen sich, was es unwahrscheinlich macht, dass Sozialarbeiter*innen/Sozialpädagog*innen als Mittler*innen zum Hilfs- und Unterstützungssystem fungieren.

Da die Frauen in den Unterkünften recht isoliert von der Aufnahmegerügschaft leben, ist das Fachpersonal jedoch (zumindest gilt dies für die befragten Frauen) der einzige Bezugspunkt zum Hilfs- und Unterstützungssystem.

Hilfreiches, um mit der erfahrenen Gewalt und ihren Folgen zu leben

Auf die Frage, was den Interviewten heute hilft, die erlebte Gewalt zu verarbeiten bzw. damit zu leben, beziehen sich die Frauen weniger auf professionelle Angebote als auf eigene psychische Kompetenzen,

etwas sinnvolles zu tun, Hobbies, Meditation und Bewegung. Die positiven Wirkungen von körperlicher Bewegung auf die Psyche sind bekannt. Personen, die im eigenen Haushalt leben und mit den hiesigen Strukturen vertraut sind, können sich selbstständig organisieren. Die befragten Frauen stehen einer erschweren Situation gegenüber. Sie haben aufgrund der fehlenden Privatsphäre wenig Raum für körperliche Übungen oder trauen sich beispielsweise nicht allein joggen oder wandern zu gehen. Traumasensible Angebote könnten hier hilfreich sein.

Der Kontakt zu eigenen Kindern, zu Familie und Freunden wird als extrem hilfreich in der unsicheren Situation im Aufnahmeland erlebt.

Neben dem Verweis auf das unterstützende soziale Netz, werden gleichzeitig auch Einsamkeit und Isolation als hemmende Faktoren, sich mit dem Erlebten auseinanderzusetzen, benannt. Oftmals kommen die Frauen allein bzw. allein mit ihren Kindern nach Deutschland und sind aus ihrem sozialen Netz im Heimatland herausgelöst.

- *So I learnt how to keep my own peace and stay away from violence. Calm my mind. Meditate. Do yoga. Swimming. [...] I know how to survive. How to keep balance. The most important is that I have many good friends. (Dang, 39 Jahre)*
- *Also, mit der Intelligenz versuche ich, mentale Ruhe zu schaffen und diese Entscheidung zu treffen, wieder von vorne anfangen. (Rachel, 44 Jahre)*
- *Sport tut mir sehr gut. Wandern. Aber hier traue ich mich das nicht zu machen. (Veronica, 43 Jahre)*

Gewünschte Hilfen

Die Befragten wünsche

n sich eine verlässliche und regelmäßige Anbindung an psychotherapeutische Hilfen. Weitere Hilfsangebote im Rahmen des professionellen Hilfesystems fürs Gewaltbetroffene sind den Befragten nicht bekannt und konnten demnach auch nicht benannt werden. Neben Psychotherapie wurden Angebote für die Freizeitgestaltung gewünscht, um Frustration und Langeweile zu mildern und um die Spirale aus Gedanken und Gefühlen rund um die erlebte Gewalt zu unterbrechen.

- *Ich wünsche, dass ich jemanden habe, der mich begleitet. Außerdem weiß ich nicht, was passiert, wenn ich umziehe. Jetzt habe ich X., aber wenn ich umziehen muss, ist sie nicht mehr da. Ich lese Bücher. Wenn ich bei der Psychologin bin, dann weine ich dort. Aber es ist nichts Festes. (Veronica, 43 Jahre)*
- *I: Und was hilft Ihnen heute hier, um das zu verarbeiten und hier klar zu kommen?
R: Sicherheit. Das ist die Basis, um auf meinen Sohn aufzupassen, weil er klein ist. (Rachel, 44 Jahre)*

Gründe, sich keine Hilfe zu holen

Neben Angst und Scham sind fehlende Informationen über das Schutz- und Hilfesystem und die schwierige Erreichbarkeit von Hilfsangeboten Gründe für Frauen mit Migrations-/Fluchtgeschichte, sich keine Hilfe zu holen.

- *Ich habe niemandem etwas erzählt. Ich habe mir immer, wenn ich irgendwelche Wunden hatte, gesagt, ich bin die Treppe runtergefallen, ich habe mich am Schrank gestoßen, was auch immer. Hab ich mir ausgedacht. Ich dachte immer, "Mensch, jetzt muss ich mir noch was ausdenken." Er hat mir weh getan und ich muss mir noch was ausdenken." Und ich habe mich immer so geschämt. (Barbara, 54 Jahre)*

Die Befragten kennen einerseits kaum Hilfsangebote, die sie wahrnehmen könnten, andererseits neigen die Frauen eher zur Isolation in ihrer Lage. Hier müsste die Richtung von Ursache und Wirkung durch weitere Forschung genauer beleuchtet werden. Die Studie „Study on Female Refugees“ (2017) kommt ebenfalls zu dem Ergebnis, dass sich geflüchtete Frauen in emotional belastenden Situationen zurückziehen anstatt aktiv Hilfe suchen. Die Frauen in der vorliegenden Studie erfahren Hilfe bzw. Entlastung eher durch Sport und Bewegung, (Selbst)Medikation und Entspannung als durch das Aufsuchen professioneller Hilfsangebote.

- *I: Gibt es hier vor Ort Hilfsangebote, die Sie wahrnehmen können? Oder in der Nähe?*
R: Ah, das weiß ich nicht. [...] Aber nein, ich kenne keine Organisation oder so, mir wurde nichts gesagt.
I: Können Sie sich vorstellen, dass Ihnen das helfen würde? Würden Sie so ein Angebot wahrnehmen?
R: Ja, klar.
I: Hier in der Unterkunft gibt es keine Informationen?
R: Also, ich habe keine. (Rachel, 44 Jahre)

5.1.7 Risikofaktoren

Strukturelle Gewalt

Das gesellschaftliche, strukturelle Dulden von Gewalt gegen Frauen und die Zementierung traditioneller Geschlechterrollen fördern als Risikofaktoren das Auftreten geschlechtsspezifischer Gewalt. Frauen aus Lateinamerika berichten von männlicher Dominanz und einem übersteigerten männlichen Machtanspruch (Machismo), dem die Frau sich unterordnen soll. Es herrscht ein unrealistisches Männerbild, das nur Stärke, Härte und Unverletzbarkeit zulässt. Frauen gelten als Objekte, die zum Besitz des Mannes gehören und über die er verfügen kann. Dieser extreme Sexismus bildet den Nährboden für geschlechtsspezifische Gewalt.

Die Frauen berichten von extremer Gewalt bei einem gleichzeitig überwältigenden Gefühl der weiblichen Hilflosigkeit und gesellschaftlichen Sprachlosigkeit über diese Taten.

- *In Panama gibt es auch Gewalt gegen Frauen, aber keine Gesetze, die die Frauen schützen. Deswegen sind die Frauen dort sehr hart, um sich zu schützen. Sie reagieren eiskalt. (Veronica, 43 Jahre)*
- *Ich bin wütend, dass die Situation in Venezuela so ist. Dass diese Situation quasi normal ist und dass die Frauen Angst haben. (Gabby, 46 Jahre)*

In besonderem Maße wirkt die patriarchale Geschlechterhierarchie in der ohnehin hierarchischen Struktur des Militärs.

- *Ein anderer Aspekt der Gewalt: die Männer auf der Arbeit gehen davon aus, dass wir Frauen Sexualobjekte sind. Es gab Drohungen. Wenn du mit ihnen schlafst, wird die Arbeit angenehmer. [...] Man bekommt Strenge zu spüren, wenn man ihren Willen verweigert, und der ist immer sexuell. (Rachel, 44 Jahre)*

Sozioökonomische Bedingungen

Es wird deutlich, dass die Frauen aufgrund der prekären wirtschaftlichen Verhältnisse und fehlender sozialer Absicherung in ihren Herkunftsländern in besonderem Maße von ihrer Erwerbsarbeit abhängig sind. Daher gestaltet sich der Ausstieg aus von Gewalt belasteten Arbeitsverhältnissen für sie schwierig und sie ertragen nahezu bis zur Selbstaufgabe und über ihre Belastungsgrenze hinaus die unhaltbaren Zustände.

- *Ich hatte keine Wohnung, nur ein Zimmer. Aber ich kam zurecht mit dem Geld. Es reichte für mich und auch, um meiner Schwester zu helfen. Ich hätte in Panama nicht die Möglichkeit gehabt, eine andere Arbeit mit demselben Verdienst zu finden. Deswegen habe ich versucht, meine Arbeit zu behalten. Aber ich spürte, dass der Chef sich nicht normal verhielt. Er kam mir zu nah und ich versuchte immer Distanz zu halten. Er sprach mich mit „Du“ an, aber ich sprach in mit „Ingenieur“ an, also mit Abstand. [...] Dann begann er mich plötzlich anzufassen und zu küssen. Ich versuchte immer, ihn abzuwehren. (Veronica, 43 Jahre)*

Gleichgültigkeit und Gefühlskälte im Elternhaus

Es ist festzustellen, dass Gefühlskälte und emotionale Unerreichbarkeit der Bezugspersonen, meistens der Eltern sowie Gewalterfahrungen während der Kindheit in der Familie oder in der Schule Risikofaktoren für weitere Gewalterfahrungen im späteren Leben sind.

- *Sie sind alle eiskalt. Meine Mutter auch. Sie ist eiskalt und hart. Meine Familie lebte auf einer Art Bauernhof. Die nächsten Nachbarn lebten weit weg. Wir waren sehr isoliert und hatten wenig Kontakt zu anderen Familien. Wir sind sehr katholisch. Da war nicht dieses Gefühl von Zusammengehörigkeit. Es war eine harte Atmosphäre. Mach das, mach das, mach das. Keine Wärme. Zärtlichkeit gab es nicht. Ich erlebte das nie. So, wie wir gelebt haben, empfand ich es als normal. (Veronica, 43 Jahre)*

Gewalterfahrungen in der Kindheit

Frauen, die von Gewalt im Erwachsenenalter berichten, hatten oftmals bereits während der Kindheit in der Familie oder in der Schule unterschiedliche, tiefgreifende Gewalterfahrungen gemacht.

- *Was ich schon erlebt habe, ist Bullying und zwar, seitdem ich Kind war. [...] Das habe ich mein ganzes Leben erlitten. Das war für mich etwas ganz Gewöhnliches. Das ist etwas ganz Normales in Venezuela. Wenn man die ganze Zeit unter Bullying leidet, baut man einen Panzer auf. Ich habe mein Weinen unterdrückt, denn wenn ich es gezeigt hätte, wäre es noch schlimmer geworden. (Gabby, 46 Jahre)*
- *I guess all the women experience some kind of violence in all kind of ways, but for me something I have experienced since I was a little girl with my brother, growing up with my brother [...] (Doralis, 30 Jahre)*
- *Meine Schwester wurde von meinem Vater benachteiligt und das hat sie sozusagen an mir ausgelassen. [...] Wenn niemand da war, dann hat sie dann so auf mich eingepörgelt, dass ich dann einfach nur in der Ecke lag und geweint habe. Sie musste sich einfach abreagieren. Das heißt, ich habe das in der Kindheit schon erlebt. (Barbara, 54 Jahre)*

Lakonisch zusammengefasst hat eine Befragte aus Vietnam die lebensgeschichtliche Kette von Gewalterfahrungen:

- *In my whole life there was violence. (Dang, 39 Jahre)*

5.1.8 Spezifika der Situation migrierter/geflüchteter Frauen

Strukturelle Gewalt

Das Besondere an den Erfahrungen der Frauen mit Migrationsgeschichte ist, dass es in ihren Herkunfts ländern oftmals keine Gesetze gibt, die Frauen formal vor Gewalt schützen bzw. keine funktionierenden Institutionen, die diese Gesetze durchsetzen. Oftmals berichten die Frauen von einer „Kultur der Gewalt gegen Frauen“ in dem Sinne, dass geschlechtsspezifische Gewalt so tief in der Gesellschaftsstruktur des Landes verankert ist, dass es zur Normalität gehört und Gewalt auch nicht als solche benannt wird bzw. dass Frauen, die sich zur Wehr setzen, sozial isoliert und diffamiert und nicht ernst genommen werden, z. B. Vergewaltigung in der Ehe in Venezuela. (vgl. 5.1.7 Risikofaktoren)

- *Gewalt gegen Frauen [...] Das ist etwas, das in Venezuela oft passiert. Das erscheint aber nicht in der Öffentlichkeit, sondern bleibt zu Hause. Es wird nicht erzählt. Und selbst Autoritäten und Ämter nehmen einen nicht ernst. Man wird verspottet, wenn z.B. eine Frau erzählt, dass sie von ihrem Mann vergewaltigt wurde. Sie sagen: „Geh. Es ist doch dein Mann. Und wenn er Lust hat, sollst du auch dazu bereit sein. Das ist keine Vergewaltigung.“ So funktioniert das dort. (Gabby, 46 Jahre)*
- *Dieses Problem ist sozusagen schon Teil der Kultur, denn die Leute akzeptieren das. Sie unternehmen nichts dagegen. Meist bekommen die Personen, die vergewaltigt worden, keine Hilfe. (Veronica, 43 Jahre)*

Situation traumatisierter Frauen im laufenden Asylverfahren

Einige der befragten Frauen berichten von Suizidgedanken oder gar erfolgten Suizidversuchen infolge unverarbeiteter Gewalterfahrungen oder drohender Gewalt bis hin zur Todesdrohung, z.B. Bedrohung durch Blutrache. Diese Verzweiflung wird verstärkt durch die Unsicherheit im Zuge laufender Asylverfahren. Die Befragten wissen nicht, ob sie in Deutschland bleiben dürfen und wie lange sie auf die Entscheidung warten müssen. Manche Frauen wissen, falls ihr Asylantrag abgelehnt wird und sie in ihr Herkunftsland zurück müssen, sind sie wieder Gewalt ausgesetzt bzw. sind sie in Lebensgefahr. Die Interviewten haben kaum Einfluss auf ihre Bleibeperspektive. Das bedeutet, sie befinden sich im psychischen Zustand enormer Hilflosigkeit und Abhängigkeit, in dem sie keine Selbstwirksamkeit erleben. Doch gerade die Rückerlangung von Selbstwirksamkeit ist ein elementarer Aspekt in der Verarbeitung von Gewalterfahrungen.

Die Situation, die sich durch Unsicherheit und Intransparenz im Asylverfahren und die Lebensbedingungen in den Unterkünften ergibt, kann wie ein Katalysator auf die unmittelbaren Folgen von Gewalt wirken und diese verstärken bzw. eine Art Freezelzustand bei den Frauen bewirken, in dem sie das Erlebte innerlich so weit verdrängen, dass es nicht heilsam integriert werden kann.

- *Gerade bin ich sehr emotional [weint sehr] und es ist schwer zu beschreiben. Ich fühle mich hier wie eingesperrt. Ich weiß nicht, ob das an meinem Alter liegt. Ich bin sehr ungeduldig. Ich möchte einen Termin bei einem Psychologen haben, denn die derzeitige Situation beeinträchtigt mich sehr. Ich schlafe nicht gut. Meine Haare fallen aus. Ich habe die ganze Zeit Hunger. Das ist nur wegen der jetzigen Situation. (Gabby, 46 Jahre)*

In diesem Zusammenhang sind geschützte Räume absolut notwendig, in denen die erlebte Gewalt durch Erfahrungsaustausch eine soziale Verankerung bekommt und nicht als individuelles Problem gedeutet wird. Solche Räume können Kraft spenden, denn durch die Validierung der Erfahrungen, die gegenseitige

Wahrnehmung und Anerkennung wird das neue Umfeld vorhersehbarer und berechenbarer, und somit vertrauter. Auch die Solidarität, die dadurch entsteht, hat enormes Potential zur Überwindung der seelischen Versehrtheit und Traumata (vgl. Yeboah, S. 14).

Sicherheit als Grundlage von Therapie und Beratung

Psychotherapie ist ein langer Prozess, der Zeit und Sicherheit benötigt. Beides haben die Frauen meistens nicht. Ihre Bleibeperspektive ist ungewiss und schlimmstenfalls ist das eigene Leben akut bedroht, falls sie in ihr Herkunftsland zurückgeschickt werden. Diese Bedingungen stehen einem langfristigen und nachhaltigen Therapieprozess entgegen.

Bedingungen in Geflüchtetenunterkünften

In den Schilderungen der befragten Frauen wird der Wunsch nach Privatsphäre deutlich, nach Ruhe und Ungestörtheit. Daran mangelt es in den Unterkünften, in denen die Befragten in Mehrbettzimmern leben und sich nicht aussuchen können, mit wem sie das Zimmer teilen. Es wird daher auch von Konflikten mit anderen Bewohner*innen berichtet, die verbale Attacken, aber auch körperliche Angriffe und Bedrohungen beinhalten. Die Frauen sprechen von Gefühlen der Enge, des Eingesperrtseins und der Abhängigkeit.

- *Da [vorherige Unterkunft, A.K.] war ein Mädchen, das sehr laut sprach und ständig telefoniert hat. Wir konnten uns nicht darauf einigen, dass sie leiser telefoniert. Es war schwer. (Veronica, 43 Jahre)*
- *They forced me to clean up the toilet. Because I've got a problem with my back and my left hand side I cannot stand up and do anything hard and they forced me to clean the toilet. (Dang, 39 Jahre)*
- *In der Unterkunft habe ich kaum Privatsphäre. Eine Mitbewohnerin kommt ständig ins Zimmer. Meine Kinder haben Streit mit den Kindern dieser Frau. Ich trau mich nicht, das anzusprechen, weil sie mich bereits körperlich angegriffen hat und sehr aggressiv ist. Ich habe Angst, dass es noch schlimmer wird, wenn ich mir Hilfe hole. (Irina, 24 Jahre)*
- *Die Situation hier ist ganz anders, weil ich hier abhängig bin, dort [Herkunftsland, A.K.] nicht. Hier bin ich wirtschaftlich abhängig und ich bin auch auf einer physischen Ebene abhängig. Hier in der Einrichtung bin ich in einem Zimmer mit 4 Frauen. Wir schlafen in Hochbetten und ich schlafe unten. Ich bin aber sehr groß und wenn die Frau oben sich bewegt...das Gefühl...also am Anfang konnte ich einschlafen, aber mit der Zeit geht das nicht mehr. Ich fühle mich eingeengt. (Gabby, 46 Jahre)*

Die Enge und der sehr begrenzte Raum, den Frauen in Gemeinschaftsunterkünften für sich beanspruchen können, wird in der Antwort einer Frau auf die Frage, was sie nach dem Interview tun werde, deutlich:

- *Jetzt gehe ich draußen weiter weinen und dann wasche ich mein Gesicht. Wahrscheinlich ist meine Mitbewohnerin im Zimmer. Deshalb gehe ich lieber auf die Toilette. (Veronica, 43 Jahre)*

Frustration/Langeweile

Die befragten Frauen berichten von fehlenden Angeboten für die Freizeitgestaltung. Ihre Tage gleichen einander. Sie vermissen eine sinnvolle, herausfordernde Beschäftigung. Die meisten Befragten sind sehr gut ausgebildet. Ihr Potential liegt während des Wartens auf die Entscheidung über ihren Asylantrag brach. Sie erzählen, dass es in ihren Einrichtungen manchmal Angebote gebe, diese aber unregelmäßig und zu selten seien.

- *Ich kann hier wenig machen und meine Gedanken kreisen ständig. (Irina, 24 Jahre)*
- *Ich bin ein Mensch, der viel unternehmen möchte und hier kann man nicht viel machen. Ich denke, ich mache nicht genug oder ich mache nicht so viel, wie ich wollte. Ich habe schon versucht zu häkeln. Ich habe auch mit S. die Sprache gelernt, aber ich denke, jeden Tag, was mache ich morgen? Wieder häkeln? (Gabby, 46 Jahre)*
- *Ich bin Elektroingenieurin. Ich habe in diesem Bereich gearbeitet. Ich war an der Universität Dozentin. Zuletzt hatte ich eine Gruppe junger Menschen, die ich in Mathematik, Physik und Chemie unterrichtet habe. Das wäre mein Traum. Wieder mein Wissen weiterzugeben, aber ich weiß nicht, wie. (Gabby, 46 Jahre)*
- *Es geht mir und anderen Frauen, die in dieser Einrichtung wohnen... es ist ein sehr isolierter Ort. Es gibt kaum Aktivitäten, nichts Kreatives. Es gibt kein Sportangebot oder Fitnessangebot. Wir sind resigniert, weil wir hier so isoliert sind. Das gilt auch für die Kinder. Ich habe eine 12-jährige Tochter. Dadurch, dass es hier keine Aktivitäten gibt, ist sie gelangweilt. Wir gehen zwar an den See, aber sie war schon so oft dort, dass sie jetzt müde davon ist. (Ella, 44 Jahre)*

Bildung für die Kinder

Die Kinder der befragten Frauen besuchen weder den Kindergarten noch die Schule. Solange das Asylverfahren anhängig ist, befinden sie sich in einem Schwebezustand. Mit Blick auf die Zukunft der Kinder geht wertvolle Zeit verloren, in der sie lernen könnten. Das Bedürfnis der Kinder, Neues zu lernen und zu erleben und ihre natürliche Neugier werden durch die fehlenden (Bildungs)Angebote nicht erfüllt. Zudem geht eine wichtige Chance auf Integration in die Aufnahmegerellschaft verloren. Neben dem Fehlen formaler Bildung gibt es in den Unterkünften wenig Beschäftigungsangebote für Kinder. Ab und zu bieten ehrenamtlich Helfende aus der näheren Umgebung etwas an. Es mangelt jedoch an Regelmäßigkeit und Vielfalt.

- *Mir wurde gesagt, meine Tochter [12, A. K.] könne nur zur Schule gehen, wenn wir verlegt werden. (Ella, 44 Jahre)*
- *Meine beiden Kinder, drei und sechs Jahre alt, besuchen keinen Kindergarten. Ich weiß nicht, wie ich sie beschäftigen soll. Hier gibt es auch keine Kinderbetreuung. Ich würde gern Deutsch lernen, muss aber immer aus dem Zimmer raus, wenn etwas mit den Kindern ist. Ich bin die ganze Zeit mit meinen Kindern. (Irina, 24 Jahre)*

Medikamente

Bis auf eine Ausnahme nehmen alle befragten Frauen Medikamente. Entweder Psychopharmaka gegen Angst oder/und Depression oder Schlaf- und Beruhigungsmittel. Die meisten sind damit sehr unzufrieden und wünschen sich nachhaltige Lösungsansätze für ihre Situation, obwohl ihnen die Medikamente gleichzeitig auch in Akutsituationen helfen. Sie haben das Gefühl, ruhig gestellt zu sein und in dieser Lage stecken zu bleiben, weil weitere Hilfe oft fehlt oder sie zu lange warten müssen, bis sie z.B. einen Therapieplatz bekommen oder eine Entscheidung bezüglich ihres Aufenthaltsstatus mitgeteilt bekommen.

Isolation und Heimatlosigkeit

Die Frauen mit Migrations- und Fluchtgeschichte sind in einer besonderen Situation, in der sich zwei Faktoren gegenseitig verstärken. Das Fehlen des sozialen Netzes aus dem Herkunftsland durch Beziehungsabbrüche und die Schwierigkeit, Kontakte über große geografische Distanz aufrechtzuerhalten einerseits und

die für Gewaltbetroffene typische Tendenz, sich sozial zu isolieren und sich in sich selbst zurückzuziehen andererseits.

- *Ich bin vollkommen auf mich gestellt in Deutschland. Keine Bekannten oder Freunde. Von meiner Familie daheim habe ich mich losgesagt. [...] Ich bin völlig allein mit den Kindern. (Irina, 24 Jahre)*
- *[...] dann ziehe ich mich in meine Ecke zurück, um meine Ruhe zu haben. Ich habe hier darum gebeten, nicht mit vielen Menschen in einem Zimmer sein zu müssen, weil es zu laut ist und mich stört. Ich finde so nicht zur Ruhe. (Veronica, 43 Jahre)*

Rassismus/Fremdenfeindlichkeit

Der Alltag der befragten Frauen in Deutschland/Sachsen ist von Rassismuserfahrungen durchzogen. Neben „offenen und direkten Gewalttaten der Diskriminierung, Belästigung und Verunglimpfung“ (Yeboah, 2015, S.6) bedeutet Rassismus auch „subtile, verdeckte und indirekte Ausdrucksformen der Abneigung und Feindseligkeit“ (ebd.). Wenn die psychische Gesundheit von Frauen mit Gewalterfahrungen und Migrationsgeschichte Gegenstand der Forschung ist, ist es essenziell, Rassismus zu thematisieren. Bisher liegt hier ein blinder Fleck in der Forschung. Es gibt jedoch Hinweise auf eine „schlechtere psychische Gesundheit von Menschen, die nach Art. 1 Abs. 1 ICERD schutzwürdigen Gruppen angehören und rassistische Diskriminierung in Deutschland erfahren“ (Yeboah 2015, S. 2) bei gleichzeitiger unzureichender psychologischer Versorgung. Die Aussagen der befragten Frauen bestätigen diese Vermutung.

Die Beziehungen der Befragten zum Aufnahmeland Deutschland/Sachsen sind ambivalent. Sie berichten einerseits von Erfahrungen mit Rassismus und Fremdenfeindlichkeit in ihrem Alltag, aber auch von Menschen, die ihnen in diesen Situationen helfend zur Seite standen.

- *Here in Germany are some people who don't like refugees, but there are also many good people and they open their arms to welcome us. For example, some day I went on the street and some bad people attacked me and my daughter and a good German lady, even when she was very old, she protected me. Incredible. (Dang, 39 Jahre)*
- *[...] and sometimes the busses they stop, they see you and they don't allow you to go inside. I mean that happens to me and I have a friend whom it happens too. [...] and he [Busfahrer, A.K.] just got away and you have to wait for one hour for another bus. (Doralis, 30 Jahre)*

5.2 Frauen mit Behinderungen

5.2.1 Gewalt in der Kindheit

Die befragten Frauen mit Behinderungen beschreiben sehr häufig Gewalt in der Kindheit. Deswegen wird der Gewalt in der Kindheit für diese Gruppe von Befragten ein extra Unterkapitel gewidmet. Es fällt auf, dass die Betroffenen zum Teil bereits in der frühesten und frühen Kindheit lebensbedrohlicher Gewalt durch die Eltern ausgesetzt waren. Die Interviewten, die eine gewaltfreie Kindheit durchlebten, sind die Ausnahme. Dabei variieren die Formen und die Schwere der Gewalt sehr stark.

- *Sie hatten früher so einen Ofen, aber ich kann mich nicht mehr erinnern, ich weiß es nur vom Hörensagen, dass mein Vater mich ins heiße Wasser geschmissen hatte. Als ich noch klein war. Da war ich vielleicht zwei. (Katrín, 47 Jahre)*

- *Meine Mutter hat mich misshandelt. Ich bin die älteste von fünf Kindern und habe das Meiste abgekriegt. Sie ist mit dem Messer auf mich losgegangen. Einmal hat sie auch versucht, mich aus dem Fenster zu schmeißen. Wir wohnten im 2. Stock. Zum Glück hat das nicht geklappt. (Tina, 41 Jahre)*
- *In erster Linie wurde ich von klein auf, wirklich so vom 3./4. Lebensjahr an, von meiner Mutter misshandelt. Irgendwann hat sie mich angefangen zu schlagen, also mit einem Gürtel geschlagen. Das ging insgesamt bis zu meinem 16. Lebensjahr. (Franka, 32 Jahre)*
- *Ich hatte bei meinen Eltern gewohnt und meine Mutti hat mich öfter geschlagen. Die Treppen einzeln runtergezogen, also Zopf genommen und mich runtergezogen einzelne Treppen. (Christin, 35 Jahre)*
- *Und dann blutete ich auch mal. Am schlimmsten war eine Begebenheit, als ich mit meinem Vati ins Gerangel gekommen war. Meine Mutter ist dazugekommen und giftete von der Seite: "Mach sie tot!" Und er? Devot, wie er ist, fängt doch tatsächlich an, mir die Kehle zuzudrücken. Irgendwann ließ er ab. Mir klebte noch eine ganze Weile die Kehle zusammen. Ich bekam nicht richtig Luft und hatte echt Angst. (Martha, 54 Jahre)*

Sascha wurde ab dem Alter von vier Jahren von ihrer Mutter gezwungen, extrem gewaltvolle Filme zu schauen.

- *[...] was ich mich so erinnern kann, da war ich 4 Jahre, da musste ich mir solche SNUFF-Filme anschauen. Das sind Filme, wo speziell Morde gezeigt werden; also da werden Morde für Filme gemacht und das sind dann halt solche echten Dinger. [...] Hätte ich meiner Mutter gesagt, dass ich das nicht sehen will, hätte sie mich krankenhausreif geschlagen. Meine Mutter hat mich auf den Tod gehasst. Sie hat sogar dreimal versucht, mir das Leben zu nehmen, indem sie mich gewürgt hat. (Sascha, 32 Jahre)*

5.2.2 Sexualisierte Gewalt und sexuelle Belästigung

Die Gewaltformen sexualisierte Gewalt und Partnerschaftsgewalt analytisch zu trennen, ist sinnvoll, wenn sexualisierte Gewalt außerhalb von Partnerschaft stattfindet. Oftmals ist sexualisierte Gewalt jedoch ein Bestandteil von Gewalt in der Partnerschaft und geht mit psychischer und physischer Gewalt einher. In diesen Fällen werden die Erfahrungen der Befragten unter dem nächsten Punkt 5.2.3 "Häusliche Gewalt und Partnerschaftsgewalt" beschrieben.

Nancy wurde im öffentlichen Raum vergewaltigt. Sie wollte einen BH auf dem Markt kaufen.

- *Der Verkäufer sagte, ich sollte zum Anprobieren in den LKW steigen. Das hab ich gemacht. Dann kam er hinterher und hat mich zum Sex gezwungen. (Nancy, 40 Jahre)*

Sascha wurde von ihrem Vater sexuell missbraucht. Sie geht so weit zu vermuten, dass der Missbrauch ihre Existenzberechtigung ist. Ihre Mutter wollte keine Kinder. Sascha sagt, dass ihr Vater die Mutter gezwungen hätte, ein Kind zu bekommen.

- *Und mit 5 Jahren, na ja, war klar, warum mein Vater wollte, dass meine Mutter Kinder kriegt, weil der ein Pädophiler ist. Also, mit 5 Jahren wurde ich dann missbraucht von meinem Vater. [...] Wenn er das gemacht hat, liefen diese Bud Spencer-Filme im Fernsehen. (Sascha, 32 Jahre)*

Mit den Misshandlungen, die Franka durch ihre Mutter erlebte, würde sie “wahrscheinlich irgendwann ein Stück weit abschließen und klarkommen können, aber nicht mit der versuchten Vergewaltigung” .

- *Mit 11 Jahren habe ich ihr [Mutter, A.K.] gesagt, dass ich im falschen Körper bin und daraufhin hat sie mich halt so geschlagen, dass ich bewusstlos war. Ich hatte damals so ein Jugendbett und da bin ich mit dem Kopf aufgeschlagen, hatte zwar keine Platzwunde davon, aber trotzdem halb bewusstlos und dann hat sie versucht mich zu vergewaltigen. (Franka, 32 Jahre)*

Katrin wurde seit frühester Kindheit durch den Vater misshandelt. Ab dem Alter von 13 Jahren übte er auch sexualisierte Gewalt aus.

- *Meine Erfahrung ist schon ein Weilchen her. Das war familiär. [...] da habe ich viele Schläge erlebt. Fast nur. Und dann musste ich ihn [Vater, A.K.] auch sexuell befriedigen.*

5.2.3 Häusliche Gewalt und Partnerschaftsgewalt

Die Erfahrungen der befragten Frauen mit ihren Ex-Partnern reichen von Demütigung, Einsperren, Erpressen über Schlagen und Treten, auch mit der Folge schwerer Verletzungen und Krankenhausaufenthalten, bis hin zur Vergewaltigung. Oftmals werden alle Gewaltformen in einer Partnerschaft ausgeübt.

Sascha erlebte schwere körperliche Gewalt und Vergewaltigung durch ihren Ex-Partner:

- *Er hat mal versucht, mein Genick zu brechen. [...] Er hatte mich schon im Schwitzkasten gehabt und es hätte nicht viel gefehlt. (Sascha, 32 Jahre)*
- *Naja, der hat auch nur das eine im Sinn gehabt. [...] Er hat mich aber auch missbraucht. Also, wie soll ich das jetzt erklären? Er hat meinen Hintern missbraucht, sag ich mal so. (Sascha, 32 Jahre)*

Jana machte in mehreren Partnerschaften sämtliche Arten von Gewalterfahrungen. Sie erlebte massive körperliche Gewalt, hatte mehrere Krankenhausaufenthalte. Sie ließ sich finanziell ausnutzen. Ihre Selbstachtung war zerstört.

- *Er hat mehrere Male auf meinen Kopf eingeschlagen. Ich hatte immer den ganzen Kopf voll Hämatome, aber ich bin nicht zum Arzt. Ich konnte nicht mehr liegen, weil alles weh getan hat, weil er da draufgeschlagen hat. Und dann war mal eine Situation, da hat er auf mein Auge geboxt und da ist im Auge etwas kaputt gewesen. Und da war ich im Krankenhaus und da mussten sie mich operieren. (Jana, 43 Jahre)*
- *Auf jeden Fall hat der ganz viel immer gesagt: „Ja, wir brauchen das. Ich brauche Geld und guck mal, wo du Geld her kriegst.“ und so. Dann hatte ich halt 20.000€ Schulden. Die haben sich in den 3 Jahren angesammelt, weil ich mich immer überreden lassen habe. Weil ich nicht nein sagen kann. (Jana, 43 Jahre)*
- *Er hat mich, wie soll ich das sagen, wie eingesperrt in dem Haus. Dass ich, wenn er unterwegs war, nicht raus durfte. Nur in den Garten und so, damit ich keinen anderen treffen konnte. Oder wenn ich zu einer Freundin wollte, hat er immer gesagt, dass ich nicht alleine fahren darf. (Jana, 43 Jahre)*

Gewaltdynamik

Zu beobachten ist eine Gewaltdynamik - analog zu den Erfahrungen von Frauen mit Fluchtgeschichte (vgl. 5.1.2). Die Täter üben zunächst psychische Gewalt aus, indem sie den Selbstwert der Partnerinnen durch Beleidigungen und Herabwürdigen der Fähigkeiten und Persönlichkeit herabsetzen, während sie sich selbst als mächtig und überlegen zeigen. Wenn sie keine Grenze erfahren, spitzt sich die Gewalt zu. Jana beschreibt die Ambivalenz, auch schöne Momente mit ihrem Ex-Partner erlebt zu haben, wie sie es zuvor nicht kannte. Ein dysfunktionales Elternhaus und frühe Gewalterfahrungen steigern das Risiko, im Erwachsenenalter Gewalt durch Beziehungspartner zu erleben (vgl. 4.3.2 und 5.2.9 Risikofaktoren).

- *Er hat, wenn er früher aufgestanden ist, hat er mich immer angeschnauzt, was ich alles falsch gemacht hätte. Für den konnte ich gar nichts richtig machen. Er hat mich immer nur angemault. Das war auch irgendwie psychische Gewalt eigentlich, weil der mich ja nur runter gemacht hat, dass ich nichts kann. (Jana, 43 Jahre)*
- *Ich habe den mit 13 kennengelernt und den fand ich halt immer gut. Ich kam halt dann nicht weg von dem. Ich war, wie sagt man, hörig. [...] Weil es ja nicht nur schlechte Momente gab, sondern auch sehr schöne Momente, die ich vorher nie so erfahren habe. Er konnte auch einfühlsam sein. Genau das Gegenteil von dem, als er zugeschlagen hat. Und das hat mich so an ihn gebunden. (Jana, 43 Jahre)*

Gefühle von Angst und Scham halten die Frauen davon ab, sich Hilfe zu holen. In der Regel behalten die Betroffenen ihr Leiden für sich und ziehen sich sozial zurück. Sie berichten von einem bestimmten Punkt in der Gewaltgeschichte, an dem ihnen klar geworden ist, dass es so nicht weitergeht, weil ihr Leben ernsthaft bedroht ist. Wenn sie in einem miserablen Zustand sind, schöpfen die Frauen die letzte Kraft und dann gelingt es ihnen häufig, aus dem Kreislauf der Gewalt auszubrechen.

Beates Mann war Alkoholiker. Sie hielt die psychische Gewalt, die Einengung, Bevormundung und die Manipulation ihres Selbstwertes lange aus, bis sie schließlich nach gut 20 Jahren die Beziehung beendete.

- *Er kam aus solchen alten patriarchischen Verhältnissen, die ja noch da waren. Ich weiß nicht, wie es heute aussieht, ob es dir immer noch gibt, diese Ansichten, der Mann ist der Herr im Hause, der bringt das Geld nach Hause, der hat die Hosen an und um alles andere kümmert sich die Frau. Und er ist in einem Elternhaus aufgewachsen, wo die Eltern gesagt haben, dass ich ihm die Pantoffeln zu bringen habe, wenn er von der Arbeit kommt, habe ihm die Zeitung hinzulegen und habe hinterm Herd zu stehen. Und ich habe nicht wegzugehen. Meine Arbeit sind die Kinder, der Herd und die Wohnung und der Haushalt und mehr nicht. (Beate, 64 Jahre)*
- *Dann hat er mir immer vorgehalten: „Alleine kommst du nicht klar. Da gehst du unter.“ (Beate, 64 Jahre)*
- *(...) Um des lieben Friedens Willen, ich hatte ja auch drei Kinder, die da viel miterlebt und leider durchgemacht hatten, da habe ich dann nachher auch nachgegeben und habe gemerkt, dass ich mich damit nicht wohl fühlte. (Beate, 64 Jahre)*
- *Ich habe mich aber so lange gequält und gekämpft, bis ich am Abgrund stand und dann gemerkt habe, jetzt geht es nicht mehr. Einen Schritt weiter und du stürzt ab. [...] Und ich habe, wie viele andere Frauen auch, am Nullpunkt angefangen. Mit nichts. Aber das war mir egal. Ich war befreit. (Beate, 64 Jahre)*

5.2.4 Stalking

Mehrere befragte Frauen mit Behinderungen berichten von Erfahrungen mit Stalking. Die Betroffenen fühlen sich ohnmächtig ausgeliefert. Versuche, das Nachstellen zu beenden, führten nicht zum gewünschten Erfolg. Die Täter setzen das Stalking fort. Die Tatpersonen sind Ex-Partner. In einem Fall der Chef des Ex-Freundes.

Laura wird von ihrem Ex-Freund belästigt. Aus ihren Schilderungen gehen Gefühle von Hilflosigkeit und Kontrollverlust hervor. Sie sagt, sie hat "alles getan", um das Nachstellen zu verhindern. Dennoch hat sie Angst, dass er sie weiterhin belästigt. Sie nimmt die Situation als außerhalb ihres Einflusses wahr.

- *L: Dann später hat mein Exfreund mir immer aufm Telefon geschrieben. Dass er das eine wollte.
I: Sexualität?
L: Hm.
[...]
L: Seit ich mir nen neuen Freund geangelt habe, kam mein Exfreund und hat immer geschrieben am Telefon: „Ich will jetzt das und das.“ Immer.
I: Und das hat Sie gestört.
L: Hm.
I: Wie haben Sie sich da gefühlt, als Sie das gelesen haben?
L: Ich fühle mich nicht mehr sicher und auch nicht wohl. (Laura, 19 Jahre)*
- *Ich habe immer noch Angst, dass der noch mit mir flirten kann, mein Ex. Und dass er mich vielleicht immer noch irgendwie anrufen kann und obwohl ich die Nummer blockiert habe oder so. Ich habe auch sein Bild blockiert und hab alles getan. (Laura, 19 Jahre)*

Christin wurde vom Chef ihres Ex-Freundes gestalkt.

- *Dann irgendwann mal war der vor der Werkstatt, weil er mich dann immer noch belästigt hat. Das war so schlimm, dass der mich dann in der Tagestherapie belästigt hat. Da hat er mich dort zur Sau gemacht. Er hat mein Handy einfach entwendet. Ich durfte bloß noch mit dem weg. Der hat mir Zeug gekauft und so, was ich aber alles nicht wollte. Dafür hat er bestimmte Dinge von mir verlangt und so. Das war für mich dann Horror. Das war für mich kein Leben. Der ist mir dann auch manchmal hinterhergefahren. Der hat mich schon gestalkt. (Christin, 35 Jahre)*

Mit Hilfe ihres damaligen Partners und Freunden hat Christin sich versucht zu wehren. Aber erfolglos. Der "Horror" ging weiter.

- *Und dann sind mein Freund und die ganzen anderen Leute alle hin, haben die ganzen Klamotten, die er mir gekauft hat, eingesackt und zu ihm gesagt, wenn der mich nicht in Ruhe lässt, gibt's Ärger. Ich dachte dann irgendwann habe ich Ruhe vor dem. Ich stand nichts ahnend im Garten. [...] Da stand er wieder. Wieder die gleiche Person, wieder der ganze Scheiß. [...] Da habe ich gesagt, er soll mich in Ruhe lassen und er hat es aber nicht begriffen. [...] Horror. Schließlich gelang es Christin, sich selbst zu helfen und die Initiative zu ergreifen, die das Stalking schließlich auch beendete. Und jetzt ist endlich mal Ruhe. Weil ich zu seiner Frau Kontakt aufgenommen habe. Und er traut sich das jetzt nicht mehr. Hoffe ich mal. (Christin, 35 Jahre)*

Trotz der Selbstermächtigung bleibt die Angst.

- *Ich habe immer Angst, egal wo ich hinfahre. Ich habe immer Angst, den Transporter zu sehen. Immer wieder. Immer wieder. (Christin, 35 Jahre)*

5.2.5 Gewalt in Institutionen

In unterschiedlichen Institutionen ist zu beobachten, dass das Fachpersonal oftmals eine paternalistische Haltung gegenüber Frauen mit Behinderungen zeigt, die auf gesellschaftliche Vorurteile und Ungleichheitsideologien zurückgeht. Im Folgenden werden Beispiele verschiedener Institutionen und die Erfahrungen, die die Befragten mit ihnen gemacht haben, aufgeführt. Aktuell stattfindende Gewalt in Institutionen wird auf psychischer Ebene ausgeübt. Andere Gewaltformen könnten ebenfalls stattfinden, werden aber durch die Interviews nicht dokumentiert. Der Kontakt zu den Frauen mit Behinderung wurde zumeist über die Einrichtungsleitungen hergestellt. Dieser Fakt macht eine Aufdeckung weiterer Gewalt in Einrichtungen unwahrscheinlich.

Krankenhaus und Psychiatrie

Die institutionalisierte Gewalt in Krankenhäusern und Psychiatrien fand vorwiegend in Kindheit und Jugend der befragten Frauen statt - also in der Ex-DDR der 1980er Jahre.

Die Forschung zur Psychiatriegeschichte der DDR kommt zu dem Ergebnis, dass "die meisten Patienten Psychiatrie in der DDR als einerseits übergriffig, andererseits als unversorgend und zu wenig auf ihre individuelle Erkrankung und Lebenssituation reagierend [erlebten, A.K.]" (Mitzscherlich & Müller 2018, S. 364 f.). Mit Ausnahme von human geführten Einrichtungen war der Psychiatriealltag von Vernachlässigung, Zwang und Gewalt geprägt (vgl. ebd.).

Dementsprechende Erfahrungen schildern auch die befragten Frauen in der VisSa-Studie.

Katrin berichtet von wiederholten Aufenthalten im Krankenhaus während ihrer Kindheit, wobei sie sich heute gar nicht sicher ist, weshalb sie überhaupt dort war. Erzählt wurde ihr, sie sei aufgrund einer Nierenerkrankung im Krankenhaus. Sie wurde allerdings oftmals in die psychiatrische Abteilung des Krankenhauses eingewiesen.

- *K: Ich wollte das [Tablette, A.K.] nicht schlucken. Und was war dann die Antwort? Die [Krankenschwester, A.K.] hat mir voll auf die Nase gekloppt. Die hat mich geschlagen. Da hatte ich gleich Nasenbluten gekriegt. Dann hat der auch mal eine künstliche Spritze genommen, der eine Arzt, und hat mir in den Arm gestochen. So richtig gedrückt, gekniffen und alles. Ich wollte nur dort raus. [...]*
I: Und da waren Sie immer in dieser psychiatrischen Abteilung?
K: Nicht immer, aber oft. Oft.
I: Und die Gewalt war dann bei jedem Aufenthalt?
K: Ja. Die haben dann immer ihre Wut richtig gezeigt. [...] Ich habe das meiner Mutter nie gesagt. Ich habe mich überhaupt nicht getraut.
I: Warum haben Sie es nicht gesagt?
K: Weil sie mir nie geglaubt hat. [...]
Es war die Hölle. Nicht nur zu Hause. Auch in dem Krankenhaus. (Katrin, 47 Jahre)

Auch Martha erlebte eine ganze Reihe von traumatisierenden Aufenthalten in der Psychiatrie. Ihre Selbstbestimmung wurde massiv missachtet. Ihre Krankheit, Mutismus, wurde nicht ernst genommen. Wenn sie ihre Bedürfnisse erfüllen wollte, z.B. ihre Eltern besuchen, wies das Personal sie an, zu sprechen und danach zu fragen. In der Konsequenz bedeutete das, dass sie ihre Eltern nicht besuchen durfte. Das ist ein Beispiel für Machtmisbrauch durch Pflegepersonal.

- *Es wurden keine Zettel mehr von mir angenommen. Ich konnte nicht mehr raus, weil ich nicht fragen konnte. [...] Ich litt tierisch darunter. In diesen 2 Wochen warf es mich total zurück. Beklemmungen. Depressive Stimmung usw. Die wollten mich brechen. Und zwingen zu reden. Mich macht das so fertig. (Martha, 54 Jahre)*

Sie schildert weitere unwürdige Behandlung:

- *M: Die erste Einweisung in die Psychiatrie war die schlimmste. Ich hatte mich in meinem Zimmer eingeschlossen, war im Bett und mir ging es hundeeelend. Plötzlich wurde die Tür aufgebrochen. Danach habe ich nie wieder einen Schlüssel bekommen. Mir wurden Handschellen angelegt. Ich wurde auf eine Trage geschnallt und nach unten getragen. Ich glaube, ich habe die ganze Zeit geschrien. [...] Sie fuhren mich in eine andere Stadt, wo ich zu den chronisch Kranken kam, weil auf der Akutstation nichts frei war. Dort wurde ich zu einem Bett gebracht. Mir wurde ein Nachthemd angezogen. Und ich hatte das ein bisschen abgewehrt. Ich hatte ja solche Übergriffigkeit noch nie zuvor erlebt. Das hatte dann zur Folge, dass ich eine Windel bekam. Und an allen Vieren fixiert wurde. Da habe ich wieder geschrien wie noch nie in meinem Leben. Sie gaben mir eine Spritze. (Martha, 54 Jahre)*
- *Ich weiß noch, wie demütigend das war, als ich austreten ging und der Pfleger sich in die Klotür stellte und wartete, was passierte. (Martha, 54 Jahre)*

Jana schildert eine Situation in der psychiatrischen Klinik.

- *Da hab ich Risperdal gekriegt und da haben die gesagt: „Sie müssen das jetzt nehmen.“ Ich zu den Schwestern: „Nein, ich nehme das nicht mehr.“ Mir war so schummerig von den Tabletten. Ich habe gesagt, ich nehme die nicht mehr. Das war das erste Mal in meinem Leben, dass ich mich gewehrt habe. Dann haben die gesagt: „Du nimmst die jetzt.“ (Jana, 43 Jahre)*

Kinderheime

Die Erfahrungen, die die Befragten mit Heimaufenthalten schildern, sind ausnahmslos negativ. Entweder wurden körperliche und seelische Gewalt durch Bezugspersonen ausgeübt oder durch andere Kinder und Jugendliche bzw. wurden gewaltsame Übergriffe im Elternhaus registriert, jedoch durch die Verantwortlichen ignoriert.

Sascha schildert verschiedene Heimaufenthalte; einer ist schlimmer als der andere. In keiner Einrichtung gab es eine Betreuungsperson, die sich ihr mit ihrer traumatischen Geschichte angenommen hätte. Im Gegenteil, das Heim war ein weiterer unsicherer, emotional kalter Ort für Sascha.

- *Die Erzieher waren Roboter, die waren irgendwie zwar da, aber irgendwie, als wäre da kein Leben drin gewesen, sozusagen, wenn du im Wohnzimmer sterben würdest, würden die dich gar nicht bemerken. So waren die drauf. (Sascha, 32 Jahre)*
- *Richtig krasses Mobbing sag ich nur [...] Da hatte ich schon die ersten Anzeichen für eine Depression. War meines Erachtens auch schon selbstmordgefährdet. Bloß die haben das gar nicht gecheckt, keine Ahnung, warum, wie ich diese Zeit überhaupt überlebt hab. (Sascha, 32 Jahre)*

Christin erlebte schwere körperliche Gewalt durch ihre Mitbewohner im Kinderheim. Seitens des Personals wurde nicht eingeschritten. Die Ohnmacht und Hilflosigkeit, die Christin erlebte, als ihre Mutter sie nicht vor dem Stiefvater schützte bzw. als die Mutter sie schlug und beschimpfte, erlebte sie erneut durch die Bezugspersonen im Kinderheim.

- *Dort haben Sie mich dann zu dritt zusammengekloppt. Also, ich war in meinem Zimmer. Da sind 3 Männer auf mich los wie die Irren. Ich war im Krankenhaus. (Christin, 35 Jahre)*

Schule

- *Ich war auch schon draußen arbeiten, aber da hatte ich nie Fuß fassen können. Ich war auch arbeitslos. Ich hatte immer Angst. In der Schule bin ich auch gemobbt worden. Zu DDR-Zeiten sowieso immer. Man glaubt das gar nicht, aber gerade da...was nicht in die Gesellschaft passt, wurde aussortiert. (Katrin, 47 Jahre)*
- *Dann wurde ich immer gemobbt in der Schule. Das war auch nicht schön. Das hat dann dazu geführt, dass ich, glaube ich, diese Borderlinestörung entwickelt habe. (Jana, 43 Jahre)*

5.2.6 Folgen / Auswirkungen der Gewaltformen

Mehrere Frauen berichten von autoaggressivem Verhalten, was weit über den Zeitraum der akuten Gewalterfahrungen anhält und oftmals bis heute fortwirkt. Für Tina (41 Jahre) ist der Druck während des Interviews so groß, dass sie sagt: "Wenn ich jetzt eine Glasscherbe hätte..."

- *Ich habe angefangen mich zu ritzen. Deswegen habe ich auch ganz viele Narben. Ich habe auch starke Depressionen davon bekommen. Nehme Tabletten und alles. (Christin, 35 Jahre)*
- *Es gab auch eine Zeit, wo ich mich geritzt habe, aber das ist jetzt auch vorbei. Seit 4 Jahren vielleicht nicht mehr, aber das Gefühl mal zu können, habe ich schon.[...] wenn ich mich ritze, geht es mir ja dann auch gut. Das nimmt mir ja den Druck. (Jana, 43 Jahre)*
- *Mittlerweile, seit meinem 14. Lebensjahr richte ich die Aggressionen gegen mich selbst, damit ich keinem anderen schaden kann. Ich habe mittlerweile weit über 100 Narben, die ich mir selbst zugefügt habe. An Armen, Beinen, Bauch und Hals. (Franka, 32 Jahre)*

Eine Folge nicht verarbeiteter Gewalterfahrungen ist die herabgesetzte Fähigkeit, die eigenen Impulse zu kontrollieren. Verschiedene Frauen berichten von aggressivem Verhalten gegenüber.

- *I: Sie sagen einerseits: „Ich habe ein gutes Leben.“ und andererseits, dass es Ihnen besser gehen soll. Woran spüren Sie, dass es Ihnen vielleicht auch manchmal nicht gut geht?
D: Weil ich so gereizt bin und meine Freunde und meine Schwiegereltern so angehe.
I: Und das wollen Sie nicht mehr?
D: Nee. Weil mir das dann leid tut, wenn ich das mache.
I: Was ist da für ein Gefühl in dem Moment, wenn Sie dann so aggressiv sind gegen Ihre Liebsten, die Ihnen ja eigentlich viel bedeuten?
D: Ich habe das jetzt nicht so verstanden.
I: Ich wollte wissen, wie sich das für Sie anfühlt, wenn Sie so aggressiv sind.
D: Scheiße. (Denise, 31 Jahre)*

Manche Frauen geben die erfahrene Gewalt weiter, indem sie selbst Gewalt ausüben. In Frankas Fall mit Todesfolge. In der 5. Klasse verprügelte sie einen Mitschüler.

- *Ich habe damals, und das tut mir im Nachhinein weh, wenn ich darüber nachdenke, wie Kinder halt sind, Kräfte messen und so etwas. Ich habe den krankenhausreif geschlagen. Ich habe den übelst böse zusammengeschlagen und auf dem Weg ins Krankenhaus ist er aufgrund dessen gestorben. Mir geht das einfach nicht aus dem Kopf raus, dass ich einer Familie ihr Kind geraubt habe. (Franka, 32 Jahre)*

Laura hat ihren Ex-Freund, der sie gestalkt hat, mit einem Messer bedroht.

- *L: Ich hätte nicht mit dem Messer auf ihn losgehen sollen und das war ein Fehler von mir. [...] das hatte ich nicht vor und ich hatte auch Angst
I: Vor sich selbst?
L: Ja. Vor mich selber auch. Dass ich Fehler gemacht habe, gebe ich zu. (Laura, 19 Jahre)*

Alle Frauen berichten von Angstzuständen. Die Ängste treten in unterschiedlichen Situationen auf. Häufig, wenn Situationen, Geräusche, Bewegungen oder die Handlungen anderer an die erlebte Gewalt erinnern. Teilweise sind die Befragten deswegen in psychologischer Behandlung und nehmen Medikamente. Die Frauen haben Probleme, anderen Menschen Vertrauen entgegenzubringen bzw. benötigen dazu sehr viel Zeit.

- *Ich muss sagen, dass ich jetzt ängstlicher bin als vorher. Ich achte genau darauf, wo ich hingehe und mit wem ich rumrenne. (Christin, 35 Jahre)*
- *Sobald jemand laut wird, ist das schlimm für mich. [...] Sobald jemand laut wird, dann zucke ich zurück. (Christin, 35 Jahre)*
- *Wenn jetzt einer so kommt, so schnell, da kriege ich Angstzustände. (Helga, 52 Jahre)*
- *Ich habe jetzt erstmal meinen ersten Freund. Der arbeitet hier. Ist ein ganz Lieber, aber sonst habe ich sehr große Angst vor Männern. Ich zeige das nicht so, aber ich gehe immer auf Abstand. [...] machst du nichts falsch und so, um ja nichts Falsches zu sagen. Wenn ich früher etwas nicht richtig gemacht habe oder irgendetwas nicht sofort, wurde ich gleich geschlagen. (Katrín, 47 Jahre)*
- *Ich traue keinem. Das ist sehr sehr schwierig. (Katrín, 47 Jahre)*
- *Seit das passiert ist, habe ich manchmal Angst auf der Straße. (Nancy, 40 Jahre)*

Eine häufige psychische Folge der Gewalterfahrungen sind Depressionen. Fast alle Befragten berichten davon. Einige nehmen Antidepressiva. Es wird auch von Suizidgedanken und Suizidversuchen im Zusammenhang mit den Auswirkungen von Gewalt berichtet.

- *Mit 20 hätte ich nicht gedacht, dass ich mal 43 werde, weil ich habe immer Selbstmordgedanken gehabt. (Jana, 43 Jahre)*
- *Mit 12 oder 14 hatte ich meinen ersten Suizidversuch, also bewussten Suizidversuch. [...] Januar 2022 habe ich mir übelst die Pulsadern aufgeschnitten, wo ich sage, zum Glück kam ich nicht so tief, dass mehr passieren konnte. (Franka, 32 Jahre)*

Ich bin beim Psychiater wegen meiner Depression. Und ich habe ein schulisches Problem, aber hauptsächlich [...] wegen meiner Depression. (Katrin, 47 Jahre)

Die Bilder der erlebten und oftmals psychisch nicht verarbeiteten Gewalterfahrungen kehren in Albträumen wieder. Fanka über die versuchte Vergewaltigung und die Misshandlungen, die sie seit der frühesten Kindheit durch ihre Mutter erlitt:

- *Das ist etwas, was ich jede Nacht in meinen Träumen sehe. Und wie sie mich übelst schlägt, mit dem Gürtel schlägt, das kann ich vielleicht irgendwann vergessen, aber das andere hat sich in meinen Kopf eingebrennt. (Franka, 32 Jahre)*

Nancy, die von einem Fremden auf einem Markt vergewaltigt wurde, berichtet von einem Traum:

- *Danach habe ich geträumt, dass ich mit dem Mann auf einem Dach stehe und ihm sage, er soll runterspringen. Das hat er gemacht. Dann bin ich aufgewacht. Ich konnte nicht zur Arbeit gehen, weil ich Angst hatte, auf die Straße zu gehen. Ich fühlte mich so schuldig. (Nancy, 40 Jahre)*

Die Befragten erzählen von Gefühlskälte oder dem Zustand, keinen Zugang zu den eigenen Gefühlen zu haben, was eine typische Traumafolge darstellt. Berichtet wird auch von Schwierigkeiten, soziale Beziehungen aufzubauen. Oftmals dauert es sehr lange, bis die betroffenen Frauen Vertrauen schöpfen und sich auf andere Menschen einlassen können.

- *Man muss [...] aufpassen, dass man nicht irgendwann zu hart wird, auch für andere. Was bei mir leider Gottes für sehr lange Zeit so war. Ich konnte nie wirklich Gefühle zeigen. Auch wenn ich Beziehungen hatte. (Fanka, 32 Jahre)*
- *Da ist so ein Bäcker und ich hab da halt Kuchen gegessen und vor mir ist eine vielleicht 50 Jährige zusammengeklappt. Sie haben den Notdienst geholt und ich hab mir nur gedacht: „Was machen die für einen Aufriss? Ich will nur fucking meinen Kuchen fressen.“ [...] (Sascha, 32 Jahre)*
- *Ich bin halt wie gesagt kalt. Also, wenn jetzt ein Unfall passieren würde, würde ich weiterlaufen, würde mich gar nicht interessieren. (Sascha, 32 Jahre)*

Alkohol- und Drogenmissbrauch ist ebenfalls eine Auswirkung der erlebten und unverarbeiteten Gewalt – eine autoaggressive Bewältigungsstrategie.

- *Da bin ich mit Drogen und Alkohol abgerutscht. Ich hatte auch Therapie machen müssen, weil ich Komatrinken gemacht habe. Mein ganzes Leben ist dadurch aus der Bahn gelaufen. Ich war komplett alleine. (Christin, 35 Jahre)*

Behinderung als Folge von Gewalt?

Neben den Folgen erlebter Gewalt, die denen von Befragten mit Migrations-/Fluchtgeschichte und denen von Frauen, die den Online-Fragebogen beantwortet haben, stark ähneln, lässt sich für Frauen mit Behinderungen eine spezifische Folge von Gewalt ausmachen: die Behinderung selbst. Es ist zu vermuten, dass zwischen der frühen Gewalterfahrung und dem Auftreten einer Behinderung ein ursächlicher Zusammenhang bestehen könnte. Dies betrifft Behinderungen körperlicher, seelischer und kognitiver Art.

- *Das ging schon von klein auf, also von Geburt an los. Hat er meine Liebe nicht gut erwidert. Er hat immer gezeigt, dass er einen Jungen haben wollte. Mein Opa hat mir erzählt, als ich ganz klein war, war ich eigentlich intelligent. Ich hatte nur abstehende Ohren. Da hat mein Vater mit einem Gummiband meinen Kopf abgeschnürt. Sozusagen hat er meine Entwicklung schon gestört. Das hat er aber auch nicht eingesehen. Hat gesagt, ich bin eben blöd. [...] in der Schule habe ich es nicht ganz so geschafft. Das ist durch die Medikamente. Ich habe Prednison geschluckt und da kommt dann auch so eine Konzentrationsschwäche. Aber ich hatte sowieso schon eine Entwicklungsstörung durch meinen Vater. (Katrin, 47 Jahre)*

5.2.7 Reaktionen auf die Gewalt & Anzeigeverhalten

Erfahrungen beim Offenbaren und Hilfe suchen im sozialen Umfeld

Oftmals berichten die Frauen, dass, wenn sie sich anvertraut haben, ihnen nicht geglaubt bzw. nicht geholfen wurde. Vor allem im familiären Umfeld machen die Befragten diese Erfahrung. Hiermit in Zusammenhang steht das Wissen um die Gewalt und das gleichzeitige Wegschauen und somit (Weiter)Ermöglichen der Gewalt (vgl. 5. 2.9 Risikofaktoren).

Jana berichtet in Bezug auf den sexuellen Missbrauch durch einen älteren Freund der Familie:

- *I: Und konnten Sie das Ihren Eltern erzählen, was da passiert ist?
J: Nein. Nein. Viele Jahre später, wo dann schon er tot war. Da habe ich es mir dann getraut. Ich habe dann erfahren, dass er gestorben ist und dann habe ich mich geöffnet. Aber es wollte mir erstmal keiner so richtig glauben. (Jana, 43 Jahre)*
- *Das Schlimme war, dass mir meine Mutter nicht geglaubt hat. Mir nie geglaubt hat. (Katrin, 47 Jahre)*

Laura wird in der Werkstatt und in der Wohneinrichtung nicht geglaubt, dass sie von ihrem Ex-Freund gestalkt wird.

- *L: Aber das wollen die alles nicht hören und so.
I: Wer will das nicht hören?
L: Mein Chef will das nicht hören und meine Chefin, die in dem Heim ist, will das auch nicht hören. Die glauben mir nicht.
I: Die glauben nicht, dass er Sie so belästigt am Telefon? Und sie haben aber Angst, dass der sich wieder melden könnte?
L: Ich habe Angst, dass er sich wieder meldet. Ich habe Angst, dass er sagt, ich soll wieder zu ihm gehen. Ich will nicht mehr zurück. Alles was er gemacht hat, hat er falsch gemacht. (Laura, 19 Jahre)*

Die Frauen schweigen oftmals aus Angst vor dem Täter. Es wird weitere Gewalt angedroht, wenn sich die Betroffenen wehren oder sich jemandem anvertrauen sollten. Teilweise fürchteten die Befragten um ihr Leben.

- *Ich konnte mich nicht wehren, weil er gesagt hat, wenn ich das [sexuelle Handlungen, A.K.] nicht mache, würde er mich totschlagen. Ich musste auch für ihn Pornofilme angucken. Und das waren keine harmlosen Pornofilme. Das waren die stärksten Pornofilme, wo es richtig zur Sache ging. Das war für mich ein Albtraum mit 12/13. (Katrin, 47 Jahre)*

Geschwiegen wird auch aus Angst vor den Reaktionen anderer Personen im Gewalt stützenden System. Sascha und Katrin hatten jeweils Angst vor der vernichtenden Reaktion der Mutter.

- *Hätte ich das [Missbrauch durch den Vater] meiner Mutter erzählt, würde ich irgendwo im Garten liegen. Ich glaube, sie ist wirklich eine kranke Sadistin. [...] Sie hätte mich sicher kalt gemacht, hätte sie es mitgekriegt. (Sascha, 32 Jahre)*
- *Das habe ich jahrelang ignoriert oder zumindest verdrängt. Meiner Mutter wollte ich das nie sagen, aber irgendwann kam das doch mal raus. Ich habe sie am Anfang immer ein bisschen belogen. Ich habe gesagt: „Nein, der hat nie...der hat mich nur geschlagen.“ Sie hat immer gesagt: „Na Gott sei Dank, hat er das [Vergewaltigung, A.K.] nicht gemacht.“ Und ich habe ihr immer Recht gegeben. Ich habe gedacht, oh Gott, jetzt bringt sie mich um; jetzt macht sie mich kalt. (Katrin, 47 Jahre)*

Anzeigeverhalten - Gründe, nicht anzuseigen

Janas Betrachtung, warum sie den Täter, der sie sexuell bedrängt hatte, nicht angezeigt hat, enthält verschiedene Aspekte, die exemplarisch für die Beweggründe der Frauen stehen. „Gar nicht darauf gekommen“ zu sein, verdeutlicht das fehlende Bewusstsein von Kindern und Jugendlichen, dass es möglich ist, sich Hilfe zu holen und das mangelnde Wissen, an wen man sich in solch einer Situation wenden kann. Implizit ist Janas Schilderung ebenfalls zu entnehmen, dass es an Kenntnis über eigene Rechte und Selbstwert mangelte, eigene Grenzen zu setzen, was letztlich insgesamt auf eine zu geringe gesellschaftliche und schulische Thematisierung von (geschlechtsspezifischer) Gewalt zurückzuführen ist. Hinzu kommt in Janas Fall die empfundene Machtlosigkeit gegenüber einer Autorität und die Annahme, dass eine Anzeige aufgrund des Machtgefälles ohnehin nicht erfolgreich wäre. Nicht zuletzt wollte Jana ihre Eltern schützen, die in gewisser Weise ökonomisch vom „Freund“ der Familie abhängig waren, weil er ihnen Annehmlichkeiten ermöglichte, die sie sich nicht hätten leisten können. Weiterhin ist ein Rationalisieren zu erkennen. Die Übergriffe werden kleingeredet – es war „halt nur“. Hier können weitere Kausalketten geknüpft werden. Eine Interpretation ist, dass durch die Sozialisation zur Frau den Mädchen vermittelt wird, dass ihr Empfinden und ihre Meinung nicht wichtig sind, dass sie nicht ernst genommen werden und ihnen die implizite Botschaft gesandt wird, sexuell verfügbar zu sein. Infolgedessen überhören sie eigene Stoppsignale. In verstärktem Maße trifft dies auf Frauen mit Behinderungen zu, da sie oftmals früh und wiederholt die Erfahrung machen, dass ihre Gefühle und ihre Einschätzungen nicht ernst genommen werden.

- *I: Haben Sie jemals überlegt, ob Sie den anzeigen?
J: Nee.
I: Das kam gar nicht in Frage damals?
J: Nein. Ich bin da gar nicht draufgekommen, aber das war...wie sagt man so schön; ein höheres Tier. Also, der war in der Politik und ich weiß nicht ob ich da drauf...und deswegen kam das für mich gar nicht in Frage. Wenn er mich jetzt richtig vergewaltigt hätte, dann hätte ich mir das vielleicht...aber so. Aber so war es halt nur der Griff in den Schritt.
I: Und damals haben Sie das ihren Eltern nicht erzählt. J: Nee. I: Weil Sie sie...
J: Ich wollte denen ein besseres Leben beschweren, weil sie kein gutes Leben bis zu diesem Zeitpunkt hatten. Und ja, das war mein Hintergrund, was ich dabei gedacht hat als 15-jähriges Mädel. (Jana, 43 Jahre)*

Christins Aussage steht exemplarisch für den Grund vieler Frauen, die Täter nicht anzuseigen. Angst vor der Aggression des Täters. Angst, dass die Taten noch schlimmer werden bzw. in Frequenz und Intensität ansteigen.

- *Es war der Chef von meinem Ex. Der hatte mich auch angetatscht und alles. Da sollte ich das auch anzeigen. Ich hatte aber so eine Angst vor dem und habe mich gewehrt gegen die Anzeige. (Christin, 35 Jahre)*

Erfahrungen mit der Polizei

Die Begegnungen mit der Polizei blieben den Befragten in unterschiedlicher Erinnerung. Das Verhältnis zur Polizei ist ambivalent. Manche empfanden das Einschreiten der Polizei als hilfreich und manche als belastend. Hier muss zwischen unterschiedlichen Situationen differenziert werden – dem Eingreifen der Polizei in der akuten Gewaltsituation, was in zwei Fällen zur Beendigung von Partnerschaftsgewalt führte und den Erfahrungen der Frauen, wenn sie oder eine andere Person Anzeige erstatteten.

Nancy (40 Jahre) wurde nach der Vergewaltigung durch einen Fremdtäter von der Polizei abgeraten, Anzeige zu erstatten, da es "sowieso keinen Sinn hat, weil der Täter nicht mehr gefunden werden kann".

In Christins Fall wurde Anzeige erstattet. Sie ist sich nicht mehr sicher, von wem. Ihr Stiefvater hat sie im Kindesalter vergewaltigt.

- *Es war schlimm für mich, weil die alles wissen wollen. Die wollen jedes Detail wissen und du musst dir wirklich alles merken können, was er gemacht hat, wo er mich angefasst hat. Das musst du dann alles dort erzählen. Das ist das Schlimmste, was es gibt im Leben. [...] Wo du schon Probleme hast, das zu verarbeiten. Das tun die nochmal richtig schön aufstecheln. [...] Da war ich noch ein Kind. Als kleines Kind musst du das beantworten. Das ist eigentlich unglaublich, was sie da von dir verlangen, finde ich. [...] Die wollen alles wissen und wenn du das nicht mehr so ganz genau weißt, wirst du als unglaublich hingestellt. (Christin, 35 Jahre)*

Helga wurde im Alter von 13 Jahren von einem fremden Mann vergewaltigt und erstattete gemeinsam mit ihrer Mutter Anzeige. Die amtliche Bestätigung, dass der Täter nicht gefasst werden konnte, löste erneut Angst bei Helga aus.

- *H: [...] Wir haben ja dann einen Brief gekriegt. Die haben den nicht gefunden. Die haben gesagt, die haben das jetzt abgeschlossen.
I: Was war das für ein Gefühl für Sie, als Sie diesen Brief bekamen?
H: Ein komisches Gefühl. Da bin ich erst ein paar Wochen nicht rausgegangen. Da hat meine Mutti gesagt, irgendwann musst du doch mal raus an die Luft. Du kannst nicht den ganzen Tag drin bleiben.
I: Was hat Sie dazu veranlasst, drin zu bleiben?
H: Dass er nochmal kommt.
I: Und Sie hatten Angst, dass das nochmal passieren kann?
H: Ja. Da ist sie immer mitgegangen dann, die Mutti. (Helga, 52 Jahre)*

Frauen, die erlebten, dass Nachbar*innen oder Betreuer*innen die Polizei riefen, empfanden dies positiv:

- *Immer mehr, immer mehr [Gewalt, A.K.]. Bis dann irgendwann die Polizei vor der Tür stand und gesagt hat: „Wenn du jetzt nicht Ruhe gibst, gehst du mit.“ Dann war aber auch Ruhe. Dann hat er mich nie wieder angefasst. Also, die Polizei war gut, dass die mal da waren. (...) irgendwann hat doch mal jemand die Polizei gerufen und das hat mir geholfen. Die waren sehr einfühlsam. Da war auch eine Frau mit dabei. Das fand ich schon sehr gut. (Jana, 43 Jahre)*

In Helgas Fall endete die gewaltvolle Ehe mit ihrem zweiten Mann, der sie schlug und vergewaltigte, nach einem für sie erfolgreichen Polizeieinsatz. Sie hatte die Betreuerin ihres Mannes angerufen und um Hilfe gebeten.

- *H: Da kam dann auch die Polizei.
I: Haben Sie sie gerufen?
H: Die Betreuer.
I: Und wollten Sie das auch?
H: Ja. Ich wollte von ihm weg.
I: Und was hat die Polizei dann gemacht?
H: Den erstmal mitgenommen. In Untersuchungshaft. Da war er eine Nacht dort. [...]
I: Und als die Polizei kam, war das dann auch das Ende Ihrer Beziehung?
H: Ja. (Helga, 52 Jahre)*

Franka zeigte schließlich ihre Mutter an, die sie jahrelang misshandelt hatte und versucht hatte zu vergewaltigen, als Franka ihr erzählte, dass sie transgeschlechtlich ist. Das Verfahren wurde jedoch eingestellt, weil die Beweise fehlten und der Vater sein Wissen um die Gewalt verschwiegen hat.

- *Bis zu meinem 30. Lebensjahr konnte ich Anzeige erstatten. Ich hatte Glück, dass es nicht verjährt war. Sie waren auch ziemlich einfühlsam. In manchen Punkten, gerade, was das Foto angeht, bisschen inkompetent, aber na ja, es sind ja auch keine Fotografen. Es fiel mir dort deutlich leichter, drüber zu reden. Natürlich, es war auch schwer. Sie haben gesagt, dass ich auch eine Pause machen könne. Ich habe es einfach durchgezogen, weil ich dachte, das macht es auch nicht einfacher. Ja, das ging schon. (Franka, 32 Jahre)*

5.2.8 Unterstützung und Hilfesystem

Psychotherapie

Auf die Frage, was ihnen geholfen hat, das Erlebte zu verarbeiten oder woher sie die Kraft geschöpft haben, so weit gekommen zu sein, wird von den Befragten am häufigsten Psychotherapie genannt. Im Allgemeinen werden Gelegenheiten, die die Möglichkeit bieten, über das Erlebte zu sprechen, Verständnis und Zuspruch zu erfahren und die Alltagsroutine zu stabilisieren, als hilfreich wahrgenommen. So wurden auch Programme im Rahmen der Prävention durch Krankenkassen oder Eingliederungsprogramme der Jobcenter angeführt.

- *Die haben ja nicht so viel Zeit, die Psychiater. Da reden wir nur kurz drüber. Deswegen ist ja Aktiv Plus da. Da kann ich mein ganzes Herz ausschütten. [...] Aber das ist keine Therapie. [...] Da wird darauf eingegangen, wie es mir geht und wie es auf Arbeit ist. (Katrin, 47 Jahre)*

Die Frauen, die sich in psychotherapeutische Behandlung begeben haben, berichten zumeist, dass es sich positiv auf ihren Prozess der Verarbeitung ausgewirkt hat. Dass es ihnen heute besser geht, dass sie stabiler sind, dass sie frei von Drogenkonsum sind. Sie betonen allerdings auch stets, wie schwierig dieser Weg ist und dass der Heilungsprozess nicht abgeschlossen ist.

Christin berichtet von der letzten von fünf Therapien:

- *Und jetzt hat sich das alles durch die Therapie gelegt. Geheilt ist man davon nicht. Man muss immer dranbleiben. Wenn man merkt, man hat wieder so eine Scheißphase und dass eben gerade alles scheißegal ist (Christin, 35 Jahre)*

Franka hat Therapieerfahrungen und bräuchte "Dauertherapie", wie sie sagt. Wenn ihr Stundenkontingent erschöpft ist, muss sie die Wartezeit überbrücken, bis sie sich wieder in psychotherapeutische Behandlung begeben kann. Über ihren Prozess sagt sie:

- *Man kann lernen, damit umzugehen, keine Frage, aber es wird immer wieder Situationen geben, die einen einfach wieder aus der Bahn werfen. (Franka, 32 Jahre)*

Negative Erfahrungen mit dem Hilfe- und Unterstützungssystem

Im Allgemeinen sind den Frauen mit Behinderungen kaum Angebote für Hilfe, Schutz und Unterstützung bekannt. Zusätzlich machen sie teilweise negative Erfahrungen, wenn sie Zugang zum Hilfesystem finden.

- *Ich wollte meine Geschichte erzählen. Viele Psychologen haben gesagt, dafür sind sie gar nicht zuständig. Oder einer hat sogar gelacht. Ich war gar nicht für ernst genommen. (Sascha, 32 Jahre)*
- *Und, wo ich mit ihm zusammen war, hatte ich gerade eine Psychotherapie und da hab ich halt immer erzählt von ihm und da hat diejenige dann zu mir gesagt: „Darüber brauchen wir uns nicht mehr unterhalten. Es ändert sich ja eh nichts. Der habe ich dann auch nichts mehr davon erzählt. (Jana, 43 Jahre)*
- *Ich war dann auch bei der Opferhilfe, aber da fühlte ich mich gar nicht wohl. Bei dem Gespräch war eine Psychologin dabei und die meinten, ich hätte ein Problem [...] und daran müssten sie erstmal arbeiten [...]. Irgendwie habe ich mir etwas anderes erhofft von denen. [...] Dass die mit mir aufarbeiten und irgendwie, dass ich von dem Menschen loskomme, weil ich war ja gefesselt von dem Menschen. (Jana, 43 Jahre)*

Rolle der Jugendämter

Die geschilderten Erfahrungen mit den Jugendämtern sind ambivalent. Einige Befragte erlebten in ihrer eigenen Kindheit und erleben heute als Eltern das Jugendamt als Unterstützung. Für andere wiederum war/ ist das Jugendamt eine Quelle von Frustration, weil entweder die gewünschte Hilfe nicht erfolgte oder sie sich unfair behandelt und bevormundet fühlen.

- *Der Typ vom Jugendamt hat mir nicht geglaubt, sondern meiner Mutter und sie meinte: "Ja, nö ist alles gut. Wir brauchen keine Hilfe." Und ich habe ihm gesagt: "Doch, ich brauche Ihre Hilfe." Der hat das Ganze ignoriert, weil mir einfach nicht geglaubt wurde, in der Familie nicht, außerhalb nicht und ich hab mich selber auch nicht getraut zur Polizei zu gehen und irgendwas dagegen zu machen, weil, wenn du merkst, dass dir keiner glaubt, [...] verlierst du irgendwann auch den Mut [...] (Franka, 32 Jahre)*

Die befragten Frauen beklagen teilweise, dass ihr Selbstbestimmungsrecht und ihre reproduktiven Rechte durch das Jugendamt eingeschränkt werden.

- *Und wenn ich das nicht gemacht hätte, hätten sie mir den F. weggenommen, weil sie der Meinung sind, nur weil ich anders bin, darf ich keine Kinder haben. Die sind im Jugendamt in H. der Meinung, nur weil man behindert ist, darf man keine Kinder großziehen. (Christin, 35 Jahre)*

Hilfreiche Personen/ Institutionen

Es wird deutlich, dass einzelne Bezugs-/Betreuungspersonen einen immens positiven Einfluss auf das Selbstwertgefühl der Frauen und die Fähigkeit, das eigene Leben in die Hand zu nehmen, ausüben. So hängen die berufliche Laufbahn und der Umgang mit gewaltvollen Beziehungen oftmals von der Unterstützung durch einzelne wohlmeinende, aufmerksame Personen ab. Häufig treffen die Frauen in Einrichtungen

der Behindertenhilfe auf diese zugewandten Helfer*innen. Oft sind sie es, die Hilfen bei Gewalterfahrung vermitteln bzw. die Polizei einschalten oder den betroffenen Frauen den Impuls geben, sich Unterstützung zu suchen.

- *Und dann war ich in einem anderen Laden. Da hatte ich die erste Ausbilderin, die mich wirklich so akzeptiert hat, wie ich bin. Und die hat mein Potential gemerkt. Ich war dann auch mal an der Flaschenkasse. Sie hat zu mir gesagt: „Sie sind die Einzige aus meiner Gruppe, die so gut die Flaschenkasse gemacht hat.“ (Katrin, 47 Jahre)*

Institutionen bzw. Einzelpersonen ist es zu verdanken, dass von Gewalt betroffene Frauen mit Behinderungen sich überhaupt erst einmal ihre Erfahrungen reflektieren und ein Bewusstsein für das entwickeln, was ihnen widerfahren ist.

- *[...] seitdem ich hier bin [Werkstatt für Menschen mit Behinderung], auch durch die X, die den Kurs macht, weiß ich, dass es auch psychische Gewalt gibt. Und dadurch ist mir das alles nochmal durch den Kopf gegangen, was mir da eigentlich schon passiert ist. Weil das war mir nicht klar. (Jana, 43 Jahre)*

Neben als hilfreich beschriebenen Einzelpersonen in Einrichtungen der Behindertenhilfe, antworten mehrere Frauen auf die Frage, was ihnen Kraft gibt, dass ihnen die als sinnvoll empfundene Tätigkeit, der Kontakt zu anderen Menschen und die Struktur, die sich durch den Arbeitsalltag ergibt, guttun. Die Arbeit und das Sozialleben haben eine stabilisierende Wirkung auf die Psyche.

- *K: Hier kann man sich gegenseitig unterstützen. [...] Die freuen sich immer richtig, wenn ich komme.
I: Schön, dass Sie hier auch endlich positive Erfahrungen machen.
K: Ja. Deswegen bin ich auch psychisch ein bisschen aufgebaut. Aber es kann ganz schnell wieder... bei mir...deswegen ist es gut, wenn ich hier bin. (Katrin, 47 Jahre)*
- *Das hab ich halt hier gelernt, dass man auch wer ist. Auch wenn jemand geistig behindert ist. Man ist ja trotzdem jemand. Und das habe ich hier erst erkannt. [...] dass ich wer bin und auch Gefühle und Gedanken haben darf, die vielleicht anderen nicht so passen. [...] Im Berufsbildungsbereich hatte ich eine sehr nette Gruppenleiterin, die mein Selbstwertgefühl ein bisschen gefördert hat. Die gesagt hat: „Ja, ist gut. So machst du das in Ordnung. Das sieht schön aus.“ (Jana, 43 Jahre)*

Weiteres Hilfreiches

Neben als unterstützend empfundenen Personen oder Institutionen des Hilfesystems für Menschen mit Behinderungen benennen die befragten Frauen noch andere Aspekte, die sie als hilfreich empfinden, um heute mit dem Erlebten umzugehen. Dabei handelt es sich um Dinge, die innerhalb des Einflussbereiches der Befragten liegen und die sie kontrollieren bzw. mitgestalten können. Sport, Wandern, Lesen, Tiere versorgen und andere Tätigkeiten werden als hilfreich genannt, um das Leben als wertvoll oder sinnhaft zu empfinden. Der Kontakt zu den eigenen Kindern wird als Quelle von Kraft und Lebenssinn erfahren.

Die Frauen berichten davon, dass sie es aus eigener Kraft geschafft hätten, heute ein besseres Leben zu führen – im Sinne von Gewaltfreiheit, Freiheit von Suchtmitteln oder dem Eingebundensein in Arbeit und in ein soziales Netz sowie einem insgesamt besseren Grundgefühl. Wenn sie von Stolz sprechen, ist davon auszugehen, dass ihnen ihr Zutun bewusst ist. Die Wiedererlangung von Selbstwirksamkeit ist demnach ein zentraler Punkt im Bewältigen von Gewalterfahrungen.

- *Wenn ich jetzt aufgeben würde, was bringt mir das dann. Das gibt mir die Kraft zu kämpfen. Klar habe ich auch manchmal Phasen, wo ich einfach keine Kraft mehr habe zu kämpfen. [...] Ich denke mir dann immer wieder, was ich jetzt schon erreicht habe. [...] Wenn ich jetzt aufgebe, wofür habe ich das Ganze getan. Es fällt mir zwar nicht immer ein. Manchmal denke ich, na ja, warum. Dann schreibe ich mit meinem Besten darüber oder meinem Mentor. Das holt mich dann in gewissem Maß zurück und gibt mir auch die Kraft weiterzumachen, auch wenn es mal schwer ist. (Franka, 32 Jahre)*
- *Ich bin sehr hartnäckig. Ich bin so eine; wenn ich etwas will, mache ich das auch. Dann kämpfe ich so lange, bis ich es habe. [...] Ich würde nie im Leben aufgeben. Ich bin so oft schon hingefallen. Ich weiß nicht; ich stehe immer wieder auf, weil ich das so will. (Christin, 35 Jahre)*

Gründe, sich keine Hilfe zu holen

Die Gründe, nicht um Unterstützung zu bitten und sich keine Hilfe zu suchen, sind denen anderer, ableisierter Frauen sehr ähnlich. Bei Frauen mit Behinderungen verstärken sich die Hürden jedoch durch ihre besondere Situation. Ob die Betroffenen mit Behinderungen Zugang zu Hilfe und Unterstützung haben, hängt auch davon ab, in welchem Kontext sie Gewalt erfahren. Bei Gewalt in Institutionen wie Heimen oder Kliniken macht es das Machtungleichgewicht noch schwerer, sich gegen Gewalt zur Wehr zu setzen. Frauen mit Behinderungen leben häufig isolierter als Frauen ohne Behinderungen. Je nach Behinderungsart ist dieser Zustand stärker oder weniger stark ausgeprägt. Sie berichten von dem Gefühl, allein und vollkommen auf sich selbst gestellt zu sein. Hinzu kommt, dass Frauen mit Behinderungen oftmals nicht geglaubt wird. Die Betroffenen haben ein Gespür für die Aussicht auf Erfolg, wenn sie sich anvertrauen.

- *Es war Chaos pur. [...] Drogen, Alkohol [...] weil ich einfach alleine war. Ich hatte ja keinen weiter. Ich musste mich alleine durchs Leben kämpfen. [...] Ich bin eben ein kleiner Einzelkämpfer. Da ich so groß geworden bin, macht man das auch generell weiterhin. Wenn man so aufgewachsen ist. (Christin, 35 Jahre)*
- *Ich war damit ganz allein. [...] Solche immer wiederkehrenden Erlebnisse machen ja auch etwas mit einem. Irgendwie verlor ich dabei schon meine Unschuld. Niemand fragt. Ewig werde ich nur von allen Beteiligten analysiert. (Martha, 54 Jahre)*
- *I: Mich würde noch interessieren, was Ihnen geholfen hat oder wer Ihnen geholfen hat, dazu würde ich nochmal so ein bisschen Ihre Geschichte durchgehen können ja.
Sa: Um ehrlich zu sein, ich hab mir selber geholfen. Weil ich bin der einzige Mensch, der mir da eigentlich selber geholfen hat. (Sascha, 32 Jahre)*

Angst spielt eine entscheidende Rolle, sich keine Hilfe zu suchen und das Erlebte geheim zu halten. Es handelt sich um Angst vor dem Täter und davor, dass sich die Gewalt zuspitzen könnte. Diese Angst fußt teilweise auf geäußerten Gewaltandrohungen oder Morddrohungen, wenn die Betroffenen sich jemandem anvertrauen würden. Oder Angst vor nahen Bezugspersonen, die von der Gewalt wissen und Sorge, dass das Familiensystem auseinanderbrechen könnte.

Betroffene erkennen häufig erst im Nachhinein, dass es sich bei dem, was sie erlebt haben, um Gewalt handelt, was es in der akuten Situation schwierig macht, sich Hilfe zu suchen.

- *I: Diese Beziehung, von der Sie mir erzählt hatten, hatten Sie da darüber nachgedacht, sich Hilfe zu holen?*
J: Nein, gar nicht. Ich wusste auch gar nicht, dass es Hilfe gibt. Oder dass das überhaupt Gewalt ist, was er mit mir macht. Die psychische Gewalt, das habe ich damals [...] nicht verstanden. (Jana, 43 Jahre)

Der soziale und psychische Rückzug der Betroffenen als Folge der Gewalterfahrung geht mit Gefühlen von Isolation und Hoffnungslosigkeit einher. Die Betroffenen kommen nicht auf den Gedanken, dass es für sie Hilfe geben könnte. Gepaart mit den genannten Gründen Angst, Scham und dem Verkennen der Gewalt ergibt sich eine Situation, die es sehr unwahrscheinlich macht, dass sich betroffene Frauen mit Behinderungen aus eigener Initiative Hilfe holen.

Die Frauen wurden jeweils gefragt, welche Hilfen sie sich in der damaligen Situation gewünscht hätten. Die meisten wussten darauf keine Antwort.

- *I: Und wenn Sie so zurückschauen auf alles, was Ihnen passiert ist, was hätte Ihnen denn geholfen damals oder was hätten Sie sich gewünscht oder gebraucht?*
J: Das ist eine gute Frage. Das ist wirklich eine gute Frage. Also auf jeden Fall niemand, der auf mich einredet. Sondern eher einfühlsam ist, als mir zu sagen: „Mach Schluss.“ [...] Einfach nur zuhören. Das hätte geholfen. (Jana, 43 Jahre)

Gründe, aktuell keine (weitere) Hilfe in Anspruch nehmen zu wollen

Auf die Frage, ob sie sich vorstellen können, in ihrer jetzigen Situation Beratung oder Therapie in Anspruch nehmen zu wollen, gehen die Bedürfnisse der Befragten auseinander. Ein Teil wünscht sich (weitere) Hilfe und ein anderer Teil möchte nicht weiter am Erlebten röhren, um negative Gefühle zu vermeiden oder weil gerade ein psychisches Gleichgewicht entstanden ist, mit dem sie gut leben können.

- *I: Gibt es sonstige Angebote für Sie, z.B. in der Werkstatt oder durch die Betreuerin, um mit dem Erlebten umgehen zu können? Gibt es da etwas?*
H: Nee, nur die Ärztin.
I: Würden Sie noch etwas anderes wünschen, was Ihnen guttun würde?
H: Nein. Das nochmal erzählen? Nein. einmal reicht.
I: Weil das schmerhaft ist?
H: Ja. Das wieder hoch zu holen. (Helga, 52 Jahre)
- *Ich bin jetzt an einem Punkt, wo es mir gut geht. Warum soll ich jetzt alles aufwühlen und wieder darüber reden? Bei Ihnen ist das jetzt etwas anderes, weil es auch für andere Frauen wichtig ist. Aber so für mich selber bin ich im Ruhigen im Moment und brauche das jetzt nicht. (Jana, 43 Jahre)*

Informationen über bzw. Erreichbarkeit von Hilfsangeboten

Alle Frauen wurden nach der Bekanntheit von Hilfs- und Unterstützungsangeboten gefragt. Es sind ihnen kaum Angebote bekannt, außer der Möglichkeit, psychologische/therapeutische Behandlung in Anspruch zu nehmen. Zudem werden Erfahrungen mit dem Weißen Ring e.V. und der Opferhilfe Sachsen e.V. geschildert.

- *I: Gibt es noch von offizieller Seite eine Unterstützung, so etwas wie eine Beratungsstelle oder irgend eine Anlaufstelle, die Sie aufsuchen oder aufsuchen könnten?*
F: Nee, nicht wirklich. Gibt es nicht wirklich. Gerade, was das Thema angeht...ja, könnte ich vielleicht. Ich habe vorletztes Jahr einen Antrag beim Weißen Ring gestellt wegen Opferhilfe. Den habe ich auch gekriegt. (Franka, 32 Jahre)

5.2.9 Risikofaktoren

Alkoholmissbrauch

Es fällt auf, dass die Befragten mit Gewalterfahrungen während der Kindheit in ihren Erzählungen über das Aufwachsen in ihren Familien sehr häufig den Alkoholkonsum mindestens eines der Elternteile thematisieren. Studien zu häuslicher Gewalt belegen den Zusammenhang mit Alkoholmissbrauch und anderen Drogenproblemen (vgl. BMFSFJ 2004). Kinder von Alkoholikern sind mit höherer Wahrscheinlichkeit Opfer körperlichen und sexuellen Missbrauchs und Zeugen häuslicher Gewalt. (vgl. Widom, Hiller-Sturmhofel, 2001)

- *Er [Vater, A.K.] war schwerer Alkoholiker und da habe ich viele Schläge erlebt. Fast nur. [...] Und dann musste ich ihn auch sexuell befriedigen. (Katrin, 47 Jahre)*
- *M: Es kommt aber dazu, der trinkt Alkohol. Und das ist dann der Hauptgrund.*
I: Aha. Das heißt, wenn der getrunken hat, wird er so aggressiv und fängt dann an zu schlagen?
M: Ja.
I: Trinkt er schon länger?
M: Der trinkt schon länger.
I: Das heißt, da haben Sie wahrscheinlich, wenn ich mir das so vorstelle, Einiges erlebt zu Hause.
M: Ja. [...] Frau B. [Betreuerin, A.K.] hat es gesehen, weil ich immer mit einem blauen Auge oder irgend etwas anderem auf Arbeit kam.
[...]
I: Können Sie sich erinnern, wie lange das schon geht, wie lange ihr Vater schon Alkohol trinkt?
M: Das weiß ich nicht.
I: Haben Sie das Gefühl, dass das schon immer so ist, also, dass Sie da schon mit aufgewachsen sind?
M: Ich bin schon damit aufgewachsen. (Mandy, 24 Jahre)
- *I: Hm. Und wissen Sie, wann das angefangen hat, dass Ihre Mutter Sie geschlagen hat?*
D: Mit ihrem Lebenspartner. Der hat immer Alkohol getrunken. Und die war ja eifersüchtig, unter anderem. Da gab's ja jeden Tag Streit und so. Das haben wir ja mitbekommen alles.
I: Ihre Mutter hat sich mit ihrem Partner gestritten und Sie waren dabei und haben alles mitbekommen?
D: Na.
I: Und irgendwann hat Ihre Mutter dann auch Sie geschlagen?
D: Nu, die hat mit der Hand immer so. (Denise, 31 Jahre)

Auch wenn keine physische oder sexualisierte Gewalt in alkoholbelasteten Familien stattfindet, ist der Alkoholkonsum der Eltern ein Risikofaktor, im späteren Leben von Gewalt betroffen zu sein. Kindern und Jugendlichen wird vermittelt, dass ihre Bedürfnisse nach Anerkennung, Verlässlichkeit, Geborgenheit und Schutz nicht wichtig sind. (vgl. Klein, 2002; Lachner/Wittchen, 1997) Erwachsenen Kindern aus alkoholbelasteten Familien fällt es schwer, ihre Bedürfnisse wahrzunehmen und Grenzen zu setzen, was die Wahrscheinlichkeit erhöht, Gewalt im nahen sozialen Umfeld zu erleben. Die Problematik des mangelnden Selbstwertes wird in den beiden folgenden Beispielen deutlich.

Beate erlebte in ihrer Ehe psychische Gewalt durch ihren Ex-Ehemann. Über Jahre erfuhr sie Herabwürdigung und soziale Isolation durch Ausgehverbote und Kontrolle seitens des Ex-Mannes.

- *Dann fing meine Mama an zu trinken. Und da habe ich gespürt, [...] dass ich vollkommen abgelehnt wurde. (Beate, 64 Jahre)*

Der Befragten Jana widerfuhrn schwerste körperliche und seelische Misshandlungen in mehreren Partnerschaften. Sie berichtet von ihrem Elternhaus:

- *J: Ich musste immer auf meine Mutti aufpassen und auf meinem Vater und das schon als Kind. Das war halt immer...ich musste halt erwachsen sein und ich konnte kein Kind sein*
I: Weil Ihre Mutter krank war?
J: Ja und sich zweimal umbringen wollte. Mein Vati war Alkoholiker. Der hat mich nicht geschlagen, aber er saß halt jeden Abend da und hat gekippt.
I: Der war dazu sagen auch nicht da, da war nur die Hülle da, aber er war nicht für sie als Kind da?
J: Ja. Genau. Dann hat sich meine Mutti das erste Mal versucht umzubringen, da war ich glaube ich 13, das war 1992. Dann mußte ich ja mit dem Vati auf alles auf einmal alleine machen. Sonst hat meine Mutti alles gemacht. Und dann musste ich den Haushalt machen auf einmal. Mutti war dann ein Vierteljahr in der Klinik. (Jana, 43 Jahre)

Wissen und Wegsehen

Wenn die Befragten im familiären Lebensbereich Gewalt erlebten, sei es in der Kindheit oder auch im Erwachsenenalter, lässt sich feststellen, dass es häufig Personen im sozialen Nahraum gibt, die von der Gewalt wissen, jedoch nicht helfend eingreifen. Es wird deutlich, dass der Gewalt nicht nur eine dysfunktionale Beziehung zwischen Täter und Opfer zugrunde liegt, sondern dass Gewalt in ein System von Personen und Beziehungen eingebettet ist. In den Interviews zeigt sich, dass Gewalt gegen Mädchen und Frauen durch diese Systeme ermöglicht bzw. aufrechterhalten wird. Indem Mitwissere*innen wegsehen und die Gewalt ignorieren, ermöglichen sie die Eskalation der Gewaltspirale. Den Tätern wird sozusagen der Rücken freigehalten und die nonverbale Botschaft übermittelt, dass sie mit der Loyalität des sozialen Systems rechnen dürfen. So wird Gewalt zum Familiengeheimnis. Die Gründe für das Schweigen und die Passivität sind nicht Thema der Untersuchung. Teilweise spekulieren allerdings die Frauen darüber, um ihrer von Gewalt gezeichneten Lebensgeschichte einen nachvollziehbaren Sinn zu geben.

Bei Franka war es der meist abwesende Vater, der gehaht hat, wie die Mutter das Kind misshandelt. Und die Großmutter, die Mutter der Gewalt ausübenden, die es ebenfalls mitbekam, aber schwieg, um ihre Tochter zu schützen und sich selbst vor der Erfahrung zu bewahren, „noch ein Kind zu verlieren“ (Franka, 32 Jahre), da bereits eine Tochter von ihrem gewalttätigen Partner ermordet wurde.

- *I: Hat Ihr Erzeuger, wie Sie sagen, ich übernehme Ihr Wort einfach, damals bei Ihnen und Ihrer Mutter gelebt, als die Gewalt passierte?*
F: Na ja, er war ziemlich viel auf Montage und Arbeit. Sie hat immer die Chance genutzt, als er nicht da war. Aber er hat mir [...] an den Kopf geknallt: „Ich habe ja schon immer so etwas gehaht. Dass deine Mutter dich misshandelt und schlägt und so etwas.“ Da habe ich ihn angeschaut und gefragt. „Warum hast du mich dann in diesem Haushalt gelassen? Warum hast du nichts getan?“ Daraufhin hat er einfach das Thema gewechselt. (Franka, 32 Jahre)
- *I: Hat Ihre Oma die Wunden gesehen oder war der Kontakt nicht so häufig, dass sie das hätte mitbekommen können? F: Sie hat mich auch mit freiem Oberkörper gesehen, klar. Ich denke, sie wollte es einfach nicht wahrhaben, denn gesehen hat man es definitiv. Sie kam auch mal ins Zimmer rein, als ich mich gerade umziehen wollte und da hat man es auf jeden Fall gesehen. Sie wollte es nicht wahrhaben. (Franka, 32 Jahre)*

Christins Mutter schützte sie nicht vor ihrem sexuell übergriffigen Stiefvater. Ein anderer Partner der Mutter hatte bereits die Schwester vergewaltigt. In der Folge musste die Tochter auf den Willen der Mutter hin die Familie verlassen. Christin ging „freiwillig“, weil sie es zu Hause unter diesen Umständen nicht mehr aushielte. Die Mutter blieb jeweils weiterhin mit den Vergewaltigern ihrer Töchter zusammen. Es findet auch eine Täter-Opfer-Umkehr statt: Die Mutter macht der vergewaltigten Tochter Vorwürfe, dass der Täter die Wohnung verlassen soll (was er nur kurzzeitig tat).

- *Ich bin ins Heim gegangen, weil ich es zu Hause nicht mehr ausgehalten habe. Weil mein eigener Stiefvater mich dann vergewaltigt hat und meine Mutter gegen mich ausgesagt hat. (Christin, 35 Jahre)*

Der sollte dann die Wohnung verlassen. Hat er auch, aber am nächsten Tag ist er dann wieder da gewesen. Meine Mutter hat geweint und gebrüllt: „Du bist an allem dran schuld, dass der gegangen ist.“ (Christin, 35 Jahre)

Katrins Mutter ließ sie als sieben- oder achtjähriges Kind mit dem schwer alkoholabhängigen und gewalttätigen Vater allein.

- *K: Und sie [Mutter, A.K.] wusste das ja. Sie hat mich dort allein gelassen. Es war die Hölle.
I: Ihre Mutter ist über längere Zeit woanders gewesen?
K: Zwei Tage waren das. Aber das hat schon gereicht. Das war für mich die Hölle. Der hat mich windelweich geschlagen. Einfach so. Er hat mich auch mit dem Gürtel geschlagen und alles... [...] das ist das, wo ich ihr nie verzeihen kann. Das ist sehr tief drin. (Katrin, 47 Jahre)*

Katrins Großeltern haben ihr zwar geglaubt, dass sie Gewalt von Seiten ihres Vaters und in der Psychiatrie erlebt, sie haben es allerdings geduldet und nicht eingegriffen.

- *K: Der einzige, der mir geglaubt hat, ist mein Opa.[...] Und die Oma auch. Das sind die einzigen, die mir geglaubt haben.
I: Was haben Sie denen erzählt, was die geglaubt haben?
K: Eigentlich alles.
I: Dass Sie geschlagen werden zu Hause und auch von den sexuellen Übergriffen?
K: Das hat der auch mitbekriegt, mein Opa. Der wusste das ja. Und der hat das ja auch mitbekriegt, als ich klein war und mein Vater mir den Kopf abgeschnürt hatte. (Katrin, 47 Jahre)*

Die Interviews legen den Schluss nahe, dass nicht nur familiär weggeschaut wird und Hilfe unterbleibt, sondern auch institutionell. Wohneinrichtungen der Behindertenhilfe können Orte sein, an denen Gewalt stattfindet (siehe Abschnitt 5.2.5) und Orte, an denen Betreuungspersonen unterstützend eingreifen können oder aber auch Orte, an denen Personal die zuhause stattfindende Gewalt erahnt/mitbekommt und schweigt. Zum gewaltstützenden System gehört also neben dem eng umgrenzten System Familie das erweiterte System der Institutionen, in denen die Frauen sich bewegen.

Die Rolle der Institutionen ist ambivalent. Sie können stattfindende Gewalt aufdecken und die Betroffenen unterstützen. Sie können aber durch Hierarchien auch Machtmisbrauch und Gewaltausübung gegen Schutzbefohlene fördern oder durch Passivität und Unterlassen von Verantwortungsübernahme Gewalt ermöglichen.

- *Ich bin öfter grün und blau ins Heim zurückgekommen, aber das hat die nicht gejuckt. Um ehrlich zu sein, das Jugendamt wusste sogar davon, was zu Hause abging, aber die haben nichts gemacht. (Sascha 32 Jahre)*

Sozioökonomisch prekäre Bedingungen

Sozioökonomische Daten wurden in den Interviews nicht explizit erhoben. Das Deuten der Lebensgeschichten der Frauen; was sie als Alltag schildern und wie sie sprechen, lassen jedoch Rückschluss auf die Bedingungen ihres Aufwachsens und das aktuelle soziale Milieu zu. Demnach kommen die befragten Frauen aus einfachen Verhältnissen. Ihre Eltern sind Arbeiter*innen, teilweise ungelernt oder mit Schwierigkeiten, nach der Wiedervereinigung beruflich Fuß zu fassen.

Jana schildert einen direkten Zusammenhang zwischen der finanziellen Situation ihrer Familie und der Gewalt, die sie erlebt hat.

- *[...] meine Eltern haben jemanden kennengelernt mit einem Haus und so. Und wir waren damals keine reiche Familie und da dachte ich, ich muss, weil der mich sehr nett fand, immer hingehen. Und dann irgendwann war ich mal alleine dort und dann ist der mir nahegekommen. Der hat mich betatscht und hat gesagt, ich soll mir alles ausziehen. Der will das doch mal sehen und so. [...] Er kam dann immer wieder zu meinen Eltern und dann wollte er immer wieder, dass ich alleine zu ihm komme, der ältere Mann. [...] ich habe das halt über mich ergehen lassen, weil ich mir gesagt habe: "Meine Eltern brauchen halt Geld und du musst das jetzt über dich ergehen lassen." (Jana, 43 Jahre)*

Geringschätzung von Frauen mit Behinderungen/ strukturelle Diskriminierung

Oftmals werden Entscheidungen über die Köpfe der Betroffenen gefällt. Dadurch wird ihr eigenes Leben für die Frauen intransparent und unkontrollierbar, was zu Gefühlen der Ohnmacht und Verzweiflung führt. Die befragten Frauen erleben häufig den Kontrollverlust nicht einmalig, sondern er zieht sich wie eine Kette durch ihre Lebensgeschichten. Die wiederholt erlebte Ohnmacht wirkt identitätsbildend und verhindert eine gesunde Entwicklung von Selbstwirksamkeit und Selbstwert, was die Wahrscheinlichkeit erhöht, Opfer von Gewalt zu werden.

Aus Marthas Schilderungen geht hervor, dass sie durch ihre Bezugspersonen nicht in wichtige Entscheidungen, die ihre Person betreffen, einbezogen, sondern vor vollendete Tatsachen gestellt wurde.

- *Offenbar standen meine Angehörigen die ganze Zeit mit den Ärzten in Kontakt. Jedenfalls wurde ich eines Tages von der Klinik aus zu einer Wohnungsbesichtigung gebracht. Keiner hatte mich gefragt, ob ich mich einem neuen Lebensabschnitt gewachsen fühlte. (Martha, 54 Jahre)*
- *Sie boten mir mal beiläufig an, im Westen in eine Klinik zu gehen. Das war wohl mal im Gespräch, aber ohne jede Erklärung. Ich habe abgelehnt. Ich wusste gar nicht, was das soll. Denn ich sehe eigentlich nur den Tag herbei, an dem ich wieder nach Hause darf. Eine Betreuerin hatte ich plötzlich auch. (Martha, 54 Jahre)*
- *Aber wenn mich fast niemand damit ernst nimmt. Ich immer nur gegen Ablehnung kämpfen muss. Wie soll ich da jemals wieder herausfinden? (Martha, 54 Jahre)*

Laura machte die Erfahrung, dass die Betreuenden ihre Selbstbestimmung in Liebesangelegenheiten nicht achteten. Als Laura traurig über das Ende einer Beziehung war, wurde sie mit einem Mitbewohner verkuppelt, obwohl sie mehrfach äußerte, dies nicht zu wollen. In Luras Verständnis meinten die Betreuenden es offenbar gut.

- *L: Das habe ich zu den Betreuern gesagt, ich will erstmal ne kleine Pause. Und die haben das nicht gemacht. Die haben immer so weiter darauf rumgepikst, bis ich dann gesagt habe, ja ich nehm den.*
I: Die Betreuer haben Sie dazu angestachelt? Also dass Sie diesen Freund nehmen.
L: Ja. Ich wollte aber für mich erstmal ne Pause haben.
I: Eine Pause von Beziehungen?
L: Hm. Und das haben die nicht verstanden. Die wollten immer, also die piksten oder stachelten da noch weiter drauf rum.
I: Die haben Sie gedrängt?
L: Ja.
I: Und warum haben die das gemacht?
L: Dass ich wieder glücklich bin. (Laura, 19 Jahre)

Katrins Vater spricht ihr durch seine Äußerung das Menschsein ab.

- *Da hat er gesagt, ich sei eine tote Masse. Wissen Sie, das ist so schlimm. (Katrin, 47 Jahre)*

Das ist ein extremes Beispiel. Es illustriert die Überzeugung, dass Frauen mit Behinderungen einen geringeren Wert hätten als andere Menschen. Diese gesellschaftliche Ideologie der Ungleichwertigkeit lässt sich aus den Erfahrungen der Frauen ablesen. Ernstgenommen und wertgeschätzt zu werden, sind Erfahrungen, die in den Schilderungen der Frauen selten vorkommen.

6 Zusammenfassung

Es lässt sich feststellen, dass sich die Gewalterfahrungen der Probandinnen der quantitativen Erhebung und der qualitativen Erforschung vulnerabler Gruppen in vielen zentralen Aspekten gleichen. Bei der Beobachtung der verschiedenen Merkmale wie Bildungsstand, sozioökonomischer Status, geistige und körperliche Befähigung, Migrations-/Fluchterfahrung wird deutlich, dass Gewalterfahrungen sich durch die Gleichzeitigkeit verschiedener Merkmale potenzieren (Intersektionalität) oder überhaupt erst durch eine intersektionale Betrachtungsweise als spezifisches Gewalterleben erfasst werden können.

Mehrheitsdeutsche, ableisierte¹² Frauen beschreiben ähnliche Erfahrungen geschlechtsspezifischer Gewalt wie Frauen mit Behinderungen und Frauen mit Migrations-/Fluchtgeschichte. Dies gilt für die Gewaltformen sexualisierte Gewalt, Partnerschaftsgewalt und Stalking und die Dynamiken, in denen sich die Gewalt entwickelt, wenngleich vulnerable Gruppen in höherem Maße von geschlechtsspezifischer Gewalt betroffen sind. Der Umgang mit und die Reaktionen auf die Gewalt sowie die psychischen und sozialen Folgen von Gewalt sind für alle Frauen ähnlich. Ebenso das Anzeigeverhalten - es wird selten bis gar nicht polizeilich angezeigt. Übereinstimmungen ergeben sich auch in den ambivalenten Erfahrungen mit Polizei und Justiz sowie der unzureichenden Kenntnis von Hilfsangeboten.

Im Folgenden werden Gemeinsamkeiten und Spezifika der Gewalterfahrungen von mehrheitsdeutschen, ableisierten Frauen, Frauen mit Behinderungen und Frauen mit Migrations-/Fluchtgeschichte dargestellt.

6.1 Quantitative Erhebung

Stichprobe

An der quantitativen Befragung nahmen insgesamt 1635 Personen teil. Es konnten die Daten von 1341 Befragten ausgewertet werden. Davon sind über 97% (1316) weiblich, während gut 2% (25) „divers bzw. anderes“ als Geschlecht angeben. Die Auswertung konzentriert sich auf die weiblichen Teilnehmerinnen, in Kapitel 4.5 werden die Erfahrungen diversgeschlechtlicher Proband*innen ausgewertet.

Das Alter der Befragten liegt in der Spannweite von 16 bis 74 Jahren. Dabei ist die mittlere Altersgruppe von 31 bis 40 Jahren mit 36% besonders stark vertreten. Das Durchschnittsalter liegt bei 35,8 Jahren. Es konnten Einwohnerinnen aller sächsischen Landkreise erreicht werden. Die kreisfreien Städte Leipzig und Dresden sind mit 31% bzw. 20% am stärksten vertreten. Im Vergleich mit der sächsischen Gesamtpopulation zeigt sich, dass einige Landkreise in der Stichprobe unterrepräsentiert sind, die negativen Abweichungen jedoch in allen Fällen unter 5 Prozentpunkten liegen. Über die Hälfte der Befragten lebt in einer Großstadt, 29% in einer Klein- oder Mittelstadt und 13% auf dem Dorf. Trotz vielfältiger Akquise nahmen überdurchschnittlich viele Befragte mit höherem Bildungsgrad teil - ein übliches Phänomen bei selbstselektierenden Stichproben: Drei von vier Befragten haben die Schule mit der 11. bis 13. Klasse abgeschlossen, jede Vierte mit der 7. bis 10. Klasse. Gut die Hälfte verfügt zudem über ein abgeschlossenes Hochschulstudium und 22% über eine abgeschlossene Berufsausbildung.

¹² Ableismus bezeichnet das strukturelle Diskriminierungsverhältnis, das Nicht-/Behinderung bzw. Dis-/Ableisierung konstruiert.

Personen, die in einer Gesellschaft nicht behindert werden, gelten als die Norm. Um deren privilegierte Position zu verdeutlichen, werden sie als „ableisiert“ bezeichnet und somit markiert.

Prävalenzen

Fast jede Befragte hat bereits sexuelle Belästigung in Form von aufdringlichen Blicken, Hinterherrufen, obszönen Anspielungen und Witzen erlebt, in den meisten Fällen mehrfach. Der Hälfte der Befragten wurden auf digitalem Weg unerwünschte Bilder oder Nachrichten gesendet. Etwa 9 von 10 Frauen wurden gegen ihren Willen an intimen Stellen berührt.

Sexualisierte Gewalt in Form von Zwang zu sexuellen Handlungen (Vergewaltigung) erlebten 30%, den Versuch dessen 51%.

45% der Befragten erfuhrn psychische Gewalt in ihrem eigenen Zuhause und 35% körperliche Gewalt. Exhibitionismus erfuhrn 43%.

Es zeigten sich keine gravierenden Unterschiede nach Wohnort - sexuelle Belästigung und Gewalt betrifft Frauen in ganz Sachsen. Einzig häusliche Gewalt, insbesondere in Kindheit und Jugend, wird häufiger auf dem Dorf erfahren.

Delikte im Internet trafen besonders die jüngeren Teilnehmerinnen, möglicherweise bedingt durch eine stärkere Form der Nutzung entsprechender Medien.

Insgesamt sind innerhalb der Teilpopulation der über 50-Jährigen, die an VisSa teilgenommen haben, besonders viele Frauen durch sexualisierte Gewalt viktimisiert worden. Dies ist unter anderem durch generationale und historische Unterschiede bedingt: Bereits in Kindheit und Jugend erfuhren die älteren Befragten häufiger Gewalt durch nahe Angehörige. Zwischen den Erziehungsstilen und den gewaltbezogenen Erfahrungen bestehen systematische Zusammenhänge. Eine strenge Erziehung steht in engem Zusammenhang mit Strafen, erfahrenen Schlägen, und – wenn auch nicht so eng – mit handgreiflichen Auseinandersetzungen zwischen den Eltern und noch schwächer mit sexuellen Übergriffen durch männliche und weibliche Erwachsene. Wiederum liegen in Abhängigkeit von erlebten sexuellen Übergriffen durch einen männlichen Erwachsenen in der Familie die Lebenszeitprävalenzen für alle erfragten Gewaltformen höher.

Die 12-Monats-Prävalenzen zeigen weiterhin hohe Betroffenheit (etwa 60 %) bei belästigenden hands-off Delikten. Ungewollten Körperkontakt und die Zusendung unerwünschter Nachrichten erfuhr ein Drittel der Befragten. 7 % erlebten im Jahr 2021 den versuchten Zwang zu sexuellen Handlungen und 3 % die Vollendung dessen.

Der aktuelle Leidensdruck ist unter den Betroffenen von häuslicher Gewalt und/oder Vergewaltigungen besonders hoch.

Die offenen Nennungen zu sexuellen Übergriffen machen deutlich, dass häufig eine Verkettung von Taten, beispielsweise Drohen, Beleidigen, Schlagen und sexuelle Handlungen gegen den Willen der Betroffenen, erlebt wurden. Insbesondere wurde immer wieder auf indirekten Zwang zu unerwünschten sexuellen Handlungen eingegangen, der es den Betroffenen erschwerte, das Erlebte einzuordnen.

Kriminalitätsfurcht

Die soziale Kriminalitätsfurcht, also die Einschätzung der Wahrscheinlichkeit der Viktimisierung von Frauen durch sexuelle Belästigung und sexualisierte Gewalt, ist sehr hoch bis hoch. In allen abgefragten Dimensionen schätzt mindestens die Hälfte der Befragten die Bedrohung als stark ein (57-91%). Die soziale Kriminalitätsfurcht ist größer unter denjenigen, die selbst die abgefragten Taten erlebten.

Die personale Kriminalitätsfurcht ist hingegen unter den VisSa-Teilnehmerinnen geringer ausgeprägt. Auch hier erhöhen eigene Erlebnisse die Bedrohungseinschätzung.

Viele Befragte vermieden zudem bestimmte Handlungen: Zwei Drittel der befragten Frauen verzichten in unterschiedlicher Regelmäßigkeit aus Sicherheitsgründen auf Aktivitäten wie abends allein aus dem Haus zu gehen oder an öffentlichen Orten nackt zu sein. Insbesondere allein sein und Aufmerksamkeit generieren werden als bedrohlich wahrgenommen und entsprechend unterlassen.

Partnerschaftsgewalt

Unter den Befragten mit Beziehungserfahrung erleben etwa 51% im Laufe ihres Lebens Gewalt in einer festen Beziehung. Das betrifft alle Formen (psychisch, physisch, sexuell) und Intensitätsgrade (von einmalig bis häufig). Weniger als 10% von ihnen erfahren diese in einer aktuell bestehenden Beziehung. Es bestehen keine Unterschiede abhängig vom Wohnort, Frauen aus Großstädten erfahren ebenso häufig partnerschaftliche Gewalt wie diejenigen aus Kleinstädten oder dörflichem Wohnumfeld.

Die Täter sind überwiegend männlich.

Die meisten Gewalterfahrungen finden im frühen Erwachsenenalter (zwischen 18 und 30 Jahren) statt. In Ehen und Paarkonstellationen mit Kindern beginnt die Gewalt tendenziell später und die Trennung verzögert sich stärker.

Die Trennungsphasen dauern bei unverheirateten Paaren durchschnittlich ein halbes Jahr, bei verheirateten anderthalb Jahre. Gewalt ist überwiegend Grund der Trennung – die (in über 80%) von den Frauen ausgesprochene Trennungsabsicht führt aber oft zu temporärer Verstärkung der Gewalt und ist in einigen Fällen auch Auslöser.

Die Formen erlebter Partnerschaftsgewalt sind vielfältig, psychische Gewalt steht oft am Anfang der Gewalteskalation und begleitet körperliche und sexuelle Übergriffe. Bezogen auf alle Befragten haben etwa ein Viertel körperliche oder sexuelle Gewalt erlebt, zusätzlich aber jede achte Frau sowohl körperliche als auch sexuelle Gewalt. Das heißt: etwa jede dritte Frau unter den Befragten hat partnerschaftlich körperliche und/oder sexuelle Übergriffe erfahren.

Sind Kinder in der Beziehung vorhanden, richtet sich in der Hälfte der Fälle Gewalt auch gegen sie.

Neben der Inanspruchnahme von professioneller Hilfe reagierten die Betroffenen primär mit Rückzug und bemühten sich, ihre Kinder zu schützen. Einige suchten zudem das klärende Gespräch mit dem Partner. Vereinzelt versuchten sie, sich mit der Gewalt zu arrangieren.

Stalking

40% der Studienteilnehmerinnen wurden bereits gestalkt. Häufigkeit, Dauer und Methoden unterschieden sich: Am häufigsten wurde Stalking mittels Nachrichten und Anrufen erlebt, in gut der Hälfte der Fälle auch Kontaktaufnahme zum Umfeld und Verfolgung. Im Schnitt dauerten die Stalkings ein Jahr und vier Monate an. Klein- und Mittelstädterinnen sind häufiger von Stalking betroffen als Dörflerinnen oder Großstädterinnen.

Die Stalker waren den Betroffenen größtenteils bekannt und zu 95% männlich. Stalking und partnerschaftliche Gewalt stehen häufig miteinander in Verbindung: Die Hälfte der Stalkings ging von ehemaligen oder aktuellen Partnern bzw. Ehemännern aus. Hinzu kommen Taten innerhalb von oder anschließend an Affären.

Über die Hälfte der Gestalkten gibt an, dass ihr Leben stark oder sehr stark durch das Stalking beeinflusst wurde. Dies zeigt sich auch in ihren Reaktionen: Etwa jeweils ein Viertel von ihnen wechselte den Wohnort und / oder die Telefonnummer. Die Hälfte bemühte sich, nicht allein (unterwegs) zu sein. Auch wurde das Gespräch mit dem Stalker gesucht, die offenen Antworten zeigen auf, dass dies sowohl auf ruhige, erklärende Weise als auch in Verbindung mit Drohungen geschah.

Hilfesystem

Von Gewalt Betroffene wandten sich sowohl an Vertrauenspersonen als auch an Institutionen des Hilfesystems, letzteres jedoch nicht einmal in der Hälfte der Fälle: Drei von zehn Frauen in gewaltvollen Paarbeziehungen, ein Viertel der Gestalkten und 28% der Vergewaltigten nahmen fachkundige Hilfe in Anspruch. Über alle Gewaltformen hinweg wandten sie sich am häufigsten an Psychotherapeut*innen, lediglich bei Stalking noch häufiger an die Polizei. Psychotherapie wurde als besonders hilfreich erlebt, gefolgt von Fachberatungsstellen. Die Aufarbeitung des Erlebten, gegebenenfalls auch biographischer Zusammenhänge von Gewalt, die auch in der vorliegenden Studie deutlich werden, das Rückerlangen von Handlungsmacht und Befreiung von Schuldgefühlen werden als positive Aspekte genannt. Innerhalb der Beratung werden hauptsächlich das gemeinsame Planen konkreter Schritte aus der Krise, Vermitteln an andere Stellen und die grundsätzliche betroffenenbezogene Parteilichkeit geschätzt. Letzteres gilt übergreifend für alle Institutionen und Personen: Die positive Bewertung wird häufig mit der Haltung des Gegenübers begründet, wenn sie empathisch und verständnisvoll war, das Geschehene ernst genommen wurde und keine Schuldzuweisung an Betroffene erfolgte. Kritisiert werden in Bezug auf Beratungsstellen und Therapieangebote hauptsächlich mangelnde Kapazitäten und damit verbundene Wartezeiten, vereinzelt auch Inkompetenz und fehlendes Mitgefühl.

Deliktunabhängig wurde Polizei als positiv erlebt, wenn sie zum persönlichen Schutz und zur Beendigung der Gewalt beitrug, sowie wenn die Betroffenen sich ernst genommen fühlten. Leider war dies in vielen Fällen (je nach Delikt zwischen 35% und 75%) nicht gegeben, sodass die Bewertungen tendenziell negativ ausfielen. Hauptkritikpunkte sind dementsprechend mangelndes Einfühlungsvermögen, Bagatellisieren, Abraten von Anzeigen und allgemein Untätigkeit, bis hin zu Sekundärviktimsierung durch Schuldzuweisungen.

Ähnlich ambivalente Erfahrungen wurden mitunter auch bei Anwält*innen, Ärzt*innen und vor Gericht gemacht, jedoch wurden diese Institutionen insgesamt seltener in Anspruch genommen. Frauenhäuser wurden kaum bis gar nicht aufgesucht. Ob sich die Notwendigkeit dazu bei den Befragten nicht ergab, etwa da keine akute Bedrohung bestand, oder dies andere Gründe hat, kann den Daten nicht entnommen werden.

Somit hängt hilfreiche Unterstützung häufig vom individuellen Gegenüber ab. Es zeigen sich trotz bereits vorhandener Maßnahmen weiterhin deutliche Handlungsbedarfe, die im folgenden Kapitel ausgeführt werden.

Hauptgründe, die dem Hilfegesuch entgegenstehen, sind Scham, die Sorge von Betroffenen darum, dass ihnen nicht geglaubt werde, fehlendes Wissen über Unterstützungsangebote und das eigene junge Alter zur Tatzeit. Auch normalisierte sich für einige Betroffene die Gewalt, mitunter durch ein Umfeld, das wegsah oder gar leugnete, sodass sie erst im Nachhinein ihre Erfahrungen als Gewalt einordnen konnten.

Anzeigeverhalten

Die Anzeigekurve liegt je nach Tat zwischen 4% und 13%: Körperliche häusliche Gewalt 4%, psychische häusliche Gewalt 7%, Vergewaltigungsversuch 8%, Vergewaltigung 9%, Stalking 11% und partnerschaftliche Gewalt (lediglich durch aktuelle oder ehemalige Partner*innen ausgeübte häusliche Gewalt) 13%.

Faktoren, die eine Anzeige wahrscheinlicher machen, sind: Hoher Leidensdruck, Unterstützung im Umfeld, mitbetroffene Kinder und erlebte körperliche Gewalt. Hauptgründe für eine Anzeige sind die Wünsche, die Gewalt zu beenden und den*die Täter*in zu bestrafen.

Seltener wird angezeigt, wenn die Betroffenen zur Tatzeit minderjährig waren und wenn "nur" psychische Gewalt erlebt wurde. Weiterhin werden als Hauptgründe für die Entscheidung gegen eine Anzeige Scham und die Befürchtung genannt, die Anzeige bewirke nichts.

Fast alle Frauen, die eine Anzeige erstattet haben, sind im Nachhinein mit dieser Entscheidung zufrieden. Der Verzicht auf eine Anzeige wird hingegen retrospektiv sehr ambivalent bewertet.

6.2 Qualitative Erhebung

Gemeinsamkeiten der vulnerablen Gruppen

Frauen mit Behinderungen und Frauen mit Migrations- und Fluchtgeschichte erleben alle Formen geschlechtsspezifischer Gewalt und zahlreiche weitere Gewaltformen. Die befragten Frauen berichten von Lieblosigkeit in der Familie, die sich durch ein emotional kaltes Klima zuhause auszeichnet. Dieses kühle Familienklima geht bei vielen Befragten mit teils massiver körperlicher Gewalt und aktiver seelischer Gewalt durch die Eltern oder Betreuungspersonen in der Kindheit einher. Nicht selten wird Mobbing in der Schule als extrem einprägsam und belastend geschildert.

Ebenfalls wird von sexuellem Missbrauch (Griff an die Genitalien bis hin zur über Jahre wiederholten Vergewaltigung) in der Familie – Herkunftsfamilie (durch Väter, Stiefväter und auch Mütter) und erweiterte Familie berichtet. Im weiteren Leben sind es dann sexuelle Übergriffe im öffentlichen Raum oder am Arbeitsplatz und Vergewaltigungen im näheren sozialen Umfeld. Weiter berichten die Frauen von gewaltvollen Partnerschaften, die von psychischer Gewalt (Erpressen, Drohen, Erniedrigen), teils schwerer körperlicher Gewalt, die zu Knochenbrüchen und bleibenden Schäden führte, finanzieller Gewalt (Ausnutzen oder in Abhängigkeit zwingen) und sexualisierter Gewalt geprägt sind. Erfahrungen mit Stalking werden ebenfalls berichtet.

Die Gewaltdynamik in Partnerschaften wird von beiden Gruppen in gleicher Weise geschildert, wobei nicht jeder Aspekt in jeder Beziehung vorkommt. Allgemein lässt sich sagen:

Die Gewalt baut sich sukzessive auf, steigert sich, teilweise über Jahrzehnte und ins Unerträgliche, und schließlich gelingt es den befragten Frauen, aus diesem Kreislauf der Eskalation auszubrechen.

Der Umkehrpunkt, ab dem Frauen, die Gewalt in Partnerschaften erleben, letztendlich entscheiden zu gehen, wird als schlimmstmöglicher Punkt erlebt. Sie beschreiben es als eine Situation, in der es um die Entscheidung, zu leben oder möglicherweise unter der Gewalt zu sterben geht. Wenn die Entscheidung getroffen ist, beginnen sie oftmals am psychischen und finanziellen Nullpunkt ihr neues Leben und kämpfen sich langsam wieder in die Normalität zurück. Dies verlangt vor allem Frauen, die infolge der Gewalt ihr Herkunftsland verlassen (müssen), extreme psychische Stärke ab bzw. bedürfen diese Frauen aufgrund der zusätzlichen Herausforderungen besonderer Unterstützung.

Die Reaktionen auf die Gewalterfahrungen sind bei migrierten/geflüchteten Frauen und Frauen mit Behinderungen ähnlich. Sie isolieren sich sozial und fühlen sich angesichts der erlebten Gewalt allein. Die

Perspektive auf die eigenen Handlungsmöglichkeiten ist sehr eingeengt und ihr Potential, selbst für sich einzutreten und aktiv zu werden, ist den Frauen, während sie sich in den gewaltvollen Lebensphasen bewegen, nicht zugänglich.

Beide Gruppen berichten von den gleichen Auswirkungen der Gewalt. Sie leiden in Folge der erlebten Gewalt an diversen psychischen Problemen. Depression und Posttraumatische Belastungsstörung werden genannt, auch selbstverletzendes Verhalten (Ritzen, Haare herausreißen) bis hin zu Suizidgedanken und Suizidversuchen. Einige konsumieren Alkohol und andere Drogen in schädlichem Ausmaß. Sie berichten von emotionaler Abstumpfung. Einige werden gegen andere aggressiv. Viele haben Probleme, Liebesbeziehungen einzugehen und Vertrauen zu Menschen aufzubauen. Angst bestimmt häufig ihren Alltag. Angst vor männlichen Personen, Angst, allein auf die Straße oder in den Wald zu gehen, Angst vor der Dunkelheit - je nachdem, welche Trigger mit der ursprünglich erlebten Gewaltsituation in Verbindung stehen. Diese Unsicherheit im Alltag führt bei einigen zur Flucht vor ihrer Umwelt und einem Rückzug in die als einigermaßen sicher erlebte eigene kleine, auch innere Welt. Die Angst schränkt den Aktionsradius der Frauen stark ein.

Sehr viele der befragten Frauen nehmen Medikamente ein. Entweder Psychopharmaka gegen Angst oder/ und Depression oder Schlaf- und Beruhigungsmittel. Die meisten sind damit sehr unzufrieden und wünschen sich nachhaltige Lösungsansätze für ihre Situation, auch wenn die Medikamente ihnen kurzfristig Linderung verschaffen. Sie haben das Gefühl, ruhig gestellt zu sein und in dieser Lage stecken zu bleiben, weil weitere Hilfe oft fehlt oder sie zu lange warten müssen, bis sie z.B. einen Therapieplatz bekommen. Dies gilt vor allem für Frauen mit Migrations-/Fluchtgeschichte.

Für beide Gruppen ist das Anzeigeverhalten gleich: Sie zeigen Täter selten an.

Gründe, die Täter nicht anzuzeigen sind Scham, Angst vor dem Täter und einer Steigerung der Gewalt, Angst vor den Reaktionen des sozialen Umfeldes, der Überzeugung, dass ihnen ohnehin nicht geglaubt wird, Bagatellisieren/Rationalisieren - die Übergriffe werden kleingeredet – es war „halt nur“. Die Frauen berichten nicht selten, dass sie die Gewalt im Moment des Geschehens nicht als solche wahrgenommen haben. Für die jeweiligen Gruppen „Frauen mit Migrations-/Fluchtgeschichte und „Frauen mit Behinderungen“ kommen spezifische Gründe hinzu (s.u.)

Erfahrungen mit der Polizei werden nur von Frauen mit Behinderungen berichtet. Die Begegnungen mit der Polizei bleiben den Befragten in unterschiedlicher Erinnerung. Das Verhältnis zur Polizei ist ambivalent. Manche empfanden das Einschreiten der Polizei als hilfreich und manche als belastend. Die Erfahrungen beziehen sich auf unterschiedliche Situationen – das Einschreiten der Polizei in der akuten Gewaltsituation (was in zwei Fällen zur sofortigen und dauerhaften Beendigung von Partnerschaftsgewalt führte) und die Erfahrungen der Frauen, wenn sie oder eine andere Person Anzeige erstatteten und die Frauen infogedessen vor der Polizei detailliert von den erlebten Gewalthandlungen berichten müssen. Hier gibt es sowohl positive, unterstützende Erfahrungen als auch negative Schilderungen von z.B. unzureichender Sensibilität der Beamten bis hin zum Abraten von einer Anzeige durch die Polizei nach Vergewaltigung, weil der Täter ohnehin nicht gefunden werden könne oder es keine Zeug*innen gebe.

Der Zugang zum Hilfesystem wird durch zahlreiche Hürden erschwert. Neben Gefühlen von Angst und Scham und der sozialen Isolation, welche die Frauen davon abhalten, sich Hilfe zu suchen, spielen fehlende Informationen, Aufklärung über die Rechte der Frauen und Wissen über Gewalt eine Rolle. Zudem beeinflussen Vorurteile und eine teilweise diskriminierende, paternalistische Haltung des Fachpersonals die Zufriedenheit mit den genutzten Hilfen.

Neben mangelnder Bedarfsgerechtigkeit (z.B. fehlende Therapieplätze, zu seltene Frequenz der Sitzungen) und geografischer Verteilung von Hilfe und Schutzangeboten ist die Problematik der Information über und Erreichbarkeit der Schutz- und Hilfsangebote für diese Zielgruppen zentral.

Es lassen sich Risikofaktoren ausmachen, von geschlechtsspezifischer Gewalt (weiterhin) betroffen zu sein.

Häufig wissen Personen im sozialen Nahraum von der Gewalt, greifen jedoch nicht helfend ein. Es wird deutlich, dass der Gewalt nicht nur eine dysfunktionale Beziehung zwischen Täter und Opfer zugrunde liegt, sondern dass Gewalt in ein System von Personen und Beziehungen eingebettet ist, die diese ermöglichen bzw. aufrechterhalten. Indem Mitwissende wegsehen und die Gewalt ignorieren, ermöglichen sie die Eskalation der Gewaltspirale.

Die Befragten mit Gewalterfahrungen während der Kindheit thematisieren in ihren Erzählungen über das Aufwachsen in ihren Familien sehr häufig den Alkoholkonsum mindestens eines der Elternteile. Studien zu häuslicher Gewalt stellen den Zusammenhang mit Alkoholmissbrauch und anderen Drogenproblemen dar (vgl. BMFSFJ 2004).

Auch wenn keine physische oder sexualisierte Gewalt in alkoholbelasteten Familien stattfindet, ist der Alkoholkonsum der Eltern ein Risikofaktor, im späteren Leben von Gewalt betroffen zu sein. Erwachsenen Kindern aus alkoholbelasteten Familien fällt es schwer, ihre Bedürfnisse wahrzunehmen und Grenzen zu setzen, was die Wahrscheinlichkeit erhöht, Gewalt zu erleben.

Die untersuchten Gruppen sind durch Spezifika gekennzeichnet, die jeweils Gewalt fördern oder es den Frauen schwerer als mehrheitsdeutschen, ableisierten Frauen machen, sich Hilfe zu holen, aus dem Gewaltkreislauf auszusteigen und ein selbstbestimmtes Leben zu führen.

Spezifika: Frauen mit Migrations-/Fluchtgeschichte

Frauen mit Migrations-/Fluchtgeschichte berichten zusätzlich vom Zwang zur Prostitution, Menschenhandel, Kidnapping und erpresserischem Zwang in mafiösen Strukturen, z.B. unter der Androhung von Kindesentzug, Verbrechen zu begehen.

Eine für migrierte und geflüchtete Frauen spezifische Reaktion auf erfahrene Gewalt ist das Verlassen des Herkunftslandes. Die Migration wird als letzter Ausweg gesehen, der Gewalt zu entkommen und ein hoffentlich gewaltfreies und selbstbestimmtes Leben zu führen.

In den Herkunftsländern der migrierten/geflüchteten Frauen gibt es teilweise keine institutionellen oder rechtlichen Grundlagen, die eine Anzeige überhaupt möglich machen, geschweige denn, den Frauen Schutz und Unterstützung gewährleisten würden. Gewalt gegen Frauen ist nicht nur gesellschaftlich weit verbreitet, sondern oftmals auch gesellschaftlich akzeptiert und geht konform mit dem Rollenbild der Geschlechter.

Die berichtete Gewalt fand zumeist in den Herkunftsländern der Frauen statt. Keine der befragten Frauen erstattete Anzeige. Gründe hierfür sind neben Angst vor dem Täter, Scham, Bagatellisieren der Gewalt, die Befürchtung, dass ihnen nicht geglaubt wird, Schutz des Täters und der Familie auch länderspezifische Bedingungen, wie gewaltstützende Strukturen, Sexismus, extremer Machismo, fehlende Gesetze und Institutionen zum Gewaltschutz.

Für die hiesige Verbesserung des Hilfesystems für von geschlechtsspezifischer Gewalt betroffener Frauen sind daher eher die Auswirkungen der Gewalterfahrungen, die Bedürfnisse der Frauen, um das Ge-

schehene hier in Deutschland/Sachsen verarbeiten zu können und die Hürden im Zugang zum Hilfs- und Unterstützungssystem relevant. Es ist festzustellen, dass Frauen mit Fluchterfahrung sich in emotional belastenden Situationen eher zurückziehen als sich aktiv Hilfe zu suchen. Was sie als hilfreich und entlastend erleben, sind Sport und Bewegung, Entspannung und (Selbst)Medikation bei gleichzeitiger Unzufriedenheit mit dieser kurzfristigen „Lösung“.

Frauen mit Migrations- und Fluchtgeschichte, die erst kurze Zeit in Deutschland/Sachsen sind, befinden sich in einer besonderen Situation, in der sich zwei Faktoren gegenseitig verstärken. Das Fehlen des sozialen Netzes des Herkunftslandes durch Beziehungsabbrüche und die Schwierigkeit, Kontakte über große geografische Distanz aufrechtzuerhalten und die für Gewaltbetroffene typische Tendenz, sich sozial zu isolieren und sich in sich selbst zurückzuziehen.

Die Unsicherheit im Zuge laufender Asylverfahren verstärkt die psychische Symptomatik der Frauen. Die Befragten wissen nicht, ob sie in Deutschland bleiben dürfen und wie lange sie auf die Entscheidung warten müssen und ob sie schlimmstenfalls zurück in ihr Herkunftsland geschickt werden, wo sie erneut Gewalt ausgesetzt bzw. in Lebensgefahr sind. Die Interviewten haben kaum Einfluss auf ihre Bleibeperspektive. Viele befinden sich einem Zustand enormer Hilflosigkeit und Abhängigkeit, in dem sie keine Selbstwirksamkeit erleben. Doch gerade die Rückerlangung von Selbstwirksamkeit ist ein elementarer Aspekt in der Verarbeitung von Gewalterfahrungen.

Es ist festzustellen, dass Sicherheit als Voraussetzung von Therapie und Beratung gewährleistet sein muss. Dies betrifft die Freiheit von Gewalt und Kenntnis der bürokratischen Prozedur des Asylverfahrens und Transparenz, was den eigenen Status im Asylverfahren betrifft. Unter diesen Bedingungen sind Beratung und Therapie kaum sinnvoll umsetzbar.

Neben den Belastungen durch die Gewalterfahrungen müssen sich die Befragten zusätzlich mit den Bedingungen in Geflüchtetenunterkünften arrangieren. In den Schilderungen der befragten Frauen wird der Wunsch nach Privatsphäre deutlich. Daran mangelt es in den Unterkünften, in denen die Befragten in Mehrbettzimmern leben und sich nicht aussuchen können, mit wem sie das Zimmer teilen. Die Frauen sprechen von Gefühlen der Enge, des Eingesperrtseins und der Abhängigkeit.

Die befragten Frauen berichten von fehlenden Angeboten für die Freizeitgestaltung, was zu Frustration und Langeweile führt. Sie wünschen sich eine sinnvolle, herausfordernde Beschäftigung.

Die Kinder der befragten Frauen besuchen weder den Kindergarten noch die Schule. Solange das Asylverfahren anhängig ist, befinden sie sich in einem Schwebezustand. Mit Blick auf die Zukunft der Kinder geht wertvolle Zeit verloren, in der sie lernen könnten. Neben dem Fehlen formaler Bildung gibt es in den Unterkünften wenig Beschäftigungsangebote für Kinder.

Migrierte/geflüchtete Frauen machen in Deutschland/Sachsen Rassismuserfahrungen. Diese rassistischen Herabsetzungen können die psychische Gesundheit von Menschen beeinträchtigen. Die oft traumatisierten Befragten stehen zusätzlich vor der Herausforderung rassistische Diskriminierung zu verarbeiten, bei gleichzeitiger unzureichender psychologischer Versorgung. Die Beziehungen der Befragten zum Aufnahmeland Deutschland/Sachsen sind ambivalent. Sie berichten einerseits von Erfahrungen mit Rassismus und Fremdenfeindlichkeit in ihrem Alltag, aber auch von Menschen, die ihnen in diesen Situationen helfend zur Seite standen.

Abschließend lässt sich feststellen, dass es für migrierte / geflüchtete Frauen und Mädchen zahlreiche Hürden an vielen Stellen des Unterstützungssystems gibt (vgl. Kruber et al. 2021c). Barrierefreiheit wird meist im Sinne sprachlicher und baulicher Barrieren gedacht. Für die Zielgruppe sind jedoch noch andere Hindernisse bedeutsam, wie mangelndes Vertrauen in die zumeist unbekannten Institutionen des Hilfe-

systems, die Angst vor Stigmatisierung und Victim Blaming innerhalb ihrer Communities, das interkulturelle Spannungsfeld verschiedener geschlechtlicher, sexueller oder auch religiöser Werte. Damit steht im Zusammenhang, dass ein Bedarf an Informationen über Rechte besteht, auch welche Phänomene im deutschen Kontext als sexualisierte oder häusliche Gewalt verstanden werden. Nicht zuletzt ist das unzureichend bekannte und teilweise intransparente Asylverfahren eine Quelle von Unsicherheit und ein Hemmnis im Verarbeiten von Gewalterfahrungen.

Nach ihrer Ankunft in Sachsen hält die belastende Situation, die durch Gewalt und Flucht verursacht wurde, für die Frauen weiter an. Es gilt, das Auftreten von stressinduzierten Folgestörungen zu reduzieren, um die Lebensqualität und die Zufriedenheit der migrierten/ geflüchteten Frauen zu verbessern.

Spezifika: Frauen mit Behinderungen

Aktuelle Gewalt in Institutionen der Behindertenhilfe wird in Form psychischer Gewalt berichtet (z.B. verkuppelt werden gegen den Willen der Frau, nicht ernst genommen werden bei erlebter Gewalt).

Die Frauen erinnern sich an Aufenthalte in Krankenhäusern und Psychiatrien aufgrund ihrer Behinderungen. Ihre Erfahrungen beinhalten mannigfaltigen Machtmissbrauch durch Pflegepersonal - körperliche Gewalt (Fixieren, Kneifen, brutale Art, Injektionen zu verabreichen), psychische Gewalt (die Privatsphäre bei der Pflege und beim Toilettengang missachten, auslachen, Gewalt gegen andere ansehen müssen). Die institutionalisierte Gewalt in Krankenhäusern und Psychiatrien fand vorwiegend in Kindheit und Jugend der befragten Frauen statt - also in der DDR der 1980er Jahre.

Die Erfahrungen, die die Befragten mit Heimaufenthalten schildern, sind ausnahmslos negativ. Zu beachten ist, dass es sich um vergangene Erfahrungen handelt, der 1980er und frühen 1990er Jahre. Über die heutige Situation kann keine Aussage getroffen werden. Entweder wurde körperliche und seelische Gewalt durch Bezugspersonen ausgeübt oder durch andere Kinder und Jugendliche bzw. wurden gewaltsame Übergriffe im Elternhaus registriert, jedoch durch die Verantwortlichen ignoriert. Die betroffenen Frauen erlebten Ohnmacht und Hilflosigkeit. Diese Gefühle kannten sie häufig bereits durch Gewalterfahrungen in ihrem Elternhaus. Die Frauen schilderten, dass es keine Betreuungspersonen gab, die sich ihrer traumatischen Geschichte angenommen hätten. Im Gegenteil, das Heim war ein weiterer unsicherer, emotional kalter Ort für die Betroffenen.

Die interviewten Frauen berichten, dass ihr Selbstbestimmungsrecht und ihre reproduktiven Rechte durch Einrichtungen der Behindertenhilfe und das Jugendamt eingeschränkt werden, indem ihnen gesagt wurde, dass sie aufgrund ihrer Behinderung keine Kinder haben könnten und ihnen die Kinder und das Sorgerecht auch teilweise entzogen wurden. Inwieweit diese Entscheidungen gerechtfertigt waren, kann im Rahmen der Studie nicht festgestellt werden, da hier ausschließlich die Perspektive der Befragten im Fokus steht.

Die Rolle der Institutionen der Behindertenhilfe ist ambivalent. Sie können stattfindende Gewalt aufdecken und die Betroffenen unterstützen. Sie können aber auch durch Hierarchien Machtmissbrauch und Gewaltausübung gegen Schutzbefohlene fördern oder durch Passivität und Unterlassen von Verantwortungsübernahme Gewalt ermöglichen.

Zu gewaltstützenden Systemen können demnach neben den eng umgrenzten Systemen der Familien auch die Institutionen gehören, in denen die Frauen sich bewegen.

Es wird deutlich, dass einzelne Bezugs-/Betreuungspersonen einen förderlichen Einfluss auf das Selbstwertgefühl und die Selbstwirksamkeit der Frauen haben. So hängen die berufliche Laufbahn und der Umgang mit gewaltvollen Beziehungen oftmals von der Unterstützung durch einzelne wohlmeinende, aufmerksame Personen ab. Häufig treffen die Frauen in Einrichtungen der Behindertenhilfe auf diese zugewandten

Helper*innen. Oft sind sie es, die Hilfen bei Gewalterfahrung vermitteln bzw. die Polizei einschalten oder den betroffenen Frauen den Impuls geben, sich Unterstützung zu suchen.

Neben als hilfreich beschriebenen Einzelpersonen in Einrichtungen der Behindertenhilfe, sind es als sinnvoll empfundene Tätigkeiten, der Kontakt zu anderen Menschen und die Tagesstruktur, die sich durch den Arbeitsalltag in den Werkstätten für Menschen mit Behinderung ergibt, die den Frauen guttun. Die Arbeit und das Sozialleben haben eine stabilisierende Wirkung auf die Psyche.

Frauen mit Behinderungen werden von gesellschaftlicher Geringschätzung und struktureller Diskriminierung beeinträchtigt. Die Frauen berichten, dass das Fachpersonal in unterschiedlichen Institutionen eine paternalistische Haltung gegenüber Frauen mit Behinderungen hat. Sie werden von ihren Bezugspersonen/Betreuer*innen oftmals nicht in wichtige Entscheidungen, die ihre Person betreffen, einbezogen. Dadurch wird ihr eigenes Leben für die Frauen intransparent und unkontrollierbar, was zu Gefühlen der Ohnmacht und Verzweiflung führt. Wenn diese Ohnmacht wiederholt erlebt wird, wirkt sie identitätsbildend und verhindert eine gesunde Entwicklung von Selbstwirksamkeit und Selbstwert, was die Wahrscheinlichkeit erhöht, Opfer von Gewalt zu werden.

Es wird deutlich, dass in der Sozialisation von Mädchen und Frauen mit Behinderung oftmals versäumt wird, Kenntnisse über eigene Rechte und Selbstwert zu vermitteln. Auch die Fähigkeit, eigene Grenzen zu setzen und das Bewusstsein darüber, dass es möglich ist, sich Hilfe zu holen und an wen sie sich in solch einer Situation wenden können, werden nicht ausreichend gefördert.

7 Abgeleitete Handlungsempfehlungen

Geschlechtsspezifische Gewalt ist eine komplexe gesellschaftliche Erscheinung und Lösungsansätze müssen auf mehreren Ebenen gedacht und installiert werden. Eine systemische Denkweise, die alle Beteiligten – Frauen, Männer, Kinder und Jugendliche sowie die Akteur*innen des Hilfe- und Unterstützungssystems – berücksichtigt und die sich ebenfalls in den bürokratischen Regelungen und der Zusammenarbeit der unterschiedlichen Verantwortlichen widerspiegelt, ist eine essenzielle Basis für Prävention, Opferschutz und Unterstützung Betroffener. Welche spezifischen Ansatzpunkte sich für das Bundesland Sachsen ergeben, zeigen die folgenden Handlungsempfehlungen in Anlehnung an die Istanbul-Konvention. Sie sind teilweise für sich genommen durch das Land Sachsen umsetzbar. Ein anderer Teil ist voraussetzungsreich; so z.B. nur im Kontext der Novellierung von Bundesgesetzen realisierbar oder anderen Handlungsempfehlungen nachgeordnet, zu denen im Rahmen der Studie keine Daten erhoben wurden. Zu Bereichen, die nicht untersucht wurden, werden folglich keine Maßnahmen abgeleitet. Handlungsempfehlungen, die auf eine Erhöhung von Versorgungskapazitäten im Hilfesystem zielen, weisen auf einen in der vorliegenden Studie identifizierten Mangel hin. In welcher Quantität konkret die Anpassungen erfolgen sollen (z.B. Schaffung von Therapieplätzen), ist jeweils in Bedarfsanalysen zu prüfen. Das bedeutet, dass weitere Handlungsbedarfe für staatliche und nichtstaatliche Akteure aus einer Zusammenschau unterschiedlicher Studien und Expertisen gefolgert werden müssen.

Es ist beispielsweise bekannt, dass auch in Sachsen an Fachberatungsstellen zu den Themen häusliche/partnerschaftliche Gewalt, sexualisierte Gewalt und Stalking und deren personeller/ finanzieller Absicherung noch keine flächendeckende und bedarfsgerechte Versorgung gesichert ist (vgl. GREVIO 2022, Modellprojekt Bedarfsanalyse und -planung 2019).

Die folgenden Empfehlungen sind in der Gliederung an die in der Istanbul-Konvention genannten Bereiche angelehnt. Zudem wird punktuell nach den beforschten Gewaltformen sexualisierte Gewalt, häusliche Gewalt und Stalking unterschieden. Die Empfehlungen gelten für alle befragten Frauen, zusätzlich folgen auf die jeweils allgemeinen Empfehlungen an die speziellen Bedürfnisse geflüchteter Frauen und Frauen mit Behinderung angepasste Empfehlungen.

Prävention

Bereich und Ziel	Empfehlungen (allgemein, nach Zielgruppen und nach Gewaltformen)
Verständnis von Gewalt und Bewusstseinsbildung für die unterschiedlichen Erscheinungsformen geschlechtsspezifischer Gewalt, ihre Auswirkungen (auch auf Kinder) und die Notwendigkeit, solche Gewalt zu verhüten	<p>Informationskampagnen müssen in die allgemeine Gesellschaft hineinreichen, insbesondere nicht nur die Netzwerke und Personen adressieren, die sich ohnehin mit den Themen Gewalt und Prävention befassen;</p> <p>Geschlechtsspezifische sexualisierte Gewalt, häusliche Gewalt und Stalking sollen innerhalb dieser Kampagnen als solche benannt und darüber aufgeklärt werden - insbesondere vor dem Hintergrund, dass Tabuisierung, Scham und Schuldzuschreibungen an sich selbst viele Betroffene davon abhalten, Hilfe in Anspruch zu nehmen (vgl. 4.2.2.4 und 4.3);</p> <p>Transparenz, welche Rechte Betroffene im Sinne der Istanbul-Konvention haben (Anspruch auf verfügbare Hilfsdienste und rechtliche Maßnahmen), ist durch Öffentlichkeitsarbeit herzustellen;</p> <p>Enge Kooperation zwischen Zivilgesellschaft (insbesondere Selbstvertretungen besonders vulnerabler Gruppen), professionellen Fachkräften (Gesundheitsversorgung, Mitarbeiter*innen von Hilfsangeboten, NGOs etc.), Wissenschaft und staatlichen Behörden, um zielgruppengerechte Informationsmaterialien zu erstellen;</p>

Frauen mit Behinderung:

Besonderer Fokus ist bei Information und Bewusstseinsbildung auf vulnerable Gruppen zu richten (Frauen und Mädchen mit Lernschwierigkeiten sind besonders häufig sexualisierter Gewalt ausgesetzt und besonders schlecht geschützt) - dabei ist auf Barrierefreiheit im Zugang zu Informationen zu achten, durch Verwendung leichter Sprache und für Screenreader lesbare Formate;

Für Mitwirkung an der Erstellung von Informationskampagnen ist gezielte Adressierung sicherzustellen (z.B. durch Workshops in Wohneinrichtungen);

Migrierte / geflüchtete Frauen:

Niedrigschwellige Information und Bewusstseinsbildung zu sexualisierter Gewalt in Unterkünften durch spezialisierte Fachkräfte (etwa Sexualpädagog*innen oder Berater*innen auf diesem Gebiet);

Bereich und Ziel	Empfehlungen (allgemein, nach Zielgruppen und nach Gewaltformen)
------------------	--

Für Partizipation an Erstellung von Informationskampagnen ist gezielte Adressierung sicherzustellen (z.B. durch Workshops in Wohneinrichtungen);

Spezifische Handlungsempfehlungen nach Gewaltformen unterschieden

Sexualisierte Gewalt

Sexualisierte Gewalt im digitalen Raum und deren Auswirkungen, sowie Schutzmaßnahmen und eigene Handlungsmöglichkeiten Betroffener thematisieren (insbesondere vor dem Hintergrund, dass die Furcht vor der Viktimisierung durch sexuelle Belästigung im digitalen Raum unter den Befragten besonders groß ist, siehe 4.1);

Stalking

Stalking im digitalen Raum und Schutzmöglichkeiten thematisieren;

Bildung

An die Fähigkeiten der Lernenden angepasste Lernmittel zu Themen wie der Gleichstellung von Frauen und Männern, Aufhebung von Rollenzuweisungen, gegenseitigem Respekt, gewaltfreier Konfliktlösung in zwischenmenschlichen Beziehungen, geschlechtsspezifischer Gewalt gegen Frauen und dem Recht auf die Unversehrtheit der Person in die offiziellen Lehrpläne auf allen Ebenen des Bildungssystems aufnehmen
Auch in informellen Bildungsstätten sowie in Sport-, Kultur- und Freizeiteinrichtungen die Themen einbeziehen

Integration der Themen Selbstbestimmung, Geschlechterrollen, Macht, häusliche und sexualisierte Gewalt in pädagogische Konzepte bzw. Lehrpläne (auch für frühkindliche Bildung, Berufsausbildungen und die Studiengänge Lehramt und Soziale Arbeit);

Empowerment für Frauen und Mädchen an Schulen sowie in der Erwachsenenbildung durch Sexualpädagog*innen oder anderweitig spezialisierte Fachkräfte (Eigenständigkeit und Selbstbestimmung fördern, Abhängigkeit verringern, Bedürfnisse und Grenzen achten, Selbstwert und positives Körpergefühl fördern, selbstbestimmte Sexualität durch Sexuelle Bildung unterstützen, Scham thematisieren, Selbstbehauptungskurse);

Medienkompetenz an Schulen fördern - Reflexion von Pornografiekonsum, sowie über Belästigung und Gewalt im digitalen Raum aufklären (siehe 4.2.2.3 Jugendliche und junge Erwachsene als Hauptbetroffene von Grenzüberschreitungen im Internet);

Bereich und Ziel	Empfehlungen (allgemein, nach Zielgruppen und nach Gewaltformen)
------------------	--

Frauen mit Behinderung:

Angebote einer inklusiv ausgerichteten Sexuellen Bildung allen Frauen mit Behinderung / mit besonderen Bedürfnissen im privaten und stationären Bereich ermöglichen;

Spezialisierte und barrierearme Präventionsangebote wie Workshops, interaktive Ausstellungen kontinuierlich umsetzen;

Migrierte / geflüchtete Frauen:

Kultur- und diversitätssensible Materialien (etwa Arbeitsblätter, Körpermodelle, Lieder, Geschichten) in verschiedenen Sprachen bereitstellen, die die Eigenständigkeit und Selbstbestimmung fördern, Abhängigkeit verringern, Umgang mit Bedürfnissen und Grenzen vermitteln, Selbstwert und positives Körpergefühl fördern, selbstbestimmte Sexualität unterstützen;

Spezialisierte Bildungsangebote zur Gewaltprävention in Unterkünften und anderen Einrichtungen der Geflüchtetenhilfe;

Bildung auch im laufenden Asylverfahren ermöglichen (Voraussetzung ist Kinderbetreuung, damit Frauen an Bildungsangeboten teilnehmen können);

Angebote zur Bildung und Beschäftigung für Kinder (Kinder geflüchteter Personen sind oftmals von Angeboten und somit auch von Prävention und Schutz abgeschnitten);

Spezifische Handlungsempfehlungen nach Gewaltformen unterschieden

Sexualisierte Gewalt

Angebote sexueller Bildung sollten den aktuellen Forschungsstand zu sexualisierter Gewalt einbeziehen, beispielsweise über Vergewaltigungsmethoden aufklären, siehe 4.1 (Bedrohungseinschätzung höher für öffentliche Orte), 4.2.2.4 (Vergewaltigung wurde erst im Nachhinein als solche erkannt);

Häusliche Gewalt/ Partnerschaftsgewalt

Stärkung der Schulsozialarbeit als Schnittstelle zwischen Schule, Hilfesystem und Familie, sowie als Multiplikatorin für das Themenfeld geschlechtsspezifischer häuslicher Gewalt - auch vor

Bereich und Ziel	Empfehlungen (allgemein, nach Zielgruppen und nach Gewaltformen)
------------------	--

dem Hintergrund der Auswirkungen eines gewaltvollen Familienklimas auf Gewalterfahrungen im weiteren Lebensverlauf (vgl. 4.3.2);

Stalking

Bei Bildungsangeboten (schulisch, außerschulisch und in der Erwachsenenbildung) Stalking in gewaltpräventive pädagogische Konzepte integrieren;

Angebote sexueller Bildung sollten den aktuellen Forschungsstand zu Stalking einbeziehen, insbesondere Stalking im digitalen Raum, und darüber aufklären;

Aus- und Fortbildung

Angehörige von Berufsgruppen, die mit Betroffenen oder Täter*innen geschlechtsspezifischer Gewalt gegen Frauen und Mädchen zu tun haben, zu Gewalt, Gleichstellung von Frauen und Männern, den Bedürfnissen und Rechten der Opfer sowie zur Verhinderung sekundärer Viktimisierung aus- bzw. fortbilden

Fort- und Weiterbildungen zu Sexueller Bildung und zur Prävention sexualisierter Gewalt, häuslicher Gewalt, Partnerschaftsgewalt und Stalking sind flächendeckend zu verstetigen und verpflichtend für Personal in Geflüchtetenunterkünften, Wohnheimen für Menschen mit Behinderung, dem Jugendamt, Fachberatungsstellen sowie für Lehrkräfte einzuführen und zu finanzieren. Insbesondere in abgeschlossenen Systemen wie Wohnheimen und Unterkünften ist Fachpersonal wichtigstes, da zumeist einziges Bindeglied zu weiteren Hilfsangeboten - Bewusstsein für diese Rolle schaffen (vgl. u.a. 5.2.8);

Inhalte sind bereits in die Ausbildungs- bzw. Studiencurricula relevanter Berufsgruppen (Lehrkräfte, Erzieher*innen, Sozialarbeiter*innen) zu integrieren - dies geschieht aktuell nur vereinzelt an Universitäten, Hochschulen und Fachschulen

Weiterbildung von Psychotherapeut*innen zu Trauma finanziell unterstützen, um mehr Traumabehandlungskapazitäten zu schaffen und Hemmungen der Therapeut*innen abzubauen; Dabei neben Auswirkungen geschlechtsspezifischer Gewalt auch Wechselwirkung mit Rassismus einbeziehen, siehe Punkt unter Frauen mit Migrations-/Fluchtgeschichte;

Psychotherapeut*innen und Sozialarbeiter*innen weiterbilden zu Belangen von trans* und nicht-binären Personen, die von sexualisierter und häuslicher Gewalt betroffen sind (vgl. 4.5);

Bereich und Ziel	Empfehlungen (allgemein, nach Zielgruppen und nach Gewaltformen)
	Medizinisches Fachpersonal, insbesondere Pflegekräfte und Ärzt*innen, für geschlechtsspezifische Gewalt sensibilisieren - sie sind mitunter erste Anlaufstelle;
	Ausbau der Vernetzung der an der Aufarbeitung von und Unterstützung bei häuslicher und sexualisierter Gewalt beruflich beteiligten Professionen sowie der Fachberatungsstelle gegen Zwangsverheiratung und ehrbezogene Gewalt sowie Frauenhandel;
	Weiterbildung von Dolmetscher*innen allgemein und Gebärdendolmetscher*innen speziell;
	<ul style="list-style-type: none"> • Reflexion der eigenen (Macht)Position als Mittler*innen zwischen Staat und gewaltbetroffener Person (Asylverfahren) • Bewusstsein der Rolle als Mittler*innen zwischen Sprachen und Kulturen • Darstellung der Betroffenen ohne eigene Färbung oder Interpretation wiedergeben • traumasensibler Umgang mit Betroffenen;
	Frauen mit Behinderung: Aufklärung von Mitarbeitenden der Behindertenhilfe sowie von Fachpersonal in Beratungsstellen und im medizinisch-therapeutischen Bereich über die Folgen und Symptome von Gewalt, da diese oft der Behinderung anstatt den Übergriffen zugeschrieben werden, verbessern;
	Sensibilisierung und Selbstreflexion (Vorurteile in Bezug auf Behinderung, Erziehungs- bzw. Betreuungsstil) der Betreuungs- und Unterstützungspersonen;
	Reflexion des Machtungleichgewichts zwischen Frauen mit Behinderungen und Betreuungspersonen und möglichen Gewaltrisiken, die sich daraus ergeben können, sowie der Verantwortung, die daraus folgt;
	Spezifische Situation von Frauen mit Behinderungen (siehe Zusammenfassung, Spezifika) sollte vermittelt werden;

Bereich und Ziel	Empfehlungen (allgemein, nach Zielgruppen und nach Gewaltformen)
------------------	--

Frauen mit Migrations-/Fluchtgeschichte

Weiterbildung für Therapeut*innen und Fachpersonal zu psychischen Reaktionen auf Rassismus (inkl. Traumata) und deren Wechselwirkung mit durch geschlechtsspezifische Gewalt induzierten Traumata;

- Stressreaktion durch Rassismus als Komplikation erlebter Traumata und als zusätzliche Komplikation im Rahmen einer bestehenden psychischen Erkrankung erkennen;
- Aneignung einer intersektionalen Denkweise - Wechselwirkung verschiedener Traumata, verursacht durch z.B. Sexismus, Armut und Rassismus;

spezifische Situation von Frauen mit Migrations-/Fluchtgeschichte (siehe Zusammenfassung, Spezifika) sollte vermittelt werden;

Opferschutz

Bereich und Ziel	Empfehlungen (allgemein, nach Zielgruppen und nach Gewaltformen)
<p>Informationen</p> <p>Betroffene über Hilfen und rechtliche Maßnahmen in einer ihnen verständlichen Sprache informieren</p>	<p>Enge Kooperation zwischen Zivilgesellschaft (insbesondere Selbstvertretungen besonders vulnerabler Gruppen), professionellen Fachkräften (Gesundheitsversorgung, Mitarbeiter*innen von Hilfsangeboten, NGOs etc.), Wissenschaft und staatlichen Behörden, um transparente und funktionierende Überweisungspfade innerhalb des Hilfesystems zu schaffen und zielgruppengerechte Informationsmaterialien zu erstellen;</p> <p>Angebote des Hilfesystems und rechtliche Regelungen regelmäßig und verständlich bekanntmachen und Zugangsbarrieren abbauen. Der Hälfte derjenigen mit Vergewaltigungserfahrung, die keine Hilfe in Anspruch nahmen, fehlte Wissen über Unterstützungsangebote, dies betrifft insbesondere die zur Tatzeit jüngeren Teilnehmerinnen (siehe 4.2.2.4) - Schulen sollten als Orte der Informationsvermittlung dienen;</p> <p>Dabei auch über spezialisierte Leistungen wie verfahrensunabhängige Spurensicherung informieren;</p> <p>Diversitäts- und gendersensible Schulung und Sensibilisierung von Polizist*innen als Mittler*innen zu Hilfsangeboten für Betroffene;</p> <p>Frauen mit Behinderung/ Frauen mit Migrations- und Fluchtgeschichte:</p> <p>Betroffene, die vulnerablen Gruppen angehören, kennen Hilfsangebote oft nicht. Deswegen sind Informationen über Beratungsstellen und Aufklärung über Rechte in Leichter Sprache und andere Mittel der Unterstützten Kommunikation sowie in verschiedenen Sprachen in Einrichtungen der Behinderten-/Geflüchtetenhilfe erreichbar zu platzieren. (Toiletten, Innenseite der Zimmertür, zentrale Aushänge);</p> <p>Meist sind es Mitarbeiter*innen der Geflüchteten-/Behindertenhilfe, die Vertrauen der Betroffenen genießen. Deshalb ist eine proaktive Ansprache durch Fachpersonal im Verdachtsfall essentiell (versichern, dass es Hilfe gibt, wenn gewünscht, Vermittlung von Hilfen anbieten, Broschüren/Flyer anbieten);</p>

Bereich und Ziel	Empfehlungen (allgemein, nach Zielgruppen und nach Gewaltformen)
------------------	--

Spezialisierte Hilfsangebote in angemessener geographischer Verteilung für sofortige sowie kurz- und langfristige Hilfe für Betroffene von Gewalt gegen Frauen sowie deren Kinder bereitstellen

Schaffung von höheren therapeutischen Akutbehandlungskapazitäten, um Wartezeiten im Akut- und Krisenfall zu reduzieren bzw. zu vermeiden (Psychotherapie ist die durchweg am häufigsten in Anspruch genommene Hilfeleistung);

Für Betroffene in ländlichen Regionen ist Hilfe schwieriger erreichbar, vor allem für vulnerable Gruppen. Deswegen soll mobile Beratung, dort wo die Verteilung von Fachberatungsstellen zu weiträumig ist, installiert werden (Schutz und Anonymität müssen gewährleistet sein);

Anzahl der Therapieplätze für Traumatherapie erhöhen, auch um Chronifizierung der Folgen zu mindern und stationäre Aufenthalte in psychiatrischen Einrichtungen zu vermeiden;

Anzahl der Traumaambulanzen (derzeit 4 in Sachsen) erhöhen (Bedarfsanalyse wird empfohlen, um Anzahl zu bestimmen);

Im Masernschutzgesetz festgehaltenen Anspruch auf verfahrens-unabhängige Spurensicherung umsetzen;

Frauen mit Behinderung:

Qualifizierte Sprachmittler*innen deutscher Gebärdensprache in ausreichender Anzahl vorhalten;

Migrierte/ geflüchtete Frauen:

Auf Bundesebene erwirken, dass unabhängig vom Aufenthaltsstatus und Sprachkenntnissen Inanspruchnahme von psychosozialer Beratung und Behandlung gewährleistet wird;

Rechtsanspruch auf Schutz vor Gewalt (geltendes Recht nach Istanbul-Konvention) und niedrigschwelligen Zugang zu Schutzunterkünften unabhängig vom Aufenthaltsstatus (Anpassung des Asylverfahrensgesetzes auf Bundesebene - Reform durch Einfluss der Sächsischen Landesregierung über Bundesrat voranbringen);

Angebote kultursensibler Psychotherapie schaffen (Schulung von Therapeut*innen und Aufnahme in die Curricula von Studium/ Weiterbildung);

Aufbau von Vertrauen erfordert sensibilisierte Dolmetscherinnen, Schulung der Dolmetscherinnen – thematisch und psychologisch;

Bereich und Ziel	Empfehlungen (allgemein, nach Zielgruppen und nach Gewaltformen)
------------------	--

Enge Zusammenarbeit mit der Kinder- und Jugendhilfe, um z.B. in akuten Gefährdungssituation entsprechende Schutzmaßnahmen einleiten zu können. Spezialisierte Beratung für Kinder und Jugendliche etablieren;

Arbeitsmaterialien, z.B. Notfallkoffer, Übungen in Akutsituationen in verschiedenen Sprachen für Einrichtungen der Geflüchtetenhilfe bereitstellen und finanzielle Förderung von Konzeption und Entwicklung durch spezialisiertes Fachpersonal wie Sexualpädagog*innen und psychosoziale Berater*innen;

Strafverfolgung

Bereich und Ziel	Empfehlungen (allgemein, nach Zielgruppen und nach Gewaltformen)
------------------	--

Polizei

Kooperation mit Fachberatungstellen zu:

- Diversitäts- und gendersensible Schulung und Sensibilisierung von Polizist*innen als Mittler*innen zu Hilfsangeboten für Betroffene
- Kenntnis von Hilfs- und Schutzangeboten
- Gewaltfolgen für Betroffene
- Bedürfnisse von mitbetroffenen Kindern und minderjährigen Gewaltopfern
- Spezifischer Betroffenheit von Frauen mit Migrations- und Fluchtgeschichte und Frauen mit Behinderungen;

Flächendeckende Bereitstellung von Aus- und Fortbildungsmaßnahmen (ausbauen) zu:

- Effektiver Beweiserhebung und Beweissicherung
- Umgang mit Betroffenen (Verhinderung sekundärer Victimierung)
- zu Traumatisierung (wissen, erkennen, umgehen)
- Rechten der Betroffenen
- Reflexion von Geschlechterstereotypen;

Mitarbeitende zu Belangen von Frauen mit Gewalterfahrung und besonders Schutzbedürftigen (z.B. traumatisierten Kindern) schulen; dabei ist den Spezifika einzelner Gewaltformen Rechnung zu tragen und Fachwissen dazu zu vermitteln, insbesondere zu:

- Psychischer Gewalt in Verschränkung mit sexualisierter und oder körperlicher Gewalt: Erstere bleibt mitunter unsichtbar, Betroffene erleben häufiger Bagatellisierung durch Umfeld oder Fachkräfte, wird deutlich seltener zur Anzeige gebracht

Zudem weiterbilden zu Belangen von trans* und nicht-binären Personen, die von sexualisierter und häuslicher Gewalt oder Stalking betroffen sind (vgl. 4.5);

Sensibles Verhalten bei Einsätzen und Befragungssituationen
- Reaktion, insb. von Polizeibeamt*innen, bei denen Gewalt gemeldet wird, hat starke Auswirkungen auf Betroffene; im Vorfeld Reflektion von Mythen zur männlichen und weiblichen Sexualität sowie zu Vergewaltigungsmethoden

Bereich und Ziel	Empfehlungen (allgemein, nach Zielgruppen und nach Gewaltformen)
	<p>Belastende Mehrfachvernehmungen so weit wie möglich vermeiden;</p> <p>Betroffene frühzeitig über Möglichkeit der psychosozialen Prozessbegleitung informieren, sodass ausreichend Zeit zur Beantragung verbleibt;;</p> <p>Spezifische Handlungsempfehlungen nach Gewaltformen unterschieden</p> <p>Häusliche Gewalt/ Partnerschaftsgewalt</p> <p>Opferschutz nach Anzeige sollte weiter verbessert werden, häufig findet Gewalt nach Anzeige weiterhin statt (in 50% der angezeigten Fälle von Partnerschaftsgewalt, siehe 4.3.5) - effektive Durchsetzung von Kontakt- und Näherungsverbote bei Partnerschaftsgewalt (nach Gefährderansprache sicherstellen, dass Täter*in den Ort verlässt; Sanktionen bei Nichteinhaltung);</p> <p>Stalking</p> <p>Mitarbeitende spezifisch schulen zu Stalking: beginnt nicht erst bei tätlichen Übergriffen, sondern bereits etwa mit regelmäßigen Anrufen; digitales Fachwissen (Tracking Apps etc.), Kenntnis der Rechtslage (u.a. Kap. 4.4.3);</p> <p>Opferschutz nach Anzeige sollte weiter verbessert werden, häufig findet Gewalt nach Anzeige weiterhin statt (in 40% der angezeigten Fälle von Stalking, siehe 4.4.4) - effektive Durchsetzung von Kontakt- und Näherungsverbote bei Stalking (nach Gefährderansprache sicherstellen, dass Täter*in den Ort verlässt; Sanktionen bei Nichteinhaltung);</p>
Staatsanwaltschaft/ Justiz	<p>Ausbau bzw. Erweiterung der Fort- und Weiterbildungsangebote um die Themenfelder „Geschlechterstereotype“, „Sexual- und Vergewaltigungsmythen“ sowie Stärkung der Eigenreflexion;</p> <p>Sensibler Umgang mit Opferzeug*innen (z.B. traumasensibles Befragungssetting schaffen durch möglichst viel Einbeziehung bzw. Mitbestimmung der Betroffenen);</p> <p>Erhöhte Sensibilität minderjährigen Betroffenen gegenüber;</p>

Bereich und Ziel	Empfehlungen (allgemein, nach Zielgruppen und nach Gewaltformen)
------------------	--

Belastende Mehrfachvernehmungen so weit wie möglich vermeiden (Video- und Tonaufnahmen erfordern entsprechende technische Ausstattung der Gerichte);

Gesetzliche Vorgaben zum Umfang des Fragerechts in Gerichtsverfahren achten (Schutz des Privat- und Intimbereichs – nur unerlässliche Fragen stellen);

(Insbesondere vulnerable Gruppen) auf die Möglichkeiten der Hinzuziehung eines Rechtsbeistandes und die Gewährung von Prozesskostenhilfe hinweisen;

Spezifische Handlungsempfehlungen nach Gewaltformen unterschieden

Häusliche Gewalt/ Partnerschaftsgewalt

Auf Bundesebene darauf hinwirken, dass bei einer Gefährdung des Opfers oder der gemeinsamen Kinder im Rahmen von Ehe-, Sorge- und Umgangsstreitigkeiten Gerichtsstandsregelungen geändert werden (kein Zwang, Aufenthaltsort preiszugeben);

Frauen mit Migrations- u. Fluchthintergrund/Behinderungen
Gültigkeit Gewaltschutzgesetzes in Wohneinrichtungen (keine häusliche Gemeinschaft);

Aufenthaltsrecht von Gewaltpfern sollte unabhängig vom gewaltausübenden Ehepartner sein;

Umsetzung

Bereich und Ziel	Empfehlungen (allgemein, nach Zielgruppen und nach Gewaltformen)
übergreifende Maßnahmen	<p>Konzeption und Umsetzung der Partizipation von Betroffenen an der Erarbeitung einer Gesamtstrategie (Einbindung von Selbstvertretungen);</p> <p>Vernetzung aller im Schutz- und Hilfesystem relevanten staatlichen und nichtstaatlichen Akteur*innen und Organisationen - verpflichtende Teilnahme staatlicher Institutionen, z.B. Polizei, Sozialer Dienst der Justiz, Staatsanwaltschaft am Lenkungsausschuss;</p> <p>Koordinierte, übergreifende Zusammenarbeit aller Akteur*innen im Hilfesystem, um Weiterweisungen zu ermöglichen (z.B. damit Frauen, die aufgrund von Gewalt im Krankenhaus sind, nach ihrem Aufenthalt unmittelbar geschützt sind und nicht in die gemeinsame Wohnung zum gewaltausübenden Partner zurückkehren müssen);</p> <p>Zusammenarbeit Opferschutz/Kinderschutz mit Suchtberatungsstellen (Alkohol als Risikofaktor für Gewalt, siehe 4.3.3);</p> <p>Hürden, die den Zugang bestimmter Personengruppen zum Schutzsystem de facto ausschließen (z.B. Studierende, EU-Bürgerinnen, Frauen ohne Aufenthaltstitel und Frauen mit psychischen Problemen, die ihren Alltag nicht selbstständig bewältigen können, für die eine Finanzierung der Unterbringung im Frauenschutzhause nicht vorgesehen ist) praxisnah reformieren;</p> <p>Auf Bundesebene darauf hinwirken, rechtliche Schutzlücken zu schließen, u.a. Strafverfolgung bei Stalking verbessern;</p>
Frauen mit Behinderung:	Rechtliche Ansprüche prüfen: Zugangshürden zum Hilfesystem analysieren und prüfen, welche Leistungen nach SGB VIII und SGB XII welchem Personenkreis zustehen (z.B. Schutz, Hilfe, barrierefreie Freizeitgestaltung) und Zuständigkeiten transparent machen;
Migrierte/ geflüchtete Frauen:	Unabhängig vom Aufenthaltsstatus und Sprachkenntnissen Inanspruchnahme von psychosozialer Beratung und Behandlung gewährleisten (Einflussnahme der Sächsischen Landesregierung über den Bundesrat);

Bereich und Ziel	Empfehlungen (allgemein, nach Zielgruppen und nach Gewaltformen)
	Rechtsanspruch auf Schutz vor Gewalt (geltendes Recht nach Istanbul-Konvention) und niedrigschwelligen Zugang zu Schutzunterkünften unabhängig vom Aufenthaltsstatus (Anpassung des Asylverfahrensgesetzes auf Bundesebene - Reform durch Einfluss der Sächsischen Landesregierung über Bundesrat voranbringen);
	Berufseinstieg von migrierten / geflüchteten Frauen im pädagogischen Bereich erleichtern, damit Angebote auf eine breitere Akzeptanz in den Zielgruppen treffen können;
	Umfassende Veränderung der Unterbringungssituation notwendig, da Situation in Gemeinschaftsunterkünften zusätzlichen Stressfaktor neben Gewalterfahrung darstellt (vgl. qualitativer Studienteil) - Sammelunterkünfte vermeiden, Schutz und Privatsphäre ermöglichen, „safer spaces“;
	Prävention von Gewalt in Gemeinschaftsunterkünften ausbauen (staatlich geförderte Programme, z.B. Workshops und Informationskampagnen, umzusetzen durch staatliche und nichtstaatliche Institutionen der Geflüchtetenhilfe);
	Einhaltung der EU-Aufnahmerichtlinie in Asylunterkünften, insbesondere für auf besonderen Schutz angewiesene geflüchtete Frauen (Gewaltschutzkonzepte gemäß Vorgaben des SMI sind zu erstellen bzw. vorliegende Gewaltschutzkonzepte sind umzusetzen);
	Einhaltung der „Mindeststandards zum Schutz von geflüchteten Menschen in Flüchtlingsunterkünften“ des BMFSFJ umsetzen und Umsetzung prüfen;
	Sport- und Freizeitangebote schaffen (wirken unterstützend auf gewaltbetroffene Frauen und können gemeinsam mit psychotherapeutischer Versorgung Verschlimmerung von Gewaltfolgen mindern);

8 Literatur

Antidiskriminierungsstelle des Bundes (o.J.): Sexuelle Belästigung am Arbeitsplatz. Unter:

antidiskriminierungsstelle.de/DE/ueber-diskriminierung/lebensbereiche/arbeitsleben/sexuellebelaestigung-am-arbeitsplatz/sexuelle-belaestigung-am-arbeitsplatz-node.html (30.12.2022)

Bauer, J.; Hartmann, A. (2021): Formen digitaler geschlechtsspezifischer Gewalt. In: Prasad, N.; bff (Hg.): Geschlechtsspezifische Gewalt in Zeiten der Digitalisierung. Formen und Interventionsstrategien. Bielefeld: Transcript Verlag.

Bathke, G.-W.; Baer, J.; Weller, K.; Kruber, A.; Seedorf, Wiebke; Voß, H.-J., (Hg.) (2022): Viktimisierungsstudie Sachsen (VisSa): Studie zur Betroffenheit von Frauen durch sexualisierte Gewalt, häusliche/ partnerschaftliche Gewalt und Stalking. Tabellenband. Merseburg: Hochschule Merseburg.

BKA (2021): Polizeiliche Kriminalstatistik. Opfer nach Alter und Geschlecht, Bereich: Länder.

BKA (Hrsg.) (2022): Partnerschaftsgewalt. Kriminalstatistische Auswertung – Berichtsjahr 2021. Wiesbaden: Bundeskriminalamt.

BMFSFJ (2020): Frauen vor Gewalt schützen. Hintergrundmeldung vom 10.11.2020. Unter:
<https://www.bmfsfj.de/bmfsfj/themen/gleichstellung/frauen-vor-gewalt-schuetzen/haeuslichegewalt/haeusliche-gewalt/80642> (20.12.2022)

BMFSFJ (2022): Formen der Gewalt erkennen. Hintergrundinformation vom 24.11.22. Unter:
<https://www.bmfsfj.de/bmfsfj/themen/gleichstellung/frauen-vor-gewalt-schuetzen/haeusliche-gewalt#:~:text=H%C3%A4usliche%20Gewalt%20bezeichnet%20Gewalttaten%20zwischen,Gewalt%20z%C3%A4hlen%20nicht%20nur%20Schl%C3%A4ge> (20.12.2022)

BMFSFJ (2003): Mehr Schutz bei häuslicher Gewalt. Bonn.

Bornebasser, M. (2012): Kriminalitätsfurcht. Ein Phänomen mit abnehmender Bedeutung?. Unter:
<https://www.bpb.de/themen/innere-sicherheit/dossier-innere-sicherheit/76648/kriminalitaetsfurcht/> (07.12.2022)

Büttner, M. (Hrsg.) (2020): Handbuch Häusliche Gewalt. Stuttgart: Schattauer.

Council of europe (2011): Übereinkommen des Europarats zur Verhütung und Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und häuslicher Gewalt und erläuternder Bericht. Unter: rm.coe.int/1680462535. (01.01.2023)

DaMigra (2017): Gleiche Stimme. Gleiche Recht. Dokumentation der Jahrestagung am 09.06.2017. Unter: [DaMigra_Dokumentation-2017_A3-1.pdf](https://www.damigra.de/Downloads/Dokumentation-Damigra-2017-A3-1.pdf) (03.01.2023)

Dreßing, H.; Gass, P.; Kühner, C. (2019): Ergebnisse der Stalking-Studie 2018. Abschlussbericht. Zentralinstitut für Seelische Gesundheit. Mannheim.

Ethikkodex der Deutschen Gesellschaft für Erziehungswissenschaft (DgfE): Unter:
[dgfe.de/wirueberuns/ethikkodex.html](https://www.dgfe.de/wirueberuns/ethikkodex.html) (03.01.2023)

Ethikkodex der Deutschen Gesellschaft für Soziologie (DGS) und des Berufsverbandes Deutscher Soziologinnen und Soziologen (BDS): Unter: soziologie.de/dgs/ethik/ethik-kodex (03.01.2023)

Flick, U. (2006): Qualitative Sozialforschung. Eine Einführung, Reinbek bei Hamburg.

FRA European Union Agency for fundamental rights (2014): Gewalt gegen Frauen. Eine EU-weite Erhebung. Ergebnisse auf einen Blick. Unter:

fra.europa.eu/sites/default/files/fra-2014-vaw-survey-at-a-glance-oct14_de.pdf (01.01.2023)

Glaser, B.G. & A.L. Strauss (2008): Grounded Theory. Strategien qualitativer Forschung. Bern: Huber

Hahne, M; Hempel, L.; Pelzer, R. (2020): (Un-)Sicherheitsgefühle und subjektive Sicherheit im urbanen Raum. Berliner Forum gegen Gewaltprävention Nr. 70, Heft 2.

Hopf, C. (2007): Qualitative Interviews. Ein Überblick. In: Flick, U.; von Kardorff, E.; Steinke, I. (Hg.): Qualitative Sozialforschung. Ein Handbuch. Reinbek bei Hambug: Rowohlt

IRIS e.v. (2019): Steckbrief Sachsen. Anlage 2 zum Abschlussbericht zum Modellprojekt „Bedarfsanalyse und -planung zur Weiterentwicklung des Hilfesystems zur Bekämpfung häuslicher Gewalt“

Istanbul Konvention (2011): Übereinkommen des Europarats zur Verhütung und Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und häuslicher Gewalt. Erläuternder Bericht.

Klein, M. (2002): Kinder aus alkoholbelasteten Familien - Ein Überblick zu Forschungsergebnissen und Handlungsperspektiven, in: Suchttherapie, (2002) 2, S. 118-124.

Kliem, S., Krieg, Y. & Baier, D. (2021): Stalking im Jugendalter: Prävalenz und Zusammenhänge mit psychischer Befindlichkeit. In: Kindheit und Entwicklung, 30 (4), S. 244-253.

Krahé, B. (1999): Sexuelle Aggression zwischen Jugendlichen: Prävalenz und Prädiktoren. In: BZgA, Forschung und Praxis der Sexualaufklärung und Familienplanung, Band 13.2. Köln

Kruber, A.; Weller, K.; Bathke, G.W.; Voss, H.-J. (2012): PARTNER 5 Erwachsene 2020. Primärbericht: Sexuelle Grenzverletzungen und sexualisierte Gewalt. Merseburg: HS Merseburg.

Kruse, J. (2014): Qualitative Interviewforschung. Ein integrativer Ansatz. Weinheim und München: Juventa.
Kuckartz, U. (2016): Qualitative Inhaltsanalyse. Methoden, Praxis, Computerunterstützung. Weinheim und München: Juventa.

Lachner, G; Wittchen, H.U. (1997): Familiär übertragende Vulnerabilitätsmerkmale für Alkoholmissbrauch und -abhängigkeit, in: Watzl, H.; Rockstroh, B. (Hrsg.): Abhängigkeit und Missbrauch von Alkohol und Drogen, Göttingen 1997, S. 43-89.

LKA Niedersachsen (2014): Gewalterfahrungen in Paarbeziehungen in Niedersachsen im Jahr 2012. Sonderauswertung des 5. Moduls der Befragung zu Sicherheit und Kriminalität in Niedersachsen. Unter: <https://www.mi.niedersachsen.de/download/88525> (20.12.2022).

Mayring, P. (2015): Qualitative Inhaltsanalyse. Grundlagen und Techniken. (12.Auflage). Weinheim und Basel: Beltz.

Mitzscherlich, B. ; Müller, Th. R. (2018): Psychiatrie in der DDR aus Sicht von Betroffenen und Mitarbeiter. Ein Interviewprojekt. In: Kumbier, E.; Steinberg, H. (Hrsg.): Psychiatrie in der DDR. Beiträge zur Geschichte. be.bra wissenschaft verlag, Berlin-Brandenburg.

Rosenthal, G. (2005): Interpretative Sozialforschung. Eine Einführung. München/Weinheim: Juventa

Sächsisches Staatsministerium der Justiz und für Demokratie, Europa und Gleichstellung (Hg.) (2022): Rauh, C.; Werner E.; Thesing, H.; Hofmann, M: Lebenslagen von Lgbtqi* Personen in Sachsen. Ergebnisse und Handlungsbedarfe.

Schröttle, M.; Müller, U. (2004): Lebenssituation, Sicherheit und Gesundheit von Frauen in Deutschland. Eine repräsentative Untersuchung zu Gewalt gegen Frauen in Deutschland. In Kooperation mit dem Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend. Berlin.

Schröttle, M.; Müller, U.; Glammeier, S. (2004): Lebenssituation, Sicherheit und Gesundheit von Frauen in Deutschland. Zusammenfassung zentraler Studienergebnisse.

Schröttle, M./ Khelaifat, N. (2009): Gesundheit – Gewalt – Migration. Eine vergleichende Sekundäranalyse zur gesundheitlichen und Gewaltsituation von Frauen mit und ohne Migrationshintergrund in Deutschland. Im Auftrag des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend. Berlin. 3. Auflage.

Schröttle, M. et al. (2012): Lebenssituation und Belastungen von Frauen mit Beeinträchtigungen und Behinderungen in Deutschland. Kurzfassung. Online: Lebenssituationen und Belastungen von Frauen mit Beeinträchtigungen und Behinderungen in Deutschland – Kurzfassung (bmfsfj.de) (15.03.2022)

Schröttle, M. (2015): Lebenssituation und Gewalterfahrungen von Frauen mit sogenannter geistiger Behinderung. In: Mattke, Ulrike (Hrsg.): Sexuell traumatisierte Menschen mit geistiger Behinderung. Forschung – Prävention – Hilfen. Stuttgart.

Schröttle, M. (2015): Sexuelle Gewalt und Gewalt in Paarbeziehungen. Sammelband Viktimisierungsforschung. BKA. Wiesbaden.

Schröttle, M. (2016): Methodische Anforderungen an Gewaltprävalenzstudien im Bereich Gewalt gegen Frauen (und Männer). In: Helfferich, Cornelia, Kavemann, Barbara, Kindler, Heinz (Hrsg.) Forschungsmanual Gewalt. Grundlagen der empirischen Erhebung von Gewalt in Paarbeziehungen und sexualisierter Gewalt. 101-120.

Schwarz, S. (2020): Gewalt gegen Frauen in heterosexuellen Partnerschaften. In: Büttner, M. (Hrsg.) (2020): Handbuch Häusliche Gewalt. Stuttgart: Schattauer. S. 47-58

Statistische Ämter des Bundes und der Länder (2021): Höchster beruflicher Abschluss. Deutschland.

Widom, C.S. (1993): Child Abuse and Alcohol Use. In: Research Monograph 24: Alcohol and Interpersonal Violence: Fostering Multi-disciplinary Perspectives. Rockville, Md.: National Institute on Alcohol Abuse and Alcoholism.

Widom, C. S.; Hiller-Sturmhofel, S. (2001): Alcohol abuse as a risk factor for and consequence of child abuse. Alcohol Research & Health, 25(1), S. 52–57.

Yeboah, A. (2015). Rassismus und psychische Gesundheit in Deutschland. Hintergrundpapier zum Parallelbericht an den UN-Antirassismusausschuss zum 19.-22. Bericht der Bundesrepublik Deutschland nach Artikel 9 des Internationalen Übereinkommens zur Beseitigung jeder Form von rassistischer Diskriminierung, Unter: Rassismus-und-psychische-Gesundheit.pdf (rassismusbericht.de) (01.01.2023)

Zapfel, S.; Zielinski, B.; Schrötle, M.; Puhe, H. (2018): Möglichkeiten der repräsentativen Stichprobenziehung bei Menschen mit Behinderung in Deutschland – einschließlich der Option von Sonderziehungen. Nürnberg: Institut für empirische Soziologie an der Friedrich Alexander Universität Erlangen-Nürnberg. Online: Rehabilitationsforschung (fau.de) (04.01.2023)

9 Anhang

9.1 Quantitativer Fragebogen

Dunkelfeldstudie zur Viktimisierung von Frauen durch häusliche Gewalt, Stalking und sexualisierte Gewalt

**LEHR- UND FORSCHUNGSBEREICH FÜR
ANGEWANDTE SEXUALWISSENSCHAFT
AN DER HOCHSCHULE MERSEBURG**

**Gefördert durch das SÄCHSISCHE STAATSMINISTERIUM DER JUSTIZ UND FÜR DEMOKRATIE,
EUROPA UND GLEICHSTELLUNG**

Liebe Teilnehmerinnen!

Danke, dass Sie an der Studie teilnehmen möchten!

Die Befragung richtet sich an **weibliche Erwachsene ab 16 Jahren, die in Sachsen leben**. Es geht in der Studie vor allem um **Grenzverletzungen** und **Gewalterfahrungen**. Aber auch wenn Sie keine solchen Erfahrungen gemacht haben, können Sie an der Umfrage teilnehmen.

Die Ergebnisse sollen helfen, sexualisierter und häuslicher Gewalt entgegenzuwirken und Beratungs- und Unterstützungsangebote für von Gewalt Betroffene zu verbessern.

Die Umfrage selbst ist nur auf **Deutsch** zugänglich.

Im Folgenden erhalten Sie weitere Informationen, bevor die Umfrage startet.

Dear participants!

Thank you for being interested to participate in the study „Dunkelfeldstudie zur Viktimisierung von Frauen durch häusliche Gewalt, Stalking und sexualisierte Gewalt“ (Study on victimization of women through domestic violence, stalking and sexual assault)!

The survey is addressed to **female adults aged 16 and older who live in Saxony**. The study focuses on **boundary violations and experiences of violence**. But even if you have not had such experiences, you can participate in the survey.

The results should help to counteract sexual assault and domestic violence and to improve counselling and support services for those affected by violence.

The survey itself is accessible only in **German**.

You will receive now further information before the survey starts.

Zuvor einige Hinweise:

Die Umfrage wird auf einem Computer-Bildschirm übersichtlicher dargestellt als auf einem Tablet oder einem Smartphone. Daher empfehlen wir die Nutzung eines Laptops oder eines anderen Computers, wenn möglich.

Das Ausfüllen dauert **zwischen 15 und 45 Minuten**, abhängig von den Erfahrungen, die Sie gemacht haben.

Ihre Mitarbeit ist **freiwillig**. Wir bitten Sie, die Fragen **offen** und **ehrlich** zu beantworten. Ihren Namen brauchen Sie nicht zu nennen; das bedeutet, die Befragung ist **anonym** und Ihre Antworten können Ihnen als Person nicht zugeordnet werden, **Sie können durch Ihre Angaben also weder sich selbst noch eine andere Person belasten**.

Falls Sie Erfahrungen mit sexualisierter Gewalt, Partnerschaftsgewalt oder Stalking gemacht haben, schätzen Sie bitte ein, ob Sie sich in der Lage fühlen, an der Befragung teilzunehmen. Es ist auch möglich, einzelne Fragen auszulassen – und letztendlich können Sie jederzeit das Ausfüllen des Fragebogens abbrechen. Bitte suchen Sie Rat und Unterstützung, wenn Sie sich unwohl fühlen sollten. Hier und am Ende des Fragebogens finden Sie Unterstützungs- und Hilfsangebote.

Die Umfrage lief vom 02.05.2022 bis 30.09.2022.

Das Ausfüllen des Fragebogens ist einfach:

Sie klicken die betreffenden Antworten an und nach dem Antworten jeweils auf „weiter“ (rechts unten auf dem Bildschirm). Nutzen Sie nur die Navigation der Umfrage, wenn Sie im Browser auf den „Zurück-Pfeil“ klicken, wird die Umfrage abgebrochen! Manchmal werden Sie auch aufgefordert, direkt eine Zahl einzutragen oder Worte / Sätze aufzuschreiben.

Sollten Sie sich zu einer Frage nicht äußern können oder wollen, dann lassen Sie sie einfach aus.

Um zu beginnen, klicken Sie bitte auf „weiter“. Vielen Dank für Ihre Teilnahme.

Das Team des Forschungsbereichs

Angewandte Sexualwissenschaft

Hochschule Merseburg

Verantwortliche Leitung:

Prof. Dr. Heinz-Jürgen Voß

Sie erreichen uns unter: vissa-studie@hs-merseburg.de

Zunächst einige Fragen zu Ihrer Person:

Q01. Wie alt sind Sie?

Bitte direkt in Jahren eintragen

Q02. Bitte geben Sie Ihr Geschlecht an

1 = weiblich

2 = divers bzw. anderes

Filter bei 2

Q02off. Und zwar:

Q03. In welchem Landkreis Sachsens wohnen Sie?

1= Landkreis Bautzen

2 = Chemnitz (kreisfreie Stadt)

3 = Dresden (kreisfreie Stadt)

4 = Erzgebirgskreis

5 = Landkreis Görlitz

6 = Leipzig (kreisfreie Stadt)

7 = Landkreis Leipzig

8 = Landkreis Meißen

9 = Mittelsachsen

10 = Nordsachsen

11 = Sächsische Schweiz-Osterzgebirge

12 = Vogtlandkreis

13 = Landkreis Zwickau

Q04. Wie groß ist der Ort, in dem Sie überwiegend leben?

- 1= ein Dorf
- 2= eine Kleinstadt (ca. 2.000-20.000 EW)
- 3= eine Mittelstadt (über 20.000-100.000 EW)
- 4= eine Großstadt (über 100.000 EW)

Q05. Wo sind Sie überwiegend aufgewachsen?

- 1 = in Deutschland
- 2 = im Ausland

Filter 5=2

Q05off. Bitte geben Sie das Land an:

Q06. Wie viele Jahre leben Sie bereits in Deutschland?

Bitte direkt eintragen. Wenn Sie kürzer als 1 Jahr in Deutschland leben, geben sie 0 an

Q07. Was ist Ihre Staatsbürgerschaft?

- 1 = deutsch
- 2 = anders
- 3 = doppelt

Bei 2 oder 3 Filter

Q07off. Und zwar:

Q08. Mit welcher Klassenstufe haben Sie die Schule abgeschlossen bzw. werden Sie die Schule abschließen?

Bitte direkt eintragen: z. B. 9. Klasse = 9

Q09. Was ist Ihr bisher höchster Berufsabschluss?

- 0 = noch in schulischer / beruflicher Ausbildung (z.B. Schülerin, Studentin, Auszubildende, berufsvorbereitendes Jahr...)
- 1 = ohne Berufsabschluss und nicht in Ausbildung
- 2 = abgeschlossene Berufsausbildung
- 3 = qualifizierte Aus- und Weiterbildung (z.B. zur Meisterin, Fachschule, Hochschulreife...)
- 4 = abgeschlossenes Hochschulstudium

Q10. Was ist Ihre derzeitige Tätigkeit?

- 1 = erwerbstätig in Vollzeit
- 2 = erwerbstätig in Teilzeit
- 3 = in Aus-/ Weiterbildung
- 4 = erwerbslos
- 5 = sonstiges

Filter Q10=5

Q10off. Und zwar:

Q11. Wie bewerten Sie Ihre aktuelle finanzielle Situation?

- 1 = sehr gut

- 2 = gut
- 3 = befriedigend
- 4 = ausreichend
- 5 = mangelhaft
- 6 = ungenügend

Nun folgen Fragen zu Ihrer Kindheit und Jugend.

Q12. Sind Sie religiös erzogen worden?

- 1 = nein
- 2 = ja, evangelisch
- 3 = ja, katholisch
- 4 = ja, muslimisch
- 5 = ja, jüdisch
- 6 = ja, in einer anderen Glaubensrichtung

Q13. Bei wem sind Sie überwiegend aufgewachsen?

- 1 = bei den Eltern
- 2 = bei der Mutter und deren Partner / Partnerin
- 3 = bei dem Vater und dessen Partner / Partnerin
- 4 = nur bei der Mutter
- 5 = nur bei dem Vater
- 6 = bei den Großeltern
- 7 = außerhalb der Familie (z.B. Kinderheim, WG)
- 8 = woanders

Q14. Mit wie vielen Geschwistern sind Sie aufgewachsen?

Bitte direkt eintragen: 0 = ohne, 1 = ein Geschwister...

Die nächsten Fragen beziehen sich auf die Erwachsenen, mit denen Sie hauptsächlich in Ihrer Familie oder woanders aufgewachsen sind - also Ihre Eltern, oder andere nahestehende Personen in Ihrem direkten Wohnumfeld. Erinnern Sie sich bitte an Ihre Situation, als Sie Kind waren (jünger als 15 Jahre).

Q15. Inwieweit traf das Folgende zu?

Das traf zu...

- 1 = völlig
- 2 = mit gewissen Einschränkungen
- 3 = kaum
- 4 = überhaupt nicht

15a) Ich wurde streng erzogen.

15b) Ich wurde bestraft, wenn ich nicht hörte.

15c) Ich durfte viele Entscheidungen eigenständig treffen.

15d) Meine Mutter bzw. andere weibliche Erziehungsberechtigte war(en) liebevoll und zärtlich zu mir.

15e) Mein Vater bzw. anderer männlicher Erziehungsberechtigter war(en) liebevoll und zärtlich zu mir.

Q16. Wie oft kam das Folgende in Ihrer Familie vor?

Das kam vor...

1 = oft

2 = hin und wieder

3 = selten

4 = nie

16a) Zwischen meinen Eltern / Erziehungsberechtigten kam es zu handgreiflichen Auseinandersetzungen.

16b) Ich wurde geschlagen.

16c) Ich habe sexuelle Übergriffe durch weibliche Erwachsene erlebt.

16d) Ich habe sexuelle Übergriffe durch männliche Erwachsene erlebt.

16e) Ich habe sexuelle Übergriffe durch Geschwister erlebt.

Nun einige Fragen zu Sicherheit und Kriminalität.

Q17. Wie stark sind Ihrer Ansicht nach Mädchen und Frauen von folgenden Delikten bedroht?

1 = sehr stark

2 = stark

3 = kaum

4 = überhaupt nicht

17a) sexuelle Belästigung in der Öffentlichkeit

17b) sexuelle Belästigung am Arbeitsplatz, in der Schule / Ausbildung

17c) sexuelle Belästigung im Wohnumfeld

17d) sexuelle Belästigung im Internet

17e) Gewalt in der Partnerschaft

17f) Vergewaltigung

17g) Stalking (Nachstellen)

Q18. Wie stark fürchten Sie, dass Ihnen persönlich das Folgende zustößt?

1 = sehr stark

2 = stark

3 = kaum

4 = überhaupt nicht

18a) sexuelle Belästigung in der Öffentlichkeit

18b) sexuelle Belästigung am Arbeitsplatz, in der Schule / Ausbildung

18c) sexuelle Belästigung im Wohnumfeld

18d) sexuelle Belästigung im Internet

18e) Gewalt in der Partnerschaft

18f) Vergewaltigung

18g) Stalking (Nachstellen)

Q19. Wie häufig haben Sie aus Angst um Ihre Sicherheit auf die folgenden Aktivitäten verzichtet?

0 = das mache ich generell nicht

1 = sehr häufig

2 = häufig

3 = hin und wieder

4 = nie

- 19a) abends allein aus dem Haus zu gehen
- 19b) allein von einer Veranstaltung nach Hause zu gehen
- 19c) allein öffentliche Verkehrsmittel zu nutzen
- 19d) an öffentlichen Orten nackt zu sein (z.B. Sauna, Strand)
- 19e) Kleidung zu tragen, die ich tragen möchte
- 19f) etwas anderes

Filter: wenn 19f=1, 2 oder 3

Q19f off: Sie haben aus Angst um Ihre Sicherheit auf etwas anderes verzichtet. Auf was?

Q20. Sind die folgenden Maßnahmen bzw. Institutionen Ihrer Meinung nach ausreichend zur Verhinderung sexueller Gewalt bzw. ausreichend als Hilfen für Betroffene?

0 = das kann ich nicht beurteilen

1 = völlig übertrieben

2 = ausreichend

3 = kaum ausreichend

4 = völlig unzureichend

- 20a) Veranstaltungen zur Prävention sexueller Gewalt an Kitas und Schulen

- 20b) Schulung von pädagogischen Fachkräften zur Prävention sexueller Gewalt (an Schulen, in Sportvereinen, in kirchlichen Organisationen, ...)

- 20c) Aufklärung / Berichterstattung zu sexueller Gewalt in den Medien

- 20d) Fachberatungsstellen

- 20e) Arbeit von Polizei und Justiz

- 20f) gesetzliche Regelungen

- 20g) etwas anderes

Wenn g = 1, 2, 3 oder 4

Q20g off: Sie haben eine andere Maßnahme oder Institution genannt. Und zwar:

Prävalenzen

Im Folgenden geht es um Ihre Erfahrungen mit sexueller Belästigung, sexuellen Übergriffen, häuslicher Gewalt und Stalking (Nachstellen).

Wenn Sie Erfahrungen gemacht haben, die Sie belasten, und Sie sich Hilfe und Unterstützung wünschen, finden Sie hier eine Liste mit Adressen.

Q21. Haben Sie das Folgende bereits erlebt?

0 = nein

1 = ja, einmal

2 = ja, mehrmals

- 21a) aufdringliche Blicke, Hinterherrufen oder Nachpfeifen

- 21b) sexuelle Anspielungen, obszöne Witze, Gesten oder Kommentare

- 21c) ungewollten Körperkontakt (zB. Annäherungen, die zufällig erscheinen, Küsselfen, Begrabschen)
- 21d) Exhibitionismus (ein unbekannter Mann zeigte seinen Penis)
- 21e) ungewollte Nachrichten oder unerwünschte Bilder im Internet geschickt bekommen (z.B. Whatsapp, Telegram, E-Mail, Penisbilder, Pornoclips...)
- 21f) ungewollte Veröffentlichung persönlicher intimer Bilder/Videos im Internet
- 21g) Stalking (Nachstellen, wiederholte bedrohliche Kontaktversuche, unerwünschte Liebesbezeugungen)
- 21h) Zuhause bedroht / eingeschüchtert werden
- 21i) Zuhause geschlagen werden
- 21j) jemand hat versucht, mich zum Geschlechtsverkehr oder anderen sexuellen Handlungen zu zwingen
- 21k) jemand hat mich zum Geschlechtsverkehr oder anderen sexuellen Handlungen gezwungen (Vergewaltigung)
- 21l) etwas anderes

Filter wenn Q21l = 1 oder 2

Q21loff: Sie haben eine andere sexuelle Belästigung oder einen Übergriff erlebt. Welche / welchen?

Q22. Haben Sie das Folgende 2021 erlebt?

- 0 = nein
- 1 = ja, einmal
- 2 = ja, mehrmals

- 22a) aufdringliche Blicke, Hinterherrufen oder Nachpfeifen
- 22b) sexuelle Anspielungen, obszöne Witze, Gesten oder Kommentare
- 22c) ungewollten Körperkontakt (zB. Annäherungen, die zufällig erscheinen, Küsselfen, Begrabschen)
- 22d) Exhibitionismus (ein unbekannter Mann zeigte seinen Penis)
- 22e) ungewollte Nachrichten oder unerwünschte Bilder im Internet geschickt bekommen (z.B. Whatsapp, Telegram, E-Mail, Penisbilder, Pornoclips...)
- 22f) ungewollte Veröffentlichung persönlicher intimer Bilder/Videos im Internet
- 22g) Stalking (Nachstellen, wiederholte bedrohliche Kontaktversuche, unerwünschte Liebesbezeugungen)
- 22h) Zuhause bedroht / eingeschüchtert werden
- 22i) Zuhause geschlagen werden
- 22j) jemand hat versucht, mich zum Geschlechtsverkehr oder anderen sexuellen Handlungen zu zwingen
- 22k) jemand hat mich zum Geschlechtsverkehr oder anderen sexuellen Handlungen gezwungen (Vergewaltigung)
- 22l) etwas anderes

Filter wenn Q22l = 1 oder 2

Q22loff: Sie haben 2021 eine andere sexuelle Belästigung oder einen Übergriff erlebt. Welche / welchen?

Für die Items a, b, l keine weiteren Nachfragen. Für g ebenfalls nicht, da im Stalking Block erfragt.

Für c – f verkürzte Schleife (s.u.)

Für h, i nur Schleife, wenn als Täter / Täterin nicht Partner*in oder Ex-Partner*in angegeben wird

Für h, i (falls nicht (Ex)Partner*in) und j,k ausführliche Schleife

Schleife c:

Sie haben angegeben, ungewollten Körperkontakt erlebt zu haben.

Q23. Haben Sie dies an den folgenden Orten erlebt?

1=ja
2=nein

- 23a) in der Schule
- 23b) in der beruflichen Ausbildung / im Studium
- 23c) am Arbeitsplatz
- 23d) in der Öffentlichkeit (öff. Verkehrsmittel, Freizeitbereich)
- 23e) im Wohnumfeld
- 23f) woanders

Filter wenn 23f = 1

Q23f off. Sie haben woanders ungewollten Körperkontakt erlebt. Wo war das?

Wenn Sie mehrmals ungewollten Körperkontakt erlebt haben, denken Sie im Folgenden bitte an den Vorfall, der für Sie am einprägsamsten war.

Q24. Wie alt waren Sie, als das passierte?

Bitte direkt in Jahren eintragen.

Q25. War Ihnen der Täter / die Täterin bekannt?

1 = ja
2 = nein

Q26. Wie alt war der Täter / die Täterin ungefähr?

Bitte direkt in Jahren eintragen. Wenn Sie es nicht wissen, geben Sie 99 ein.

Q27. Welches Geschlecht hatte der Täter / die Täterin?

1 = weiblich
2 = männlich
3 = divers bzw. anderes

Q271. Wie stark leiden Sie heute unter dem Erlebten?

1 = sehr stark
2 = stark
3 = kaum
4 = überhaupt nicht

Q28. Haben Sie in Bezug auf diesen Übergriff Anzeige erstattet?

1 = ja
2 = nein

Schleife d

Sie haben angegeben, Exhibitionismus erlebt zu haben.

Q29. Haben Sie dies an den folgenden Orten erlebt?

1=ja
2=nein

- 29a) in der Schule
- 29b) in der beruflichen Ausbildung / im Studium
- 29c) am Arbeitsplatz
- 29d) in der Öffentlichkeit (öff. Verkehrsmittel, Freizeitbereich)
- 29e) im Wohnumfeld
- 29f) woanders

Filter wenn 29f = 1

Q29f off. Sie haben woanders Exhibitionismus erlebt. Wo war das?

Wenn Sie mehrmals Exhibitionismus erlebt haben, denken Sie im Folgenden bitte an den Vorfall, der für Sie am einprägsamsten war.

Q30. Wie alt waren Sie, als das passierte?

Bitte direkt in Jahren eintragen.

Q31. Wie alt war der Täter ungefähr?

Bitte direkt in Jahren eintragen. Wenn Sie es nicht wissen, geben Sie 99 ein.

Q31. Wie stark leiden Sie heute unter dem Erlebten?

1 = sehr stark
2 = stark
3 = kaum
4 = überhaupt nicht

Q32. Haben Sie in Bezug auf diesen Übergriff Anzeige erstattet?

1 = ja
2 = nein

Schleife e

Sie haben angegeben, ungewollte Nachrichten oder unerwünschte Bilder im Internet geschickt bekommen zu haben.

Wenn Sie dies mehrmals erlebt haben, denken Sie im Folgenden bitte an den Vorfall, der für Sie am einprägsamsten war.

Q33. Wie alt waren Sie, als das passierte?

Bitte direkt in Jahren eintragen.

Q34. War Ihnen der Täter / die Täterin bekannt?

1 = ja
2 = nein

Wenn Q34 = 1

Q35. Wie alt war der Täter / die Täterin ungefähr?

Bitte direkt in Jahren eintragen. Wenn Sie es nicht wissen, geben Sie 99 ein.

Wenn Q34 = 1

Q36. Welches Geschlecht hatte der Täter / die Täterin?

1 = weiblich

2 = männlich

3 = divers bzw. anderes

Q361. Wie stark leiden Sie heute unter dem Erlebten?

1 = sehr stark

2 = stark

3 = kaum

4 = überhaupt nicht

Q37. Haben Sie in Bezug auf diesen Übergriff Anzeige erstattet?

1 = ja

2 = nein

Schleife f

Sie haben angegeben, die Veröffentlichung persönlicher intimer Bilder/Videos im Internet gegen Ihren Willen erlebt zu haben.

Wenn Sie dies mehrmals erlebt haben, denken Sie im Folgenden bitte an den Vorfall, der für Sie am einprägsamsten war.

Q38. Wie alt waren Sie, als das passierte?

Bitte direkt in Jahren eintragen.

Q39. War Ihnen der Täter / die Täterin bekannt?

1 = ja

2 = nein

Wenn Q39 = 1

Q40. Wie alt war der Täter / die Täterin ungefähr?

Bitte direkt in Jahren eintragen. Wenn Sie es nicht wissen, geben Sie 99 ein.

Wenn Q39 = 1

Q41. Welches Geschlecht hatte der Täter / die Täterin?

1 = weiblich

2 = männlich

3 = divers bzw. anderes

Q411. Wie stark leiden Sie heute unter dem Erlebten?

1 = sehr stark

2 = stark

3 = kaum

4 = überhaupt nicht

Q42. Haben Sie in Bezug auf diesen Übergriff Anzeige erstattet?

- 1 = ja
2 = nein

Schleife h

Sie haben angegeben, Zuhause bedroht / eingeschüchtert worden zu sein.

Wenn Sie dies mehrmals erlebt haben, denken Sie im Folgenden bitte an den Vorfall, der für Sie am einprägsamsten war.

Q43. Stand der Täter / die Täterin in folgender Beziehung zu Ihnen?

Wenn Ihr Partner / Ihre Partnerin der Täter / die Täterin war, folgen später weitere Fragen.

- 1 = ja
2 = nein
43a) Familienmitglied
43b) Partner / Partnerin
43c) Mitbewohner / Mitbewohnerin
43d) Geschwisterteil
43e) jemand anderes

Filter e = 1

Q43eoff.: Der Täter / die Täterin war jemand anderes. Wer?

Wenn 43b = 2 alle folgenden Fragen

Q44. Wie alt waren Sie, als das passierte?

Bitte direkt in Jahren eintragen.

Q45. Wie alt war der Täter / die Täterin ungefähr?

Bitte direkt in Jahren eintragen. Wenn Sie es nicht wissen, geben Sie 99 ein.

Q46. Welches Geschlecht hatte der Täter / die Täterin?

- 1 = weiblich
2 = männlich
3 = divers bzw. anderes

Q47. Wie stark leiden Sie heute unter dem Erlebten?

- 1 = sehr stark
2 = stark
3 = kaum
4 = überhaupt nicht

Q471. Haben Sie fachkundige Hilfe gesucht (z.B. in einer Beratungsstelle, bei der Polizei, etc.)?

- 1 = ja
2 = nein

Filter wenn = 1

Q48. Haben Sie Hilfe bei den folgenden Personen bzw. Institutionen gesucht und wenn, wie hilfreich war Ihnen die Hilfe?

Antworten Sie jeweils mit...

0= ich habe keine Hilfe gesucht

Die Hilfe war...

1 = sehr hilfreich

2 = hilfreich

3 = kaum hilfreich

4 = überhaupt nicht hilfreich

48a) Arzt / Ärztin

48b) Fachberatungsstelle

48c) Psychotherapeut/ Psychotherapeutin

48d) Frauenhaus

48e) Anwalt / Anwältin

48f) Polizei

48g) Justiz

48h) woanders

Filter: wenn 48 h = 1, 2, 3, oder 4:

Q48hoff. Sie haben sich woanders Hilfe geholt. Wo bzw. bei wem?

wenn mindestens 1 Item = 1 oder 2

Q481off. Schildern Sie bitte kurz, was sie bei den jeweiligen Personen bzw. Institutionen als besonders hilfreich erlebt haben.

Füllen Sie die Felder nur für die Personen bzw. Institutionen aus, die Sie als hilfreich erlebt haben.

a) Arzt / Ärztin:

b) Fachberatungsstelle:

c) Psychotherapeut / Psychotherapeutin:

d) Frauenhaus:

e) Anwalt / Anwältin:

f) Polizei:

g) Justiz:

h) woanders:

Filter wenn mind. 1 Item = 3 oder 4

Q482off. Schildern Sie bitte kurz, was sie bei den jeweiligen Personen bzw. Institutionen als nicht hilfreich erlebt haben.

Füllen Sie die Felder nur für die Personen bzw. Institutionen aus, die Sie als nicht hilfreich erlebt haben.

a) Arzt / Ärztin:

b) Fachberatungsstelle:

c) Psychotherapeut / Psychotherapeutin:

d) Frauenhaus:

e) Anwalt / Anwältin:

f) Polizei:

g) Justiz:

h) woanders:

Filter: wenn 471 = 2

Q49. Haben Sie sich aus folgenden Gründen keine Hilfe geholt?

1 = ja

2 = nein

49a) Ich sah keine Notwendigkeit.

49b) Ich wusste nicht, wo / wie ich mir Hilfe holen kann.

49c) Ich habe mich geschämt.

49d) Ich dachte, mir glaubt niemand.

49e) aus einem anderen Grund

Filter: wenn 49e = 1:

Q49eoff. Sie haben sich aus einem anderen Grund keine Hilfe geholt. Aus welchem?

Q50. Haben Sie in Bezug auf diesen Übergriff Anzeige erstattet?

1 = ja

2 = nein

Schleife i

Sie haben angegeben, Zuhause geschlagen worden zu sein.

Wenn Sie dies mehrmals erlebt haben, denken Sie im Folgenden bitte an den Vorfall, der für Sie am einprägsamsten war.

Q51. Stand der Täter / die Täterin in folgender Beziehung zu Ihnen?

Wenn Ihr Partner / Ihre Partnerin der Täter / die Täterin war, folgen später weitere Fragen.

1 = ja

2 = nein

51a) Familienmitglied

51b) Partner / Partnerin

51c) Mitbewohner / Mitbewohnerin

51d) Geschwisterteil

51e) jemand anders

Filter e = 1

Q51eoff.: Der Täter / die Täterin war jemand anderes, und zwar:

Wenn 51b = 2 alle folgenden Fragen

Wenn Sie dies mehrmals erlebt haben, denken Sie im Folgenden bitte an den Vorfall, der für Sie am einprägsamsten war.

Q52. Wie alt waren Sie, als das passierte?

Bitte direkt in Jahren eintragen.

Q53. Wie alt war der Täter / die Täterin ungefähr?

Bitte direkt in Jahren eintragen. Wenn Sie es nicht wissen, geben Sie 99 ein.

Q54. Welches Geschlecht hatte der Täter / die Täterin?

- 1 = weiblich
- 2 = männlich
- 3 = divers bzw. anderes

Q55. Wie stark leiden Sie heute unter dem Erlebten?

- 1 = sehr stark
- 2 = stark
- 3 = kaum
- 4 = überhaupt nicht

Q551. Haben Sie fachkundige Hilfe gesucht (z.B. in einer Beratungsstelle, bei der Polizei, etc.)?

- 1 = ja
- 2 = nein

Filter wenn = 1

Q56. Haben Sie Hilfe bei den folgenden Personen bzw. Institutionen gesucht und wenn, wie hilfreich war Ihnen die Hilfe?

Antworten Sie jeweils mit...

0= habe keine Hilfe gesucht

Die Hilfe war...

- 1 = sehr hilfreich
- 2 = hilfreich
- 3 = kaum hilfreich
- 4 = überhaupt nicht hilfreich

56a) Arzt / Ärztin

56b) Fachberatungsstelle

56c) Psychotherapeut/ Psychotherapeutin

56d) Frauenhaus

56e) Anwalt / Anwältin

56f) Polizei

56g) Justiz

56h) woanders

Filter: wenn 56 h = 1, 2, 3, oder 4:

Q56hoff. Sie haben sich woanders Hilfe geholt. Wo bzw. bei wem?

wenn mindestens 1 Item = 1 oder 2

Q561off. Schildern Sie bitte kurz, was sie bei den jeweiligen Personen bzw. Institutionen als besonders hilfreich erlebt haben.

Füllen Sie die Felder nur für die Personen bzw. Institutionen aus, die Sie als hilfreich erlebt haben.

a) Arzt / Ärztin:

b) Fachberatungsstelle:

c) Psychotherapeut / Psychotherapeutin:

d) Frauenhaus:

e) Anwalt / Anwältin:

f) Polizei:

- g) Justiz:
- h) woanders:

Filter wenn mind. 1 Item = 3 oder 4

Q562off. Schildern Sie bitte kurz, was sie bei den jeweiligen Personen bzw. Institutionen als nicht hilfreich erlebt haben.

Füllen Sie die Felder nur für die Personen bzw. Institutionen aus, die Sie als nicht hilfreich erlebt haben.

- a) Arzt / Ärztin:
- b) Fachberatungsstelle:
- c) Psychotherapeut / Psychotherapeutin:
- d) Frauenhaus:
- e) Anwalt / Anwältin:
- f) Polizei:
- g) Justiz:
- h) woanders:

Filter: wenn 551 = 2

Q57. Haben Sie sich aus folgenden Gründen keine Hilfe geholt?

- 1 = ja
- 2 = nein

- 57a) Ich sah keine Notwendigkeit.
- 57b) Ich wusste nicht, wo / wie ich mir Hilfe holen kann.
- 57c) Ich habe mich geschämt.
- 57d) Ich dachte, mir glaubt niemand.
- 57e) aus einem anderen Grund

Filter: wenn 57e = 1

Q57eoff. Sie haben sich aus einem anderen Grund keine Hilfe geholt. Aus welchem?

Q58. Haben Sie in Bezug auf diesen Übergriff Anzeige erstattet?

- 1 = ja
- 2 = nein

Schleife j

Sie haben angegeben, dass jemand versucht hat, Sie zum Geschlechtsverkehr oder anderen sexuellen Handlungen zu zwingen.

Q59. Haben Sie dies an den folgenden Orten erlebt?

- 1=ja
- 2=nein

- 59a) in der Schule
- 59b) in der beruflichen Ausbildung / im Studium

- 59c) am Arbeitsplatz
 - 59d) in der Öffentlichkeit (öff. Verkehrsmittel, Freizeitbereich)
 - 59e) im Wohnumfeld
 - 59f) woanders
- Filter wenn 59f = 1
Q59foff. Sie haben es woanders erlebt. Wo war das?

Wenn Sie es mehrmals erlebt haben, dass jemand versucht hat, Sie zum Geschlechtsverkehr oder anderen sexuellen Handlungen zu zwingen, denken Sie im Folgenden bitte an den Vorfall, der für Sie am einprägsamsten war.

Q60. Wie alt waren Sie, als das passierte?

Bitte direkt in Jahren eintragen.

Q61. War Ihnen der Täter / die Täterin bekannt?

- 2 = nein
- 1 = ja

Filter: wenn Q61 = 1

Q61off. Es war eine Ihnen bekannte Person. Wer?

Q62. Wie alt war der Täter / die Täterin ungefähr?

Bitte direkt in Jahren eintragen. Wenn Sie es nicht wissen, geben Sie 99 ein.

Q63. Welches Geschlecht hatte der Täter / die Täterin?

- 1 = weiblich
- 2 = männlich
- 3 = divers bzw. anderes

Q64. Wie stark leiden Sie heute unter dem Erlebten?

- 1 = sehr stark
- 2 = stark
- 3 = kaum
- 4 = überhaupt nicht

Q641. Haben Sie fachkundige Hilfe gesucht (z.B. in einer Beratungsstelle, bei der Polizei, etc.)?

- 1 = ja
- 2 = nein

Filter wenn = 1

Q65. Haben Sie Hilfe bei den folgenden Personen bzw. Institutionen gesucht und wenn, wie hilfreich war Ihnen die Hilfe?

Antworten Sie jeweils mit...
0= habe keine Hilfe gesucht
Die Hilfe war...
1 = sehr hilfreich

2 = hilfreich
3 = kaum hilfreich
4 = überhaupt nicht hilfreich

- 65a) Arzt / Ärztin
- 65b) Fachberatungsstelle
- 65c) Psychotherapeut/ Psychotherapeutin
- 65d) Frauenhaus
- 65e) Anwalt / Anwältin
- 65f) Polizei
- 65g) Justiz
- 65h) woanders

Filter: wenn 65 h = 1, 2, 3, oder 4:

Q65hoff. Sie haben sich woanders Hilfe geholt. Wo bzw. bei wem?

wenn mindestens 1 Item = 1 oder 2

Q651off. Schildern Sie bitte kurz, was sie bei den jeweiligen Personen bzw. Institutionen als besonders hilfreich erlebt haben.

Füllen Sie die Felder nur für die Personen bzw. Institutionen aus, die Sie als hilfreich erlebt haben.

- a) Arzt / Ärztin:
- b) Fachberatungsstelle:
- c) Psychotherapeut / Psychotherapeutin:
- d) Frauenhaus:
- e) Anwalt / Anwältin:
- f) Polizei:
- g) Justiz:
- h) woanders:

Filter wenn mind. 1 Item = 3 oder 4

Q652off. Schildern Sie bitte kurz, was sie bei den jeweiligen Personen bzw. Institutionen als nicht hilfreich erlebt haben.

Füllen Sie die Felder nur für die Personen bzw. Institutionen aus, die Sie als nicht hilfreich erlebt haben.

- a) Arzt / Ärztin:
- b) Fachberatungsstelle:
- c) Psychotherapeut / Psychotherapeutin:
- d) Frauenhaus:
- e) Anwalt / Anwältin:
- f) Polizei:
- g) Justiz:
- h) woanders:

Filter: wenn 641 = 2

Q66. Haben Sie sich aus folgenden Gründen keine Hilfe geholt?

- 1 = ja
- 2 = nein

- 66a) Ich sah keine Notwendigkeit.
- 66b) Ich wusste nicht, wo / wie ich mir Hilfe holen kann.
- 66c) Ich habe mich geschämt.
- 66d) Ich dachte, mir glaubt niemand.
- 66e) aus einem anderen Grund

Filter: wenn 66e = 1:

Q66eoff. Sie haben sich aus einem anderen Grund keine Hilfe geholt. Aus welchem?

Q67. Haben Sie in Bezug auf diesen Übergriff Anzeige erstattet?

- 1 = ja
- 2 = nein

Schleife k

Sie haben angegeben, dass jemand Sie zum Geschlechtsverkehr oder anderen sexuellen Handlungen gezwungen hat.

Q68. Haben Sie dies an den folgenden Orten erlebt?

- 1=ja
- 2=nein

- 68a) in der Schule
- 68b) in der beruflichen Ausbildung / im Studium
- 68c) am Arbeitsplatz
- 68d) in der Öffentlichkeit (öff. Verkehrsmittel, Freizeitbereich)
- 68e) im Wohnumfeld
- 68f) woanders

Filter wenn 68f = 1

Q68f off. Sie haben es woanders erlebt. Wo war das?

Wenn Sie es mehrmals erlebt haben, dass Sie jemand zum Geschlechtsverkehr oder anderen sexuellen Handlungen gezwungen hat, denken Sie im Folgenden bitte an den Vorfall, der für Sie am einprägsamsten war.

Q69. Wie alt waren Sie, als das passierte?

Bitte direkt in Jahren eintragen.

Q70. War Ihnen der Täter / die Täterin bekannt?

- 2 = nein
- 1 = ja

Filter: wenn Q70 = 1

Q70off. Es war eine Ihnen bekannte Person. Wer?

Q71. Wie alt war der Täter / die Täterin ungefähr?

Bitte direkt in Jahren eintragen. Wenn Sie es nicht wissen, geben Sie 99 ein.

Q72. Welches Geschlecht hatte der Täter / die Täterin?

1 = weiblich
2 = männlich
3 = divers bzw. anderes

Q73. Wie stark leiden Sie heute unter dem Erlebten?

1 = sehr stark
2 = stark
3 = kaum
4 = überhaupt nicht

Q731. Haben Sie fachkundige Hilfe gesucht (z.B. in einer Beratungsstelle, bei der Polizei, etc.)?

1 = ja
2 = nein

Filter wenn = 1

Q74. Haben Sie Hilfe bei den folgenden Personen bzw. Institutionen gesucht und wenn, wie hilfreich war Ihnen die Hilfe?

Antworten Sie jeweils mit...
0= habe keine Hilfe gesucht
Die Hilfe war...
1 = sehr hilfreich
2 = hilfreich
3 = kaum hilfreich
4 = überhaupt nicht hilfreich

- 74a) Arzt / Ärztin
- 74b) Fachberatungsstelle
- 74c) Psychotherapeut/ Psychotherapeutin
- 74d) Frauenhaus
- 74e) Anwalt / Anwältin
- 74f) Polizei
- 74g) Justiz
- 74h) woanders

Filter: wenn 74 h = 1, 2, 3, oder 4:

Q74hoff. Sie haben sich woanders Hilfe geholt. Wo bzw. bei wem?

wenn mindestens 1 Item = 1 oder 2

Q741off. Schildern Sie bitte kurz, was sie bei den jeweiligen Personen bzw. Institutionen als besonders hilfreich erlebt haben.

Füllen Sie die Felder nur für die Personen bzw. Institutionen aus, die Sie als hilfreich erlebt haben.

- a) Arzt / Ärztin:
- b) Fachberatungsstelle:
- c) Psychotherapeut / Psychotherapeutin:
- d) Frauenhaus:
- e) Anwalt / Anwältin:
- f) Polizei:

- g) Justiz:
- h) woanders:

Filter wenn mind. 1 Item = 3 oder 4

Q742off. Schildern Sie bitte kurz, was sie bei den jeweiligen Personen bzw. Institutionen als nicht hilfreich erlebt haben.

Füllen Sie die Felder nur für die Personen bzw. Institutionen aus, die Sie als nicht hilfreich erlebt haben.

- a) Arzt / Ärztin:
- b) Fachberatungsstelle:
- c) Psychotherapeut / Psychotherapeutin:
- d) Frauenhaus:
- e) Anwalt / Anwältin:
- f) Polizei:
- g) Justiz:
- h) woanders:

Filter: wenn 731= 2

Q75. Haben Sie sich aus folgenden Gründen keine Hilfe geholt?

- 1 = ja
- 2 = nein

- 75a) Ich sah keine Notwendigkeit.
- 75b) Ich wusste nicht, wo / wie ich mir Hilfe holen kann.
- 75c) Ich habe mich geschämt.
- 75d) Ich dachte, mir glaubt niemand.
- 75e) aus einem anderen Grund

Filter: wenn 75e = 1:

Q75eoff. Sie haben sich aus einem anderen Grund keine Hilfe geholt. Aus welchem?

Q76. Haben Sie in Bezug auf diesen Übergriff Anzeige erstattet?

- 1 = ja
- 2 = nein

Nun werden Fragen zu Ihren festen Paarbeziehungen gestellt.

Q77. Hatten Sie bereits eine feste Paarbeziehung?

- 1 = ja
- 2 = nein

Wenn Q77 = 2 direkt zum Stalking Block Filtern

Q78. Haben Sie aktuell eine feste Paarbeziehung?

1 = ja
2 = nein

Q79. Wie viele solcher festen Beziehungen hatten Sie bisher insgesamt?

Tragen Sie die Anzahl direkt ein, z.B. zwei = 2: ...

Der nächste Abschnitt enthält Fragen zu Gewalt in Paarbeziehungen.

Das kann zum Beispiel schlagen oder beschimpfen sein, auf jeden Fall etwas Ungewolltes, Unangenehmes, Bedrohliches.

Q80. In wie vielen festen Beziehungen haben Sie schon Gewalt erlebt?

Bitte tragen Sie die Anzahl direkt ein, z.B. 0 = wenn in keiner oder 2 = in zwei Beziehungen:

Wenn= 0, Filter direkt zu Stalking

Falls Sie in mehreren Beziehungen, egal ob frühere oder aktuelle, Gewalt erlebt haben, denken Sie bitte im Folgenden an die Beziehung mit der einprägsamsten Gewalterfahrung.

Wenn 80 = 1

Q81 (Filterfrage). Ist die Beziehung mit der einprägsamsten Gewalterfahrung Ihre aktuelle Beziehung?

1 = ja
2 = nein

Wenn 81 = 1

Jetzt folgen Fragen für die, die die einprägsamste Gewalterfahrung in der aktuellen Beziehung machen (danach analog Fragen für die, die einprägsamste Gewalterfahrung in einer vergangenen Beziehung gemacht haben) alle Fragen 82 – 109off sind also mit Filter 81 = 1

Q82. Wie alt waren Sie, als Ihre aktuelle Beziehung begann?

Tragen Sie das Alter bitte direkt als Zahl ein

Q83. Wie alt war Ihr Partner / Ihre Partnerin am Beginn der Beziehung?

Tragen Sie das Alter bitte direkt als Zahl ein

Q84. Welches Geschlecht hat Ihr Partner / Ihre Partnerin?

1 = weiblich
2 = männlich
3 = divers bzw. anderes

Q85. Welche Nationalität hat ihr Partner / Ihre Partnerin?

1 = deutsch
2 = eine andere

Filter bei 2:

Q85off. Und zwar:

Q 86. Sind Sie mit Ihrem Partner/ Ihrer Partnerin verheiratet?

- 1 = ja
2 = nein

Q87. Leben Sie in einem gemeinsamen Haushalt?

- 1 = ja
2 = nein

Q88. Wie viele Kinder haben Sie?

Tragen Sie bitte die Anzahl direkt als Zahl ein

- a) gemeinsame:
b) aus Vorbeziehungen von mir:
c) aus Vorbeziehung des Partners / der Partnerin:

Q89. Inwieweit trifft das Folgende auf Ihren Partner / Ihre Partnerin zu?

Sie / er ist...

- 0 = trifft nicht zu
1 = stärker engagiert bzw. mir überlegen
2 = etwa so wie ich
3 = geringer engagiert bzw. mir unterlegen

- 89a) Im Beruf
89b) Im Haushalt
89c) In der Kindererziehung
89d) In der gemeinsamen Freizeitgestaltung
89e) Im Geld verdienen
89f) Im beruflichen Qualifikationsniveau
89g) In der Intelligenz
89h) In der körperlichen Kraft

Nun werden Fragen zu Ihren Gewalterfahrungen gestellt.

Gewalt in Paarbeziehungen kann unterschiedlich beginnen. Vielleicht können Sie sich an einen bestimmten Moment erinnern, mit dem die Gewalt begann. Falls nicht, versuchen Sie bitte, sich an die Phase der ersten Gewalthandlungen zu erinnern.

Q90off. In welcher Form trat zum ersten Mal Gewalt in Ihrer Beziehung auf? Was ist passiert?

Schildern Sie bitte kurz:

Q91. Nach wie vielen Monaten begann die Gewalt in Ihrer Beziehung?

Schätzen Sie und tragen die Monate bitte direkt als Zahl ein:

Q92. Gab es einen konkreten Anlass oder Auslöser der Gewalt?

- 1 = nein
2 = ja,
Filter bei 2:

Q92off. Es gab einen konkreten Anlass oder Auslöser der Gewalt. Welchen?

Q93. Haben die folgenden Umstände die Gewalt begleitet?

1 = ja

2 = nein

93a) Schwangerschaft / Geburt

93b) Meinungsverschiedenheiten in der Kindererziehung

93c) politische Meinungsverschiedenheiten

93d) unterschiedliche sexuelle Erwartungen

93e) Arbeitsplatzverlust / finanzielle Sorgen

93f) Eifersucht des Partners / der Partnerin

93g) Alkoholkonsum / Drogenkonsum des Partners / der Partnerin

93h) Etwas anderes

Filter wenn h=1

Q93hoff. Andere Umstände haben die Gewalt begleitet. Welche? (offen)

Q94. Haben Sie das Folgende in Ihrer aktuellen Beziehung erlebt?

0 = nein

1 = ja, aber es blieb die Ausnahme

2 = ja, schon öfter

94a) Ich wurde von meinem Partner / meiner Partnerin mit Worten bedroht.

94b) Ich wurde von meinem Partner / meiner Partnerin geschlagen.

94c) Ich wurde von meinem Partner / meiner Partnerin zu sexuellen Handlungen gezwungen.

94d) Ich habe andere Formen von Gewalt erlebt.

Filter bei d = 1 oder 2

Q94doff. Sie haben andere Formen von Gewalt erlebt. Welche waren das?

Q95. Haben Sie das Folgende in der aktuellen Beziehung getan?

0 = nein

1 = ja, aber es blieb die Ausnahme

2 = ja, schon öfter

95a) Ich habe meinen Partner / meine Partnerin mit Worten bedroht.

95b) Ich habe meinen Partner / meine Partnerin geschlagen.

95c) Ich habe meinen Partner / meine Partnerin zu sexuellen Handlungen gezwungen.

Nun geht es um Ihre Reaktionen auf die Gewalt.

Q96. Haben Sie wie folgt auf die Gewalt reagiert?

1 = ja

2= nein

96a) Ich habe das klärende Gespräch mit dem Partner / der Partnerin gesucht.

96b) Ich habe mich zurückgezogen.

96c) Ich habe meine Kinder geschützt.

96d) Ich habe meinem Partner / meiner Partnerin mitgeteilt, mich zu trennen.

96e) Ich habe mit privaten Vertrauenspersonen gesprochen.

96f) anders

Filter bei f = 1

Q96off. Sie haben in anderer Weise auf die Gewalt reagiert. Wie?

Q97. Haben Sie wegen Ihrer partnerschaftlichen Gewalterfahrung fachkundige Hilfe gesucht (z.B. in einer Beratungsstelle, bei der Polizei, etc.)?

0 = nein

1 = ja, unmittelbar nach Beginn der Gewalt

2 = ja, aber erst einige Zeit später

Filter: wenn 97 = 1 oder 2

Q98. Haben Sie Hilfe bei den folgenden Personen bzw. Institutionen gesucht und wenn, wie hilfreich war Ihnen die Hilfe?

Antworten Sie jeweils mit...

0 = ich habe keine Hilfe gesucht

1 = sehr hilfreich

2 = hilfreich

3 = kaum hilfreich

4 = überhaupt nicht hilfreich

98a) Arzt / Ärztin

98b) Fachberatungsstelle

98c) Psychotherapeut / Psychotherapeutin

98d) Frauenhaus

98e) Anwalt / Anwältin

98f) Polizei

98g) Justiz

98h) woanders

Filter: wenn h = 1,2,3 oder 4

Q98hoff. Sie haben sich woanders fachkundige Hilfe geholt. Wo bzw. bei wem?

wenn mindestens 1 Item = 1 oder 2

Q99off. Schildern Sie bitte kurz, was sie bei den jeweiligen Personen bzw. Institutionen als besonders hilfreich erlebt haben.

Füllen Sie die Felder nur für die Personen bzw. Institutionen aus, die Sie als hilfreich erlebt haben.

a) Arzt / Ärztin:

b) Fachberatungsstelle:

c) Psychotherapeut / Psychotherapeutin:

d) Frauenhaus:

e) Anwalt / Anwältin:

f) Polizei:

g) Justiz:

h) woanders:

Filter wenn mind. 1 Item = 3 oder 4

Q100off. Schildern Sie bitte kurz, was sie bei den jeweiligen Personen bzw. Institutionen als nicht hilfreich erlebt haben.

Füllen Sie die Felder nur für die Personen bzw. Institutionen aus, die Sie als nicht hilfreich erlebt haben.

- a) Arzt / Ärztin:
- b) Fachberatungsstelle:
- c) Psychotherapeut / Psychotherapeutin:
- d) Frauenhaus:
- e) Anwalt / Anwältin:
- f) Polizei:
- g) Justiz:
- h) woanders:

nur wenn $97 = 3$

Q101. Haben Sie sich aus folgenden Gründen keine Hilfe geholt?

- 1 = ja
- 2 = nein

101a) Ich sah keine Notwendigkeit.

101b) Ich wusste nicht, wo / wie ich mir Hilfe holen kann.

101c) Ich habe mich geschämt.

101d) Ich dachte, mir glaubt niemand.

101e) aus einem anderen Grund

Filter: wenn e = 1

Q101eoff. Sie haben sich aus einem anderen Grund keine Hilfe geholt. Aus welchem?

Q102. Haben Sie in Bezug auf die Gewalt Anzeige erstattet?

- 1 = ja
- 2 = nein

Wenn = 1

Q103. War diese Entscheidung, Anzeige zu erstatten, aus heutiger Sicht richtig?

- 1 = ja
- 2 = nein
- 3 = ich bin mir nicht sicher

Filter 102 = 1

Q104. Haben Sie sich aus folgenden Gründen entschieden, Anzeige zu erstatten?

- 1 = ja
- 2 = nein

104a) Ich wollte die Gewalt beenden.

104b) Der Täter / die Täterin sollte bestraft werden.

104c) Der Täter / die Täterin sollte die Wohnung verlassen.

104d) Mir ist zur Anzeige geraten worden.

104e) Ich wollte mich besser fühlen.

104f) aus einem anderen Grund

Filter bei f = 1

Q104foff. Sie haben aus einem anderen Grund Anzeige erstattet. Aus welchem?

Filter 102 = 1

Q105. Haben Sie durch die Anzeige das Folgende erwirkt?

1 = ja

2 = nein

105a) eine gerichtliche Verurteilung des Täters / der Täterin

105b) die Gewalt wurde beendet

Filter 102= 2

Q106. War die Entscheidung, keine Anzeige zu erstatten, aus heutiger Sicht richtig?

1 = ja

2 = nein

3 = ich bin mir nicht sicher

Q107. Haben Sie aus den folgenden Gründen auf eine Anzeige verzichtet?

1 = ja

2 = nein

107a) Ich wusste nicht, wie ich Anzeige erstatten kann.

107b) Ich bin davon ausgegangen, dass die Anzeige nichts bewirkt.

107c) Mir wurde davon abgeraten.

107d) Ich habe kein Vertrauen in die Arbeit der Polizei.

107e) Ich habe mich geschämt.

107f) Ich habe gedacht, dass ich mitschuldig bin.

107g) Ich habe den Vorfall / die Vorfälle erst später als Gewalt erkannt.

107h) Ich habe den Vorfall anderweitig geregelt.

107i) Ich wollte dem Täter / der Täterin nicht schaden.

107j) Der Vorfall war zur Tatzeit (noch) nicht strafbar.

107k) aus einem anderen Grund

Filter k = 1

Q107koff. Sie haben aus einem anderen Grund auf eine Anzeige verzichtet. Aus welchem?

Wenn 88 a, b oder c ≠ 0 (wenn es Kinder gibt)

In gewaltvollen Paarbeziehungen kann es auch zu Gewalt gegen Kinder kommen.

Die folgenden Fragen beziehen sich sowohl auf gemeinsame Kinder als auch auf Kinder von Ihrem Partner / Ihrer Partnerin oder von Ihnen.

Q108. Haben Sie das Folgende in Ihrer aktuellen Beziehung erlebt?

0 = nein

1 = ja, aber es blieb die Ausnahme

2 = ja, schon öfter

108a) Das Kind / die Kinder wurden von meinem Partner / meiner Partnerin mit Worten bedroht.

108b) Das Kind / die Kinder wurden von meinem Partner / meiner Partnerin geschlagen.

108c) Das Kind / die Kinder wurden von meinem Partner / meiner Partnerin zu sexuellen Handlungen gezwungen.

108d) Das Kind / die Kinder wurden von meinem Partner / meiner Partnerin erpresst.

108e) Das Kind / die Kinder wurden von meinem Partner / meiner Partnerin gestalkt (nachstellen, bedrohliche Versuche der Kontaktaufnahme).

Q109. Hat sich wegen der Gewalt gegen Sie oder Ihre Kinder die Verteilung des Sorge- oder Umgangsrechts geändert?

1 = nein

2 = ja

Filter: wenn =2

Q109off. Die Verteilung des Sorge- oder Umgangsrechts hat sich geändert. Wie?

Wenn 81 = 2

Jetzt folgen Fragen für die, die die einprägsamste Gewalterfahrung in einer vergangenen Beziehung machen alle Fragen 110 – 144 sind also mit Filter 81 = 2

Anschließend landen alle Befragten beim Stalking

Filter wenn 81 = 2 (vergangene Beziehung)

Jetzt geht es um Ihre frühere feste Paarbeziehung mit der einprägsamsten Gewalterfahrung.

Q110. Wie alt waren Sie, als die Beziehung mit der einprägsamsten Gewalterfahrung begann?

Tragen Sie das Alter bitte direkt als Zahl ein

Q111. Wie alt war Ihr Ex-Partner / Ihre Ex-Partnerin am Beginn der Beziehung?

Tragen Sie das Alter bitte direkt als Zahl ein

Q112. Welches Geschlecht hatte Ihr Ex-Partner / Ihre Ex-Partnerin?

1 = weiblich

2 = männlich

3 = divers bzw. anderes

Q113. Welche Nationalität hatte Ihr Ex-Partner / Ihre Ex-Partnerin?

1 = deutsch

2 = eine andere

Filter bei 2

Q113off. Welche Nationalität hatte Ihr Ex-Partner / Ihre Ex-Partnerin?

Q114. Waren Sie verheiratet?

1 = ja

2 = nein

Q115. Lebten Sie in einem gemeinsamen Haushalt?

1 = ja

2 = nein

Q116. Wie viele Kinder hatten Sie in der Beziehung?

Tragen Sie bitte die Anzahl direkt ein

a) gemeinsame:

b) aus Vorbeziehungen von mir:

c) aus Vorbeziehungen des Partners / der Partnerin:

Q117. Inwieweit trifft das Folgende auf Ihren Ex-Partner / Ihre Ex-Partnerin zu?

Sie / er ist

0 = trifft nicht zu

1 = stärker engagiert bzw. mir überlegen

2 = etwa so wie ich

3 = geringer engagiert bzw. mir unterlegen

- 117a) Im Beruf
- 117b) Im Haushalt
- 117c) In der Kindererziehung
- 117d) In der gemeinsamen Freizeitgestaltung
- 117e) Im Geld verdienen
- 117f) Im beruflichen Qualifikationsniveau
- 117g) In der Intelligenz
- 117h) In der körperlichen Kraft

Nun werden Fragen zu Ihren Gewalterfahrungen gestellt.

Gewalt in Paarbeziehungen kann unterschiedlich beginnen. Vielleicht können Sie sich an einen bestimmten Moment erinnern, mit dem die Gewalt begann. Falls nicht, versuchen Sie bitte, sich an die Phase der ersten Gewalthandlungen zu erinnern.

Q118off. In welcher Form trat zum ersten Mal Gewalt in Ihrer Beziehung auf? Was ist passiert?

Schildern Sie bitte kurz:

Q119. Nach wie vielen Monaten begann die Gewalt in Ihrer Beziehung?

Schätzen Sie und tragen die Monate bitte direkt ein:

Q120. Gab es einen konkreten Anlass oder Auslöser der Gewalt?

1 = nein

2 = ja

Wenn 120 = 2

Q120off. Es gab einen konkreten Anlass oder Auslöser der Gewalt. Welchen?

Q121. Haben die folgenden Umstände die Gewalt begleitet?

1 = ja

2 = nein

121a) Schwangerschaft / Geburt

121b) Meinungsverschiedenheiten in der Kindererziehung

121c) politische Meinungsverschiedenheiten

121d) unterschiedliche sexuelle Erwartungen

121e) Arbeitsplatzverlust / finanzielle Sorgen

121f) Eifersucht des Partners / der Partnerin

121g) Alkoholkonsum / Drogenkonsum des Partners / der Partnerin

121h) Etwas anderes

Filter wenn h=1

Q121hoff. Andere Umstände haben die Gewalt begleitet. Welche? (offen)

Q122. Haben Sie das Folgende in Ihrer früheren Beziehung erlebt?

0 = nein

1 = ja, aber es blieb die Ausnahme

2 = ja, schon öfter

122a) Ich wurde von meinem Partner / meiner Partnerin mit Worten bedroht.

122b) Ich wurde von meinem Partner / meiner Partnerin geschlagen.

122c) Ich wurde von meinem Partner / meiner Partnerin zu sexuellen Handlungen gezwungen.

122d) Ich habe andere Formen von Gewalt erlebt.

Filter d = 1 oder 2

Q122doff. Sie haben andere Formen von Gewalt erlebt. Welche waren das?

Q123. Haben Sie das Folgende in Ihrer früheren Beziehung getan?

0 = nein

1 = ja, aber es blieb die Ausnahme

2 = ja, schon öfter

123a) Ich habe meinen Partner / meine Partnerin mit Worten bedroht.

123b) Ich habe meinen Partner / meine Partnerin geschlagen.

123c) Ich habe meinen Partner / meine Partnerin zu sexuellen Handlungen gezwungen.

Im Folgenden geht es um Ihre Trennung.

Q124. Wie lange hat Ihre Beziehung insgesamt gedauert?

Tragen Sie bitte die Monate direkt als Zahl ein

Q125. Von wem ging die Trennung aus?

1 = überwiegend von mir

2 = von uns beiden

3 = überwiegend vom Ex-Partner / von Ex-Partnerin

Q126. Wie viele Monate dauerte die Trennungsphase (von der ausgesprochenen Trennungsabsicht bis zur tatsächlichen Trennung)?

Tragen Sie die geschätzten Monate direkt als Zahl ein

Q127. Inwieweit traf das Folgende in der Trennungsphase zu?

1 = ja

2 = nein

127a) Die Gewalt hat erst begonnen.

127b) Die Gewalt hat sich verstärkt.

127c) Die Gewalt hat abgenommen.

127d) Die Gewalt wurde beendet.

Q128. Wie lange liegt die Trennung inzwischen zurück?

Tragen Sie bitte direkt in Monaten ein

Q129. Gibt es aktuell Kontakt zu Ihrem Ex-Partner / Ihrer Ex-Partnerin?

1 = ja

2 = nein

Wenn 129 = 1

Q130. Inwieweit trifft das Folgende auf Ihr heutiges Verhältnis zum Ex-Partner / Ihrer Ex-Partnerin zu?

1 = ja

2 = nein

130a) Es gibt nur Kontakte wegen der Kinder.

130b) Das Verhältnis ist feindselig.

130c) Das Verhältnis ist freundschaftlich.

130d) Ich werde weiterhin bedroht.

130e) Ich fürchte um mein Leben.

Nun geht es um Ihre Reaktionen auf die Gewalt.

Q131. Haben Sie wie folgt auf die Gewalt reagiert?

1 = ja

2= nein

131a) Ich habe das klärende Gespräch mit dem Ex-Partner / der Ex-Partnerin gesucht.

131b) Ich habe mich zurückgezogen.

131c) Ich habe meine Kinder geschützt.

131d) Ich habe meinem Ex-Partner / meiner Ex-Partnerin mitgeteilt, mich zu trennen.

131e) Ich habe mit privaten Vertrauenspersonen gesprochen.

131f) anders

Filter f = 1

Q131foff. Sie haben in anderer Weise auf die Gewalt reagiert. Wie?

Q132. Haben Sie wegen Ihrer partnerschaftlichen Gewalterfahrung fachkundige Hilfe gesucht (z.B. in einer Beratungsstelle, bei der Polizei, etc.)?

0 = nein

1 = ja, unmittelbar nach Beginn der Gewalt

2 = ja, aber erst einige Zeit später

Filter: wenn 132 = 1 oder 2

Q133. Haben Sie Hilfe bei den folgenden Personen bzw. Institutionen gesucht und wenn, wie hilfreich war Ihnen die Hilfe?

0 = ich habe keine Hilfe gesucht

1 = sehr hilfreich

2 = hilfreich

3 = kaum hilfreich

4 = überhaupt nicht hilfreich

133a) Arzt / Ärztin

133b) Fachberatungsstelle

133c) Psychotherapeut / Psychotherapeutin

133d) Frauenhaus

133e) Anwalt / Anwältin

133f) Polizei

133g) Justiz

133h) woanders

Filter: wenn 133 h = 1,2,3 oder 4

Q133hoff. Sie haben sich woanders Hilfe geholt. Wo bzw. bei wem?

wenn mindestens 1 Item = 1 oder 2

Q134off. Schildern Sie bitte kurz, was sie bei den jeweiligen Personen bzw. Institutionen als besonders hilfreich erlebt haben.

Füllen Sie die Felder nur für die Personen bzw. Institutionen aus, die Sie als hilfreich erlebt haben.

- a) Arzt / Ärztin:
- b) Fachberatungsstelle:
- c) Psychotherapeut / Psychotherapeutin:
- d) Frauenhaus:
- e) Anwalt / Anwältin:
- f) Polizei:
- g) Justiz:
- h) woanders:

Filter wenn mind. 1 Item = 3 oder 4

Q135off. Schildern Sie bitte kurz, was sie bei den jeweiligen Personen bzw. Institutionen als nicht hilfreich erlebt haben.

Füllen Sie die Felder nur für die Personen bzw. Institutionen aus, die Sie als nicht hilfreich erlebt haben.

- a) Arzt / Ärztin:
- b) Fachberatungsstelle:
- c) Psychotherapeut / Psychotherapeutin:
- d) Frauenhaus:
- e) Anwalt / Anwältin:
- f) Polizei:
- g) Justiz:
- h) woanders:

nur wenn alles 132=3

Q136. Haben Sie sich aus folgenden Gründen keine Hilfe geholt?

- 1 = ja
- 2 = nein

- 136a) Ich sah keine Notwendigkeit.
- 136b) Ich wusste nicht, wo / wie ich mir Hilfe holen kann.
- 136c) Ich habe mich geschämt.
- 136d) Ich dachte, mir glaubt niemand.
- 136e) aus einem anderen Grund

Filter: wenn 136 e = 1

Q136eoff: Sie haben sich aus einem anderen Grund keine Hilfe geholt. Aus welchem?

Q137. Haben Sie in Bezug auf die Gewalt Anzeige erstattet?

- 1 = ja
 - 2 = nein
- Wenn 137 = 1

Q138. War diese Entscheidung, Anzeige zu erstatten, aus heutiger Sicht richtig?

- 1 = ja
- 2 = nein
- 3 = ich bin mir nicht sicher

Filter 137 = 1

Q139. Haben Sie sich aus folgenden Gründen entschieden, Anzeige zu erstatten?

- 1 = ja
- 2 = nein

- 139a) Ich wollte die Gewalt beenden.
- 139b) Der Täter / die Täterin sollte bestraft werden.
- 139c) Der Täter / die Täterin sollte die Wohnung verlassen.
- 139d) Mir ist zur Anzeige geraten worden.
- 139e) Ich wollte mich besser fühlen.
- 139f) aus einem anderen Grund

Filter: wenn 139 f = 1

Q139foff. Sie haben aus einem anderen Grund Anzeige erstattet. Aus welchem?

Filter 137 = 1

Q140. Haben Sie durch die Anzeige das Folgende erwirkt?

- 1 = ja
- 2 = nein

- 140a) eine gerichtliche Verurteilung des Täters / der Täterin
- 140b) die Gewalt wurde beendet

Filter 137= 2

Q141. War die Entscheidung, keine Anzeige zu erstatten, aus heutiger Sicht richtig?

- 1 = ja
- 2 = nein
- 3 = ich bin mir nicht sicher

Filter 137= 2

Q142. Haben Sie aus den folgenden Gründen auf eine Anzeige verzichtet?

- 1 = ja
- 2 = nein

- 142a) Ich wusste nicht, wie ich Anzeige erstatten kann.
- 142b) Ich bin davon ausgegangen, dass die Anzeige nichts bewirkt.
- 142c) Mir wurde davon abgeraten.
- 142d) Ich habe kein Vertrauen in die Arbeit der Polizei.
- 142e) Ich habe mich geschämt.
- 142f) Ich habe gedacht, dass ich mitschuldig bin.
- 142g) Ich habe den Vorfall / die Vorfälle erst später als Gewalt erkannt.
- 142h) Ich habe den Vorfall anderweitig geregelt.
- 142i) Ich wollte dem Täter / der Täterin nicht schaden.

142j) Der Vorfall war zur Tatzeit (noch) nicht strafbar.

142k) aus einem anderen Grund

Filter: wenn 142 k = 1

Q142koff. Sie haben aus einem anderen Grund auf eine Anzeige verzichtet. Aus welchem?

Wenn 116 ≠ 0 (wenn es Kinder gibt)

In gewaltvollen Paarbeziehungen kann es auch zu Gewalt gegen Kinder kommen.

Die folgenden Fragen beziehen sich sowohl auf gemeinsame Kinder als auch auf Kinder von Ihrem Ex-Partner / Ihrer Ex-Partnerin oder von Ihnen.

Q143. Haben Sie das Folgende in Ihrer früheren Beziehung erlebt?

0 = nein

1 = ja, aber es blieb die Ausnahme

2 = ja, schon öfter

143a) Das Kind / die Kinder wurden von meinem Ex-Partner / meiner Ex-Partnerin mit Worten bedroht.

143b) Das Kind / die Kinder wurden von meinem Ex-Partner / meiner Ex-Partnerin geschlagen.

143c) Das Kind / die Kinder wurden von meinem Ex-Partner / meiner Ex-Partnerin zu sexuellen Handlungen gezwungen.

143d) Das Kind / die Kinder wurden von meinem Ex-Partner / meiner Ex-Partnerin erpresst.

143e) Das Kind / die Kinder wurden von meinem Ex-Partner / meiner Ex-Partnerin gestalkt (nachstellen, bedrohliche Versuche der Kontaktaufnahme).

Q144. Hat sich wegen der Gewalt gegen Sie oder Ihre Kinder die Verteilung des Sorge- oder Umgangsrechts geändert?

1 = nein

2 = ja,

Filter bei 2:

Q144off. Die Verteilung des Sorge- oder Umgangsrechts hat sich geändert. Wie?

Im Folgenden einige Fragen zu Stalking (Nachstellung).

Damit sind wiederholtes Verfolgen, Auflauern oder ungewollte Kontaktaufnahme gemeint. Stalker und Stalkerinnen können sowohl Bekannte als auch Unbekannte sein.

Q145. Wurden Sie bereits gestalkt?

0 = nein

1 = ja, aber es blieb die Ausnahme

2 = ja, schon öfter

Restliche Stalking Fragen nur wenn 145 = 1 oder = 2

Q146. Sind Sie schon in folgender Weise gestalkt worden?

0 = nein

1 = ja, aber es blieb die Ausnahme

2 = ja, schon öfter

146a) Häufige Anrufe, Messenger-Nachrichten, SMS

146b) Unerwünschte Postsendungen (z.B. Liebesbriefe, Bestellungen auf meinen Namen ...)

- 146c) Nachrichten am Auto / der Wohnung / auf Arbeit
- 146d) Beleidigende Kommentare in sozialen Netzwerken
- 146e) Verfolgung zu Fuß oder mit Verkehrsmitteln
- 146f) Eindringen in meine Wohnung
- 146g) Kontaktaufnahme zu meinem Umfeld (Familie, Partner / Partnerin, ...)
- 146h) Ausrichten nach meinem Leben (z.B. Stalker / Stalkerin zieht in meine Nähe, beginnt mit den gleichen Hobbies, ...)
- 146i) anders

Filter: wenn 146 i =1

Q146ioff. Sie sind auf andere Weise gestalkt worden. Wie?

Bei Stalking können verschiedene der gerade genannten Handlungen zusammenkommen. Falls Sie von verschiedenen Personen in verschiedenen Zeiträumen gestalkt wurden, denken Sie im Folgenden bitte nur an das einprägsamste Stalking.

Q147. Wie alt waren Sie, als das Stalking begann?

Alter bitte direkt als Zahl eintragen: z. B. 21 = 21

Q148. Wie alt war schätzungsweise der Täter / die Täterin, als das Stalking begann?

Alter bitte direkt als Zahl eintragen

Wenn Sie sich nicht erinnern oder es nicht wissen, tragen Sie 99 ein.

Q149. War Ihnen der Täter / die Täterin bekannt?

2 = nein

1 = ja

Filter: wenn 149 = 1

Q149off. Der Täter / die Täterin war Ihnen bekannt. Wer war es?

Q150. Welches Geschlecht hatte der Täter / die Täterin?

1 = weiblich

2 = männlich

3 = divers bzw. anders

Q151. Wie lange dauerte das Stalking an?

Tragen Sie bitte direkt die Anzahl in Monaten ein

Q152. Dauert das Stalking bis heute an?

1 = ja

2 = nein

Filter bei 152=2

Q153off. Wie kam es zur Beendigung des Stalkings?

Schildern Sie bitte kurz.

offen

Q154. Wie stark ist Ihr Leben durch das Stalking beeinträchtigt worden?

- 1 = sehr stark
- 2 = stark
- 3 = kaum
- 4 = überhaupt nicht

Nun geht es um Ihre Reaktionen auf das Stalking.

Q155. Haben Sie wie folgt auf das Stalking reagiert?

- 1 = ja
- 2 = nein
- 155a) Ich habe das klärende Gespräch mit dem Stalker / der Stalkerin gesucht.
- 155b) Ich habe meinen Wohnort gewechselt.
- 155c) Ich habe meine Telefonnummer gewechselt.
- 155d) Ich habe meine Kinder geschützt.
- 155e) Ich habe versucht, so wenig wie möglich alleine unterwegs zu sein.
- 155f) anders

Filter: wenn 155f = 1

Q155foff. Sie haben in anderer Weise auf das Stalking reagiert. Wie?

Q156. Haben Sie wegen des Stalkings fachkundige Hilfe gesucht (zB. in einer Beratungsstelle, bei der Polizei, etc.)?

- 0 = nein
- 1 = ja, unmittelbar nach Beginn des Stalkings
- 2 = ja, aber erst einige Zeit später

Filter wenn 156 = 1 oder 2

Q157. Haben Sie Hilfe bei den folgenden Personen bzw. Institutionen gesucht und wenn, wie hilfreich war Ihnen die Hilfe?

- 0 = ich habe keine Hilfe gesucht
- 1 = sehr hilfreich
- 2 = hilfreich
- 3 = kaum hilfreich
- 4 = überhaupt nicht hilfreich

- 157a) Arzt / Ärztin
- 157b) Fachberatungsstelle
- 157c) Psychotherapeut / Psychotherapeutin
- 157d) Frauenhaus
- 157e) Anwalt / Anwältin
- 157f) Polizei
- 157g) Justiz
- 157h) woanders

Filter: wenn h = 1,2,3 oder 4

Q157hoff. Sie haben sich woanders fachkundige Hilfe geholt. Wo bzw. bei wem?

wenn mindestens 1 Item = 1 oder 2

Q158off. Schildern Sie bitte kurz, was sie bei den jeweiligen Personen bzw. Institutionen als besonders hilfreich erlebt haben.

Füllen Sie die Felder nur für die Personen bzw. Institutionen aus, die Sie als hilfreich erlebt haben.

- a) Arzt / Ärztin:
- b) Fachberatungsstelle:
- c) Psychotherapeut / Psychotherapeutin:
- d) Frauenhaus:
- e) Anwalt / Anwältin:
- f) Polizei:
- g) Justiz:
- h) woanders:

Filter wenn mind. 1 Item = 3 oder 4

Q159off. Schildern Sie bitte kurz, was sie bei den jeweiligen Personen bzw. Institutionen als nicht hilfreich erlebt haben.

Füllen Sie die Felder nur für die Personen bzw. Institutionen aus, die Sie als nicht hilfreich erlebt haben.

- a) Arzt / Ärztin:
- b) Fachberatungsstelle:
- c) Psychotherapeut / Psychotherapeutin:
- d) Frauenhaus:
- e) Anwalt / Anwältin:
- f) Polizei:
- g) Justiz:
- h) woanders:

nur wenn alles 156 = 3

Q160. Haben Sie sich aus folgenden Gründen keine Hilfe geholt?

- 1 = ja
- 2 = nein

- 160a) Ich sah keine Notwendigkeit.
- 160b) Ich wusste nicht, wo / wie ich mir Hilfe holen kann.
- 160c) Ich habe mich geschämt.
- 160d) Ich dachte, mir glaubt niemand.
- 160e) aus einem anderen Grund

Filter: wenn 160 e = 1

Q160eoff. Sie haben sich aus einem anderen Grund keine Hilfe geholt. Aus welchem?

Q161. Haben Sie in Bezug auf das Stalking Anzeige erstattet?

- 1 = ja
 - 2 = nein
- Wenn 161 = 1

Q162. War diese Entscheidung, Anzeige zu erstatten, aus heutiger Sicht richtig?

- 1 = ja
- 2 = nein
- 3 = ich bin mir nicht sicher

Filter 161 = 1

Q163. Haben Sie sich aus folgenden Gründen entschieden, Anzeige zu erstatten?

- 1 = ja
- 2 = nein
- 163a) Ich wollte das Stalking beenden.
- 163b) Der Täter / die Täterin sollte bestraft werden.
- 163c) Mir ist zur Anzeige geraten worden.
- 163d) Ich wollte mich besser fühlen.
- 163e) aus einem anderen Grund

Filter: wenn 163 e = 1

Q163eoff. Sie haben aus einem anderen Grund Anzeige erstattet. Aus welchem?

Filter 161= 2

Q164. War die Entscheidung, keine Anzeige zu erstatten, aus heutiger Sicht richtig?

- 1 = ja
- 2 = nein
- 3 = ich bin mir nicht sicher

Filter 161 = 2

Q165. Haben Sie aus den folgenden Gründen auf eine Anzeige verzichtet?

- 1 = ja
- 2 = nein

- 165a) Ich wusste nicht, wie ich Anzeige erstatten kann.
- 165b) Ich bin davon ausgegangen, dass die Anzeige nichts bewirkt.
- 165c) Mir wurde davon abgeraten.
- 165d) Ich habe kein Vertrauen in die Arbeit der Polizei.
- 165e) Ich habe mich geschämt.
- 165f) Ich habe gedacht, dass ich mitschuldig bin.
- 165g) Ich habe den Vorfall / die Vorfälle erst später als Gewalt erkannt.
- 165h) Ich habe den Vorfall anderweitig geregelt.
- 165i) Ich wollte dem Täter / der Täterin nicht schaden.
- 165j) Der Vorfall war zur Tatzeit (noch) nicht strafbar.
- 165k) aus einem anderen Grund

Filter: wenn 165 k = 1

Q165koff. Sie haben aus einem anderen Grund auf eine Anzeige verzichtet. Aus welchem?

Wenn 161 = 1:

Q166. Haben Sie durch die Anzeige das Folgende erwirkt?

- 1 = ja
- 2 = nein

- 166a) ein einstweiliges Kontaktverbot
- 166b) eine gerichtliche Verurteilung des Stalkers / der Stalkerin
- 166c) das Stalking wurde beendet

Abschließend einige allgemeine Fragen.

Zunächst geht es um die Covid19-Pandemie und Auswirkungen auf Ihre Lebenssituation.

Q167. Wie hat sich durch die Covid19-Pandemie in Ihrem Leben das Folgende verändert?

Antworten Sie jeweils mit...

0 = trifft auf mich nicht zu

1 = sehr verschlechtert

2 = verschlechtert

3 = unverändert

4 = verbessert

5 = sehr verbessert

167a) meine partnerschaftliche Situation

167b) meine seelische Verfassung

167c) mein Gesundheitszustand

167d) meine Beziehung zu den Kindern

167e) meine Beziehungen zu Freunden

167f) meine Freizeitgestaltung

167g) meine berufliche Situation

167h) meine finanzielle Situation

Als Letztes einige Fragen zur Onlinebefragung.

Q168. Gab es in diesem Befragung Fragen, die Sie nicht beantworten konnten oder wollten?

0 = nein

1 = ja, eine

2 = ja, mehrere

Q169off. Gab es Fragen, zu denen Sie etwas kommentieren, etwas loswerden möchten?

offen

Q170. Sind Sie über das Folgende auf die Befragung aufmerksam geworden?

1 = ja

2 = nein

170a) eine Wochenzeitung

170b) das Internet

170c) Hinweise von Bekannten

170d) eine Veranstaltung

170e) durch etwas anderes

Filter: wenn 170e =1

Q170eoff. Sie sind durch etwas anderes auf die Befragung aufmerksam geworden. Durch was?

Abschlusstext

Wir danken Ihnen vielmals für Ihre Teilnahme!

Die Ergebnisse der Studie werden im Jahr 2023 der Öffentlichkeit vorgestellt.

Möglicherweise gehen Ihnen jetzt noch Fragen und Probleme durch den Kopf, über die Sie gern sprechen möchten.

Falls Sie Ihre Situation als belastend empfinden, können Sie sich telefonisch an folgende Organisationen wenden:

- Hilfetelefon „Gewalt gegen Frauen“: 0800 011 6016
- Telefonseelsorge: 0800 1110111
- Nummer gegen Kummer für Kinder und Jugendliche: 116 111
- Hilfetelefon sexueller Missbrauch: 0800 22 55 530
- Hilfetelefon „Schwangere in Not“: 0800 404 0020
- Elterntelefon: 0800 111 0550
- Pflegelefon: 030 2017 9131

Weiterhin finden Betroffene von sexualisierter Gewalt oder Partnerschaftsgewalt hier Hilfe und Unterstützung. Es nicht möglich durch die Angaben sich selbst oder andere Personen zu belasten.

Gern können Sie sich auch anonym an die Mitarbeiter*innen der Studie wenden.

Unsere Kontaktadresse: vissa-studie@hs-merseburg.de

9.2 Qualitativer Leitfaden

Leitfaden qualitative Interviews VisSa-Studie

Begrüßung/Info (Sprache flexibel an Gegenüber anpassen)

1. Hallo, ich freue mich sehr, dass ich heute hier bei Ihnen sein darf und Sie einige Erfahrungen Ihres Lebens mit mir teilen möchten.

2. Mein Name ist Anja Kruber, ich komme von der Hochschule Merseburg. Wir machen eine Befragung. Wir sprechen mit Frauen über ihre Erfahrungen mit Gewalt. Jede versteht etwas anderes darunter; in unserem Gespräch geht es um Sie und Ihre ganz persönliche Sichtweise. (Deswegen gebe ich nicht vor, was ich darunter verstehe. Ich kann Ihnen aber Beispiele nennen, wenn Ihnen das hilft.)

3. Bevor wir starten, möchte ich Ihnen sagen, dass Sie keine meiner Fragen beantworten müssen. Sie dürfen immer sagen: „Darüber möchte ich nicht sprechen.“, „Dazu will/kann ich nichts sagen.“ Was wir hier besprechen, behalte ich für mich. Die Ergebnisse, die später veröffentlicht werden, sind so verändert, dass man nicht wissen kann, wer was gesagt hat.

4. Wir haben ungefähr eine Stunde Zeit.

5. Ich würde unser Gespräch gern mit dem Diktiergerät aufnehmen. Sind Sie damit einverstanden? (Gerät einschalten)

6. Damit ich sicher sein kann, dass Sie wirklich mit mir sprechen möchten, bitte ich Sie mir das noch einmal zu sagen. (informierte, mündliche Einwilligung)

7. Wir werden ja heute über eher unschöne Erfahrungen sprechen, über Gewalt. Ich finde es sehr mutig, dass Sie sich bereit erklärt haben. Ich weiß, dass das schwierig sein kann und deswegen werde auch ich auf Sie achten. Wenn ich merke, dass es Ihnen nicht gut geht, dass Sie z.B. traurig sind, werde ich das ansprechen und wir sehen gemeinsam, wie wir weitermachen wollen. Wenn Sie nach unserem Gespräch noch etwas bewegt oder es Ihnen nicht gut geht, dann kann ich Ihnen helfen, jemanden, mit dem Sie sprechen können, eine Person, die sich auskennt, also eine Beratungsstelle zu finden. Ich habe viele Adressen dabei. Und Sie können sich auch bei mir melden.

Einleitung

8. Frauen und Mädchen können in unterschiedlichem Alter, an verschiedenen Orten, z.B. draußen in der Öffentlichkeit, in Bus und Bahn, in der Freizeit und auch drinnen in ihrem Zuhause, dort, wo sie leben, bei ihrer Familie oder in der Partnerschaft Gewalt erleben. Gewalt kann jede Stelle des Körpers der Frauen und Mädchen betreffen, z.B. Schlagen oder zum Sex zwingen. Gewalt kann aber auch ihre Seele und ihre Gefühle verletzen, z.B. Beschimpfen.

Erzählstimulus: Wenn Sie an Ihr Leben denken, welche eigenen Erfahrungen fallen Ihnen dann ein in Bezug auf Gewalt ein? Lassen Sie sich gern Zeit.

Fragenkatalog (flexibel handhabbar, Gedankenstütze für Interviewerin)

Was ist passiert?

Wo ist es passiert?

Wer war involviert bzw. Täter?

Wie alt waren Sie?

Wie alt war der Täter?

Wie war die Situation, als es passierte? Was geschah vorher? (Kontext, Dynamik)

Wie lange dauerte Beziehung? (bei Partnerschaftsgewalt)

Wem anvertraut?

Welche Erfahrungen im Ansprechen der Erfahrung gemacht? (Einrichtung)

Wo Hilfe und Unterstützung erfahren?

Woher Informationen über Hilfe und Unterstützung?

Was war gut/schlecht?

Welche Unterstützung war hilfreich?

Welche Rolle spielte die Einrichtung?

Was hätte anders sein sollen?

Warum (nicht) angezeigt?

Welche Erfahrungen mit Behörden, wie Polizei und Justiz?

Welche Folgen hat die Gewalterfahrung? Einfluss auf Ihr eigenes Leben?

Was tun Sie, um sich zu schützen? (Strategien der Vermeidung oder des Empowerments?)

Abschluss

9. Wir sind nun am Ende unseres Gesprächs angelangt. Sie haben mir ganz viel erzählt und ich habe ganz viel zugehört und nachgefragt. Was sollte noch zur Sprache kommen bzw. was möchten Sie gern noch von mir gefragt werden?

10. Abfrage demografischer Daten, sofern nicht bereits im Vorfeld bzw. während des Gesprächs bekannt

geworden (Alter, Bildungsstand, Art der Behinderung, Herkunftsland, Art der Wohneinrichtung, Kinder?)

11. Was oder wer hilft Ihnen heute mit dem Erlebten gut weitermachen zu können?

12. Wie geht es Ihnen jetzt nach unserem Gespräch?

13. Was werden Sie als nächstes tun, wenn ich gegangen bin?

Herausgeber

Sächsisches Staatsministerium für Soziales, Gesundheit und Gesellschaftlichen Zusammenhalt
Albertstraße 10, 01097 Dresden
E-Mail: redaktion@sms.sachsen.de

Redaktion:

Baer, J.; Kruber, A.; Weller, K.; Seedorf, W.; Bathke, G.-W.; Voß, H.-J.
(Hg.).(2023): Viktimisierungsstudie Sachsen (VisSa) - Studie zur Betroffenheit von Frauen durch sexualisierte Gewalt, häusliche/partnerschaftliche Gewalt und Stalking. Merseburg: Hochschule Merseburg.

Anschrift der Redaktion:

Prof. Dr. Heinz-Jürgen Voß
Fachbereich Soziale Arbeit. Medien. Kultur
Institut für Angewandte Sexualwissenschaft
Hochschule Merseburg
Eberhard-Leibnitz-Str. 2
06217 Merseburg
heinz-juergen.voss@hs-merseburg.de

Mitarbeiter*innen der Studie:

M.A. Anja Kruber (Konzeption, Fragebogenentwicklung, Interviewführung, Forschungsorganisation, Auswertung)
M.A. Judit Baer (Konzeption, Fragebogenentwicklung und -design, Forschungsorganisation, Auswertung)
Prof. Dr. Konrad Weller (Fragebogenentwicklung, Auswertung)
B.A. Wiebke Seedorf (Fragebogenentwicklung, Auswertung)
Prof. Dr. Gustav-Wilhelm Bathke (Fragebogenentwicklung und -design, Datenbank, Auswertung)
Prof. Dr. Heinz-Jürgen Voß (Gesamtleitung)

Gestaltung und Layout:

André Matthei

Bildnachweis

Titelbild: iStock, Olga Cherniak, Portrait: Sächsische Staatskanzlei, Paweł Sosnowski

Redaktionsschluss

2023

Bestellservice

Zentraler Broschürenversand der Sächsischen Staatsregierung
Hammerweg 30, 01127 Dresden
Telefon: +49 351 21036-71 oder -72
Telefax: +49 351 21036-81
E-Mail: publikationen@sachsen.de
www.publikationen.sachsen.de

Hinweis

Diese Publikation wird im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit vom Sächsischen Staatsministerium für Soziales, Gesundheit und Gesellschaftlichen Zusammenhalt kostenlos herausgegeben. Sie ist nicht zum Verkauf bestimmt und darf nicht zur Wahlwerbung politischer Parteien oder Gruppen eingesetzt werden.

Diese Maßnahme wird mitfinanziert durch Steuermittel auf der Grundlage des vom Sächsischen Landtag beschlossenen Haushaltes.



www.sms.sachsen.de

